Rat der
Europäischen Union

**Brüssel, den 15. Juli 2025**
**(OR. en)**

**11101/25**
**ADD 1**

**Interinstitutionelles Dossier:**
**2025/0196(NLE)**

**ECOFIN 934**
**UEM 380**
**FIN 806**
***EIB***
***ECB***

**VERMERK**

| | |
|---|---|
| Absender: | Generalsekretariat des Rates |
| Empfänger: | Delegationen |
| Betr.: | ANHANG des DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSSES DES RATES zur Änderung des Durchführungsbeschlusses vom 13. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Griechenlands |

Die Delegationen erhalten in der Anlage den oben genannten Anhang des Änderungsdurchführungsbeschlusses des Rates.

**ANHANG**

## ABSCHNITT 1: REFORMEN UND INVESTITIONEN IM RAHMEN DES AUFBAU- UND RESILIENZPLANS

### 1. Beschreibung der Reformen und Investitionen

### A. KOMPONENTE 1.1: HOCHFAHREN

Diese Komponente des griechischen Aufbau- und Resilienzplans zielt auf Reformen und Investitionen ab, um das Gewicht erneuerbarer Energiequellen im Elektrizitätssystem zu erhöhen und den Dekarbonisierungsprozess Griechenlands zu erleichtern. Die Reformen sollen die Genehmigungsvorschriften für Investitionen in erneuerbare Energien vereinfachen, den Strommarkt effizienter machen und die finanzielle Tragfähigkeit der Förderregelungen sicherstellen. Die Komponente umfasst auch wichtige Investitionen in Netze, um den Verbund mit den Fahrradinseln zu vollenden und die Stromverteilung umweltfreundlicher zu gestalten und in der Lage zu sein, einen größeren Anteil erneuerbarer Energien zu absorbieren. Speichersysteme unterstützen auch die Dekarbonisierung der Wirtschaft durch die Akkumulierung überschüssigen Stroms aus erneuerbaren Quellen. Die Landsanierung wird auch in Gebieten unterstützt, die derzeit als Braunkohlebergwerke genutzt werden, als Schritt des Prozesses des gerechten Übergangs in den am stärksten vom Ausstieg aus der Braunkohle betroffenen Gebieten. Die Komponente steht im Einklang mit dem nationalen Energie- und Klimaplan (NECP) und unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zu öffentlichen und privaten Investitionen (länderspezifische Empfehlung 3 von 2020 und länderspezifische Empfehlung 2 von 2019). Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, zu berücksichtigen ist.

#### A.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

**Investitionen:** Förderung der Installation von Speichersystemen zur Verbesserung der Durchdringung erneuerbarer Energien (Maßnahme ID: 16926)

Mit der Investition werden öffentliche Zuschüsse für die Installation von Energiespeicherkapazitäten von bis zu 1 380 MW im Stromnetz gewährt. Diese Investitionen zielen darauf ab, die Systemintegration neuer EE-Kapazitäten zu ermöglichen, die für die Erreichung der NEKP-Ziele erforderlich sind. Darüber hinaus zielt diese Maßnahme darauf ab, Netzüberlastungen zu verringern, die Flexibilität des Stromsystems und die Liquidität des Regelreservemarkts zu erhöhen, die Angemessenheit des Systems zu verbessern, Energieeffizienz zu ermöglichen, die Transparenz bei der Strompreisbildung zu fördern und die Energiekosten zu senken. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

**Investitionen: Maßnahmen** zur Wiederbelebung der am stärksten betroffenen Gebiete (Gebiete für einen gerechten Übergang) (Maßnahme ID: 16871)

Die Investition besteht aus Zuschüssen zur Finanzierung der Bodensanierung in den Gebieten der ehemaligen Braunkohlebergwerke in Westmakedonien und Megalopolis. Die Maßnahme betrifft die Gebiete für einen gerechten Übergang mit ökologischen und wirtschaftlichen Interventionen wie Bodensanierung, Sanierung und Durchführung von Maßnahmen zur Wiederherstellung von Landschaft und Umwelt, Anpassungen bei der Landnutzung und Schaffung organisierter Einrichtungen für Tätigkeiten. Die Durchführung dieser Investition wird von einer Zweckgesellschaft verwaltet, die durch das Inkrafttreten des einschlägigen Rechtsrahmens in Griechenland eingerichtet wird. Dieser Rahmen umfasst die Bestimmung, dass die Zweckgesellschaft der neue rechtmäßige Eigentümer und Grundstücksentwickler der übertragenen geografischen Gebiete wird. Das spezielle Projektfahrzeug ist für die Finanzierung und Durchführung der Sanitisierungs-, Sanierungs-, Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten zuständig. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

**Investitionen:** Interventionen für den Stromverbund von Inseln und die Modernisierung des Stromnetzes (Maßnahme ID: 16870)

Die Investition umfasst den Stromverbund der Fahrradinseln (Phase D), eine Oberleitung zur Verbindung von Extra-Hochspannungszentren Korinth und EHVC Koumoundouros sowie flankierende Projekte. Die Projekte zielen darauf ab, die Sicherheit des Energiesystems zu erhöhen und gleichzeitig das Potenzial für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen auf den Inseln und auf dem Peloponnes zu erhöhen. Ziel der Investition ist es, die Energiekosten zu senken und neue Investitionen und Arbeitsplätze in den energieintensiven Wirtschaftszweigen zu schaffen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

**Investitionen:** Ausbau des Netzes des griechischen Stromverteilernetzbetreibers (HEDNO) zur Stärkung der Resilienz und zum Schutz der Umwelt (Maßnahme ID: 16901)

Die Investition besteht in der Verkabelung und Umleitung des Stromverteilungsnetzes in aus kultureller oder touristischer Sicht besonders wichtigen Siedlungen sowie in städtischen Gebieten, wobei Gebieten Vorrang eingeräumt wird, in denen die Infrastruktur für extreme Wetterbedingungen anfällig ist. Sie zielt darauf ab, die Widerstandsfähigkeit des Verteilernetzes zu verbessern und zum Umweltschutz beizutragen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

**Investitionen:** Ausbau des griechischen Stromverteilernetzes (HEDNO) in Waldgebieten (Maßnahme ID: 16900)

Die Investition besteht in einem Austausch von bloßen Leitern im allgemeinen Stromverteilungsnetz (mit abgedeckten Leitungen oder einem verwundeten Kabel), der Installation von Isolierabdeckungen und dem Untertagebau oder der Verlegung des Stromverteilungsnetzes durch Waldgebiete. Ziel des Projekts ist es, die Widerstandsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Netzes (Energiequalitätsindikatoren SAIDI, SAIFI) zu verbessern und die Umwelt (Wälder, Wildtiere) besser zu schützen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

**Investitionen:** Erhöhung der installierten Kapazität in Hochspannungs-/Mittelspannungs-Umspannwerken des Hellenic Electricity Distribution Network Operator (HEDNO) für neue EE-Anschlüsse (Maßnahme ID: 16899)

Mit der Investition wird die Kapazität bestehender Umspannwerke des Netzes erhöht, um die Überlastung des Verteilernetzes zu beheben, die derzeit weitere Investitionen in erneuerbare Energien verhindert. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

**Reform:** Umstrukturierung und Verbesserung der Einnahmen aus dem Konto für erneuerbare Energien-Wärme-Kopplung (RES-CHP) (Maßnahme ID: 16865)

Die Reform umfasst: a) die Umstrukturierung der bestehenden Vergütungsstruktur für EE-Erzeuger, indem für neue (nach dem 1. Januar 2021 in Betrieb genommene) EE-Anlagen ein neues EE-KWK-Konto eingerichtet wird, das das derzeitige Konto ersetzt und durch neue Mechanismen ergänzt wird, die die finanzielle Tragfähigkeit sowohl der bestehenden als auch der neuen EE-KWK-Konten gewährleisten; und b) die Einführung eines Systems für den Handel mit Herkunftsnachweisen, einer außerordentlichen „Covid-19 Duty“ für EE-Erzeuger und -Lieferanten und einer dauerhaften „Kohlenstoffsteuer“ auf Dieselkraftstoff. Die Maßnahmen gewährleisten die Tragfähigkeit der vorhandenen installierten EE-Kapazität und erleichtern die Finanzierung neuer Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien, da unerwartete Zu- und Abflüsse, die negative Auswirkungen auf das/die RES-Konto(e) haben, durch die an die Kunden abzuwälzenden Regulierungsgebühren geregelt werden.

Die Umsetzung der Reform, einschließlich einer Erhöhung der Stromerzeugungskapazität aus erneuerbaren Energiequellen um 3 Gigawatt, muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

**Reform:** Straffung des effizienten Funktionierens des neuen Strommarktmodells und der Entwicklung neuer EE-Anlagen zur Erreichung der Ziele des NEKP durch die Umsetzung eines Überwachungsmechanismus, die Beteiligung der Laststeuerung und eine umfassende Reform des Genehmigungsverfahrens für neue EE (Maßnahme ID: 16860)

Die Reform umfasst die Straffung des Lizenzierungsrahmens für erneuerbare Energien, einschließlich der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren, kurze und verbindliche administrative Reaktionszeiten und Rechenschaftsverfahren für unnötige Verzögerungen, die Verringerung der erforderlichen Dokumentation und Verfahren sowie einen neuen speziellen Rahmen für Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Offshore-Energie. Ziel ist es, die Verdoppelung der installierten Kapazität von EE im Hinblick auf den Ausstieg aus der Braunkohle in Griechenland zu beschleunigen.

Schließlich soll mit der Reform auch ein Marktüberwachungssystem für die nationale Regulierungsbehörde (RAE) und die Beteiligung der Laststeuerung (DSR) am Regelreservemarkt eingerichtet werden.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2022 abgeschlossen sein.

## A.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

### Hauptinvestition 1: Interventionen für den Stromverbund von Inseln und die Modernisierung des Stromnetzes

| Nr. | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| 1 | 1 – 1.1. Ausbau – 16870_Interventionen für den Stromverbund von Inseln und die Modernisierung des Stromnetzes | Meilenstein | Anbindung von Inseln – Auftragsvergabe | Benachrichtigung über die Vergabe aller Aufträge | | | | Q2 | 2023 | Mitteilung über die Vergabe aller Aufträge durch den unabhängigen Übertragungsnetzbetreiber (IPTO) für die vollständige Installation von:<br>1 Kabelanschluss Naxos – Thira;<br>2) Hochspannungskabel (EHVC) Koumoundoros – Korinthos (Teile 1 und 2); und<br>3 Unterstationen Milos, Folegandros, Serifos und Kabelanschlüsse Lavrio-Serifos, Serifos-Milos, Milos-Folegandros, Folegandros-Thira. |
| 3 | 1 – 1.1. Ausbau – 16870_Interventionen für den Stromverbund von Inseln und die Modernisierung des Stromnetzes | Meilenstein | Anbindung der Inseln – Fertigstellung | Erfolgreiche Inbetriebnahme/Elektrifizierung, zertifiziert von IPTO; Ausstellung von Zeugnissen für erfolgreiche Versuche | | | | 4. QUARTAL | 2025 | Abschluss aller drei Teilprojekte (Verbindung Naxos-Thira, EHVC Koumoundoros-Korinthos, Umspannwerke und andere Verbindungen), erfolgreiche Integration in das griechische Stromtransportsystem und Inbetriebnahme. |

Wichtige Reform 1: Umstrukturierung und Steigerung der Einnahmen aus dem EE-KWK-Konto – Straffung des effizienten Funktionierens des neuen Strommarktmodells und Entwicklung neuer EE-Anlagen zur Erreichung der Ziele des NECP durch die Einführung eines Überwachungsmechanismus, die Beteiligung der Laststeuerung und eine umfassende Reform des Genehmigungsverfahrens für neue EE

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| 4 | 1 – 1.1. Ausbau – 16865_Umstrukturierung und Verbesserung der Einnahmen aus dem EE-KWK-Konto | Meilenstein | RES-Konto – Rechtsvorschriften zur Änderung von L. 4001/2011; Inkrafttreten aller einschlägigen Entscheidungen, einschließlich Kodizes, durch Ministerien, die nationale Regulierungsbehörde (RAE) und den Verwalter für erneuerbare Energiequellen und Herkunftsnachweise (DAPEEP). | Inkrafttreten von Rechtsvorschriften und einschlägigen Durchführungsbeschlüssen. | | | | Q2 | 2022 | 1) Einrichtung des neuen Kontos für erneuerbare Energiequellen (EE) für ab dem 1. Januar 2021 in Auftrag gegebene Einheiten, einschließlich Änderungsvorschriften, Ministerialbeschlüssen und Regulierungsbeschlüssen (Codes). Das neue RES-Konto wird Mechanismen zur Gewährleistung seiner finanziellen Tragfähigkeit umfassen, auch im Falle unvorhergesehener Ungleichgewichte.<br><br>2. Inkrafttreten eines Systems für den Handel mit Herkunftsnachweisen, das es den Verbrauchern ermöglicht, Strom aus erneuerbaren Energiequellen freiwillig zu fördern.<br>Das System der Herkunftsnachweise umfasst:<br>1) Annahme eines GO-Ausgabe-/Auktionssystems für Einspeisetarife |

| | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | | | | für erneuerbare Energieträger<br>2) Akkreditierung von „grünen“ Einzelhandelsprodukten<br>3) Akkreditierung von Standards für „grüne Unternehmen“. |
| 5 | 1 – 1.1. Ausbau – 16860_Streamline für das effiziente Funktionieren des neuen Strommarktmodells und die Entwicklung neuer EE-Anlagen zur Erreichung der Ziele des NEKP durch die Einführung eines Überwachungsmechanismus, die Beteiligung der Laststeuerung und eine umfassende Reform des Genehmigungsverfahrens für neue EE | Meilenstein | EE-Konto – Marktreformen und Vereinfachung der Lizenzvergabe | Inkrafttreten aller einschlägigen Rechtsvorschriften, einschließlich Ministerialbeschlüssen, und des Rechtsrahmens durch die RAE und die DAPEEP | | | | Q2 | 2022 | 1) Einrichtung und vollständige Anwendung eines Marktüberwachungs- und Überwachungsmechanismus sowie uneingeschränkte Beteiligung der Nachfrageseite am Regelreservemarkt.<br>Abschluss der Reform zur Vereinfachung der Lizenzierung für erneuerbare Energien, einschließlich Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren, kurze und verbindliche administrative Reaktionszeiten und Rechenschaftsverfahren für unnötige Verzögerungen, Verringerung der erforderlichen Dokumentation und Verfahren sowie ein neuer spezieller Rahmen für Offshore-Anlagen für erneuerbare Energien. |

| | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6 | 1 – 1.1. Ausbau – 16865_Umstrukturierung und Verbesserung der Einnahmen aus dem EE-KWK-Konto | Ziel | EE-Konto – Kapazitätssteigerungsziel 1 | | Neue Kapazität (GW) erneuerbarer Energiequellen, die in Betrieb genommen wird | 0 | 1 | Q2 | 2023 | Installierte und betriebsbereite neue EE-Kapazität |
| 7 | 1 – 1.1. Ausbau – 16865_Umstrukturierung und Verbesserung der Einnahmen aus dem EE-KWK-Konto | Ziel | EE-Konto – Kapazitätssteigerungsziel 2 | | Neue Kapazität (GW) erneuerbarer Energiequellen, die in Betrieb genommen wird | 1 | 2 | Q2 | 2024 | Installierte und betriebsbereite neue EE-Kapazität |
| 8 | 1 – 1.1. Ausbau – 16865_Umstrukturierung und Verbesserung der Einnahmen aus dem EE-KWK-Konto | Ziel | EE-Konto – Kapazitätssteigerungsziel 3 | | Neue Kapazität (GW) erneuerbarer Energiequellen, die in Betrieb genommen wird | 2 | 3 | Q2 | 2024 | Installierte und betriebsbereite neue EE-Kapazität |

### Gruppe 1: Stromauftrieb

Zu dieser Gruppe gehören folgende Maßnahmen:

- Unterstützung der Installation von Speichersystemen zur Verbesserung der Durchdringung erneuerbarer Energiequellen (ID: 16926)
- Maßnahmen zur Wiederbelebung der am stärksten betroffenen Gebiete (Gebiete für einen gerechten Übergang) (ID: 16871)
- Ausbau des HEDNO-Netzes zur Stärkung der Resilienz und zum Schutz der Umwelt (ID: 16901)

● Modernisierung des HEDNO-Gebührennetzes in Waldgebieten (ID: 16900)

● Erhöhung der installierten Kapazität in den Hochspannungs-/MV-Umspannwerken des Hellenic Electricity Distribution Network Operator (HEDNO) für neue EE-Anschlüsse (ID: 16899)

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| 9 | 1 – 1.1. Aufstockung – 16871_Maßnahmen zur Wiederbelebung der am stärksten betroffenen Gebiete (Gebiete für einen gerechten Übergang) | Meilenstein | Bodensanierung – Rahmengesetz | Inkrafttreten | | | | Q1 | 2022 | Genehmigung und Inkrafttreten des Rahmenvertragsgesetzes zur Festlegung der geografischen Gebiete, die von der Public Power Corporation auf den Staat übertragen werden sollen, des Inhalts der Projektstudien, der Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen allen Beteiligten, der Governance-Regelungen, des Durchführungszeitplans und des Budgets. |
| 10 | 1 – 1.1. Aufstockung – 16871_Maßnahmen zur Wiederbelebung der am stärksten betroffenen Gebiete (gerechter Übergang)<br><br>oder Gebiete) | Meilenstein | Bodensanierung – Stadtpläne | Genehmigung besonderer Stadtpläne durch den Zentralrat für städtebauliche Fragen und Streitigkeiten;<br>Von der unabhängigen Zertifizierungsstelle abgeschlossene und bescheinigte Bodensanierung (ha) | | | | Q1 | 2024 | 1) Genehmigung der Sonderstädtepläne durch den Zentralrat für städtebauliche Fragen und Streitigkeiten. In den Sonderstädtepläne werden die zulässige Flächennutzung, die allgemeinen Baubedingungen und -beschränkungen sowie alle sonstigen erforderlichen Maßnahmen, Begriffe oder Beschränkungen festgelegt.<br>2. Aufforderung der PPC SA (gemäß Abschnitt 6.5.3 der Rahmenvereinbarung – ratifiziert durch das Gesetz 4956/2022) an |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | | | | | | | | | | die Vertragsparteien, 5 438 ha wiederhergestellte oder ungestörte Flächen zu akzeptieren, gefolgt von der Zertifizierung durch die unabhängige Zertifizierungsstelle. |
| 11 | 1 – 1.1. Stromversorgung – 16926_Unterstützung der Installation von Speichersystemen zur Steigerung der Durchdringung erneuerbarer Energien | Meilenstein | Lagerung – Verträge | Benachrichtigung über die Vergabe aller Aufträge | | | | Q2 | 2023 | Mitteilung über die Vergabe aller Aufträge für ausgewählte Projekte (d. h. neben der langen Laufzeit Amfilochia Pumped Hydro Storage, die im Rahmen eines Einzelverfahrens ausgewählt wird) für eine Gesamtkapazität von bis zu 700 MW (und eine Mindestkapazität von 500 MW). |
| 12 | 1 – 1.1. Ausbau – 16901_HEDNO-Netzaufrüstungen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und zum Schutz der Umwelt | Meilenstein | HEDNO – Verträge 1 | Benachrichtigung über die Vergabe aller Aufträge | | | | 4. QUARTAL | 2023 | Mitteilung über die Vergabe aller Aufträge im Zusammenhang mit Projekten des griechischen Stromverteilernetzbetreibers (HEDNO) zur Verbesserung der Resilienz und der Umwelt), die darauf abzielen, die weitere Durchdringung erneuerbarer Energien zu erleichtern, die Zuverlässigkeit und Widerstandsfähigkeit des Netzes zu verbessern und gleichzeitig die Umwelt zu schützen. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| 13 | 1 – 1.1. Ausbau – 16900_HEDNO – Ausbau des Oberleitungsnetzes in Waldgebieten | Meilenstein | HEDNO – Verträge 2 | Benachrichtigung über die Vergabe aller Aufträge | | | | 4. QUARTAL | 2023 | Mitteilung über die Vergabe aller Aufträge im Zusammenhang mit HEDNO-Projekten über Freileitungen in Waldgebieten, die darauf abzielen, die weitere Durchdringung erneuerbarer Energien zu erleichtern, die Zuverlässigkeit und Widerstandsfähigkeit des Netzes zu verbessern und gleichzeitig die Umwelt zu schützen. |
| 14 | 1 – 1.1. Ausbau – 16899_Installierte Kapazitätssteigerung in den Hochspannungs-/MV-Umspannwerken des Hellenic Electricity Distribution Network Operator (HEDNO) für neue EE-Verbindungen | Meilenstein | HEDNO – Verträge 3 | Benachrichtigung über die Vergabe aller Aufträge | | | | 4. QUARTAL | 2023 | Mitteilung über die Vergabe aller Aufträge im Zusammenhang mit HEDNO-Projekten über Kapazitätserhöhungen von Hochspannungs-/Mittelspannungs-Umspannwerken, die darauf abzielen, die weitere Durchdringung erneuerbarer Energien zu erleichtern, die Zuverlässigkeit und Widerstandsfähigkeit des Netzes zu verbessern und gleichzeitig die Umwelt zu schützen. |
| 15 | 1 – 1.1. Aufstockung – 16871_Maßnahmen zur Wiederbelebung der am stärksten betroffenen Gebiete (Gebiete für einen gerechten Übergang) | Ziel | Bodensanierung – Abschluss | | Von der unabhängigen Zertifizierungsstelle abgeschloss | 5 438 | 8 102 | 4. QUARTAL | 2025 | Aufforderung der PPC SA (gemäß Abschnitt 6.5.3 der Rahmenvereinbarung – ratifiziert durch das Gesetz 4956/2022) an die Vertragsparteien, 2 664 ha wiederhergestellte oder |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | | | | | ene und bescheinigte Bodensanierung (ha) | | | | | ungestörte Flächen anzunehmen, gefolgt von der Zertifizierung durch die Unabhängige Zertifizierung. |
| 16 | 1 – 1.1. Stromversorgung – 16926_Unterstützung der Installation von Speichersystemen zur Steigerung der Durchdringung erneuerbarer Energien | Meilenstein | Energiespeicherung – Fertigstellung | Abschluss der Installation von Energiespeicherprojekten für 700 MW. Abschluss der Bauarbeiten an der Pumpspeicherstation Amfilochia. | | | | 4. QUARTAL | 2025 | Installation der „Stand-alone“-Energiespeicherprojekte für 700 MW und Abschluss der Bauarbeiten an der Pumpspeicherstation Amfilochia. |
| 17 | 1 – 1.1. Ausbau – 16901_HEDNO-Netzaufrüstungen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und zum Schutz der Umwelt | Meilenstein | HEDNO – Abschluss 1 | HEDNO: Nachweis des Projektabschlusses für alle Interventionen im Zusammenhang mit Verbesserungen im Hinblick auf Resilienz und Umwelt sowie Inbetriebnahmebescheinigungen | | | | 4. QUARTAL | 2025 | Abgeschlossene und in Betrieb befindliche Maßnahmen im Zusammenhang mit Netzaufrüstungen für Resilienz und Umwelt. |
| 18 | 1 – 1.1. Ausbau – 16900_HEDNO – Ausbau des Oberleitungsnetzes in Waldgebieten | Meilenstein | HEDNO – Abschluss 2 | HEDNO: Nachweis des Projektabschlusses für alle Interventionen im Zusammenhang mit der Aufrüstung von | | | | 4. QUARTAL | 2025 | Abgeschlossene und in Betrieb befindliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Modernisierung des Oberleitungsnetzes in Waldgebieten. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | | | | Freileitungen in Waldgebieten und der Zulassung von Betriebsbescheinigungen | | | | | | |
| 19 | 1 – 1.1. Ausbau – 16899_Installierte Kapazitätssteigerung in den Hochspannungs-/MV-Umspannwerken des Hellenic Electricity Distribution Network Operator (HEDNO) für neue EE-Verbindungen | Meilenstein | HEDNO – Abschluss 3 | HEDNO: Nachweis des Projektabschlusses für alle Interventionen im Zusammenhang mit der Kapazitätssteigerung von HV/MV-Umspannwerken und der Inbetriebnahmebescheinigungen | | | | 4. QUARTAL | 2025 | Maßnahmen im Zusammenhang mit der Kapazitätssteigerung von Umspannwerken für HV/MV, die abgeschlossen sind und in Betrieb sind. |

## B. KOMPONENTE 1.2: RENOVIEREN

Die Renovierungskomponente des griechischen Aufbau- und Resilienzplans im Rahmen der grünen Säule soll die Energieeffizienz erhöhen, das Wirtschaftswachstum steigern, Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen und die soziale Resilienz fördern. Er umfasst gezielte Reformen und Investitionen zur Verringerung der CO2-Emissionen, Unterstützung für die Verwirklichung der Klimaneutralität städtischer Gebiete und die Stärkung der Klimaresilienz der Städte und ihres Gebäudebestands. Die Komponente bietet Anreize für Gebäuderenovierungen und energetische Modernisierungen, die für die Sanierung städtischer Gebiete und die Eindämmung der Energiearmut von entscheidender Bedeutung sind und zur Erreichung der im nationalen Energie- und Klimaplan Griechenlands festgelegten Ziele beitragen. Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung 3 von 2020 und der länderspezifischen Empfehlung 2 von 2019 zu öffentlichen und privaten Investitionen. Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, zu berücksichtigen ist.

### B.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

**Reform:** Aktionsplan zur Bekämpfung von Energiearmut (Maßnahme ID: 16920)

Die Reform besteht in der Annahme eines Aktionsplans zur Bewältigung der Herausforderung der Energiearmut. Im Jahr 2019 waren Berichten zufolge etwa 18 % der Gesamtbevölkerung nicht in der Lage, ihre Wohnungen zu beheizen, verglichen mit etwa 34 % in der Untergruppe der wirtschaftlich schutzbedürftigen Bevölkerung (Eurostat, EU-SILC-Erhebung). In der Strategie werden gezielte politische Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz von Wohngebäuden bei wirtschaftlich schwächeren Haushalten dargelegt. Die Umsetzung der Reform wird bis zum 30. September 2021 abgeschlossen sein.

**Investitionen:** Energetische Renovierung von Wohngebäuden (Maßnahme ID: 16872)

Die Investition soll die Energieeffizienz von Wohngebäuden verbessern. Er umfasst Renovierungen, die zu erheblichen Primärenergieeinsparungen führen und somit zu den einschlägigen NEKP-Zielen beitragen. Beispiele für Maßnahmen sind die Verbesserung der Digitalisierung des Endenergieverbrauchs durch Energiemanagementsysteme und die Förderung des Aufbaus einer Infrastruktur für die Elektromobilität, wie Ladestationen für Elektrofahrzeuge. Außerdem werden zweckgebundene Mittel für von Energiearmut betroffene Wohnungen bereitgestellt, wodurch eine Verbindung zu der Reform hergestellt wird, mit der ein Aktionsplan für Energiearmut ausgearbeitet werden soll. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere müssen die Wirtschaftsteilnehmer, die die Bauarbeiten durchführen, sicherstellen, dass mindestens 70 % (nach Gewicht) der nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfälle (ausgenommen natürlich vorkommende Materialien, die in Kategorie 17 05 04 des Europäischen Abfallverzeichnisses aufgeführt sind, das durch die Entscheidung 2000/532/EG vom 3. Mai 2000 zur Ersetzung der Entscheidung 94/3/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß Artikel 1 Buchstabe a) der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle und der Entscheidung 94/904/EG des Rates über ein Verzeichnis gefährlicher Abfälle im Sinne von Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG des Rates über gefährliche Abfälle (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2000) 1147)) auf die Wiederverwendung vorbereitet wird, Recycling und andere stoffliche Verwertung, einschließlich Verfüllungsverfahren, bei denen Abfälle als Ersatz anderer Materialien verwendet

werden, im Einklang mit der Abfallhierarchie und dem EU-Protokoll über die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

**Investitionen:** Interventionen in Wohngebieten und im Gebäudebestand (Maßnahme ID: 16873)

Diese Investition umfasst: 1) Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und zur Eindämmung des Klimawandels in 19 städtischen Gebieten und Küstengebieten, wie z. B. der Schutz städtischer Landstriche von erheblicher Bedeutung und die Förderung der Klimaneutralität von Städten;

2) Sanierung des ehemaligen Industriegebiets Votanikos/Elaionas im Herzen von Athen; 3. Modernisierung der Küste, um sie Radfahrern und Fußgängern entlang der Athener Küste zugänglich zu machen (Athen Riviera – von Kallithea bis Vari – Voula – Vouliagmeni); und 4) sonstige strategische Interventionen, die im Rahmen einer offenen Aufforderung für Gemeinden ausgewählt werden, die die Anpassung an den Klimawandel fördern und zu Primärenergieeinsparungen und zur Verringerung der CO2-Emissionen beitragen sollen. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere müssen die Wirtschaftsteilnehmer, die die Bauarbeiten durchführen, sicherstellen, dass mindestens 70 % (nach Gewicht) der nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfälle (ausgenommen natürlich vorkommende Materialien, die in Kategorie 17 05 04 des Europäischen Abfallverzeichnisses aufgeführt sind, das durch die Entscheidung 2000/532/EG vom 3. Mai 2000 zur Ersetzung der Entscheidung 94/3/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß Artikel 1 Buchstabe a) der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle und der Entscheidung 94/904/EG des Rates über ein Verzeichnis gefährlicher Abfälle im Sinne von Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG des Rates über gefährliche Abfälle (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2000) 1147)) auf die Wiederverwendung vorbereitet wird, Recycling und andere stoffliche Verwertung, einschließlich Verfüllungsverfahren, bei denen Abfälle als Ersatz anderer Materialien verwendet werden, im Einklang mit der Abfallhierarchie und dem EU-Protokoll über die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

**Investitionen**: Energie und Unternehmertum (Maßnahme-ID: 16874)

Mit der Investition werden private Unternehmen bei der energetischen Sanierung ihrer Gebäude und Prozesse finanziell unterstützt. Es umfasst zwei Teilprogramme: a) energetische Renovierungen für sehr kleine, kleine, mittlere und große Unternehmen und b) Installation energieeffizienter Geräte in sehr kleinen, kleinen, mittleren und großen Unternehmen. Durch die Installation energieeffizienter Anlagen und Systeme zur Energieeinsparung bei der Erzeugung, Speicherung, Verteilung von Produkten und dem Betrieb der Unternehmen trägt diese Maßnahme dazu bei, die Energieeffizienz von Gebäuden, Prozessen und/oder Einzelanlagen im Einklang mit den im NEKP festgelegten Zielen zu steigern und die Treibhausgasemissionen zu verringern.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung[1]; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit

[1] Ausgenommen Projekte im Rahmen dieser Maßnahme in Bezug auf die Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die zugehörige Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Verwendung von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Referenzwerten liegen[2]; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen[3] und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung[4]; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen der Umwelt schaden kann.

In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen. Die Investition muss auch den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen in Bezug auf die Grundsätze der Kreislaufwirtschaft für das Recycling von Bauabfällen und der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (2010/31/EU) entsprechen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

**Investitionen:** Energetische Modernisierung von Gebäuden des öffentlichen Sektors (Maßnahme ID: 16876)

Diese Investition umfasst die Renovierung von Gebäuden des öffentlichen Sektors zur Steigerung ihrer Energieeffizienz durch die Einbeziehung von Energiesparunternehmen. Die Investition umfasst auch die energetische Modernisierung von Straßenbeleuchtungsinfrastrukturen. Diese Investition soll dazu beitragen, die im NEKP festgelegten Energieeffizienzziele zu erreichen und die CO2-Emissionen zu verringern. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere müssen die Wirtschaftsteilnehmer, die die Bauarbeiten durchführen, sicherstellen, dass mindestens 70 % (nach Gewicht) der nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfälle (ausgenommen natürlich vorkommende Materialien, die in Kategorie 17 05 04 des Europäischen Abfallverzeichnisses aufgeführt sind, das durch die Entscheidung 2000/532/EG vom 3. Mai 2000 zur Ersetzung der Entscheidung 94/3/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß Artikel 1 Buchstabe a) der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle und der Entscheidung 94/904/EG des Rates über ein Verzeichnis gefährlicher Abfälle im Sinne von Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG des Rates über gefährliche Abfälle (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2000) 1147)) auf die Wiederverwendung vorbereitet wird, Recycling und andere stoffliche Verwertung, einschließlich Verfüllungsverfahren, bei denen Abfälle als Ersatz anderer Materialien verwendet werden, im Einklang mit der Abfallhierarchie und dem EU-Protokoll über die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

[2] Erreicht die geförderte Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich niedriger sind als die einschlägigen Benchmarks, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

[3] Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

[4] Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

**Investitionen:** Infrastrukturentwicklung und Wiederherstellung von Gebäuden in ehemaligen königlichen Grundstücken in Tatoi (Maßnahme ID: 16875)

Die Investition umfasst die Renovierung von Gebäuden und die Modernisierung ihrer Energieeffizienz- und Infrastrukturnetze in der Stadt Tatoi sowie die Einrichtung von Fußgängerwegen in ihrer Nähe. Das Projekt soll den Einwohnern Attikas ein umweltfreundliches, renoviertes und frei zugängliches Erholungsgebiet sowie einen neuen Meilenstein für Touristen bieten. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere müssen die Wirtschaftsteilnehmer, die die Bauarbeiten durchführen, sicherstellen, dass mindestens 70 % (nach Gewicht) der nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfälle (ausgenommen natürlich vorkommende Materialien, die in Kategorie 17 05 04 des Europäischen Abfallverzeichnisses aufgeführt sind, das durch die Entscheidung 2000/532/EG vom 3. Mai 2000 zur Ersetzung der Entscheidung 94/3/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß Artikel 1 Buchstabe a) der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle und der Entscheidung 94/904/EG des Rates über ein Verzeichnis gefährlicher Abfälle im Sinne von Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG des Rates über gefährliche Abfälle (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2000) 1147)) auf die Wiederverwendung vorbereitet wird, Recycling und andere stoffliche Verwertung, einschließlich Verfüllungsverfahren, bei denen Abfälle als Ersatz anderer Materialien verwendet werden, im Einklang mit der Abfallhierarchie und dem EU-Protokoll über die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

**Investitionen:** Olympisches Athletic Centre in Athen (Maßnahme ID: 16932)

Diese Investition in das Olympische Athletikzentrum Athen zielt darauf ab, dessen Nutzungsdauer zu verlängern, sein Image wiederherzustellen, seine Betriebs- und Energiekosten zu senken und seine finanzielle Tragfähigkeit zu gewährleisten, indem es zu einem modernen und lebendigen Stadtathletik- und Freizeitziel wird. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere müssen die Wirtschaftsteilnehmer, die die Bauarbeiten durchführen, sicherstellen, dass mindestens 70 % (nach Gewicht) der nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfälle (ausgenommen natürlich vorkommende Materialien, die in Kategorie 17 05 04 des Europäischen Abfallverzeichnisses aufgeführt sind, das durch die Entscheidung 2000/532/EG vom 3. Mai 2000 zur Ersetzung der Entscheidung 94/3/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß Artikel 1 Buchstabe a) der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle und der Entscheidung 94/904/EG des Rates über ein Verzeichnis gefährlicher Abfälle im Sinne von Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG des Rates über gefährliche Abfälle (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2000) 1147)) auf die Wiederverwendung vorbereitet wird, Recycling und andere stoffliche Verwertung, einschließlich Verfüllungsverfahren, bei denen Abfälle als Ersatz anderer Materialien verwendet werden, im Einklang mit der Abfallhierarchie und dem EU-Protokoll über die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

**Reform:** Ausarbeitung von Stadtplänen zur Umsetzung der städtepolitischen Reform (Maßnahme ID: 16879)

Diese Reform umfasst fünf Maßnahmen: a) die Ausarbeitung lokaler Stadtpläne (für Gemeinden oder kommunale Einheiten), b) die Ausarbeitung besonderer Stadtpläne (Pläne, die sich auf Gebiete

erstrecken können, die zu mehr als einer Gemeinde gehören), c) die Festlegung der Gebiete für die Übertragung von Entwicklungsrechten, d) die abschließende Abgrenzung der Siedlungen, e) die Behandlung von Fragen der Flächennutzung im Zusammenhang mit der Anerkennung des (kommunalen) Straßenzugangs. Die Reform zielt darauf ab, Schwachstellen und Lücken bei der Zonenabgrenzung und der Flächennutzung zu beseitigen, um nachhaltige Wirtschaftstätigkeit zu fördern und die Umwelt zu schützen. Die lokalen Stadtpläne müssen ein eigenes Kapitel über Klimaschutzmaßnahmen und die Prävention und Bewältigung klimabedingter Risiken enthalten. Insgesamt werden lokale Stadtpläne für 405 Gemeinden oder kommunale Einheiten erstellt; 11 Besondere Stadtpläne sind zu erstellen, Gebiete für die Übertragung von Erschließungsrechten werden in 50 kommunalen Einheiten, die Abgrenzung der Siedlungen in 36 Gemeindeeinheiten und die Gemeindestraßen in 149 kommunalen Einheiten festgelegt.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

**Reform:** Einführung einer neuen maritimen Raumplanung (Maßnahme ID: 16891).

Die Reform befasst sich mit der Schaffung einer nationalen Raumordnungsstrategie für die Meeresumwelt. Die Reform zielt auf die nachhaltige Entwicklung in den Meeres- und Küstengebieten ab und schützt gleichzeitig die Meeresumwelt und die biologische Vielfalt. Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

**Reform:** Schaffung eines neuen besonderen Raumordnungsrahmens für erneuerbare Energien, Industrie und Tourismus (Maßnahme ID: 16894).

Mit der Reform werden neue besondere räumliche Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien, Industrie und Tourismus geschaffen, um den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel, den Schutz der biologischen Vielfalt, das Wirtschaftswachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu fördern.

**B.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung**

## Hauptinvestition 2: Energetische Sanierung von Wohngebäuden

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel /Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| 20 | 2 – 1.2. Renovierung – 16872_Energierenovierung von Wohngebäuden | Meilenstein | Renovierung von Wohngebäuden– erste Runde | Inkrafttreten eines gemeinsamen Ministerialbeschlusses | | | | 4. QUARTAL | 2020 | Inkrafttreten eines gemeinsamen Ministerialbeschlusses zur Einleitung des Programms für die erste Renovierungsrunde, einschließlich der Einrichtung eines Auswahlverfahrens, um sicherzustellen, dass der Primärenergieverbrauch von Wohnungen gegenüber der in kWh/m² kalkulierten ursprünglichen Leistung der Wohnung um mindestens 30 % gesenkt wird.<br><br>In dem gemeinsamen Ministerbeschluss wird Folgendes festgelegt:<br>— Durchführungsmechanismus;<br>— Auswahlverfahren zur Erreichung des festgelegten Ziels für Primärenergieeinsparungen;<br>— Zertifizierungsverfahren zur Validierung der tatsächlich erzielten Primärenergieeinsparungen (einschließlich Einzelheiten zu möglichen Korrekturmaßnahmen, um sicherzustellen, dass das Ziel der Primärenergieeinsparung erreicht wird); und<br>— Zeitplan. |
| 21 | 2 – 1.2. Renovierung – 16872_Energierenovierung von | Meilenstein | Renovierung von Wohngebäuden – 2. Runde | Inkrafttreten eines gemeinsamen Ministerialbeschlusses | | | | Q3 | 2022 | Inkrafttreten eines gemeinsamen Ministerialbeschlusses über die Einleitung des Programms für die zweite Renovierungsrunde und den Start des Programms für von Energiearmut betroffene Wohnungen, einschließlich der |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel /Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | Wohngebäuden | | Startschuss für von Energiearmut betroffene Haushalte | | | | | | | Einrichtung eines Auswahlverfahrens, um sicherzustellen, dass der Primärenergieverbrauch von Wohnungen gegenüber der in kWh/m² berechneten ursprünglichen Leistung der Wohnung um mindestens 30 % gesenkt wird.<br><br>In dem gemeinsamen Ministerbeschluss wird Folgendes festgelegt:<br>— Durchführungsmechanismus;<br>— Auswahlverfahren zur Erreichung des festgelegten Ziels für Primärenergieeinsparungen;<br>— Bestimmungen für von Energiearmut betroffene Wohnungen im Einklang mit den Kriterien, die in dem angenommenen Zertifizierungsmechanismus für Energiearmut festgelegt sind, um die tatsächlich erzielten Primärenergieeinsparungen zu validieren (einschließlich Einzelheiten zu möglichen Korrekturmaßnahmen, mit denen sichergestellt werden soll, dass das Ziel der Primärenergieeinsparung erreicht wird); und<br>— Zeitplan.<br><br>Besondere Bestimmung für zweckgebundene Mittel für von Energiearmut betroffene Wohnungen gemäß den Kriterien des Aktionsplans zur Bekämpfung von Energiearmut. |
| 22 | 2 – 1.2. Renovierung – 16872_Energierenovierung von Wohngebäuden | Meilenstein | Renovierung von Wohngebäuden – 3. Runde Startschuss für von | Inkrafttreten eines gemeinsamen Ministerialbeschlusses | | | | 4. QUARTAL | 2022 | Inkrafttreten eines gemeinsamen Ministerialbeschlusses über die Einleitung des Programms für die dritte Renovierungsrunde, einschließlich der Einrichtung eines Auswahlverfahrens, um sicherzustellen, dass der Primärenergieverbrauch von Wohnungen gegenüber der in kWh/m² berechneten |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel /Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | | | Energiearmut betroffene Haushalte | | | | | | | ursprünglichen Leistung der Wohnung um mindestens 30 % gesenkt wird.<br><br>In dem gemeinsamen Ministerbeschluss wird Folgendes festgelegt:<br>— Durchführungsmechanismus;<br>— Auswahlverfahren zur Erreichung des festgelegten Ziels für Primärenergieeinsparungen;<br>— Bestimmungen für von Energiearmut betroffene Wohnungen im Einklang mit den Kriterien, die in dem angenommenen Aktionsplan zur Bekämpfung von Energiearmut festgelegt sind;<br>— Zertifizierungsverfahren zur Validierung der tatsächlich erzielten Primärenergieeinsparungen (einschließlich Einzelheiten zu möglichen Korrekturmaßnahmen, um sicherzustellen, dass das Ziel der Primärenergieeinsparung erreicht wird); und<br>— Zeitplan.<br><br>Besondere Bestimmung für zweckgebundene Mittel für von Energiearmut betroffene Wohnungen gemäß den Kriterien des Aktionsplans zur Bekämpfung von Energiearmut. |
| 23 | 2 – 1.2. Renovierung – 16872_Energierenovierung von Wohngebäuden | Ziel | Renovierung von Wohngebäuden – Renovierung von Wohnungen #1 | | Anzahl der abgeschlossenen zertifizierten Renovierungen | 0 | 8 000 | 4. QUARTAL | 2023 | Auf der Grundlage der vorgelegten Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz abgeschlossene Renovierungen zur Verbesserung der Energieeffizienz für die Anzahl der Wohnungen, die einer Energieeinsparung von jährlich 16 kt RÖE und Primärenergieeinsparungen von durchschnittlich mindestens 30 % entsprechen. Mit dem Abschlussbeschluss des Verwaltungsorgans wird der Abschluss der Interventionen nachgewiesen. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel /Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| 25 | 2 – 1.2. Renovierung – 16872_Energierenovierung von Wohngebäuden | Ziel | Renovierung von Wohngebäuden – Erzeugung grüner Energie für von Energiearmut betroffene Haushalte | | Neue Kapazität (MW) erneuerbarer Energiequellen, die installiert werden soll | 0 | 150 | 4. QUARTAL | 2025 | Installation von Ausrüstungen mit einer Kapazität von mindestens 150 MW an neuen Kapazitäten für erneuerbare Energiequellen, die mit Energiegemeinschaften verbunden sind, die von Gemeinden betrieben werden. 30000 von Energiearmut betroffene Haushalte, die vom Apollo-Programm profitieren. |
| 26 | 2 – 1.2. Renovierung – 16872_Energierenovierung von Wohngebäuden | Ziel | Renovierung von Wohngebäuden – Renovierung von Wohnungen #3 | | Anzahl der abgeschlossenen zertifizierten Renovierungen | 8 000 | 105 000 | 4. QUARTAL | 2025 | Abschluss von Renovierungen zur Verbesserung der Energieeffizienz für 105 000 Wohnungen, von denen mindestens 20000 von Energiearmut betroffen sein müssen. Die Energieeinsparung entspricht 213 kt RÖE jährlich und führt auf der Grundlage der vorgelegten Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz zu Primärenergieeinsparungen von durchschnittlich mindestens 30 %. |

## Wichtige Reform 2: Stadtpläne

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| 27 | 2 – 1.2. Renovierung – 16879_ Ausarbeitung von Stadtplänen zur Umsetzung der Stadtentwicklungsreform | Meilenstein | Auszeichnung „Städtepläne“ | Mitteilung über die Auftragsvergabe | | | | 4. QUARTAL | 2022 | Mitteilung über die Vergabe von 30 % aller Aufträge (für alle Interventionen):<br>1. Ausarbeitung lokaler Stadtpläne;<br>2. Ausarbeitung besonderer Stadtpläne;<br>3. Ausarbeitung unabhängiger Pläne für die Festlegung der Gebiete für die Übertragung von Entwicklungsrechten;<br>4. Ausarbeitung unabhängiger Pläne für die Abgrenzung von Abrechnungen; und<br>5. Ausarbeitung unabhängiger Pläne für die Charakterisierung kommunaler Straßen.<br><br>Lokale Stadtpläne, um ein eigenes Kapitel über Klimaschutzmaßnahmen und die Prävention und Bewältigung klimabedingter Risiken aufzunehmen; |
| 28 | 2 – 1.2. Renovierung – 16879_ Ausarbeitung von Stadtplänen zur Umsetzung der Stadtentwicklungsreform | Meilenstein | Auszeichnung „Städtepläne“ | Mitteilung über die Auftragsvergabe | | | | 4. QUARTAL | 2023 | Mitteilung über die Vergabe von 100 % aller Aufträge (für alle Interventionen):<br>1. Ausarbeitung lokaler Stadtpläne;<br>2. Ausarbeitung besonderer Stadtpläne; |

| | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | | | | 3. Ausarbeitung unabhängiger Pläne für die Festlegung der Gebiete für die Übertragung von Entwicklungsrechten;<br>4. Ausarbeitung unabhängiger Pläne für die Abgrenzung von Abrechnungen; und<br>5. Ausarbeitung unabhängiger Pläne für die Charakterisierung kommunaler Straßen. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| 29 | 2 – 1.2. Renovierung – 16879_ Ausarbeitung von Stadtplänen zur Umsetzung der Stadtentwicklungsreform | Meilenstein | Abschluss der Stadtplanung | Abgabe einer positiven Bewertung durch das Ministerium für Umwelt und Energie für Studien über lokale Stadtpläne, besondere Stadtpläne und die Abgrenzung von Siedlungen sowie Abschluss von Studien über die Übertragungszonen für Erschließungsrechte und die Charakterisierung von Stadtstraßen | | | | 4. QUARTAL | 2025 | Abgabe einer positiven Bewertung durch das Ministerium für Umwelt und Energie für Studien zu: lokale Stadtpläne in 405 kommunalen Einheiten, 11 Sonderstädtepläne und Abgrenzung der Siedlungen in 36 kommunalen Einheiten; und durch das Ministerium für Umwelt und Energie eine Bescheinigung für den Abschluss von Studien über Gebiete zur Übertragung von Entwicklungsrechten in 50 kommunalen Einheiten; und Charakterisierung von Gemeindestraßen in 149 kommunalen Einheiten. |
| 30 | 2 – 1.2. Renovierung – 16894_Errichtung einer neuen besonderen Raumplanung für erneuerbare Energien, Industrie und Tourismus | Meilenstein | Annahme besonderer räumlicher Rahmenbedingungen | Annahme von drei besonderen räumlichen Rahmenbedingungen für erneuerbare Energiequellen (EE), Tourismus und Industrie | | | | 4. QUARTAL | 2025 | Annahme von drei besonderen räumlichen Rahmenbedingungen für erneuerbare Energiequellen, Tourismus und Industrie durch das Umweltministerium. |
| 31 | 2 – 1.2. Renovierung – 16891_Errichtung einer neuen maritimen Raumplanung | Meilenstein | Annahme der Meeresstrategie | Annahme einer neuen maritimen Raumordnungsstrategie | | | | Q2 | 2024 | Annahme der maritimen Raumordnungsstrategie durch das Ministerium für Umwelt und Energie. |

## Gruppe 2: Energetische Sanierung von Unternehmen und öffentlichen Gebäuden

Zu dieser Gruppe gehören folgende Maßnahmen:

● Energie und Unternehmertum (ID: 16874)

● Energetische Modernisierung von Gebäuden des öffentlichen Sektors und Energieinfrastruktur öffentlicher Einrichtungen (ID: 16876)

● Aktionsplan zur Bekämpfung von Energiearmut (ID: 16920)

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| 32 | 2 – 1.2. Renovierung – 16920_Aktionsplan Energiearmut | Meilenstein | Energiearmut – Annahme eines Aktionsplans | Inkrafttreten eines Ministerialbeschlusses des Ministeriums für Umwelt und Energie. | | | | Q3 | 2021 | Inkrafttreten eines Ministerialbeschlusses des Ministeriums für Umwelt und Energie zur Annahme des Aktionsplans zur Bekämpfung der Energiearmut mit drei Kategorien politischer Maßnahmen im Plan: — Sensibilisierungs- und Informationsmaßnahmen; — Maßnahmen zum kurzfristigen Schutz der von Energiearmut betroffenen Haushalte, einschließlich 1) der Definition der von Energiearmut betroffenen Haushalte anhand spezifischer quantitativer Kriterien und 2) eines spezifischen Verfahrens zur Überwachung und Bewertung der Entwicklung der Energiearmut im Einklang mit dem im Aktionsplan vorgeschlagenen Mechanismus und im Einklang mit den einschlägigen EU-Rechtsvorschriften; und — Finanzierungsmaßnahmen: Einrichtung von Finanzierungsmechanismen für die energetische Modernisierung von Wohngebäuden energiegefährdeter Haushalte und anderer sozialer Gruppen mit spezifischen Stromverbrauchsmustern. Mit diesen finanziellen Maßnahmen sollen die im nationalen Energie- und Klimaplan (NECP) beschriebenen Probleme der Energiearmut in Griechenland angegangen werden. |
| 33 | 2 – 1.2. Renovierung – 16874_Energie und Unternehmertum | Meilenstein | Energieeffizienz privatwirtschaftlicher Sektor | Genehmigung von Anträgen, die für ausgewählte Interventionen | | | | 4. QUARTAL | 2023 | Genehmigung von Anträgen von 3500 privatwirtschaftlichen Einrichtungen durch das Ministerium für Umwelt und Energie, mit denen sichergestellt wird, dass die CO2-Emissionen (CO2-Emissionen) im Durchschnitt um mindestens 30 % |

| | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | – genehmigte Anträge | bei Einrichtungen des privaten Sektors eingereicht wurden, durch das Ministerium für Umwelt und Energie. | | | | | | gegenüber der bestehenden Situation der privatwirtschaftlichen Einrichtungen verringert werden (d. h. sie kann für das teilnehmende Unternehmen als Ganzes, für den Austausch bestimmter einzelner Ausrüstung und/oder für spezifische Verfahren gelten), wie aus den Energieaudits, die vor den Interventionen durchgeführt wurden, oder anderen zertifizierten Informationen hervorgeht. Die ausgewählten Projekte müssen den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden. |
| 34 | 2 – 1.2. Renovierung – 16876_Energiesanierung von Gebäuden des öffentlichen Sektors | Meilenstein | Energieeffizienz öffentlicher Gebäude – genehmigte Anträge | Mitteilung über die Gewährung von Finanzhilfen für genehmigte Anträge des Ministeriums für Umwelt und Energie für ausgewählte Interventionen in Gebäuden des öffentlichen Sektors. | | | | Q2 | 2023 | Genehmigung von Anträgen für 150 Gebäude des öffentlichen Sektors durch das Ministerium für Umwelt und Energie, um sicherzustellen, dass die CO2-Emissionen dieser Gebäude im Durchschnitt um mindestens 30 % gegenüber ihrer derzeitigen Situation gesenkt werden (wie aus den vor den Interventionen durchgeführten Energieaudits hervorgeht).<br><br>Für das Programm zur energetischen Modernisierung von Gebäuden des öffentlichen Sektors wurde der Rechtsrahmen für die Ermöglichung von Energieleistungsverträgen geschaffen. |
| 36 | 2 – 1.2. Renovierung – 16874_Energie und Unternehmertum | Ziel | Energieeffizienz Privatsektor – abgeschlossen #2 | | Zahl der privatwirtschaftlichen Einrichtungen mit abgeschlossenen Interventionen t | 0 | 3 500 | 4. QUARTAL | 2025 | Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz für ausgewählte Einrichtungen des privaten Sektors (3500 Einrichtungen des privaten Sektors) mit einer Verringerung der CO2-Emissionen um durchschnittlich mindestens 30 % im Vergleich zur bestehenden Situation der privatwirtschaftlichen Einrichtungen entweder für das teilnehmende Unternehmen insgesamt (für die gesamte Einrichtung) oder speziell für die durchgeführten Interventionen/Prozesse (d. h. sie kann für den Austausch bestimmter einzelner Ausrüstung und/oder spezifischer Verfahren gelten). |

## Kategorie 3: Interventionen in Wohngebieten und im Gebäudebestand

Zu dieser Gruppe gehören folgende Maßnahmen:

● Interventionen in Wohngebieten und im Gebäudebestand (ID: 16873)

● Infrastrukturentwicklung und Wiederherstellung von Gebäuden in ehemaligen königlichen Grundstücken in Tatoi (ID: 16875)

● Olympisches Athletic Center in Athen (ID: 16932)

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel /Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| 37 | 2 – 1.2. Renovieren – 16932_Olympic Athletic Center in Athen | Meilenstein | OAKA – Auftragsvergabe | Mitteilung über die Vergabe des Auftrags/der Aufträge | | | | Q1 | 2023 | Mitteilung über die Vergabe des Auftrags/der Aufträge für die Bestellung eines oder mehrerer Partner aus dem Privatsektor für die Durchführung der Bau- und Renovierungsarbeiten, die die Energieeffizienz für i) das Zentralstadium verbessern; II) Mechanische und elektrische Arbeiten; und iii) Außenflächen und Beginn der Arbeiten. |
| 38 | 2 – 1.2. Renovierung – 16873_ Interventionen in Wohngebieten und im Gebäudebestand | Meilenstein | Städtische Interventionen – Auftragsvergabe | Mitteilung über die Auftragsvergabe(n) | | | | 4. QUARTAL | 2023 | Mitteilung über die Vergabe des Auftrags/der Aufträge zur Ausführung der Arbeiten für die<br>I) Verbesserung der städtischen Umwelt und des öffentlichen Raums in ausgewählten Gemeinden im Anschluss an eine offene Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Stärkung der Klimaresilienz;<br>II) Stadterneuerung des ehemaligen Industriegebiets Votanikos/Elaionas und Renovierung des Campus der Agraruniversität Athen (AUA);<br>III) Athen Riviera: Radverkehrsinfrastruktur; und<br>IV) sonstige strategische Interventionen, die im Anschluss an eine offene Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Gemeinden ausgewählt werden, die Folgendes umfassen: 1. Energieeffizienz- und |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel /Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | | | | | | | | | | Demonstrationsprojekte in KMU oder großen Unternehmen, bei denen mindestens eine Renovierung auf mittlerem Niveau im Sinne der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Renovierung von Gebäuden oder im Durchschnitt eine Verringerung der direkten und indirekten CO2-Emissionen um mindestens 30 % gegenüber den Ex-ante-Emissionen erreicht wird; 2. Bau neuer energieeffizienter Gebäude mit einem Primärenergiebedarf, der mindestens 20 % niedriger ist als die Anforderung an Niedrigstenergiegebäude (nahezu Nullenergiegebäude, nationale Richtlinien); und 3) Schutz der Natur und der biologischen Vielfalt, Naturerbe und natürliche Ressourcen, grüne und blaue Infrastruktur. |
| 39 | 2 – 1.2. Renovieren – 16932_Olympic Athletic Center in Athen | Meilenstein | OAKA – Abschluss der Arbeiten | Abschluss aller Arbeiten für diese Teilprojekte | | | | 4. QUARTAL | 2025 | Abschluss aller Arbeiten zur Erzielung von Energieeffizienz und zur Verbesserung des CO2-Fußabdrucks, einschließlich i) Modernisierung der mechanischen und elektrischen Anlagen des zentralen Stadiums; II) mechanische und elektrische Anlagen und Maschinen für den unabhängigen Betrieb der Wasseranlagen und die Ermöglichung von Energieeinsparungen; III) mechanische und elektrische Anlagen und Wiederherstellung des Stahlrohrs des Umhüllens; und iv) Außenbereiche, einschließlich der Stahlkonstruktionen Agora und Mauer der Nationen. |
| 40 | 2 – 1.2. Renovierung – 16873_ – Interventionen in Wohngebieten und im Gebäudebestand | Meilenstein | Städtische Interventionen – Abschluss aller Arbeiten | Abschluss der Arbeiten und Dienstleistungen durch Unterzeichnung des Abschlussfor | | | | 4. QUARTAL | 2025 | Alle Arbeiten im Rahmen von<br>I) Maßnahmen zur Verbesserung der städtischen Umwelt und des öffentlichen Raums;<br>II) Stadterneuerung des ehemaligen Industriegebiets Votanikos/Elaionas;<br>III) Athen Riviera: Radverkehrsinfrastruktur; und<br>IV) Sonstige strategische Interventionen. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel /Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | | | | mulars durch Bauleiter bestätigt | | | | | | |
| 41 | 2 – 1.2. Renovierung – 16875_Infrastrukturentwicklung und Wiederherstellung von Gebäuden in ehemaligen königlichen Grundstücken in Tatoi | Meilenstein | Tatoi – Abschluss aller Arbeiten | Abschluss der Arbeiten und Dienstleistungen | | | | 4. QUARTAL | 2025 | Abschluss aller Arbeiten im Rahmen des Programms „Infrastrukturentwicklung und Wiederherstellung von Gebäuden“ in ehemaligen königlichen Grundstücken in Tatoi, einschließlich:<br>I) Infrastrukturarbeiten;<br>II) Wiederherstellung des Palastes, der als Museum wiederverwendet werden soll;<br>III) Ausstellung des Palastes;<br>IV) Restaurierung des landwirtschaftlichen Gebäudes und Wiederverwendung als Museum;<br>V) museologische Studie für das neue landwirtschaftliche Gebäude;<br>VI) Wiederherstellung von Palace-Gärten;<br>VII) Erhaltung und Wiederherstellung von Artefakten;<br>VIII) Aufzeichnung, Dokumentation und Registrierung von Artefakten; und<br>IX) Digitalisierung von gefundenem Archivmaterial in Papierform. |

## B.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

**Investitionen:** Energy Upgrade Programme „Upgrade My Home“ (Maßnahme ID 16401)

Diese Maßnahme umfasst eine öffentliche Investition in die Fazilität „Upgrade My Home“, um Anreize für private Investitionen zu schaffen und den Zugang zu Finanzmitteln im griechischen Wohnungssektor zu verbessern. Im Rahmen der Fazilität werden Darlehen direkt an den privaten Sektor vergeben. Auf der Grundlage der ARF-Investitionen zielt die Fazilität „Upgrade My Home“ darauf ab, zunächst Finanzmittel in Höhe von mindestens 300 Mio. EUR bereitzustellen.

Die Fazilität „Upgrade My Home“ wird von der griechischen Entwicklungsbank als Durchführungspartner verwaltet. Die Fazilität umfasst die folgende Produktlinie:

- Die griechische Entwicklungsbank wählt die Geschäftsbanken als Finanzintermediäre aus, um an der Fazilität auf offene, transparente und diskriminierungsfreie Weise im Wege einer offenen Aufforderung teilzunehmen. Geschäftsbanken kofinanzieren die im Rahmen der Fazilität vergebenen Darlehen für energetische Renovierungen. Diese Darlehen werden Einzelpersonen für Energieverbesserungen in ihren Hauptwohnungen oder nicht geleasten Zweitwohnungen gewährt. Die Darlehensstruktur sieht eine zinslose Finanzierung in Höhe von 75 % aus der Fazilität „Upgrade My Home“ und eine Finanzierung von 25 % durch die teilnehmenden Banken zu marktüblichen Zinssätzen vor. Die förderfähigen Ausgaben umfassen beispielsweise folgende Maßnahmen:

  a. Wärmedämmung (innerhalb/extern).

  b. Installation eines begrünten Daches.

  c. Austausch von energieeffizienten Fensterrahmen und Glasscheiben.

  d. Austausch/Installierung eines solarbetriebenen Warmwasserbereiters.

  e. Installation dauerhafter Außenschattierungssysteme.

  f. Austausch/Installierung von Heiz- und Kühlsystemen (erzeugte fossile Brennstoffe sind nicht förderfähig), bei denen erneuerbare Energiequellen oder hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplungssysteme (z. B. elektrische Wärmepumpen, Wechselrichterklimaanlagen der Energieeffizienzklasse A+ oder höher) genutzt werden.

  g. Installation thermostatischer Regelungssysteme.

  h. Installation von Energiespeichersystemen (Batterien) aus erneuerbaren Energiequellen.

  i. Installation von Photovoltaikstationen, kleinen Windkraftanlagen und anderen erneuerbaren Energiequellen.

  j. Installationsarbeiten/Dienstleistungen von technischen Beratern oder Ingenieuren.

Zur Durchführung der Investition in die Fazilität „Upgrade My Home“ unterzeichnen Griechenland und die griechische Entwicklungsbank eine Durchführungsvereinbarung. Das Durchführungsübereinkommen enthält folgenden Inhalt:

**1.** Beschreibung des Entscheidungsprozesses der Fazilität „Upgrade My Home“. Die endgültige Investitionsentscheidung der Fazilität wird von einem Investitionsausschuss oder einem anderen einschlägigen gleichwertigen Leitungsgremium getroffen und mit der Mehrheit der Stimmen der von der Regierung unabhängigen Mitglieder genehmigt.

**2.** Kernanforderungen an die Finanzprodukte, die Folgendes umfassen:

a. Die Beschreibung der Finanzprodukte und förderfähigen Endbegünstigten.

b. Die Anforderung, dass alle geförderten Investitionen wirtschaftlich tragfähig sind**.**

c. Die Anforderung, dass die Endbegünstigten der Fazilität keine Unterstützung aus anderen Instrumenten der Union erhalten dürfen, um dieselben Kosten zu decken.

**3.** Den unter die Durchführungsvereinbarung fallenden Betrag, die Gebührenstruktur für den Durchführungspartner und die Finanzintermediäre sowie die Anforderung, Rückflüsse entsprechend der Investitionspolitik der Fazilität zu reinvestieren, es sei denn, sie werden zur Bedienung von Darlehensrückzahlungen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität verwendet.

**4.** Überwachungs-, Prüfungs- und Kontrollanforderungen, einschließlich einer Beschreibung der Verfahren des Durchführungspartners, die die Prävention, Aufdeckung und Behebung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten gewährleisten.

**5.** Die griechische Entwicklungsbank unterzeichnet Finanzierungsvereinbarungen mit den Finanzintermediären im Einklang mit den Kernanforderungen, die dem Durchführungsabkommen als Anhang beigefügt werden. Die Kernanforderungen der Finanzierungsvereinbarungen umfassen alle Anforderungen, unter denen die Fazilität betrieben wird, einschließlich:

- Die endgültige Entscheidung über die Emission von Darlehen wird von den Finanzintermediären im Einklang mit ihren Strategien und Verfahren, unabhängig von der Regierung, getroffen.
- Die Verpflichtung der Finanzintermediäre, ihre Entscheidungen *entsprechend* den oben genannten Anforderungen an die Anlagepolitik zu treffen.
- Überwachungs-, Prüfungs- und Kontrollanforderungen für Finanzintermediäre, einschließlich:
    - Die Beschreibung des Überwachungssystems der Finanzintermediäre zur Berichterstattung über die mobilisierten Investitionen.
    - Die Beschreibung der Verfahren der Finanzintermediäre, die die Prävention, Aufdeckung und Behebung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten gewährleisten.
    - Die Verpflichtung, die Förderfähigkeit jeder Maßnahme im Einklang mit den Anforderungen des Durchführungsübereinkommens zu überprüfen, bevor sie sich zur Finanzierung einer Operation verpflichtet.
    - Die Verpflichtung, risikobasierte Ex-post-Prüfungen gemäß einem Prüfungsplan der Finanzintermediäre durchzuführen. Bei diesen Audits wird Folgendes überprüft: I) dass die Kontrollsysteme wirksam sind, einschließlich der Aufdeckung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten; II) Einhaltung der Klimazielvorgaben; und iii) dass die Anforderung, dass die Endbegünstigten der Fazilität keine Unterstützung aus anderen Instrumenten der Union erhalten haben, um dieselben Kosten zu decken, eingehalten wird. Bei den Prüfungen wird auch die Rechtmäßigkeit der Vorgänge und die Einhaltung der Bedingungen der geltenden Vereinbarungen überprüft.

**6.** Anforderungen an Klimainvestitionen des Durchführungspartners: mindestens 120 Mio. EUR der ARF-Investitionen in die Fazilität „Upgrade My Home“ tragen zu den Klimaschutzzielen gemäß Anhang VI der ARF-Verordnung bei[5].

Die Umsetzung der Maßnahme wird bis 31. August 2026 abgeschlossen sein.

[5] Die Finanzintermediäre sind verpflichtet, für jedes geförderte Projekt eine Begründung des ausgewählten Interventionsbereichs zusammen mit einer Beschreibung des Projekts für die Zwecke der Berechnung des Klimabeitrags vorzulegen. Der Durchführungspartner ist ferner verpflichtet, dem Mitgliedstaat halbjährlich einen Bericht über die Durchführung jedes Projekts/jeder Tätigkeit vorzulegen.

## B.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

### Energy Upgrade Programme „Upgrade My Home“ (16401)

| Lfd. Nr. Nr. | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel /Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| 374 | 2 – 1.2. Renovieren – 16401_ Energy Upgrade Programme „Upgrade My Home“ | Meilenstein | Verbesserung der Umsetzungsvereinbarung zwischen der griechischen Entwicklungsbank und dem Finanzministerium | Inkrafttreten des Durchführungsübereinkommens | | | | 4. QUARTAL | 2024 | Inkrafttreten des Durchführungsübereinkommens. |
| 375 | 2 – 1.2. Renovieren – 16401_ Energy Upgrade Programme „Upgrade My Home“ | Ziel | Modernisierung von „My Home“ – rechtliche Vereinbarungen mit Endbegünstigten – 50 % | | Anteil (%) | 0 % | 50 % | 4. QUARTAL | 2025 | Finanzintermediäre müssen mit den Endbegünstigten rechtliche Finanzierungsvereinbarungen über einen Betrag geschlossen haben, der erforderlich ist, um mindestens 50 % der ARF-Investitionen in die Fazilität zu verwenden (unter Berücksichtigung der Verwaltungsgebühren).<br><br>Die griechische Entwicklungsbank erstellt einen Bericht, in dem der Prozentsatz dieser Finanzierung, der zu den Klimazielen beiträgt, nach der Methode in Anhang VI der ARF-Verordnung im Einzelnen angegeben wird. |
| 376 | 2 – 1.2. Renovieren – 16401_ Energy Upgrade Programme „Upgrade My Home“ | Ziel | Modernisierung von „My Home“ – mit Endbegünstigten unterzeichnete | | Anteil (%) | 50 % | 100 % | Q2 | 2026 | Finanzintermediäre müssen mit den Endbegünstigten rechtliche Finanzierungsvereinbarungen über einen Betrag geschlossen haben, der erforderlich ist, um 100 % der ARF-Investitionen in die Fazilität zu verwenden (unter Berücksichtigung der Verwaltungsgebühren). |

| Lfd. Nr. Nr. | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel /Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | | | rechtliche Vereinbarungen – 100 % | | | | | | | Mindestens 40 % dieser Finanzmittel tragen nach der Methode in Anhang VI der ARF-Verordnung zu den Klimazielen bei. |
| 377 | 2 – 1.2. Renovieren – 16401_ Energy Upgrade Programme „Upgrade My Home“ | Meilenstein | Modernisierung My Home – Das Finanzministerium hat die Investition abgeschlossen | Übertragungsbescheinigung | | | | Q2 | 2026 | Griechenland überträgt 300 Mio. EUR für die Fazilität an die Hellenische Entwicklungsbank. |

## C. KOMPONENTE 1.3: AUFLADEN UND BETANKEN

Die Komponente „Auffüllung und Betankung“ des griechischen Aufbau- und Resilienzplans umfasst gezielte Reformen und Investitionen zur Steigerung der nachhaltigen Mobilität, zur Förderung des Wirtschaftswachstums, zur Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten und zur Förderung der sozialen Resilienz. Die in dieser Komponente enthaltenen Maßnahmen stehen im Zusammenhang mit der landesweiten Strategie für nachhaltige Mobilität, wodurch die Umsetzung des nationalen Energie- und Klimaplans (NECP) unterstützt wird. Sie tragen auch zum ökologischen Wandel bei, indem sie Unternehmen unterstützen, die Tätigkeiten im Zusammenhang mit der CO2-armen Wirtschaft und der Widerstandsfähigkeit gegen den Klimawandel durchführen. Die Komponente umfasst ferner Reformen zur Unterstützung des Aufbaus der Infrastruktur für die Elektromobilität und die Überarbeitung des öffentlichen städtischen und regionalen Personenverkehrs. Die Komponente umfasst auch Investitionen zur Förderung des Ausbaus der Produktionskapazität für Lieferungen im Zusammenhang mit der Elektromobilität und zur Ersetzung von Bussen und Taxis durch batteriebetriebene Elektrofahrzeuge.

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung 3 von 2020 und der länderspezifischen Empfehlung 2 von 2019 zu öffentlichen und privaten Investitionen. Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, zu berücksichtigen ist.

### C.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

**Investitionen:** Produc-E Green (Maßnahme ID: 16831)

Bei dieser Investition handelt es sich um zwei Projekte, die beide darauf abzielen, einen Beitrag zur CO2-armen Wirtschaft und zur Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel zu leisten. Das erste Projekt unterstützt die Angebotsseite der Elektromobilität und die Förderung des ökologischen Wandels durch die Entwicklung von mehr als zehn Industrieeinheiten für innovative Produkte oder Dienstleistungen, z. B. das Recycling von Traktionsbatterien durch die Wiederverwendung von Rohstoffen wie Lithium und Kobalt oder die Gestaltung von Elektrofahrzeugen und Regel- oder Hochleistungsladestationen und/oder Investitionen im Zusammenhang mit der Herstellung oder Verarbeitung von Materialien (ausgenommen Bergbau), Ausrüstung oder Teilen, die in der Industrie des ökologischen Wandels verwendet werden; dies könnte etwa Teile von Elektroautos, Schiffen, Schalttafeln, Solarpaneelen, Solarheizgeräten, Windkraftanlagen, Kabeln, Gebäudeenergiemanagementsystemen, Installationsausrüstung für EE-Projekte, verbesserte Effizienzkomponenten wie Wärmepumpen und jede Art von Ausrüstung, insbesondere in Sektoren, die nicht unter das EU-Emissionshandelssystem (EU-EHS) fallen, umfassen. Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung[6];

[6] Ausgenommen Projekte im Rahmen dieser Maßnahme in Bezug auf die Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die zugehörige Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Verwendung von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Referenzwerten liegen[7];

III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen[8] und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung[9]; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen der Umwelt schaden kann. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Mit dem zweiten Projekt wird die Entwicklung des ersten CO2-$_{\text{Speichers}}$ in Griechenland unterstützt. Die CO2-Abscheidungs- und -Speicheranlage ist so konzipiert, dass $CO_2$, das von lokalen Emittenten abgeschieden wird (bis zu einer Entfernung von 150 km), langfristig gespeichert wird, und muss in der Anlage per Pipeline ankommen, während an abgelegenen Standorten abgeschiedenes CO2 per Schiff ankommt und in eine Pufferspeicheranlage eingeht. Die Kapazität der CO2-Abscheidungs- und -Speicheranlage muss zunächst eine$_{CO2}$ -Injektionsrate von einer Million Tonnen/Jahr aufweisen und mindestens 20 Jahre lang Kapazität bieten. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere muss die Anlage zur CO2-Abscheidung und -Speicherung ohne kommerzielle Erdölförderung oder Ölrückgewinnung betrieben werden (ein Teil der Förderung von Erdöl oder Erdgas kann aus Sicherheitsgründen oder aus technischen Gründen erforderlich sein). Darüber hinaus muss die CO2-Abscheidung und -Speicherung auch der Anforderung entsprechen, dass es keine technologischen Anwendungen und auch keine Arten von Anlagen und Ausrüstungen geben darf, die für eine verbesserte Ölgewinnung (EOR) und eine verstärkte Ölförderung entwickelt wurden. Es ist darauf zu achten, dass jede mögliche Förderung von Öl oder Gas auf die für die Steuerung des Drucks und die Gewährleistung der Sicherheit der Speicherstätten unerlässlichen Erfordernisse beschränkt ist und dass eine solche Förderung nur erfolgt, wenn dies für die sichere Speicherung von $CO_2$ unerlässlich ist. Das $CO_2$ wird zusammen mit allen Ölen oder Gasen, die extrahiert werden können, getrennt und zur dauerhaften Speicherung zurückgeschickt.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

**Reform:** Rahmen für den Einbau und den Betrieb der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge (Maßnahmekennung: 16281)

Mit der Reform wird ein umfassender Rechtsrahmen für die Installation und den Betrieb von Ladestationen für Elektrofahrzeuge geschaffen. Damit wird Griechenland auf einen Weg gebracht,

[7] Erreicht die geförderte Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich niedriger sind als die einschlägigen Benchmarks, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

[8] Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

[9] Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

um das Ziel des nationalen Energie- und Klimaplans zu erreichen, bis 2030 einen Anteil von Elektrofahrzeugen von 30 % auf dem Inlandsmarkt zu erreichen. Bis Ende 2022 verabschiedet das Ministerium für Umwelt und Energie mindestens 300 Pläne, die von den lokalen Behörden für die Installation öffentlich zugänglicher Ladestationen für Elektrofahrzeuge vorgelegt werden. Die Umsetzung der Reform soll bis 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

**Investitionen:** Elektromobilität (Maßnahmekennung: 16924)

Die Investition betrifft die Elektromobilität im Einklang mit den Zielen des NEKP und umfasst: 1. die Ersetzung älterer Busse durch 425 neue Elektrobusse; 2. eine Reform der Rechtsvorschriften über gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen für Busunternehmen im Einklang mit dem geltenden EU-Besitzstand, die es Busunternehmen außerhalb Athens ermöglicht, sicher in Elektrofahrzeuge für öffentliche Verkehrsmittel zu investieren; und 3) Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur Einrichtung einer Agentur für den elektronischen Verkehr, die eine angemessene Planung und Koordinierung zwischen den Verkehrs- und Energieinfrastrukturen, den regionalen und lokalen Gebietskörperschaften und anderen Akteuren der Forschung und des Privatsektors gewährleistet. Die Investitionskomponente, die alte Busse ersetzt, muss den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) entsprechen, insbesondere in Bezug auf die Verschrottung älterer Fahrzeuge/Busse, die von einer zugelassenen Behandlungsanlage gemäß der Altfahrzeug-Richtlinie (2000/53/EG) durchgeführt werden muss. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

## C.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

### Wichtige Reform 3: Rahmen für den Einbau und den Betrieb der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| 42 | 3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16281_Rahmen für den Aufbau und den Betrieb der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge | Meilenstein | Ladestationen für Elektrofahrzeuge – Inkrafttreten des Rechtsrahmens | Inkrafttreten der angenommenen Ministerbeschlüsse. | | | | Q3 | 2021 | Inkrafttreten aller im Gesetz 4710/2020 vorgesehenen und vom Minister für Umwelt und Energie unterzeichneten Ministerialbeschlüsse; Minister für Infrastruktur und Verkehr, Innenminister und Finanzminister, organisiert den Markt für Elektrofahrzeuge mit Schwerpunkt auf dem Markt für Ladedienstleistungen und bietet steuerliche Anreize für den Kauf von Elektrofahrzeugen und die Installation einer Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge. |
| 43 | 3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16281_Rahmen für den Aufbau und den Betrieb der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge | Ziel | Ladepunkte für Elektrofahrzeuge – Genehmigung lokaler Pläne | | Anzahl der vom Ministerium für Umwelt und Energie angenommenen Pläne | 0 | 300 | 4. QUARTAL | 2022 | Annahme von mindestens 300 Plänen, die von den lokalen Behörden für die Installation öffentlich zugänglicher Ladestationen für Elektrofahrzeuge vorgelegt wurden, durch das Ministerium für Umwelt und Energie. |

### Kategorie 4: E-Mobilität

Zu dieser Gruppe gehören folgende Maßnahmen:

- Produc – E Green (ID: 16831)
- Elektromobilität (ID: 16924)

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| 44 | 3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16924_ Elektromobilität | Meilenstein | Öffentlicher Verkehr – Inkrafttreten der Marktregulierung für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen (Busse) | Inkrafttreten des überarbeiteten Rechtsrahmens. | | | | 4. QUARTAL | 2021 | Stärkung der Marktregulierung durch das Inkrafttreten eines überarbeiteten Rechtsrahmens für öffentliche Personenverkehrsdienste im Stadt- und Regionalverkehr (im Einklang mit EU 1370/2007). Der überarbeitete Rahmen soll a) die kontinuierliche Versorgung mit öffentlichen Personenbeförderungen im Stadt- und Regionalverkehr (Linienverkehr und feste Strecke) zu gewährleisten; B) die Planung, die Organisation und den Betrieb der zugehörigen Verkehrsnetze zu überwachen; C) Gewährleistung eines hochwertigen öffentlichen Straßenverkehrs zu möglichst geringen Kosten; d) das Verfahren zur Gewährung ausschließlicher Rechte für den Betrieb öffentlicher regionaler und städtischer Strecken (Linienflugplan und feste Strecke) zu regeln; und e) die Höhe des Ausgleichs für die Erbringung der genannten Dienstleistungen zu regeln. Darüber hinaus werden in dem Gesetz die übergeordneten Kriterien für die künftige |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | | | | | | | | | | Beschaffung von Personenverkehrsdiensten festgelegt. Die entsprechenden Regionen und regionalen Einheiten legen detaillierte regionenspezifische Kriterien fest, die dem regionalspezifischen Transportbedarf angemessen Rechnung tragen und das Vergabeverfahren entsprechend anpassen. |
| 45 | 3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16924_ Elektromobilität | Meilenstein | Öffentlicher Verkehr – Umsetzung einer neuen Marktregulierung für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen (Busse) | Inkrafttreten des Sekundärrechts im Zusammenhang mit dem überarbeiteten Rechtsrahmen. | | | | Q3 | 2022 | Inkrafttreten des Sekundärrechts gemäß dem überarbeiteten Rechtsrahmen zur Stärkung der Marktregulierung für öffentliche Personenverkehrsdienste im Stadt- und Regionalverkehr. |
| 46 | 3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16831_Produc- E Green | Meilenstein | Industrieeinheiten – Start des Programms | Inkrafttreten von Ministerialbeschlüssen. | | | | 4. QUARTAL | 2022 | Einleitung des Programms für die Auswahl von Industrieanlagen und Inkrafttreten der einschlägigen Ministerbeschlüsse des Ministeriums für Umwelt und Energie, in denen Folgendes festgelegt ist:<br>— Auswahlverfahren für eine CO2-arme Wirtschaft und die Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel; |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | | | | | | | | | | — Festlegung des Durchführungsmechanismus;<br>— Zertifizierungsverfahren zur Validierung, dass das Ziel des Klimawandels erreicht wird (einschließlich Einzelheiten möglicher Korrekturmaßnahmen, falls erforderlich; und<br>— Zeitplan.<br><br>Anhand der festgelegten Auswahl-/Förderkriterien wird sichergestellt, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden. |
| 47 | 3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16924_ Elektromobilität | Meilenstein | Ladepunkte für Elektrofahrzeuge – Einführung von Programmen | Inkrafttreten von Ministerialbeschlüssen. | | | | 4. QUARTAL | 2022 | Einleitung eines Programms zur Auswahl von mehr als 8000 öffentlich zugänglichen Ladepunkten für Elektrofahrzeuge an strategischen städtischen und vorstädtischen Standorten in Städten und an wichtigen Punkten („Elektromobilität“) |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | | | | | | | | | | und Inkrafttreten der einschlägigen Ministerialbeschlüsse des Ministeriums für Umwelt und Energie, in denen Folgendes festgelegt ist:<br>— Auswahlverfahren;<br>— Festlegung des Durchführungsmechanismus;<br>— Zertifizierungsverfahren zur Validierung, dass das Ziel des Klimawandels erreicht wird (einschließlich Einzelheiten möglicher Korrekturmaßnahmen, falls erforderlich; und<br>— Zeitplan |
| 48 | 3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16924_ Elektromobilität | Meilenstein | Nachhaltiger Verkehr – Machbarkeitsstudie | Inkrafttreten eines gemeinsamen Ministerialbeschlusses zur Annahme der Durchführbarkeitsstudie für eine eMobilitätsagentur. | | | | 4. QUARTAL | 2022 | Inkrafttreten eines gemeinsamen Ministerialbeschlusses zur Annahme einer Machbarkeitsstudie für die Einrichtung einer Agentur für Elektromobilität, die eine angemessene Planung und Koordinierung zwischen den Verkehrs- und Energieinfrastrukturen, den regionalen und lokalen Gebietskörperschaften gewährleistet und Verbindungen zwischen der E-Lieferkette – einschließlich Batterie- und EE-Erzeugern – |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | | | | | | | | | | mit der Forschungs- und Innovationsgrundlage fördert. |
| 50 | 3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16831_Produc- E Green | Meilenstein | Industrieeinheiten – ausgewählte Unternehmen | Genehmigung von Anträgen durch das Ministerium für Umwelt und Energie | | | | 4. QUARTAL | 2023 | Genehmigung von Anträgen, die für mehr als zehn Industriebetriebe („Produce E-Green“) eingereicht wurden, durch das Ministerium für Umwelt und Energie. Die Anträge werden im Einklang mit den Auswahl-/Förderkriterien ausgewählt und stellen sicher, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden. |
| 51 | 3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16831_Produc- E Green | Meilenstein | CO2-Abscheidung und -Speicherung (CCS) – Speichergenehmigung | Erteilung der Speichergenehmigung und Einrichtung eines Meldesystems. | | | | 4. QUARTAL | 2024 | Erteilung der Speichergenehmigung durch das zuständige Ministerium für CO2-Abscheidung und -Speicherung (CCS) an den bestätigten Betreiber. Einreichung eines vollständigen Antrags beim Ministerium für Umwelt und Energie durch den Antragsteller, der alle |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | | | | | | | | | | einschlägigen Studien sowie eine Umweltverträglichkeitsprüfung umfasst. Einrichtung eines Berichterstattungssystems für die jährliche Berichterstattung über $_{\text{gespeichertes}}$ CO2 und Bestätigung, dass kein gewonnenes Öl gewonnen wird, abgesehen von dem System, das auf die unentbehrlichen Erfordernisse des Druckmanagements und der Gewährleistung der Sicherheit der Speicherstätten beschränkt ist, und dass alle Prozesse, die mit der unverzichtbaren Extraktion verbunden sind, getrennt und zur dauerhaften Speicherung zurückgeworfen werden.<br>Die Intervention erfolgt im Einklang mit den Auswahl-/Förderkriterien, die in den technischen Leitlinien „Do No Significant Harm“ (2021/C58/01) enthalten sind, wobei insbesondere darauf zu achten ist, dass es keine technologischen Anwendungen und auch keine Arten von Einrichtungen und Ausrüstungen geben darf, die für eine verstärkte |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | | | | | | | | | | Ölgewinnung (EOR) und eine verstärkte Ölproduktion ausgelegt sind. Es ist darauf zu achten, dass jede mögliche Förderung von Öl oder Gas auf die für die Steuerung des Drucks und die Gewährleistung der Sicherheit der Speicherstätten unerlässlichen Erfordernisse beschränkt ist und dass eine solche Förderung nur erfolgt, wenn dies für die sichere Speicherung von $CO_2$ unerlässlich ist. Das $CO_2$ mit Öl oder Gas, das extrahiert werden kann, ist zu trennen und zur dauerhaften Speicherung zurückzufließen. |
| 45a | 3 – 1.3. Aufladen und Betanken — 16924_ Elektromobilität | Meilenstein | Öffentlicher Verkehr – Einleitung von Vergabeverfahren für Busunternehmen durch die Veröffentlichung der entsprechenden Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für 12 Regionen | Einleitung von Vergabeverfahren durch die Veröffentlichung der entsprechenden Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für 12 Regionen. | | | | 4. QUARTAL | 2024 | Nach der Festlegung des Busnetzes für die regelmäßigen Fern- und Stadtstrecken des öffentlichen Personenkraftverkehrs wird das Vergabeverfahren für 12 Regionen gestaffelt durch die Veröffentlichung der entsprechenden Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für 12 Regionen eingeleitet. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| 52 | 3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16924_ Elektromobilität | Ziel | Busse – Ersetzung durch elektrische Busse und Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags für Linienbusdienste in den städtischen Gebieten des Regionalbezirks Thessaloniki. | | Zahl der alten Busse, die von einer zugelassenen Behandlungsanlage abgewrackt und durch batteriebetriebene Elektrobusse ersetzt wurden | 0 | 425 | 4. QUARTAL | 2025 | a) Ersetzung von 425 alten Bussen durch 425 neue Elektrobusse, wobei die Verschrottung älterer Busse durch eine zugelassene Behandlungsanlage (ATF) gemäß der Altfahrzeug-Richtlinie (2000/53/EG) erfolgen muss.<br>Mitteilung über die Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags für Linienbusdienste in den städtischen Gebieten des Regionalbezirks Thessaloniki im Zuständigkeitsbereich der Verkehrsbehörde Thessaloniki S.A. (OSETH). |
| 53 | 3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16831_Produc- E Green | Meilenstein | CCS – Abschluss der Bohrarbeiten | Abschluss der Bohrarbeiten für die CO2-Abscheidung und -Speicherung. | | | | 4. QUARTAL | 2025 | Abschluss der Bohrarbeiten für die CO2-Abscheidung und -Speicherung gemäß den Spezifikationen. |
| 54 | 3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16831_Produc- E Green | Meilenstein | Industrieanlagen – Abschluss von Bauarbeiten und Installation von Ausrüstungen | Abschluss der Bauarbeiten und Installation der Ausrüstung | | | | 4. QUARTAL | 2025 | Die ausgewählten Industrieanlagen müssen die Bauarbeiten und Anlagen abgeschlossen haben. |

## D. KOMPONENTE 1.4: NACHHALTIGE RESSOURCENNUTZUNG, KLIMARESILIENZ UND UMWELTSCHUTZ

Diese Komponente des griechischen Aufbau- und Resilienzplans zielt darauf ab, den ökologischen Wandel zu fördern. Er umfasst gezielte Reformen und Investitionen zur Verbesserung des Schutzes und der Wiederherstellung der natürlichen Umwelt, einschließlich des Schutzes der biologischen Vielfalt, zur Verbesserung der Umweltinfrastruktur und zur Wiederherstellung der Verluste bei der Waldbedeckung. Darüber hinaus umfasst sie eine Reform der Abfallbewirtschaftung, die insbesondere die Einrichtung einer nationalen Abfallregulierungsbehörde umfasst, die den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft auf der Grundlage von Abfallvermeidung, Wiederverwendung und Recycling unterstützen soll. Ferner wird eine nationale Wasserregulierungsbehörde eingerichtet, um die Nachhaltigkeit der Tätigkeiten und Investitionen der Wasserversorgung zu verbessern. Die Umsetzung der Reformen und Investitionen im Rahmen der Komponente soll die Effizienz bei der Nutzung der natürlichen Ressourcen steigern und den Schutz vor umweltbedingten Risiken und Auswirkungen sowohl für die Gesellschaft als auch für die Wirtschaft fördern. Die Komponente umfasst auch Investitionen zur Verbesserung der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung sowie zur Vermeidung und Eindämmung der durch den Klimawandel bedingten Umweltprobleme.

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung 3 von 2020 und der länderspezifischen Empfehlung 2 von 2019 zu öffentlichen und privaten Investitionen. Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, zu berücksichtigen ist.

### D.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

**Investitionen:** Nationaler Wiederaufforstungsplan, Wiederherstellung und Vorbeugung („AntiNERO“), Maßnahmen gegen Erosion und Hochwasserschutz (Maßnahme ID: 16849)

Diese Investition besteht aus drei Teilen. Erstens die Wiederherstellung von 5 700 ha geschädigten Waldökosystemen in Griechenland durch die Anpflanzung von Sauglingen. Das Projekt umfasst sowohl Wiederaufforstungsstudien als auch deren Durchführung. Darüber hinaus umfasst die Investition die Modernisierung von vier öffentlichen Forstkrippen (Ambrosias, Lagada, Organis und Aliartos) und die Durchführung aller im Pilotprojekt zur Umsetzung des nationalen Wiederaufforstungsplans vorgesehenen Tätigkeiten. Zweitens umfasst die Investition im Rahmen der AntiNERO-Programme Maßnahmen zur Brandverhütung, einschließlich der Rodung von Wäldern und Wäldern, der Instandhaltung des Waldstraßennetzes und bestehender Brandzonen, der Schaffung gemischter Brandzonen, einschließlich des Holzeinschlags von Bäumen und Sträuchern, der Reinigungs- und Schnittarbeiten sowie der Anpflanzungen. Drittens umfasst die Investition Maßnahmen zur Erosions- und Hochwasserbekämpfung in den Gebieten Evros und Rhodope sowiein weiteren Gebieten, die von Waldbränden und Überschwemmungen in ganz Griechenland betroffen sind. Die Gebiete, die (in Hektar) von den verschiedenen Maßnahmen des Etappenziels abgedeckt werden sollen, können sich überschneiden. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

**Investitionen:** Infrastrukturen für die Behandlung von kommunalem Abwasser und Klärschlamm aus der Abwasserbehandlung (Maßnahme ID: 16846)

Die Investition zielt darauf ab, die Verschmutzung der natürlichen und vom Menschen geschaffenen Umwelt durch die Abwasserbehandlung zu verringern, indem neue Infrastrukturen gebaut und bestehende Infrastrukturen modernisiert werden. Es besteht aus drei Teilprojekten: a) Bau von 37

neuen Abwassernetzinfrastrukturen und Abwasserbehandlungsanlagen (Kläranlagen), b) Modernisierung, Erweiterung und Modernisierung von 11 Kläranlagen und Wiederverwendung von aufbereitetem Wasser und c) Bau von 16 Infrastrukturen für die Klärschlammbewirtschaftung aus Kläranlagen.

Der Teil der Investition, der die Modernisierung und Modernisierung von 11 Kläranlagen betrifft, muss der Anforderung entsprechen, dass die Erneuerung des Front-zu-End-Abwassersystems zu einem Rückgang des durchschnittlichen Energieverbrauchs um mindestens 10 % führt, der ausschließlich durch Energieeffizienzmaßnahmen und nicht durch wesentliche Änderungen oder Laständerungen erreicht wird. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere unterliegt die Maßnahme einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß der Richtlinie 2011/92/EU sowie einschlägigen Prüfungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG und der Richtlinie 92/43/EWG, einschließlich der Durchführung der erforderlichen Minderungsmaßnahmen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

**Investitionen:** Investitionen in das nationale Bewässerungsnetz durch öffentlich-private Partnerschaften (Maßnahme ID: 16285)

Bei der Investition handelt es sich um ein ganzheitliches Programm zur Modernisierung und Modernisierung des nationalen Rahmens für Agrarumwelt, Bodenverbesserung und -sanierung. Mit diesen Investitionen sollen die Widerstandsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors gestärkt, die Versorgung und Qualität des verfügbaren Wassers gesteigert, der Wasserverbrauch rationalisiert, die Risiken der Versalzung und Wüstenbildung gemindert und die Erhaltung und der Schutz der biologischen Vielfalt und der natürlichen Lebensräume angegangen werden. Diese Maßnahme umfasst auch eine Reform des institutionellen, organisatorischen und operativen Rahmens der kollektiven Bewässerungsnetze. Die Maßnahme setzt voraus, dass bei allen Arbeiten die folgenden Grundsätze eingehalten werden: I) alle technisch machbaren und ökologisch relevanten Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel sowie die Minderung möglicher negativer Auswirkungen auf Gewässer und relevante Lebensräume und Arten werden durchgeführt, wenn weitere Maßnahmen erforderlich erscheinen; II) bei einem neu errichteten Staudamm sicherstellen, dass er weder zu einer Verschlechterung führt noch die Erreichung eines guten Zustands der betreffenden und angeschlossenen Wasserkörper gefährdet. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere ist für jede Teilinvestition die vollständige Einhaltung der Anforderungen des EU-Rechts, einschließlich der Wasserrahmenrichtlinie, vor, während und nach Beginn der Bauarbeiten sicherzustellen. Darüber hinaus unterliegt die Maßnahme einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß der Richtlinie 2011/92/EU sowie einschlägigen Prüfungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG und der Richtlinie 92/43/EWG, einschließlich der Umsetzung der erforderlichen Minderungsmaßnahmen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

**Investitionen:** Infrastrukturen für die Trinkwasserversorgung und -einsparung (Maßnahme ID: 16850)

Die Investition zielt darauf ab, die Verfügbarkeit und Qualität von Trinkwasser zu verbessern und Leckagen und Risiken für die öffentliche Gesundheit im Zusammenhang mit der Wasserinfrastruktur zu verringern. Die Investition besteht aus drei Teilprojekten: a) Bau neuer

Wasserversorgungsinfrastrukturen in mindestens sieben Gebieten und mindestens drei Entsalzungsanlagen, b) Einrichtung von Fernsteuerungssystemen zur Erkennung von Leckagen in Wasserversorgungsnetzen und c) Beschaffung digitaler Hydrometer. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind.

Insbesondere unterliegt die Maßnahme einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß der Richtlinie 2011/92/EU sowie einschlägigen Prüfungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG und der Richtlinie 92/43/EWG, einschließlich der Durchführung der erforderlichen Minderungsmaßnahmen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

**Investitionen:** Mittel aus der Luft für das Krisenmanagement (Maßnahmekennung: 16911)

Die Investition umfasst die Lieferung der erworbenen Luftfahrzeuge und die Modernisierung bestehender Luftfahrzeuge, die für den Katastrophenschutz eingesetzt werden, z. B. Hubschrauber für medizinische Zwecke, Transport und Einsatz von Notfallinfrastrukturen, Drohnen für die Luftüberwachung und Flugzeuge für die Brandbekämpfung. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere müssen alle Spezialflugzeuge Vermögenswerte der Kategorie „beste Klasse“ sein. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

**Investitionen:** Waldbrandbekämpfungs-, -verhütungs- und -abwehrausrüstung (Maßnahmenkennung: 16912)

Die Investition umfasst die Lieferung der erworbenen Brandmotoren und anderer Einsatzfahrzeuge (einschließlich Personal und Ausrüstung zur Beförderung von Fahrzeugen und Tankschiffen); Lieferung von Fahrzeugen für das Generalsekretariat für Katastrophenschutz, regionale/lokale Katastrophenschutzeinsatzzentren und Freiwilligenorganisationen; und klappbare ortsbewegliche Brücken. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

**Investitionen:** Schutz der biologischen Vielfalt als Motor für nachhaltiges Wachstum (Maßnahme ID: 16851)

Die Investition umfasst Folgendes: Projekte zum Schutz der biologischen Vielfalt, Einrichtung eines nationalen Netzes von Wegen und Wanderwegen, Einrichtung des Nationalen Museums für Naturgeschichte und Modernisierung des Museums für Naturgeschichte Kreta, Digitalisierung griechischer Sammlungen der Naturgeschichte, Schaffung einer Unternehmensidentität für Produkte im Zusammenhang mit der griechischen Natur, Einrichtung eines operativen Systems zur Unterstützung des horizontalen Überwachungs- und Patrouillensystems für alle Schutzgebiete Griechenlands. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

**Investitionen:** Infrastruktur – Schaffung eines strategischen nationalen Katastrophenrisikomanagements (Maßnahme ID: 16909)

Die Investition umfasst die Modernisierung und Bereitstellung digitaler Ausrüstung für das Generalsekretariat für Katastrophenschutzgebäude sowie die Bereitstellung mobiler Verwaltungs- und Vor-Ort-Managementzentren. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

**Investitionen:** Überwachungs- und Managementsystem (Maßnahme-ID: 16910)

Die Investition besteht in der Bereitstellung digitaler Infrastruktur für das Generalsekretariat für Katastrophenschutz, z. B. eines GPS-Überwachungssystems, des Ausbaus des Informationssystems „Einbeziehung“, des Frühwarnsystems, der Brandmelde- und Feuerlöschsysteme sowie der Notkommunikationsstationen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

**Investitionen:** Einrichtung regionaler Katastrophenschutzzentren (PEKEPP) durch ÖPP-Programme (Maßnahme ID: 16283)

Bau von 13 regionalen Zentren für den Katastrophenschutz durch öffentlich-private Partnerschaften. Ziel der Investition ist es, ein zeitnahes und wirksames Risikomanagement in Bezug auf Risiken und Krisen auf regionaler Ebene zu gewährleisten. Die neu errichteten Gebäude müssen einem Primärenergiebedarf entsprechen, der mindestens 20 % unter der Anforderung für Niedrigstenergiegebäude liegt (nahezu Nullenergiegebäude, nationale Richtlinien). Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere müssen die Wirtschaftsteilnehmer, die die Bauarbeiten durchführen, sicherstellen, dass mindestens 70 % (nach Gewicht) der nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfälle (ausgenommen natürlich vorkommende Materialien, die in Kategorie 17 05 04 des Europäischen Abfallverzeichnisses aufgeführt sind, das durch die Entscheidung 2000/532/EG vom 3. Mai 2000 zur Ersetzung der Entscheidung 94/3/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß Artikel 1 Buchstabe a) der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle und der Entscheidung 94/904/EG des Rates über ein Verzeichnis gefährlicher Abfälle im Sinne von Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG des Rates über gefährliche Abfälle (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2000) 1147)) auf die Wiederverwendung vorbereitet wird, Recycling und andere stoffliche Verwertung, einschließlich Verfüllungsverfahren, bei denen Abfälle als Ersatz anderer Materialien verwendet werden, im Einklang mit der Abfallhierarchie und dem EU-Protokoll über die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

**Reform:** Abfallbewirtschaftungsgesetz für die Umsetzung einer nachhaltigen Deponierung und eines nachhaltigen Recyclings (Maßnahme ID: 16772)

Diese Reform umfasst eine Überarbeitung der bestehenden Abfallbewirtschaftungsvorschriften, um den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft zu ermöglichen. Mit der Reform sollen insbesondere Anreize für Gemeinden geschaffen werden, höhere Recyclingquoten zu erreichen, die getrennte Sammlung von Bioabfällen bis Ende 2022 und von Metall, Papier, Glas und Kunststoff durchzusetzen, das System der Verantwortung der Erzeuger auszuweiten, den Betrieb von Recycling-Selektionsanlagen zu verbessern und die Rechtsvorschriften rund um die Grünen Punkte zu vereinfachen. Mit der Reform soll die Erreichung der Ziele unterstützt werden, die darin bestehen, die Wiederverwendungs- und Recyclingquoten für feste Siedlungsabfälle auf 60 % zu erhöhen und die Deponiequote bis 2030 auf 10 % zu senken. Die nationale Abfallregulierungsbehörde, die im Rahmen dieser Reform eingerichtet wird, ist unter anderem dafür zuständig, die Solidität der Preispolitik, die Überwachung der Umsetzung der Abfallbewirtschaftung im ganzen Land und die Überwachung des ordnungsgemäßen Funktionierens der regionalen und lokalen Abfallbewirtschaftungsunternehmen sicherzustellen. Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

**Reform:** Einrichtung einer neuen Wasser- und Abwasserregulierungsbehörde (Maßnahme ID: 16979)

Mit der Reform wird eine einzige Stelle geschaffen, die Nationale Wasserregulierungsbehörde (NWRA), die für die Umsetzung der vom Ministerium für Umwelt und Energie konzipierten Politik für eine rationelle Bewirtschaftung der Wasserressourcen zuständig ist. Die neue Behörde stärkt den institutionellen Rahmen und überwacht den Sektor, einschließlich der Rationalisierung der Wassergebührenpolitik im Einklang mit dem Verursacherprinzip und der Gewährleistung der Nachhaltigkeit der Wasserdienstleistungen in Griechenland. Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

**Investitionen:** Vorprüfung der seismischen Widerstandsfähigkeit von Gebäuden (Maßnahme-ID: 16983)

Die Investition umfasst die Bewertung des seismischen Risikos verschiedener kritischer Gebäude (u. a. Bildungsgebäude, Krankenhäuser und Gesundheitszentren, Polizeidienststellen, Feuerwehren) im Land, um ihre Widerstandsfähigkeit bei einem Erdbeben zu bewerten. Dies erfolgt im Rahmen einer schnellen Visual-Inspektion (RVI), die von Zivilingenieuren durchgeführt wird. Es wird ein ergänzendes Online-System entwickelt, um grundlegende Gebäudedaten in das wichtigste Cloud-Archiv von RVI vor dem Erdbeben zu erfassen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2025 abgeschlossen sein.

## D.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

### Wichtige Reform 4: Abfallbewirtschaftung und Wasserreform für eine nachhaltige Ressourcennutzung

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| 56 | 4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16772_Abfallbewirtschaftungsgesetz für die Umsetzung einer nachhaltigen Deponierung und eines nachhaltigen Recyclings | Meilenstein | Inkrafttreten des Abfallwirtschaftsgesetzes | Inkrafttreten der Rechtsvorschriften | | | | Q3 | 2021 | Inkrafttreten eines Gesetzes über Recycling und Deponierung sowie Schaffung von Anreizen für Gemeinden, hohe Wiederverwendungs- und Recyclingquoten zu erreichen, und Einführung einer Deponiesteuer. Die Deponiesteuer wird ab dem ersten Quartal 2022 erhoben, und die Tarife werden schrittweise angehoben, bis sie bis zum dritten Quartal 2024 die Obergrenze der Deponiesteuer erreichen. |
| 57 | 4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16772_Abfallbewirtschaftungsgesetz für die Umsetzung einer nachhaltigen Deponierung und eines nachhaltigen Recyclings | Meilenstein | Inkrafttreten des Gesetzes über die Regulierung der Abfallwirtschaft | Inkrafttreten der Rechtsvorschriften | | | | Q3 | 2022 | Inkrafttreten eines Gesetzes zur<br>- Einrichtung einer nationalen Abfallregulierungsbehörde, ihres Betriebs und ihrer Zuständigkeiten;<br>- Reform der regionalen und lokalen Abfallbewirtschaftungsorgane (FOSDA); und<br>- Einführung einer soliden Kosten- und Preispolitik im Einklang mit dem „Pay as you throw“ und dem Verursacherprinzip. |
| 58 | 4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16979_Einrichtung einer neuen | Meilenstein | Inkrafttreten des Wasserregulierungsgesetzes | Inkrafttreten der Rechtsvorschriften | | | | 4. QUARTAL | 2022 | Inkrafttreten eines Gesetzes über die Errichtung und den Betrieb einer neuen Wasser- und Abwasserregulierungsbehörde. |

| | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Regulierungsbehörde für Wasser und Abwasser | | | | | | | | | |
| 59 | 4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16772_Abfallbewirtschaftungsgesetz für die Umsetzung einer nachhaltigen Deponierung und eines nachhaltigen Recyclings | Meilenstein | Einrichtung und Arbeitsweise der Abfallentsorgungsbehörde | Inkrafttreten eines gemeinsamen Ministerialbeschlusses und aller erforderlichen administrativen und legislativen Maßnahmen zur Errichtung der Behörde | | | | 4. QUARTAL | 2023 | Die neue nationale Abfallregulierungsbehörde ist personell und mit Räumlichkeiten ausgestattet. |
| 59a | 4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16772_Abfallbewirtschaftungsgesetz für die Umsetzung einer nachhaltigen Deponierung und eines nachhaltigen Recyclings | Meilenstein | Zertifizierung der Einrichtungen für die Bewirtschaftung fester Abfälle (FODSA) durch die Regulierungsbehörde | Zertifizierung der Einrichtungen für die Bewirtschaftung fester Abfälle (FODSA) durch die Regulierungsbehörde | | | | 4. QUARTAL | 2025 | Die Regulierungsbehörde für Abfall, Energie und Wasser (RAAEY) erstellt einen Bericht, aus dem hervorgeht, dass die FODSA die Mindestkapazitäten gemäß den für ihre Bewertung festgelegten Kriterien im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften erfüllen. |
| 60 | 4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16979_Einrichtung einer neuen Regulierungsbehörde für Wasser und Abwasser | Meilenstein | Einrichtung und Arbeitsweise der Wasserwirtschaftsbehörde | Inkrafttreten eines gemeinsamen Ministerialbeschlusses und aller erforderlichen administrativen und legislativen Maßnahmen zur Errichtung der Behörde | | | | 4. QUARTAL | 2023 | Die neue nationale Wasser- und Abwasserregulierungsbehörde ist personell besetzt und mit Räumlichkeiten ausgestattet. |

### Gruppe 5: Nationaler Wiederaufforstungsplan und Schutz der biologischen Vielfalt

Zu dieser Gruppe gehören folgende Maßnahmen:

- Nationaler Wiederaufforstungsplan, Wiederherstellung und Vorbeugung („AntiNERO“), Erosions- und Hochwasserschutzmaßnahmen (ID: 16849)
- Schutz der biologischen Vielfalt als Motor für nachhaltiges Wachstum (ID: 16851)

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| 61 | 4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16849_ Nationaler Wiederaufforstungsplan, Wiederherstellung und Prävention („AntiNERO“), Maßnahmen gegen Erosion und Hochwasserschutz | Meilenstein | Wiederaufforstung, Wiederherstellung und Prävention – Verträge 1 | Mitteilung über die Vergabe von Aufträgen | | | | Q2 | 2023 | Mitteilung über die Vergabe aller Aufträge für die Antinero-Programme I und II über die Modernisierung von 37 500 ha geschädigter Waldökosysteme, einschließlich der Rodung von Wäldern und Waldflächen, und die Instandhaltung des Waldstraßennetzes und bestehender Brandzonen. |
| 62 | 4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16849_ Nationaler Wiederaufforstungsplan, Wiederherstellung und Prävention („AntiNERO“), Maßnahmen gegen Erosion und Hochwasserschutz | Meilenstein | Wiederaufforstung, Wiederherstellung und Prävention – Verträge 2 | Mitteilung über die Auftragsvergabe | | | | 4. QUARTAL | 2023 | Benachrichtigung über die Vergabe aller Aufträge für:<br>1. Wiederherstellung von 5 700 ha geschädigter Waldökosysteme in Griechenland durch Anpflanzungen mit mindestens 50 % einheimischen Arten; und<br>2. Modernisierung und Modernisierung der vier Forstkrippen; und<br>3. Pilotdurchführung des nationalen Wiederaufforstungsplans; und<br>4. Maßnahmen zur Erosions- und Hochwasserbekämpfung in Evros und Rhodopes, die insgesamt 5 000 Hektar Erosionsschutz und 175 000 m² Hochwasserschutzarbeiten umfassen. |

| | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 62a | 4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16849_ Nationaler Wiederaufforstungsplan, Wiederherstellung und Prävention („AntiNERO“), Maßnahmen gegen Erosion und Hochwasserschutz | Meilenstein | Wiederaufforstung, Wiederherstellung und Prävention – Verträge 3 | Mitteilung über die Auftragsvergabe | | | | 4. QUARTAL | 2024 | Mitteilung über die Vergabe aller Aufträge für Antinero III über die Modernisierung von 41 200 ha geschädigter Waldökosysteme, einschließlich der Rodung von Wäldern und Waldflächen und der Instandhaltung des Waldstraßennetzes und der bestehenden Brandzone, die Schaffung gemischter Brandzonen und zusätzlicher Arbeitsströme wie Biomassemanagement, Betongräben, Abriegelungen, irische Kreuzungen, Böschungen, Brandschutztürme, Bau von Straßenbetten, Wassertanks. |
| 63 | 4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16849_ Nationaler Wiederaufforstungsplan, Wiederherstellung und Prävention („AntiNERO“), Maßnahmen gegen Erosion und Hochwasserschutz | Meilenstein | Wiederaufforstung, Wiederherstellung und Vorbeugung – Abschluss der Arbeiten | Zertifizierung des Abschlusses von Projekten durch das Umweltministerium | | | | 4. QUARTAL | 2025 | Abschluss aller Arbeiten für:<br>— die Wiederherstellung von 5 700 ha geschädigten Waldökosystemen in Griechenland durch Anpflanzungen von mindestens 50 % einheimischer Arten. (Wiederaufforstung – Teilprojekt 1)<br>— Modernisierung und Modernisierung der vier Forstkrippen;<br>— Pilotdurchführung des nationalen Wiederaufforstungsplans<br>— AntiNERO I, II, III & IV (für die Modernisierung von 87 900 ha geschädigter Ökosysteme durch Wald- und Waldräumungen, die |

| | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | | | | Instandhaltung von Waldstraßen und bestehenden Brandzonen, die Schaffung gemischter Brandzonen und zusätzlicher Arbeitsströme wie Biomassemanagement, Betongräben, Röhren, irische Kreuzungen, Böschungen, Brandschutztürme, Bau von Straßenbetten, Wassertanks). . Das für diese Programme während der Laufzeit der Maßnahme ausgeführte Gesamtbudget beläuft sich auf mindestens 411 300 000 EUR.<br>— Maßnahmen zur Erosions- und Hochwasserbekämpfung in Evros und Rhodopes, die insgesamt 5 000 ha Erosionsschutzarbeiten und 175 000 m² Hochwasserschutzarbeiten umfassen. Zusätzliche Restaurierungsarbeiten umfassen Maßnahmen zur Erosions- und Hochwasserschutzmaßnahmen in ganz Griechenland, die 1 221 ha Erosionsschutzarbeiten und 226 437 m² Hochwasserschutzarbeiten umfassen. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| 64 | 4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16851_Biodiversitätsschutz als Triebkraft für nachhaltiges Wachstum | Meilenstein | Biologische Vielfalt – Abschluss | Abschluss der Arbeiten | | | | 4. QUARTAL | 2025 | Abschluss aller Teilprojekte zum Schutz der biologischen Vielfalt: die Einrichtung eines nationalen Netzes von Wegen und Wanderwegen, die Einrichtung des Nationalen Museums für Naturgeschichte und die Modernisierung des Museums für Naturgeschichte Kreta, die Digitalisierung griechischer Sammlungen der Naturgeschichte, die Schaffung einer Unternehmensidentität für Produkte im Zusammenhang mit der griechischen Natur, die Einrichtung eines operativen Systems zur Unterstützung des horizontalen Überwachungs- und Patrouillensystems für alle Schutzgebiete Griechenlands. |

## Gruppe 6: Abwasser- und Wasserinfrastruktur, Wassereinsparungen

Zu dieser Gruppe gehören folgende Maßnahmen:

● Infrastrukturen für die Bewirtschaftung von kommunalem Abwasser und Klärschlamm (ID: 16846)

● Infrastruktur für Trinkwasserversorgung und -einsparung (ID: 16850)

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| 66 | 4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16850_Infrastrukturen für die Trinkwasserversorgung und -einsparung | Meilenstein | Genehmigung von Anträgen auf Wasserinfrastruktur | Vom Ministerium für Umwelt und Energie genehmigte Anträge | | | | Q2 | 2023 | Veröffentlichung einer Aufforderung zur Interessenbekundung für Wasserinfrastrukturprojekte mit folgenden Anforderungen: I) für neu gebaute Systeme mit einem Infrastruktur-Leakage-Index (ILI) von höchstens 1,5 (ii) für Renovierungstätigkeiten zur Verringerung der Leckage um mehr als 20 % oder zur Senkung des durchschnittlichen Energieverbrauchs um mehr als 20 % und (iii) für Entsalzungsanlagen, die an erneuerbare Energiequellen angeschlossen werden und einen durchschnittlichen Energieverbrauch von höchstens 0,5 kWh haben. |
| 68 | 4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16846_ Infrastrukturen für die Behandlung von kommunalem | Meilenstein | Mitteilung über die Vergabe von Aufträgen für Abwasserprojekte | Benachrichtigung über die Vergabe aller Aufträge | | | | 4. QUARTAL | 2023 | Mitteilung über die Vergabe von Aufträgen für Projekte im Bereich der Abwasser- und Klärschlammbewirtschaftung:<br>1. Abwassernetzinfrastruktur und Abwasserbehandlungsanlagen (Kläranlagen).<br>2. Modernisierung, Erweiterung und Modernisierung von Abwasserbehandlungsanlagen und Wiederverwendung von aufbereitetem Wasser.<br>3. Aufbau von Infrastrukturen für die Klärschlammbewirtschaftung aus Abwasserbehandlungsanlagen. |

| | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Abwasser und Klärschlamm aus der Abwasserbehandlung | | | | | | | | | |
| 73 | 4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16846_ Infrastrukturen für die Behandlung von kommunalem Abwasser und Klärschlamm aus der Abwasserbehandlung | Meilenstein | Fertigstellung der Infrastrukturen für die Bewirtschaftung von kommunalem Abwasser und Klärschlamm | Abschluss der Arbeiten | | | | 4. QUARTAL | 2025 | Abschluss aller Projekte zur kommunalen Abwasser- und Klärschlammbewirtschaftung:<br>1. Abwassernetzinfrastruktur und Abwasserbehandlungsanlagen (Kläranlagen);<br>2. Modernisierung, Erweiterung und Modernisierung von Abwasserbehandlungsanlagen und Wiederverwendung von aufbereitetem Wasser; und<br>3. Aufbau von Infrastrukturen für die Klärschlammbewirtschaftung aus Abwasserbehandlungsanlagen. |
| 74 | 4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16850_Infrastrukturen für die Trinkwasserversorgung und -einsparung | Meilenstein | Fertigstellung der Wasserinfrastruktur | Abschluss der Arbeiten | | | | 4. QUARTAL | 2025 | Abschluss von Wasserversorgungs- und Einsparungsinfrastrukturprojekten, einschließlich:<br>a) Wasserversorgungsinfrastrukturen in mindestens sieben Gebieten und mindestens drei Entsalzungsanlagen<br>B) Telemetrie – Fernsteuerungsprojekte zur Erkennung von Leckagen in Wasserversorgungsnetzen und<br>C) Beschaffung digitaler Wasserzähler |

### Gruppe 7: Katastrophenschutzprojekte

Zu dieser Gruppe gehören folgende Maßnahmen:

- Luftmittel für das Krisenmanagement (ID: 16911)
- Entwicklung eines innovativen Überwachungs- und Managementsystems (ID: 16910)
- Schaffung eines strategischen nationalen Katastrophenrisikomanagements (ID: 16909)
- Waldbrandbekämpfungs-, -verhütungs- und -abwehrausrüstung (ID: 16912)
- Einrichtung regionaler Katastrophenschutzzentren (PEKEPP) durch ÖPP-Programme (ID: 16283)
    - Vorprüfung der Erdbebensicherheit von Gebäuden (ID: 16983)

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| 77 | 4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16283_Umsetzung regionaler Katastrophenschutzzentren (PEKEPP) durch ÖPP-Programme | Meilenstein | Ausschreibung für 13 regionale Zentren | Veröffentlichung der Ausschreibungsbekanntmachung | | | | Q3 | 2021 | Veröffentlichung einer Ausschreibung für den Bau von 13 regionalen Katastrophenschutzzentren. |
| 78 | 4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennu | Meilenstein | GPS-Vertrag | Mitteilung über die | | | | 4. QUARTAL | 2022 | Benachrichtigung über die Auftragsvergabe für das GPS-Überwachungssystem und das Frühwarnsystem. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | tzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16910_Überwachungs- und Managementsystem | | | Auftragsvergabe | | | | | | |
| 79 | 4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16911_Luftfahrtmittel für das Krisenmanagement | Meilenstein | Kauf von zwei mittelgroßen Löschhubschraubern | Mitteilung über die Auftragsvergabe | | | | 4. QUARTAL | 2023 | Mitteilung über die Vergabe des Auftrags für den Kauf von zwei mittelgroßen Löschhubschraubern für den Katastrophenschutz und die Brandbekämpfung. |
| 81 | 4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16910 _Überwachungs- und Managementsystem | Meilenstein | Abschluss des Überwachungs- und Managementsystems für den Katastrophenschutz | Abschluss bescheinigt durch Bericht des Ministeriums für Klimakrise und Katastrophenschutz | | | | 4. QUARTAL | 2025 | Abschluss der folgenden Maßnahmen:<br>1. GPS-Überwachungssystem des griechischen Feuerwehrdienstes sowie Fahrzeuge des regionalen Katastrophenschutzzentrums (Projektmaschinen usw.). Erweiterung des Informationssystems „Einbeziehung“ des griechischen Feuerwehrdienstes;<br>2. Frühwarnsystem;<br>3. Brandmelde- und Feuerlöschanlagen;<br>4. Notkommunikationsstationen und Bereitstellung von Klimadaten zu den betroffenen Gebieten. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| 82 | 4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16911_Luftfahrtmittel für das Krisenmanagement | Meilenstein | Abschluss des Projekts „Luftmittel für das Krisenmanagement“ | Abschluss bescheinigt durch einen Bericht des Ministeriums für Klimakrise und Katastrophenschutz | | | | 4. QUARTAL | 2025 | Abschluss der folgenden Maßnahmen:<br>1. Lieferung von 2 mittelgroßen Gebrauchshubschraubern für medizinische Zwecke;<br>2. Lieferung unbemannter Luftfahrzeuge – UAV (Drones) für die Luftüberwachung;<br>3. Lieferung von 2 Feuerlöschhubschraubern mittlerer Größe;<br>4. Lieferung eines Hubschraubers für die Beförderung des Störfallmanagementteams des Generalsekretariats der Vereinten Nationen;<br>5. Lieferung von 8 Amphibienflugzeugen für die Brandbekämpfung auf der Insel; und<br>6. Modernisierung – Modernisierung von zwei (2) Super-Pumas. |
| 83 | 4 – 1.4. Nachhaltige Nutzung von Ressourcen, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16912_Feuerlösch-, -präventions- und -abwehrausrüstung | Meilenstein | Fertigstellung der Ausrüstung zur Waldbekämpfung | Abschluss bescheinigt durch Bericht des Innenministeriums | | | | 4. QUARTAL | 2025 | Abschluss der folgenden Maßnahmen:<br>1. Lieferung von Brandmotoren und anderen Einsatzfahrzeugen;<br>2. Lieferung von Fahrzeugen für GSRP, regionale/lokale Katastrophenschutzzentren und Freiwilligenorganisationen; und<br>3. Lieferung von klappbaren transportablen Brücken. |
| 84 | 4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und | Meilenstein | Abschluss des nationalen Katastrophenrisiko | Abschluss bescheinigt durch Bericht des Ministeriums für Klimakrise | | | | 4. QUARTAL | 2025 | Abschluss der folgenden Maßnahmen:<br>1. Einrichtung eines strategischen nationalen Katastrophenrisikomanagementzentrums in den Gebäuden Atlantas und Faros. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | Umweltschutz – 16909_Infrastruktur – Schaffung eines strategischen nationalen Katastrophenrisikomanagements | | managements | und Katastrophenschutz | | | | | | 2. Bau neuer Gebäude und Büroausstattung für die Bildungseinrichtungen des Katastrophenschutz- und Feuerwehrkorps.<br>3. Lieferung von drei Luftfahrzeugen als Kontroll- und Managementzentren für die Luftüberwachung.<br>4. Bereitstellung mobiler Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollzentren in den 13 Regionen. |
| 332 | 4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16983_Vorläufige Inspektion der Erdbebensicherheit von Gebäuden | Meilenstein | Abschluss der vorläufigen seismischen Inspektionen | Abschluss bescheinigt durch Bericht des Ministeriums für Klimakrise und Katastrophenschutz | | | | Q1 | 2025 | Abschluss der folgenden Maßnahmen:<br>1. Entwicklung eines Online-Systems zur Registrierung grundlegender Gebäudedaten in das wichtigste Cloud-Archiv von RVI vor dem Erdbeben;<br>2. Bereitstellung von Unterrichtsmaterial und Ausbildungssystem für Zivilingenieure;<br>3. Vorläufige schnelle Visual-Inspektion (RVI) von 21970 Gebäuden. |

## E. KOMPONENTE 2.1: VERBINDEN

Diese Komponente des griechischen Aufbau- und Resilienzplans enthält Maßnahmen, die darauf abzielen, den umfassenden Ausbau von Netzen mit sehr hoher Kapazität, einschließlich 5G und Glasfaser, im Einklang mit den 5G- und Gigabit-Konnektivitätszielen der EU für 2025 und der Entwicklung einer Konstellation kleiner Satelliten zu fördern und zu erleichtern. Die Investitionen im Rahmen dieser Komponente betreffen die Installation von Glasfaserinfrastruktur in Gebäuden und die Nutzung von Weltraumtechnologien und -anwendungen durch die Entwicklung einer Konstellation von Kleinsatelliten, die sichere Konnektivitätsdienste in Verbindung mit Mehrzweckanwendungen für die Erdbeobachtung unterstützt. Mit den Reformen im Rahmen dieser Komponente wird ein Rahmen geschaffen, um den Übergang zu schnellen Breitbandanschlüssen und den Übergang zur 5G-Technologie zu erleichtern.

Mit allen vorgeschlagenen Investitionen und Reformen werden die Herausforderungen angegangen, die sich aus dem zunehmenden Bedarf an Konnektivität und Erdbeobachtung und -überwachung ergeben. Mit den Maßnahmen wird die Umsetzung der *länderspezifischen Empfehlung* zu öffentlichen und privaten Investitionen (*länderspezifische Empfehlung 3 2020*) unterstützt, in der Griechenland aufgefordert wird, sich auf den digitalen Wandel und insbesondere auf die digitale Infrastruktur mit sehr hoher Kapazität zu konzentrieren. Sie reagieren auch wirksam auf den digitalen Wandel und/oder die sich daraus ergebenden Herausforderungen, da sie voraussichtlich erheblich zur Verbesserung der Hochgeschwindigkeitsverbindungen in Griechenland beitragen werden. Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, zu berücksichtigen ist.

### E.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

**Investitionen:** Kleinsatelliten (Maßnahme-ID: 16855)

Die Investition betrifft die Entwicklung einer Konstellation kleiner Satelliten, die Konnektivitätsdienste sowie Erdbeobachtungsanwendungen in den Bereichen Kartierung, Schifffahrt, Präzisionslandwirtschaft, Raumplanung usw. unterstützen soll. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

**Reform:** Übergang zur 5G-Technologie, Erleichterung der Entwicklung innovativer Ferndienste (Maßnahme ID: 16844)

Mit der Reform wird eine Grundlage für den Übergang zur 5G-Technologie geschaffen. Die erste Phase der Reform konzentriert sich auf die Umsetzung des rechtlichen und rechtlichen Rahmens, wobei insbesondere 25 % der Mehrband-Versteigerungserlöse zur Unterstützung des innovativen Phaistos-Fonds verwendet werden, der in Unternehmen und Projekte investiert, die 5G-Produkte und -Dienstleistungen anbieten. Die zweite Phase umfasst einen Prozess zur Ermittlung weiterer Chancen und Risiken bei der Entwicklung von 5G-Netzen, die Straffung der Verfahren und die Bewertung von Anforderungen und Risiken in bestimmten wirtschaftlichen Anwendungen (z. B. Verkehr). Die Umsetzung der Reform wird bis zum 30. September 2024 abgeschlossen.

**Reform:** Umstellung auf Gigabit-Breitbandanschlüsse – Übergang zu Gigabit-Breitbandanschlüssen und Stärkung der Gigabit-Breitbandnachfrage (Maßnahme ID: 16857)

Diese Reform besteht im Inkrafttreten eines Rechtsrahmens für den Übergang zu VHC-Netzen mit sehr hoher Kapazität durch die Installation von Glasfaserleitungen und der dazugehörigen Ausrüstung in Gebäuden sowie von Unterseekabeln im Falle der griechischen Inseln, wodurch eine größere Versorgung mit Gigabit-Breitbandanschlüssen ermöglicht wird. In dem Rechtsrahmen werden die

technischen Spezifikationen sowie die einschlägigen Vorschriften und Verfahren für den Aufbau gebäudeinterner Breitbandinfrastrukturen festgelegt, die in der Lage sind, den Endnutzern Gigabit-Anschlüsse zu ermöglichen. Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein. **Investitionen:** Glasfaserinfrastruktur in Gebäuden (Maßnahme ID: 16818)

Die Investition fördert die Installation der Glasfaserinfrastruktur in Wohn- und Geschäftsgebäuden und den Anschluss der Endnutzer an Netze mit sehr hoher Kapazität (VHCN) auf der Grundlage einer Nachfragesubventionsregelung (Gutscheinregelung), die a) die Kosten der internen Verkabelung und b) die Anschlussentgelte (die einmalige Einrichtungsgebühr für Breitbanddienste) subventioniert. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

## E.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

### Gruppe 8: Vernetzung

Zu dieser Gruppe gehören folgende Maßnahmen:

● Übergang zur 5G-Technologie, um die Entwicklung innovativer Ferndienste zu erleichtern. (ID: 16844)

● Umstellung auf Gigabit-Breitbandanschlüsse – Übergang zu Gigabit-Breitbandanschlüssen und Stärkung der Gigabit-Breitbandnachfrage (ID: 16857)

● Glasfaserinfrastruktur in Gebäuden (ID: 16818)

● Kleinsatelliten (ID: 16855)

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| 85 | 5 – 2.1. Connect – 16818_Fiberoptische Infrastruktur in Gebäuden | Meilenstein | Auftragsvergabe(n) für das Projekt „Fiber optic infrastructure in buildings“ | Mitteilung über die Auftragsvergabe(n) | | | | Q3 | 2022 | Vergabe des Auftrags/der Aufträge nach erfolgreichem Abschluss des Ausschreibungsverfahrens für das Projekt „Fiber optic infrastructure in buildings“.<br><br>Die SA für die Informationsgesellschaft/das Ministerium für digitale Governance stellt sicher, dass alle eingereichten Anträge geprüft werden, um festzustellen, ob die Anträge den Anforderungen der Aufforderung ordnungsgemäß entsprechen. Nach Auswahl des geeigneten Auftragnehmers vergibt das S.A./Ministerium für digitale Governance den Auftrag, in dem die Pflichten, Aufgaben und Zuständigkeiten der Vertragsparteien festgelegt werden. |
| 87 | 5 – 2.1. Connect – 16855_Kleinsatelliten | Meilenstein | Auftragsvergabe(n) für das Projekt „Kleine Satelliten“ | Mitteilung über die Auftragsvergabe(n) | | | | Q2 | 2023 | Auftragsvergabe(n) nach erfolgreichem Abschluss des Ausschreibungsverfahrens für das Projekt „Kleine Satelliten“. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| 90 | 5 – 2.1. Connect – 16818_Fiberoptische Infrastruktur in Gebäuden | Ziel | Abschluss des Projekts „Fiber optic infrastructure in buildings“ | | Wohnungen, die mit Glasfaserinfrastruktur und -diensten von Fiber to The Home (FTTH) verbunden sind | 0 | 230 000 | 4. QUARTAL | 2025 | 230 000 Wohnungen, die mit FTTH-Glasfaserinfrastruktur und -diensten verbunden sind. |
| 92 | Connect – 16855_Kleinsatelliten | Meilenstein | Abschluss des Projekts „Kleine Satelliten“ | In-Orbit-Kommissionsberichte nach dem Start kleiner Satelliten | | | | 4. QUARTAL | 2025 | Das Pilotprojekt nimmt den Routinebetrieb auf, und die kleine Satellitenkonstellation wird gestartet und in die Umlaufbahn gebracht.<br><br>Die Projektdurchführung wird im Hinblick auf seine Leistung bewertet (ob kleine Satelliten sichere Telekommunikationsdienste sowie Erdbeobachtungsanwendungen in den Bereichen Kartierung, Schifffahrt, Präzisionslandwirtschaft, Raumplanung und andere Wirtschaftszweige unterstützen). |
| 333 | 5 – 2.1. Connect – 16844_ Übergang zur 5G-Technologie zur Erleichterung der Entwicklung innovativer Ferndienste | Meilenstein | Inkrafttreten des Übergangs zur 5G-Technologiereform | Inkrafttreten des rechtlichen und rechtlichen Rahmens | | | | Q3 | 2024 | Inkrafttreten des Sekundärrechts auf der Grundlage der im Amtsblatt Nr. 4727/2020 veröffentlichten Gesetzesänderung, Artikel 92 und 107 (Rn. 61, 62, 63), in denen das Verfahren für die Zuweisung von 5G-Frequenz für Pilotprojekte über Phaistos-Fonds und/oder Hochschuleinrichtungen festgelegt ist, einschließlich eines Verfahrens zur Ermittlung weiterer Chancen und Risiken bei der Entwicklung von 5G-Netzen, der Straffung der Verfahren und der Bewertung von Anforderungen und Risiken in bestimmten wirtschaftlichen Anwendungen. |
| 334 | 16857_Zugang zu Gigabit-Breitbandanschlüssen – | Meilenstein | Inkrafttreten der Reform des Übergangs | Inkrafttreten des Rechtsrahmens | | | | Q2 | 2024 | Inkrafttreten eines Rechtsrahmens, in dem die technischen Spezifikationen und die einschlägigen Vorschriften und Verfahren für den Aufbau einer gebäudeinternen Breitbandinfrastruktur festgelegt |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | Übergang zu Gigabit-Breitbandanschlüssen und Stärkung der Gigabit-Breitbandnachfrage | | zu Gigabit-Breitbandanschlüssen | | | | | | | sind, die eine Gigabit-Anbindung für Endnutzer ermöglichen kann. |

## F. KOMPONENTE 2.2: MODERNISIEREN

Die Komponente „Modernisierung“ des griechischen Aufbau- und Resilienzplans zielt darauf ab, die öffentliche Verwaltung zu modernisieren, indem ihr operatives Modell verbessert und hochwertige Dienstleistungen für Bürger und Unternehmen bereitgestellt werden. Die Beschleunigung der Bemühungen zur Verbesserung der digitalen Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung wird als Katalysator für die Erreichung dieses Ziels dienen. Reform- und Investitionsziel: a) der digitale Wandel der Organisationen des öffentlichen Sektors, einschließlich der Digitalisierung von Archiven und verbesserter digitaler Dienste; B) Verbesserungen der Geschäftsprozesse, gefolgt von der Integration moderner IT-Systeme; C) verbesserte Interoperabilität zwischen Systemen und Daten; d) weitreichende Cybersicherheits- und Daten-Governance-Strategien und -Strategien; sowie e) erweiterte Nutzung fortgeschrittener Technologien wie Cloud Computing, künstliche Intelligenz und Big Data.

Die Komponente zielt darauf ab, die Herausforderung der Modernisierung und Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung zu bewältigen und gleichzeitig ihre wichtigsten Prozesse und Verfahren zu straffen und zu vereinfachen. Sie unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zu öffentlichen und privaten Investitionen (länderspezifische Empfehlungen 3 2020 und 2 2019) durch die Verbesserung der Wirksamkeit und Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung. Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, zu berücksichtigen ist.

### F.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

**Reform:** Auf dem Weg zu kundenorientierten Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung durch Vereinfachung und Verbesserung von Prozessen, Systemverbesserungen und Einhaltung der europäischen Strategien und Politiken (Maßnahme ID 16929)

Ziel der Reform ist die Bereitstellung nutzerorientierter Dienstleistungen für griechische Bürger und Unternehmen und die Verbesserung der internen Funktionsweise der griechischen öffentlichen Verwaltung. Die Reform umfasst die Umsetzung einer mittelfristigen Strategie zur Verringerung des Verwaltungsaufwands und die Schaffung kundenorientierter Dienstleistungen in der öffentlichen Verwaltung sowie die Umsetzung des Nationalen Programms zur Verfahrensvereinfachung, einschließlich der Einrichtung des nationalen Verfahrensregisters und der Einrichtung der Beobachtungsstelle für die Überwachung der Auswirkungen der Regulierung und des Nationalen Verfahrensregisters („Mitos“). Die Reform umfasst den Abschluss der Vereinfachung/Digitalisierung Folgenabschätzungsverfahren, Beantragung der Staatsbürgerschaft, Gründung von Einzelunternehmen, Vereinfachung der Verfahren im Zusammenhang mit „Lebensveranstaltungen“ für Bürgerinnen und Bürger, einschließlich Geburt, Ableben und Scheidung, Vereinfachung der Gerichtsverfahren in Bezug auf Rechtsanwälte, Gerichtsentscheidungen, digitale Signaturen, von Gerichten ausgestellte Bescheinigungen, Verlängerung des Führerscheins und Betrieb von myfoto.gov.gr, elektronische Verbreitung von Dokumenten in der öffentlichen Verwaltung und Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge. Die Reform umfasst auch: die Vereinfachung des Rechtsrahmens der lokalen Gebietskörperschaften durch das Inkrafttreten der Kapitel über die Regelung organisatorischer Fragen und die Regelung des Finanzbetriebs und der Finanzverwaltung durch das Inkrafttreten der Kapitel des Kodex für die einheitliche Kommunalverwaltung und b) im Zusammenhang mit der Beobachtungsstelle für Büros, der Standardisierung der Methodik und der Verfahren zur Messung des Verwaltungsaufwands, der Entwicklung eines Index für die Messung der Büroräume (BMI), der Konzeption und Entwicklung eines Mechanismus zur Unterstützung der

regulatorischen Folgenabschätzung und der Veröffentlichung von Maßnahmen zur Messung des Verwaltungsaufwands unter Verwendung des Standardkostenmodells. Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

**Investitionen:** Digitalisierung von Archiven und damit zusammenhängenden Dienstleistungen (Maßnahme ID 16778)

Die Investition besteht in der Digitalisierung wichtiger Archive in verschiedenen Bereichen (Justiz, Gesundheit, Generalarchive des Staates, Stadtplanung, Enteignungen, Kataster, Einwanderung und Asyl, maritime Angelegenheiten) und der Integration in die einschlägigen IT-Systeme sowie in der Pilotimplementierung der sicheren Lagerung von Archiven des öffentlichen Sektors und „breiteren" Archiven des öffentlichen Sektors (insgesamt neun Teilprojekte).

Die genannten Teilprojekte umfassen insbesondere die Umsetzung der Digitalisierung von 1 260 800 000 Seiten und andere notwendige Maßnahmen in Bezug auf folgende Archive: 1) das Justizsystem, 2) medizinische Aufzeichnungen und bildgebende Untersuchungen des öffentlichen Gesundheitssystems, 3) das Generalarchiv des Staates für zentrale und lokale Behörden, 4) das Einwanderungs- und Asylsystem, 5) Pläne für Enteignungen, 6) Baugenehmigungen und -pläne und die Erstellung von Metadaten und Geocodierung für Stadtplanungsagenturen, 7a) Eigentumstitel und die entsprechenden Dokumente in den Hypothekenämtern des Katasters und 7b) Umsetzung der verbesserten Dienstleistungen des Katasters, 8) maritime Angelegenheiten. Teilprojekt 9) betrifft die Pilotdurchführung der sicheren Speicherung von 1440000 Dateiboxen mit physischen Dateien in anderen Archiven des öffentlichen Sektors. Diese Investition zielt darauf ab, die Zeitkosten für die Erbringung von Dienstleistungen für die Öffentlichkeit durch die öffentliche Verwaltung zu verringern, während ein besserer Zugang zu den Archiven auch zu erheblichen Kosteneinsparungen und zur Freisetzung von Ressourcen führen soll. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

**Investitionen:** CRM für den Staat (Maßnahme ID 16810)

Die Investition betrifft die Konzeption, Entwicklung, Umsetzung und den Betrieb (aus technischer Sicht) eines integrierten Systems zur Verwaltung des gesamten Lebenszyklus der Beziehungen der öffentlichen Verwaltung zu Bürgern und Unternehmen. Mit dem Projekt sollen die bestehenden Kapazitäten der öffentlichen Verwaltung zur Überwachung ihrer Interaktionen und Transaktionen mit Bürgern und Unternehmen ausgebaut werden. Das System nutzt die von den Bürgern und Unternehmen gesammelten Informationen, um den Ansatz zu personalisieren und ein höheres Dienstleistungsniveau zu fördern. Die Investition umfasst a) Integrations- und Interoperabilitätsdienste durch die Einführung moderner Softwaredesign- und -entwicklungsmethoden, b) Zugang zu Diensten zur Unterstützung von Diensten, bei dem es sich um ein Toolkit für die Entwicklung neuer Anwendungen auf der Grundlage von Niedrigcode-Technologie handelt, c) eine Plattform für das Kundenbeziehungsmanagement (Customer Relationship Management, CRM), die alle Daten der bedienten Bürger erhebt und verwaltet und die Ausführung von Geschäftsprozessen unabhängig vom einleitenden Dienst organisiert, d) ein Bürgerkonsensmanagementsystem für den Zugang zu elektronischen Diensten, e) die Dienste des Kontaktzentrums, über die die Dienste der Bürger und Unternehmen unter Nutzung traditioneller Kanäle wie Callcenter, aber auch mithilfe moderner Kanäle wie Web-Formulare, soziale Medien, Messaging-Apps, Telekonferenz-Apps erbracht werden, f) Modernisierung der digitalen Plattform der KEP und ihrer Anbindung an das einheitliche System für die Verwaltung von Bürgerfällen, Callcenter und gov.gr g) Vereinfachung und Verbesserung der Verfahren und Dienste im Zusammenhang mit der physischen Präsenz von „Kunden" durch den Ausbau der bestehenden myKEPlive-Infrastruktur und ihre Integration in ein System für die Terminplanung physischer Anwesenheiten, die Einführung eines integrierten Systems für die elektronische Kommunikation

zwischen den Systemen und Diensten des öffentlichen Sektors und den griechischen Bürgern (Gov. gr – Boten). Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

**Investitionen:** Weitere Modernisierung der zentralen Anlaufstellen der öffentlichen Verwaltung (Maßnahme ID 16780)

Die Investition besteht in der weiteren Modernisierung der Zentren für Bürgerdienstleistungen (KEP) durch eine mobile Anwendung und automatische Fahrkartenautomaten. Die Investition umfasst: die Modernisierung der technischen Ausrüstung, b) moderne Warteschlangenmanagement- und intelligente Meldesysteme, c) Kundenbewertungssysteme (Bürger). Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

**Investitionen:** Neues System für die Vergabe öffentlicher Aufträge (Maßnahme ID 16736)

Die Investition betrifft die Umgestaltung und Einführung eines neuen IT-Systems für die Vergabe öffentlicher Aufträge. Die Investition umfasst: a) Neugestaltung und Bereicherung des Portals www.eprocurement.gov.gr; B) umfangreiche Ergänzungen und Anpassungs-Teilsysteme, die für Ausschreibungen verwendet werden; C) die Reform, Neuordnung und Bereicherung des zentralen elektronischen Registers für das öffentliche Beschaffungswesen (KIMDIS), die Modernisierung und Erweiterung der Systeme zur Extraktion statistischer Daten und ihre weitere statistische Verarbeitung; d) Erweiterungen des elektronischen Systems für die Vergabe öffentlicher Aufträge (ESIDIS) zur Unterstützung neuer Strategien und Geschäftsprozesse im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe auf elektronischem Wege; E) die Verbesserung der bereits eingeführten Interoperabilitätsdienste und die Einführung neuer Dienste für den Datenaustausch; elektronische Interoperabilitätsdienste mit gov.gr, CAs und Bankorganisationen zur Integration der Möglichkeiten der digitalen Signatur elektronischer Dokumente und anderer Daten unter Nutzung des Systems und zur Gewährleistung der „Nichtvernehmung“; g) Einrichtung eines in den Systemdatenbanken gespeicherten Datenverschlüsselungsmechanismus, um böswillige Handlungen von ESIDIS- und G-Cloud-Administratoren zu verhindern; eine neue Sicherheitsstudie sowie Ergänzungen und oder Änderungen des Systems zur Erhöhung der Sicherheit, der Zertifizierung und der Eingriffe zur Erhöhung der Sicherheit des Systems, um durch eine unabhängige Sicherheitsbewertung zertifiziert zu werden; I) Verbesserung und Neubelebung des Systems für die Planung der Auftragsvergabe im Hinblick auf eine breitere Unterstützung der Vergabe öffentlicher Aufträge und zentralisierter Vergabeverfahren mittels elektronischer Kataloge; J) Hinzufügung von Anträgen auf Unterstützung von Wirtschaftsteilnehmern: Bereicherung der Anwendungen für die Suche nach Ausschreibungen, historische und statistische Daten über ihre Beteiligung an Vergabeverfahren, Bereicherung der Informations- und Kommunikationsteilsysteme von Lieferanten und öffentlichen Auftraggebern, Ticketsystem für Fragen und Berichterstattung zur Problemlösung oder Helpdesk-Tool; K) Hinzufügung virtueller Assistenten, damit Interessenten Fragen in natürlicher Sprache stellen können; L) die Hinzufügung eines elektronischen Dateiarchivierungssystems (ESIDIS – KIMDIS), das den Bestimmungen des Rechtsrahmens für elektronische Dateien entspricht; m) Erstellung von Schulungsmaterial und Publizitätsmaßnahmen; n) technische Unterstützung und Projektüberwachung; O) eine Studie zur Bewertung der Möglichkeiten und der Wirksamkeit bestehender e-Vergabe-Instrumente und ihrer Auswahl bzw. Verbesserung oder Ersetzung durch neue und effizientere Instrumente; P) Gebäudeinformationsmodellierung (BIM); Q) IKT-Unterstützung für die nationale zentrale Behörde für die Vergabe öffentlicher Aufträge im Gesundheitswesen (EKAPY). Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

**Investitionen:** Digitaler Wandel des Außenministeriums (Maßnahme ID 16742)

Die Investition zielt darauf ab, das Außenministerium durch eine erweiterte Digitalisierung seines Betriebs und seiner IT-Infrastruktur zu modernisieren. Die Investition besteht aus: a) die Standardisierung der Verfahren der Makrofinanzhilfe, die die Tragfähigkeit der strategischen und

operativen Planung (SOP) und folglich ihren Erfolg gewährleisten; B) Beitrag zur umfassenderen Förderung des Arbeitsumfangs der Makrofinanzhilfe und zur bestmöglichen Nutzung ihrer Ressourcen, indem sie auf die angestrebten Ziele abgestimmt werden, c) Gewährleistung des direkten Zugangs zu Informationen innerhalb eines möglichst schnellen Zeitrahmens durch die Einbeziehung semantischer Suchunterstützung auf der Grundlage modernster Instrumente der künstlichen Intelligenz; Einrichtung einer zugänglichen und wichtigen Archivdatenbank und eines Informationszentrums für wirksame Verwaltungsaufgaben und Erfüllung der Anforderungen der Makrofinanzhilfe, um die öffentliche und wirtschaftliche Diplomatie effizienter ausüben zu können, e) Modernisierung der Infrastruktur für Krypto-IT und Telekommunikationssicherheit des Außenministeriums im Rahmen des digitalen Wandels. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

**Investitionen:** Programme zur Verbesserung der digitalen Kompetenzen für Wehrpflichtige (Maßnahme ID 16826)

Mit der Investition werden ein Ausbildungsprogramm und eine Zertifizierung digitaler Kompetenzen in den Pflichtwehrdienst integriert. Ziel ist es, die Dienstzeit der Wehrpflichtigen zu nutzen, um die digitalen Kompetenzen zu vermitteln, die in den heutigen Streitkräften und auf dem Arbeitsmarkt benötigt werden. Die Durchführung dieser Investition erfolgt durch die Modernisierung und Erweiterung der Plattform der Digitalen Akademie der Bürgerinnen und Bürger und umfasst Folgendes: personalisierter Zugang von Wehrpflichtigen zum Schulungsportal, das über starke Cybersicherheitsmechanismen und die Abschreckung vor Cyberangriffen verfügt, sowie eine verbesserte Schutzarchitektur für personenbezogene Daten, b) Konfiguration des elektronischen Portfolios (e-Portfolio) des Wehrpflichtigen, in dem sein Bildungsprofil zusammen mit seinen bestehenden Qualifikationen widergespiegelt werden soll, c) Entwicklung und Konfiguration von Schulungsprogrammen für digitale Kompetenzen d) Entwicklung und Nutzung eines Selbstbewertungsinstruments e) von 50000 Tablets, die für Wehrpflichtige für die Teilnahme an den Fernlernprogrammen erworben werden, e) Zertifizierung der während des Schulungsprozesses erworbenen digitalen Kompetenzen, die auf europäischen und nationalen Rahmen für digitale Kompetenzen beruhen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

**Investitionen:** Digitaler Wandel der griechischen Tourismusorganisation (Maßnahme ID 16791)

Die Investitionen bestehen in der Entwicklung der digitalen Kapazitäten der nationalen Tourismusorganisation Griechenlands, d. h. einer digitalen Tourismuskarte, einer digitalen Datenbank der Kulturgüter Griechenlands und eines innovativen Systems, das Touristen und Bürgerinnen und Bürgern Informationen über Technologien der zweiten Generation der künstlichen Intelligenz zur Verfügung stellt. Die Investition umfasst a) die Entwicklung einer Plattform (digitale Tourismuskarte), auf der sich der Besucher über die besonderen Merkmale eines touristischen Produkts einer Stadt oder Insel informieren kann, damit der potenzielle Besucher durch die Nutzung dieser Plattform eine wichtige Informationsquelle über die Erfahrungen und Interessen seiner Präferenz erhält, b) die Schaffung von Förderinstrumenten wie digitalen Apps, Websites und Werbeaktivitäten sowie eines Archivs, das auch als Bibliothek dient; es den Reisezielen und ihren wichtigsten Interessenträgern zu ermöglichen, gut konzipierte und nachhaltige Werbestrategien umzusetzen, c) die Entwicklung eines innovativen Systems für touristische Informationen mit Info-Kiosken mit Touchscreens in den wichtigsten Drehkreuzen sowie Karten mit historischen, geografischen und kulturellen Schichten, einschließlich aller Kulturgüter und -aktivitäten, die über die mobile App leicht zugänglich sind. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

**Reform:** Cybersicherheitsstrategie und -strategien für den öffentlichen Sektor und fortgeschrittene Sicherheitsdienste für nationale kritische Infrastrukturen (Maßnahme ID 16823)

Die Reform betrifft die Entwicklung und Umsetzung einer Cybersicherheitsstrategie und einer Reihe von Cybersicherheitsstrategien, die darauf abzielen, die Zuverlässigkeit und Sicherheit von Systemen und Daten oder Informationen des öffentlichen Sektors zu erhöhen und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in ihre Interaktion mit dem öffentlichen Sektor zu stärken. Darüber hinaus umfasst die Reform die Umsetzung des nationalen Cybersicherheitseinsatzzentrums (SOC) sowie die Bereitstellung fortgeschrittener Sicherheitsdienste (SOC und DDoS) in der kritischen Infrastruktur von G-Cloud, um die Sicherheit und die Begrenzung von Cybersicherheitsbedrohungen für die zentralen Infrastrukturen des öffentlichen Sektors und die über sie betriebenen Informationssysteme systematisch und kontinuierlich zu verbessern. Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

**Investitionen:** Interoperabilität und Entwicklung von Webdiensten (Maßnahme ID 16779)

Die Investition besteht in der Entwicklung einer zentralen Interoperabilitätsinfrastruktur für das integrierte Dienstemanagement sowie in der Entwicklung und Bereitstellung von Schnittstellen zur öffentlichen Verwaltung, die den Informationsaustausch zwischen Regierungsstellen und die Bereitstellung interaktiver Online-Dienste erleichtern. Die Investition umfasst a) die Einführung von Webdiensten und deren Dokumentation (gemäß dem jeweiligen Ministerialbeschluss), b) die Integration von Diensten in gov.gr. c) die Festlegung und Durchführung der erforderlichen Kontrolltests d) die Übertragung von Webdiensten in die Produktion (endgültige Umsetzung nach der Pilotphase) e) Unterstützung der neuen Webdienste. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

**Reform:** Vernetzung und Interoperabilität von Registern, Systemen und Diensten für den Datenaustausch zwischen nationalen öffentlichen Organisationen (Maßnahme ID 16782)

Ziel der Reform ist es, einen umfassenden Rahmen und einen Fahrplan für die Vernetzung und Interoperabilität von Registern und Diensten für den Datenaustausch zwischen öffentlichen Organisationen im Einklang mit dem Gesetz für ein interoperables Europa zu entwickeln und die Bereitstellung interoperabler, personalisierter und benutzerfreundlicher digitaler öffentlicher Dienste für Bürger und Unternehmen zu erleichtern. Mit der Reform werden organisatorische, verfahrenstechnische und rechtliche Änderungen eingeführt, um a) den derzeitigen griechischen nationalen Interoperabilitätsrahmen (eGIF) an das Gesetz für ein interoperables Europa anzugleichen, b) die einschlägigen nationalen, regionalen und lokalen Datenquellen und digitalen Infrastrukturen mit dem durch die Verordnung über das einheitliche digitale Zugangstor geschaffenen europäischen System für den Austausch von Nachweisen nach dem Grundsatz der einmaligen Erfassung (OOP) zu verbinden und c) den Betrieb des Dokumentenregisters zu regeln, das darauf abzielt, die für die Bearbeitung von Verwaltungsverfahren erforderliche elektronische Suche nach Belegen von Amts wegen durch Behörden zu stärken. Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

**Investitionen:** Interoperabilitätszentrum der nächsten Generation (KED) (Maßnahme ID 16964)

Ziel der Investition ist die Modernisierung des Interoperabilitätszentrums des Generalsekretariats für Informationssysteme für die öffentliche Verwaltung (GSISPA), um interinstitutionelle und systemübergreifende Interoperabilität mit hoher Verfügbarkeit zu gewährleisten. Die Investition besteht aus a) einer Machbarkeits- und Sicherheitsstudie, b) der Bereitstellung und Installation der erforderlichen Lizenzen für Datenbank- und Hybrid-Cloud-Anwendungsplattformen, c) der Konzeption und Umsetzung des Interoperabilitätszentrums der nächsten Generation (KED), d) der Einführung neuer Webdienste im Next-Generation Interoperability Centre (KED). Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

**Investitionen:** Elektronische Register (Maßnahme Nr. 16824)

Die Investition besteht in der Schaffung von Interoperabilität und Schnittstellen zwischen den bestehenden Registern der zentralen öffentlichen Verwaltungsstellen sowie in der Sammlung und Erweiterung von Registern, um schrittweise zum reibungslosen und ordnungsgemäßen Betrieb digitaler öffentlicher Dienste zu führen, wobei vernetzte, aktuelle Register mit gereinigten Dateneinträgen genutzt werden. Zu diesem Zweck soll die Investition die Sammlung und Erweiterung bestehender Register in einer zentralen Quelle erleichtern, um schrittweise zu einem reibungslosen und ordnungsgemäßen Betrieb digitaler öffentlicher Dienste zu führen. Dazu gehören a) Daten an einer Stelle: die Register müssen über eine Schnittstelle zugänglich sein und b) aktuelle Daten: alle Daten in den Registern müssen aktuell und gebrauchsfertig sein. Auf jedes Register wird über eine gemeinsame API c) saubere Daten zugegriffen: bis zum Ende des Projekts müssen die Daten der Register auf der bestmöglichen Ebene sauber sein, und es müssen Verfahren und Strategien für saubere Daten vorhanden sein, d) verbundene Register: die Interoperabilität ist zu gewährleisten. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

**Investitionen:** Tourismusregister e-MHTE (Maßnahme ID 16785)

Die Investition besteht in der Entwicklung einer digitalen Registerplattform für Tourismusunternehmen (e-MHTE), die mit anderen öffentlichen Registern und IT-Systemen interoperabel sein soll. Alle Daten und Funktionen des bestehenden Registers werden auf die neue Plattform übertragen, um bessere und verbesserte Dienste, die Erteilung neuer Betriebsgenehmigungen und die Erneuerung bestehender zu ermöglichen. Die Investition umfasst auch die Digitalisierung des Archivs (1875000 Dateien der Abteilung Raumordnung und Infrastruktur), einschließlich der Meta-Markierung und -Speicherung. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

**Reform:** Einbeziehung neuer Technologien und Trends in Richtung fortgeschrittener Dienste der öffentlichen Verwaltung, Steigerung der Effizienz und Wirksamkeit sowie Senkung der Kosten für Betrieb, Aufrüstung und Wartung der Systeme (Maßnahme ID 16928)

Die Reform besteht darin, einen Rahmen zu entwickeln, der darauf abzielt, technologische Fortschritte (Cloud-Computing, Business Intelligence, künstliche Intelligenz – KI, maschinelles Lernen, Distributed-Ledger-Technologie – DLT) in die öffentliche Verwaltung zu bringen, um Daten effizient zu erheben, zu verarbeiten, zu präsentieren und zu speichern, und verbesserte digitale Dienste, eine angemessene Entscheidungsfindung sowie den effizienten Betrieb und die Wartung von Systemen und Infrastrukturen zu erleichtern. Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

**Investitionen:** Intelligente Städte (Maßnahme ID 16854)

Die Investition zielt darauf ab, elf griechische Gemeinden durch die Entwicklung neuer Infrastrukturen, digitaler Plattformen und IT-Systeme schrittweise in „intelligente Städte“ umzuwandeln. Die Lösungen für intelligente Städte sollen es den Gemeinden ermöglichen, Technologien, Informationen und offene Daten zu nutzen, um die städtische Infrastruktur und elektronische Dienste zu verbessern. Die Maßnahme umfasst zwei Teilprojekte: 1) die griechische Investitionsinitiative für intelligente Städte, die in die elf Gemeinden investiert, von denen vier bereits ausgewählt wurden (Athen, Thessaloniki, Piräus und Trikala) und sieben weitere auf der Grundlage von Vorschlägen der Gemeinden ausgewählt werden. 2) ein Unterstützungsmechanismus für die Durchführung und die Leistungsüberwachung der Initiative. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

**Investitionen:** Bereitstellung zentraler Cloud-Computing-Infrastruktur und -Dienste (Maßnahme ID 16853)

Die Investition zielt darauf ab, den Betrieb der wichtigsten Institutionen des Ministeriums für digitale Governance, nämlich GSISPA und IDIKA SA, durch die Einführung von Cloud-Computing-

Infrastrukturen und -Diensten (im Einklang mit dem Gesetz 4727/2020) nach internationalen bewährten Verfahren für die Einführung von staatlichen Cloud-Infrastrukturen und -Diensten (G-Cloud) zu verbessern. Mit dem Projekt soll eine moderne Hybrid-Cloud-Infrastruktur geschaffen werden, die aus zwei Mietern besteht: Eine für den G-Cloud und einen für den H-Cloud. Jeder Mieter verfügt über die private Cloud-Komponente und die öffentliche Cloud-Komponente in einem einheitlichen Management- und Dienstleistungsumfeld. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein.

Die Datenzentren des Cloud-Diensteanbieters sind verpflichtet, den „Europäischen Verhaltenskodex für die Energieeffizienz von Datenzentren“ einzuhalten.

Die Anforderung steht im Einklang mit der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 über das Governance-System für die Energieunion und für den Klimaschutz, indem sie den ökologischen Wandel unterstützt und zur Verwirklichung der Klimaziele der Union für 2030 gemäß Artikel 2 Absatz 11 des EU-Klimagesetzes, geändert durch Artikel 10 des EU-Klimagesetzes, beiträgt und mit dem Ziel der Klimaneutralität der EU bis 2050 und des digitalen Wandels im Einklang steht, wodurch ein Beitrag zur wirtschaftlichen und sozialen Aufwärtskonvergenz, zur Wiederherstellung und Förderung eines nachhaltigen Wachstums und zur Integration der Volkswirtschaften der Union geleistet wird.

**Investitionen:** Modernisierung der Cloud-Computing-Infrastruktur und der Dienste der nationalen Forschungs- und Technologieinfrastrukturen (GRNET) (Maßnahme ID 16955)

Die Investition besteht in der Modernisierung der Infrastrukturen und Dienste von GRNET durch a) die Modernisierung von Software und Cloud-Computing-Diensten, die sich hauptsächlich an Mitglieder der Forschungs- und Wissenschaftsgemeinschaft richten, b) die Einführung eines neuen Supercomputers Daedalus (Phase A der Investition) und c) die Vermietung von Glasfaserinfrastruktur. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Die Datenzentren sind verpflichtet, den „Europäischen Verhaltenskodex für die Energieeffizienz von Datenzentren“ einzuhalten. Die Anforderung steht im Einklang mit der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 über das Governance-System für die Energieunion und für den Klimaschutz, indem sie den ökologischen Wandel unterstützt und zur Verwirklichung der Klimaziele der Union für 2030 gemäß Artikel 2 Absatz 11 des EU-Klimagesetzes, geändert durch Artikel 10 des EU-Klimagesetzes, beiträgt und mit dem Ziel der Klimaneutralität der EU bis 2050 und des digitalen Wandels im Einklang steht, wodurch ein Beitrag zur wirtschaftlichen und sozialen Aufwärtskonvergenz, zur Wiederherstellung und Förderung eines nachhaltigen Wachstums und zur Integration der Volkswirtschaften der Union geleistet wird.

**Investitionen:** Erweiterung von Syzefksis II (Maßnahme ID 16956)

Die Investition besteht in der Erweiterung des Nationalen Netzes für den öffentlichen Sektor (SYZEFXIS II) zur Bereitstellung einer Reihe modernisierter Telekommunikationsdienste für den gesamten Staat, der Schaffung eines öffentlichen Netzes (Ausbau) zur Bereitstellung einer Reihe modernisierter Telekommunikationsdienste für staatliche Stellen in drei aufeinanderfolgenden Jahren und insbesondere der Versorgung von rund 34000 Gebäuden sowie drahtlosen Telekommunikationsdiensten. Sie umfasst den Ausbau des bestehenden nationalen Netzes für öffentliche Verwaltung „SYZEFXIS“, das derzeit nur 4500 Stellen umfasst. Daher müssen alle öffentlichen Stellen über verbesserte Telekommunikationsdienste mit einer Erhöhung der Internetzugangsgeschwindigkeiten verfügen, um den Bürgern bessere Verbindungen zu bieten. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

**Reform:** Daten-Governance-Strategie und -Strategien für den öffentlichen Sektor (Maßnahme ID 16827)

Die Reform betrifft a) die Festlegung der Strategie und der Strategien für die Verwaltung von Cloud-Daten der Regierung, b) die Schaffung eines Rahmens für die Verwaltung öffentlicher Daten, die Politik für offene und wiederverwendbare Daten und die Bereitstellung einschlägiger Dienste für den öffentlichen und privaten Sektor und c) die Festlegung der Vorlage für Studien zur Datenklassifizierung der Informationssysteme des öffentlichen Sektors, die in der staatlichen Cloud des öffentlichen Sektors (G-Cloud) installiert sind und vom Generalsekretariat für Informationssysteme für die öffentliche Verwaltung (GSISPA) betrieben werden. Der letzte Teil der Reform besteht in der Konzeption und Standardisierung von Datenklassifizierungsstudien zentraler Informationssysteme und der Durchführung von 220 entsprechenden Studien für die Gesamtheit der bereits eingerichteten zentralen Informationssysteme und Anwendungen des öffentlichen Sektors. Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

**Investitionen:** Zentrale BI – Datenanalyse (Maßnahme ID 16842)

Mit der Investition soll die öffentliche Verwaltung in die Lage versetzt werden, den Wert, den sie aus ihren Daten erzielt, durch die Einrichtung einer zentralen Plattform für Business Intelligence – Data Analytics zu maximieren. Die Plattform ermöglicht es den Agenturen der öffentlichen Verwaltung, Daten aus jeder Quelle zu gewinnen, zu integrieren und zu interpretieren und sie zur Analyse von Informationen zu nutzen, die sich auf ihre Tätigkeiten und Arbeitsabläufe auswirken, wodurch die Entscheidungsfindung erleichtert wird. Dies soll erreicht werden durch a) die Ermittlung zentraler Leistungsindikatoren, b) die Erstellung eines Datenwörterbuchs, c) die Schaffung eines Rahmens für die Daten-Governance, d) die Konzeption eines geeigneten architektonischen Konzepts, eines architektonischen Ansatzes, der Bausteine und der Integration, e) die Konfiguration eines Datenlagers, f) die Integration in das Backoffice-Informationssystem, g) die Entwicklung der erforderlichen Berichte über Geschäftsinformationen und Analysen, h) technische Unterstützung. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

**Investitionen:** Zentrales Dokumentenverwaltungssystem (Maßnahme ID 16738)

Die Investition besteht in der Einführung eines zentralen Dokumentenverwaltungssystems, das Papier- und elektronische Dokumente erfasst, speichert und abruft. Dieses System soll die Interoperabilität zwischen Organisationen des öffentlichen Sektors erleichtern und darauf abzielen, die Bearbeitung von Fällen und Dienstanfragen von Bürgern und Unternehmen zu beschleunigen. Die Investition umfasst a) die Bereitstellung von 20000 genehmigten digitalen Fernsignaturen, b) die Entwicklung von Anwendungen für die Interoperabilität, die Schaffung eines eindeutigen QR-Codes oder einer eindeutigen ID, die in die Dokumente integriert werden sollen, c) die Entwicklung von Teilsystemen zur Deckung des Bedarfs der Regierung an der Unterzeichnung von Dokumenten mit digitalen Signaturen, d) Unterstützungsdienste (einschließlich Dienstleistungen für die Entwicklung von Studien), Schulungen und Helpdesk-Dienste. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein.

## F.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

### Hauptinvestition 3: Digitalisierung von Archiven und damit verbundenen Dienstleistungen

| Lfd. Nr. Nr. | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| 93 | 6 – 2.2. Modernisierung – 16778_Digitalisierung von Archiven und damit verbundenen Dienstleistungen | Meilenstein | Auftragsvergabe(n) für die Digitalisierung von Archiven | Mitteilung der Auftragsvergabe(n) für alle neun Teilprojekte des Projekts „Digitalisierung von Archiven“ | | | | 4. QUARTAL | 2022 | Vergabe des Auftrags/der Aufträge für jedes der folgenden neun Teilprojekte, einschließlich aller Komponenten:<br>• Unterprojekt 1: Digitalisierung der Archive des Justizsystems<br>• Unterprojekt 2: Digitalisierung der Archive des öffentlichen Gesundheitssystems<br>• Teilprojekt 3: Digitalisierung des Generalarchivs des Staates<br>• Teilprojekt 4: Digitalisierung der Archive des Einwanderungs- und Asylsystems<br>• Teilprojekt 5: Digitalisierung der Enteignungsarchive<br>• Teilprojekt 6: Digitalisierung der Archive der Städteplanungsagenturen<br>• Teilprojekt 7A – Digitalisierung der Archive des Katasters (Ktimatologio)<br>• Teilprojekt 7B – Verbesserung der digitalen Dienste des Katasters<br>• Teilprojekt 8 – Digitalisierung der Archive des Seeverkehrs<br>• Teilprojekt 9: Sichere Speicherung des öffentlichen und des „breiteren“ öffentlichen Sektors<br>Die Spezifikationen enthalten Zeitpläne und Ziele und enthalten für jedes der neun Teilprojekte folgende Angaben: |

| Lfd. Nr. Nr. | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | | | | | | | | | | 1. Digitalisierung physischer Aufzeichnungen<br>2. Migration digitaler Datensätze in bestehende Systeme (einschließlich Justizdateien in OSDDY-PP/OSDDY-DD; Eigentumstitel im Informationssystem des nationalen Grundbuchamts)<br>3. Analyse, Konzeption und Einrichtung von Rechenzentren und der Infrastruktur für lokale Agenturen zusammen mit einem geeigneten einzigen Fenster (einschließlich eines zentralen Datenspeichers für Patientenakten; Integriertes geografisches Informationssystem der einheitlichen digitalen Karte der Enteignungen und Ansprüche auf Enteignung; Dokumenten- und Digital File Management System (DMS/DAS) für Katasteraufzeichnungen; Installation der Archivverwaltungssoftware).<br>4. Unterstützungsdienste (einschließlich neuer elektronischer Dienste im Zusammenhang mit der Suche und dem Abruf von Dateien für Bürger; öffentliche Verwaltung, Forscher für Staatsarchive). |
| 95 | 6 – 2.2. Modernisierung – 16778_Digitalisierung von Archiven und damit verbundenen Dienstleistungen | Ziel | Digitalisierung der Archive – vollständige Umsetzung | | Prozentsatz der digitalisierten, meta markierten und in bestehende Systeme migrierten Seiten | 0 | 90 % | 4. QUARTAL | 2025 | Digitalisierung von mindestens 90 % der Gesamtzahl der Seiten. |

| Lfd. Nr. Nr. | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| 95a | 6 – 2.2. Modernisierung – 16778_Digitalisierung von Archiven und damit verbundenen Dienstleistungen | Meilenstein | Durchführung der Teilprojekte 7B und 9 | Bericht des Ministeriums für digitale Governance, in dem der Abschluss der Teilprojekte „7B-verbesserte digitale Dienste für Kataster“ und „9-Sichere Speicherung von Archiven des öffentlichen Sektors und allgemeinerer öffentlicher Stellen“ bestätigt wird. | | | | 4. QUARTAL | 2025 | Abschluss der Umsetzung des Teilprojekts „7B-verbesserte digitale Dienste für das Kataster“ zur Digitalisierung der vom griechischen Kataster angebotenen Dienste und des Teilprojekts „9-Sichere Aufbewahrung von Archiven des öffentlichen Sektors und allgemeinerer öffentlicher Stellen“. |

## Wichtige Reform 5: Auf dem Weg zu „kundenorientierten“ Diensten der öffentlichen Verwaltung durch Vereinfachung und Verbesserung der Verfahren – Vernetzung und Interoperabilität von Registern, Systemen und Diensten

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel /Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| 96 | 6 – 2.2. Modernisierung – 16929_Auf dem Weg zu kundenorientierten Diensten der öffentlichen Verwaltung durch Vereinfachung und Verbesserung von Prozessen, Systemverbesserungen und Einhaltung der europäischen Strategien und Maßnahmen | Meilenstein | Einrichtung des nationalen Verfahrensregisters und Umsetzung des nationalen Plans zur Verfahrensvereinfachung (erste Phase) | Bericht des Ministeriums für digitale Governance, in dem bestätigt wird, dass das nationale Verfahrensregister operativ ist und die Arbeitsabläufe im Rahmen der ersten Phase des nationalen Programms zur Vereinfachung der Verfahren abgeschlossen sind | | | | Q3 | 2022 | Operationalisierung des nationalen Verfahrensregisters („Diavlos“ gemäß Artikel 90 des Gesetzes 4727/2020) und Integration in das gov.gr-Portal; und Abschluss der ersten Phase der Vereinfachungsstränge gemäß dem Zeitplan des vierjährigen nationalen Programms zur Verfahrensvereinfachung, einschließlich der Digitalisierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge. |
| 97 | 6 – 2.2. Modernisierung – 16929_Auf dem Weg zu kundenorientierten Diensten der öffentlichen Verwaltung durch Vereinfachung und Verbesserung von Prozessen, Systemverbesserungen und Einhaltung der | Meilenstein | Umsetzung des nationalen Plans zur Verfahrensvereinfachung (zweite Phase) | Bericht des Innenministeriums über den Abschluss der zweiten Phase der Vereinfachung im Rahmen des Nationalen Programms zur | | | | 4. QUARTAL | 2023 | Abschluss der zweiten Phase der Vereinfachung im Einklang mit dem Zeitplan des vierjährigen nationalen Programms zur Verfahrensvereinfachung, einschließlich der Digitalisierung der Folgenabschätzungsprozesse, der Gründung von Einzelunternehmen, der Vereinfachung der Verfahren im Zusammenhang mit „Lebensveranstaltungen“ für Bürger, einschließlich Geburt, Ableben und Scheidung, Vereinfachung der |

| | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | europäischen Strategien und Maßnahmen | | | Vereinfachung des Prozesses | | | | | | Gerichtsverfahren in Bezug auf Rechtsanwälte, Gerichtsentscheidungen, digitale Signaturen, von Gerichten ausgestellte Bescheinigungen, Verlängerung des Führerscheins und Betrieb von myfoto.gov.gr sowie die elektronische Verbreitung von Dokumenten innerhalb der öffentlichen Verwaltung (bestätigt durch herausgegebene Rundschreiben). |
| 98 | 6 – 2.2. Modernisierung – 16782_Vernetzung und Interoperabilität von Registern, Systemen und Diensten für den Datenaustausch zwischen nationalen öffentlichen Organisationen | Meilenstein | Rechtsgrundlage für die Vernetzung und Interoperabilität von Registern | Bericht des Ministeriums für digitale Governance über die Annahme der regulatorischen Änderungen, einschließlich aller damit verbundenen primären und sekundären Rechtsvorschriften für die Vernetzung und Interoperabilität von Registern und Diensten | | | | 4. QUARTAL | 2024 | Annahme regulatorischer Änderungen zur Schaffung einer breiten Regulierungsgrundlage für die Vernetzung und Interoperabilität von Registern und Diensten für den Datenaustausch zwischen nationalen öffentlichen Organisationen im Einklang mit dem Gesetz für ein interoperables Europa |
| 99 | 6 – 2.2. Modernisierung – 16929_Auf dem Weg zu kundenorientierten Diensten der öffentlichen Verwaltung durch Vereinfachung und Verbesserung von Prozessen, Systemverbesserungen und Einhaltung der europäischen Strategien und Maßnahmen | Meilenstein | Abschluss der Strategie zur Verringerung des Verwaltungsaufwands und des nationalen Plans zur Verfahrensvereinfachung (Endphase) | Bericht des Innenministeriums, in dem der Abschluss aller Arbeitsbereiche zur Vereinfachung und Digitalisierung im Rahmen des Vierjahresaktionsplans für das Nationale Programm zur | | | | 4. QUARTAL | 2025 | Vollständige Umsetzung der mittelfristigen Strategie zur Verringerung des Verwaltungsaufwands und Schaffung kundenorientierter Dienstleistungen in der öffentlichen Verwaltung durch Abschluss der letzten Phase der Arbeiten im Rahmen des vierjährigen Nationalen Programms zur Verfahrensvereinfachung. Dies umfasst insbesondere die Durchführung von Studien zur Vereinfachung der Verwaltungsverfahren, die Einrichtung der Beobachtungsstelle für die Überwachung der Auswirkungen von Rechtsvorschriften, einschließlich der Durchführung von Messungen des |

| | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | Vereinfachung des Prozesses bescheinigt wird, | | | | | | Verwaltungsaufwands, und die Verbesserung der Funktionen des nationalen Verfahrensregisters („Mitos“) (bestätigt durch einen Bericht des Innenministeriums). |

### Gruppe 9: Initiativen im Zusammenhang mit verbesserten „kundenorientierten“ und sicheren digitalen Diensten unter Nutzung interoperabler IT-Systeme und der Politik für offene Daten

Zu dieser Gruppe gehören folgende Maßnahmen:

- Kundenbeziehungsmanagement für den Gesamtstaat (ID: 16810)
- Weitere Modernisierung der zentralen Anlaufstellen der öffentlichen Verwaltung (ID: 16780)
- Neues System für die Vergabe öffentlicher Aufträge (ID: 16736)
- Digitaler Wandel des Außenministeriums (ID: 16742)
- Programme zur Verbesserung der digitalen Kompetenzen für Wehrpflichtige (ID: 16826)
- Digitaler Wandel der griechischen Tourismusorganisation (ID: 16791)
- Cybersicherheitsstrategie und -strategien für den öffentlichen Sektor und Einrichtung eines nationalen Cybersicherheitseinsatzzentrums (ID: 16823)
- Interoperabilität und Entwicklung von Webdiensten (ID: 16779)
- Interoperabilitätszentrum der nächsten Generation (KED) (ID: 16964)
- E-Registries (ID: 16824)
- Bereitstellung fortgeschrittener Sicherheitsdienste in der kritischen G-Cloud-Infrastruktur (ID: 16823)
- Tourismusregister e-MHTE (ID: 16785)
- Zentrales Dokumentenverwaltungssystem (ID: 16738)

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| 100 | 6 – 2.2. Modernisierung – 16779_ Entwicklung von Interoperabilität und Webdiensten | Meilenstein | Auftragsvergabe für das Projekt zur Entwicklung von Interoperabilität und Webdiensten | Mitteilung über die Zuschlagserteilung | | | | 4. QUARTAL | 2022 | Vergabe des Auftrags für das Projekt zur Entwicklung von Interoperabilitäts- und Webdiensten. Das Ministerium/Generalsekretariat für Informationssysteme für den öffentlichen Sektor/die Aufsichtsbehörde für die Informationsgesellschaft prüft alle eingereichten Vorschläge und bestätigt, ob die Anträge den RFP-Anfragen ordnungsgemäß entsprechen. Nach der Auswahl des geeigneten Auftragnehmers vergibt das Ministerium einen Auftrag, in dem die Pflichten, Aufgaben und Zuständigkeiten beider beteiligten Parteien festgelegt werden. |
| 101 | 6 – 2.2. Modernisierung – 16810_CRM für den Staat | Meilenstein | Auftragsvergabe für CRM für den Staat | Mitteilung über die Zuschlagserteilung | | | | 4. QUARTAL | 2022 | Vergabe des Auftrags für CRM für den Staat. Das Ministerium/Generalsekretariat für Informationssysteme für den öffentlichen Sektor/die |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | | | | | | | | | | Aufsichtsbehörde für die Informationsgesellschaft prüft alle eingereichten Vorschläge und bestätigt, ob die Anträge den RFP-Anfragen ordnungsgemäß entsprechen.<br>Nach der Auswahl des geeigneten externen Partners vergibt das Ministerium einen Auftrag, in dem die Pflichten, Aufgaben und Zuständigkeiten beider beteiligten Parteien festgelegt werden. |
| 102 | 6 – 2.2. Modernisierung – 16780_Weitere Modernisierung der zentralen Anlaufstellen der öffentlichen Verwaltung | Meilenstein | Auftragsvergabe für die weitere Modernisierung der zentralen Anlaufstellen der öffentlichen Verwaltung | Mitteilung über die Zuschlagserteilung | | | | 4. QUARTAL | 2022 | Vergabe des Auftrags für die Modernisierung der zentralen Anlaufstellen der öffentlichen Verwaltung. Das Ministerium/Generalsekretariat für Informationssysteme für den öffentlichen Sektor/die Aufsichtsbehörde für die Informationsgesellschaft stellt sicher, dass alle eingereichten Vorschläge geprüft und bestätigt werden, ob die Anträge den RFP-Anforderungen angemessen entsprechen. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | | | | | | | | | | Nach der Auswahl des geeigneten externen Partners vergibt das Ministerium einen Auftrag, in dem die Pflichten, Aufgaben und Zuständigkeiten beider beteiligten Parteien festgelegt werden. |
| 103 | 6 – 2.2. Modernisierung – 16736_Neues System für die Vergabe öffentlicher Aufträge | Meilenstein | Auftragsvergabe für ein neues System für die Vergabe öffentlicher Aufträge | Mitteilung über die Zuschlagserteilung | | | | 4. QUARTAL | 2022 | Vergabe des Auftrags für das neue System für die Vergabe öffentlicher Aufträge. Das Ministerium/Generalsekretariat für Informationssysteme für den öffentlichen Sektor/die Aufsichtsbehörde für die Informationsgesellschaft prüft alle eingereichten Vorschläge und bestätigt, ob die Anträge den RfP-Anfragen ordnungsgemäß entsprechen. Bei der Auswahl des geeigneten Auftragnehmers vergibt die zuständige Stelle einen Auftrag, in dem die Pflichten, Aufgaben und Zuständigkeiten beider beteiligten Parteien festgelegt werden. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| 104 | 6 – 2.2. Modernisierung – 16823_Cybersicherheitsstrategie und -politik für den öffentlichen Sektor und fortgeschrittene Sicherheitsdienste für nationale kritische Infrastrukturen | Meilenstein | Auftragsvergabe für Cybersicherheitsstrategie | Mitteilung über die Zuschlagserteilung | | | | 4. QUARTAL | 2022 | Vergabe des Auftrags für die Strategie und die Strategien des Projekts für Cybersicherheit für den öffentlichen Sektor und fortgeschrittene Sicherheitsdienste für nationale kritische Infrastrukturen. Nach der Auswahl des geeigneten externen Beraters vergibt das Ministerium einen Auftrag, in dem die Pflichten, Aufgaben und Zuständigkeiten beider beteiligten Parteien festgelegt werden. |
| 105 | 6 – 2.2. Modernisierung – 16826_Programme zur Verbesserung digitaler Kompetenzen für Wehrpflichtige | Meilenstein | Auftragsvergabe für Programme zur Verbesserung der digitalen Kompetenzen für Wehrpflichtige | Mitteilung über die Zuschlagserteilung | | | | 4. QUARTAL | 2022 | Vergabe des Auftrags für Programme zur Verbesserung der digitalen Kompetenzen für Wehrpflichtige. Das Ministerium prüft alle eingereichten Vorschläge und bestätigt, ob die Anträge den RFP-Anforderungen angemessen entsprechen. Nach der Auswahl des geeigneten externen Partners vergibt das Ministerium einen Auftrag, in dem die Pflichten, Aufgaben und |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | | | | | | | | | | Zuständigkeiten beider beteiligten Parteien festgelegt werden. |
| 106 | 6 – 2.2. Modernisierung – 16742_Digitaler Wandel des Außenministeriums | Meilenstein | Auftragsvergabe für den digitalen Wandel des Außenministeriums | Mitteilung über die Zuschlagserteilung | | | | 4. QUARTAL | 2022 | Vergabe des Auftrags für den digitalen Wandel des Außenministeriums. Das Ministerium prüft alle eingereichten Vorschläge und bestätigt, ob die Anträge den RFP-Anforderungen angemessen entsprechen. Nach der Auswahl des geeigneten externen Partners vergibt das Ministerium einen Auftrag, in dem die Pflichten, Aufgaben und Zuständigkeiten beider beteiligten Parteien festgelegt werden. |
| 107 | 6 – 2.2. Modernisierung – 16824_E Register | Meilenstein | Auftragsvergabe für elektronische Register | Mitteilung über die Zuschlagserteilung | | | | 4. QUARTAL | 2022 | Vergabe des Auftrags für das Projekt „e-Registries“. Das Ministerium/Generalsekretariat für Informationssysteme für den öffentlichen Sektor/die Aufsichtsbehörde für die Informationsgesellschaft prüft alle eingereichten Vorschläge und bestätigt, ob die Anträge den RFP- |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | | | | | | | | | | Anfragen ordnungsgemäß entsprechen. Nach der Auswahl des geeigneten externen Partners vergibt das Ministerium einen Auftrag, in dem die Pflichten, Aufgaben und Zuständigkeiten beider beteiligten Parteien festgelegt werden. |
| 108 | 6 – 2.2. Modernisierung – 16779_ Entwicklung von Interoperabilität und Webdiensten | Meilenstein | Abschluss des Projekts Interoperabilität und Entwicklung von Webdiensten | Bericht des Ministeriums für digitale Governance über den Abschluss des Projekts zur Interoperabilität von Systemen und die Fertigstellung offener Daten | | | | 4. QUARTAL | 2025 | Abschluss des Projekts: Interoperabilität und Entwicklung von Webdiensten im Einklang mit der Beschreibung der Maßnahme. |
| 109 | 6 – 2.2. Modernisierung – 16810_CRM für den Staat | Meilenstein | Abschluss des CRM für die Regierung und der Gov.gr – Messenger-Projekte | Bericht des Ministeriums für digitale Governance über die Inbetriebnahme von: das integrierte System zur Verwaltung des gesamten Lebenszyklus der Beziehungen der öffentlichen Verwaltung zu Bürgern und Unternehmen und b) | | | | Q2 | 2025 | Abschluss der Projekte: a) System für die Verwaltung von Kundenbeziehungen für den Staat, das die Interaktion der öffentlichen Verwaltung mit Bürgern und Unternehmen ermöglicht, und b) integriertes System für die elektronische Kommunikation zwischen den Systemen und Diensten des öffentlichen Sektors und den |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | | | | das integrierte System für die elektronische Kommunikation zwischen den Systemen und Diensten des öffentlichen Sektors und den griechischen Bürgern (Gov. gr – Messeger) | | | | | | griechischen Bürgern (Gov. gr – Messeger) |
| 110 | 6 – 2.2. Modernisierung – 16780_Weitere Modernisierung der zentralen Anlaufstellen der öffentlichen Verwaltung | Meilenstein | Abschluss des Projekts „One-Stop Shops“ | Abschlussbericht des Innenministeriums über den Abschluss der weiteren Modernisierung der zentralen Anlaufstellen der öffentlichen Verwaltung. | | | | 4. QUARTAL | 2024 | Abschluss des Projekts: Weitere Modernisierung der zentralen Anlaufstellen der öffentlichen Verwaltung durch Erwerb von 6325 PCs/Druckern/Tablets, die für den Prozess der elektronischen Signatur verwendet werden, 145 Systeme für Wartemanagement und intelligente Benachrichtigung, 730 Feedback-Terminals, Bewertungsplattformen und mobile Anwendungen und deren Nutzung. |
| 112 | 6 – 2.2. Modernisierung – 16823_Cybersicherheitsstrategie und -politik für den öffentlichen Sektor und fortgeschrittene | Meilenstein | Abschluss des Projekts Cybersicherheitsstrategie | Bericht des Ministeriums für digitale Governance über die Dokumentation der | | | | 4. QUARTAL | 2024 | Abschluss des Projekts „Neue Cybersicherheitsstrategie und -politik in der öffentlichen Verwaltung“ |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | Sicherheitsdienste für nationale kritische Infrastrukturen | | | Umsetzung der neuen Cybersicherheitsstrategie und -politik in der öffentlichen Verwaltung und der darin enthaltenen Projekte | | | | | | zur Umsetzung von Änderungen in Bezug auf Prozesse und Verfahren im Bereich der Cybersicherheit sowie Einrichtung und Inbetriebnahme des Nationalen Sicherheitseinsatzzentrums (SOC) im Einklang mit der neuen Strategie. |
| 113 | 6 – 2.2. Modernisierung – 16738_Zentrales Dokumentenverwaltungssystem | Meilenstein | Abschluss des Projekts „Zentrales Dokumentenverwaltungssystem“ | Abschlussbericht des Ministeriums für digitale Governance über den Abschluss des zentralen Dokumentenverwaltungssystems | | | | Q2 | 2024 | Das zentrale Dokumentenverwaltungssystem ist betriebsbereit, einschließlich der Bereitstellung von 20000 genehmigte digitale Fernsignaturen, unterstützt durch Anwendungen und einen Helpdesk. |
| 114 | 6 – 2.2. Modernisierung – 16742_Digitaler Wandel des Außenministeriums | Meilenstein | Abschluss des digitalen Wandels im Außenministerium | Bericht des Außenministeriums über den Abschluss aller Unterprojekte des Projekts „Digitalisierung des Außenministeriums“ | | | | Q2 | 2025 | Abschluss des digitalen Wandels des Außenministeriums, einschließlich 1) des Systems zur Unterstützung der strategischen und operativen Planung, 2) Digitalisierung des diplomatischen und historischen Archivs, 3) Globale Plattform für digitale Informationszentren und |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | | | | | | | | | | 4) Modernisierung der Sicherheitsinfrastruktur für Krypto-IT und Telekommunikation. |
| 115 | 6 – 2.2. Modernisierung – 16791_Digitaler Wandel der griechischen Tourismusorganisation | Meilenstein | Abschluss der Digitalisierung der griechischen Tourismusorganisation | Bericht der griechischen nationalen Tourismusorganisation über den Abschluss des Projekts „Digitaler Wandel der nationalen Tourismusorganisation Griechenlands“ | | | | Q2 | 2025 | Abschluss des digitalen Wandels der nationalen Tourismusorganisation Griechenlands, einschließlich der Erstellung 1) einer digitalen Tourismuskarte, 2) eines digitalen Archivs der Kulturgüter Griechenlands und 3) eines neuen Systems für Tourismusinformationen. |
| 116 | 6 – 2.2. Modernisierung – 16964_Next-Generation Interoperability Centre (KED) | Meilenstein | Fertigstellung des Interoperabilitätszentrums „Next-Generation“ | Bericht des Ministeriums für digitale Governance über den Abschluss des Projekts „Interoperabilitätszentrum der nächsten Generation“. | | | | Q2 | 2025 | Fertigstellung des Interoperabilitätszentrums „Next-Generation“ (KED), einschließlich Abschluss der Machbarkeits- und Sicherheitsstudie, Bereitstellung und Installation der erforderlichen Lizenzen für Datenbank- und Hybrid-Cloud-Anwendungsplattformen sowie Einrichtung des Zentrums und Einführung einschlägiger Webdienste. |
| 117 | 6 – 2.2. Modernisierung – 16785_Tourismusregister e-MHTE | Meilenstein | Fertigstellung des digitalen | Abschlussbericht des Tourismusministeriums zur | | | | Q2 | 2025 | Fertigstellung der Plattform „e-MHTE“ des Tourismusregisters, |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | | | Tourismusregisters | Dokumentation der Operationalisierung der Plattform „New e-MHTE“ | | | | | | einschließlich des Abschlusses der Digitalisierung des Archivs (1875000 Dateien der Abteilung Raumordnung und Infrastruktur), einschließlich Metaschilderung und Speicherung. |
| 119 | 6 – 2.2. Modernisierung – 16736_Neues System für die Vergabe öffentlicher Aufträge | Meilenstein | Vollendung des neuen Systems für die Vergabe öffentlicher Aufträge | Bericht des Ministeriums für digitale Governance über die Umsetzung des Projekts „neues System für die Vergabe öffentlicher Aufträge“ | | | | 4. QUARTAL | 2025 | Fertigstellung des neuen Systems für die Vergabe öffentlicher Aufträge im Einklang mit der Beschreibung der Maßnahme. |
| 120 | 6 – 2.2. Modernisierung – 16824_E Register | Meilenstein | Abschluss des Projekts ERegistries | Bericht des Ministeriums für digitale Governance über die Umsetzung von „elektronischen Registern“ | | | | 4. QUARTAL | 2025 | Fertigstellung von „E-Registern“, einschließlich ihrer Interoperabilität und ihrer Schnittstellen mit bestehenden Registern in der öffentlichen Verwaltung. |

## Gruppe 10: Initiativen im Zusammenhang mit der Integration neuer Technologien für den digitalen Wandel und die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung

- Einbeziehung neuer Technologien und Trends in Richtung fortgeschrittener Dienste der öffentlichen Verwaltung, Steigerung der Effizienz und Wirksamkeit sowie Senkung der Betriebs-, Upgrade- und Wartungskosten der Systeme (ID: 16928)
- Intelligente Städte (ID: 16854)

- Bereitstellung zentraler Cloud-Computing-Infrastrukturen und -Dienste (ID: 16853)
- Modernisierung der Cloud-Computing-Infrastruktur und der Dienste der nationalen Forschungs- und Technologieinfrastrukturen (GRNET) (ID: 16955)
- Erweiterung von Syzefksis II (ID: 16956)
- Daten-Governance-Strategie und -Politik für den öffentlichen Sektor (ID: 16827)
- Zentrale BI – Datenanalyse (ID: 16842)

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel /Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| 121 | 6 – 2.2. Modernisierung – 16842_Central BI – Datenanalyse | Meilenstein | Auftragsvergabe Central Business Intelligence (BI) | Mitteilung über die Zuschlagserteilung | | | | 4. QUARTAL | 2022 | Das Ministerium für digitale Governance vergibt den Auftrag für die zentrale BI – Daten. Analysen, die Folgendes umfassen:<br>a) Entwicklung und Validierung eines Daten-Governance-Rahmens, Datenwörterbuch und Ermittlung wesentlicher Leistungsindikatoren<br>B) Ermittlung zentraler Leistungsindikatoren<br>C) Datenwörterbuch<br>d) Daten-Governance-Rahmen<br>E) Konzeption des architektonischen Ansatzes und der Integrationspunkte<br>F) Konfiguration des Datenlagers<br>g) Integration mit Back-Office-Informationssystemen<br>h) Erstellung der BI-Berichte und -Analysen<br>I) Unterstützung des Betriebs des BI-Ökosystems für drei Jahre<br>J) Lizenzgebühren für 200 Nutzer mit Super-Admin-Berechtigungen und 200 TB für die Lagerung. |
| 122 | 6 – 2.2. Modernisierung – | Meilenstein | Fertigstellung der zentralen Cloud- | Bericht des Ministeriums | | | | Q2 | 2024 | Beginn des Betriebs aller Projektkomponenten und Parametrise- |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel /Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | 16853 Bereitstellung zentraler Cloud-Computing-Infrastrukturen und -Dienste | | Computing-Infrastruktur und -Dienste | für digitale Governance, in dem der Abschluss der Einrichtung aller Projektkomponenten und Parametrise-Infrastrukturen für das Projekt „zentrale Cloud-Computing-Infrastruktur und -Dienste“ dokumentiert wird. | | | | | | Infrastrukturen für das Projekt „zentrale Cloud-Computing-Infrastruktur und -Dienste“. Einführung und Operationalisierung des Projekts „zentrale Cloud-Computing-Infrastruktur und -Dienste“. Die neu installierte Infrastruktur umfasst virtuelle Maschinen und entsprechende virtuelle Netze (Infrastruktur als Dienstleistung), Plattform als Dienstleistung, zwei Edge-Computing-Arrays, zwei spezielle Schnittstellen von Hochgeschwindigkeits-Glasfasernetzen sowie Schulungs- und Unterstützungsdienste für das Gesamtprojekt.<br>Die Datenzentren des Cloud-Diensteanbieters sind verpflichtet, den „Europäischen Verhaltenskodex für die Energieeffizienz von Datenzentren“ einzuhalten. |
| 123 | 6 – 2.2. Modernisierung – 16854_Intelligente Städte | Ziel | Vollständige Umsetzung von Projekten für intelligente Städte | | Anzahl der Gemeinden, die Infrastrukturen, Plattformen und Systeme eingeführt haben, um deren Umwandlung in intelligente Städte zu | | 11 | 4. QUARTAL | 2025 | Durchführung von Projekten zur Erleichterung der Umwandlung von elf griechischen Gemeinden in intelligente Städte durch Investitionen in intelligente nachhaltige Städte und Infrastrukturen und Systeme für eine nachhaltige und grüne städtische Zukunft, z. B.: Verfügbarkeit und Nutzung offener Daten, die die Marktentwicklung innovativer Lösungen und Produkte für intelligente Städte (wie IoT-Anwendungen, Big Data und Cloud) fördern. b) Nutzung bestehender fester und drahtloser Netze; c) Aktivierung der Forschungs- und Wissenschaftsgemeinschaft für die |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel /Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | | | | | unterstützen | | | | | Organisation ergänzender innovativer Maßnahmen; d) Plattformen, die zur Schaffung offener Stadtdatenreihen beitragen, und e) Schaffung eines digitalen Zwillings“ sowie andere bürgerorientierte Lösungen und Dienste, die von Anfang an (mitgestalten) auf Bürgerbeteiligung ausgerichtet sind. |
| 124 | 6 – 2.2. Modernisierung – 16928_Integrierung neuer Technologien und Trends hin zu fortgeschrittenen Diensten der öffentlichen Verwaltung, Steigerung der Effizienz und Wirksamkeit sowie Senkung der Betriebs-, Modernisierungs- und Wartungskosten der Systeme | Meilenstein | Rahmen für die Einbeziehung neuer Technologien in die Öffentlichkeit Verwaltung | Annahme eines Rahmens für die Einbeziehung neuer Technologien in die öffentliche Verwaltung. | | | | 4. QUARTAL | 2025 | Schaffung eines Rahmens für die Einführung neuer Technologien und Instrumente zur Erleichterung des digitalen Wandels und der Modernisierung der öffentlichen Verwaltung. |
| 125 | 6 – 2.2. Modernisierung – 16955_Upgrade der Cloud-Computing-Infrastruktur und der Dienste der nationalen Forschungs- und | Meilenstein | Abschluss von GRNET | Abschlussbericht über die Durchführung aller Teilprojekte zur Modernisierung der Cloud-Computing-Infrastruktur | | | | 4. QUARTAL | 2025 | Abschluss der Modernisierung der Cloud-Computing-Infrastruktur und der Dienste der nationalen Forschungs- und Technologieinfrastrukturen (GRNET).<br><br>Lieferung und Einsatz neuer Supercomputer. Die Anforderung wird nach Abschluss der „Phase A – Daedalus Supercomputer Implementation“ erfüllt. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel /Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | Technologieinfrastrukturen (GRNET) | | | und -Dienste der nationalen Forschungs- und Technologieinfrastrukturen (GRNET) durch das Ministerium für digitale Governance | | | | | | Einrichtung eines Rechenzentrums zur Unterstützung des neuen Supercomputers, derInstallation von Sofware, der Konfiguration und des Pilotbetriebs. |
| 127 | 6 – 2.2. Modernisierung – 16956_Ausbau von Syzefksis II | Meilenstein | Abschluss von Syzefksis II | Zusammenfassendes Dokument zur Überprüfung der Umsetzung der neuen Infrastruktur, des Registers der Einrichtungen des öffentlichen Netzes, des Sicherheitsmanagementsystems, der Erhebung, des Überwachungsmechanismus, der Lieferung von Ausrüstung im Rahmen der Erweiterung von Syzefksis II durch das Ministerium für | | | | 4. QUARTAL | 2025 | Abschluss der Erweiterung von Syzefksis II.<br><br>Folgende Teilprojekte sind Teilprojekte:<br>— Ausbau der Verbindungsleitungen des öffentlichen Sektors<br>— Anschluss/Trennung/Umsiedlung/Zusammenlegung und Modernisierung der Dienste der Einrichtungen<br>— Unterstützung/Aufrechterhaltung eines Registers der Einrichtungen des Netzwerks des öffentlichen Sektors (Site Survey)<br>— Publizitäts- und Absatzförderungsmaßnahmen des Netzwerks des öffentlichen Sektors (Abschluss bis zum 3. Quartal 2024)<br>— Sicherheitsbeauftragter und Informationssicherheitsmanagementsystem (SIS) des Netzes für den öffentlichen Sektor<br>— Überwachung, Qualitätskontrolle, Unterstützung bei der Umsetzung und Unterstützung bei der endgültigen Abnahme strukturierter Kabelsysteme des Netzes für den öffentlichen Sektor |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel /Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | | | | digitale Governance | | | | | | — Unterstützung und Überwachung der Standortbefragung και Einführungsphase von SYZEFXIS II.<br>— Lieferung von Ausrüstung für die Unterbrechung der Stromversorgung in ausgewählten Einrichtungen des öffentlichen Sektors – Netz des öffentlichen Sektors.<br>— Netzgestaltungsdienste für den öffentlichen Sektor der nächsten Generation (PSN Next Gen) – Modernisierung der Infrastruktur des Panhellenic School Network (SchoolNet). |
| 128 | 6 – 2.2. Modernisierung – 16827_Daten-Governance-Strategie und -Politik für den öffentlichen Sektor | Meilenstein | Abschluss der Daten-Governance-Strategie | Projektabschlussbericht des Ministeriums für digitale Governance, in dem zusammengefasst wird, wie mit der Daten-Governance-Strategie und den Strategien für den öffentlichen Sektor die Entwicklung einer staatlichen Cloud-Daten-Governance-Strategie und eines | | | | 4. QUARTAL | 2025 | Abschluss der Strategie und der Strategien für die Datenverwaltung des Projekts für den öffentlichen Sektor<br>Das Projekt muss Folgendes erreicht haben: die Festlegung der Strategie und der Strategien für die Verwaltung von Cloud-Daten der Regierung und b) die Schaffung eines Rahmens für die Verwaltung öffentlicher Daten, die Politik für offene und wiederverwendbare Daten und die Bereitstellung einschlägiger Dienste für den öffentlichen und privaten Sektor und c) Abschluss des Projekts „Datenklassifizierungsstudien“ für die Informationssysteme des öffentlichen Sektors mit 220 Datenklassifizierungsstudien. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel /Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | | | | Ökosystems für offene und wiederverwendbare Daten im öffentlichen und privaten Sektor erreicht wurde. | | | | | | |
| 129 | 6 – 2.2. Modernisierung – 16842_Central BI – Datenanalyse | Meilenstein | Abschluss der zentralen BI | Projektbericht des Ministeriums für digitale Governance, in dem dargelegt wird, wie mit dem zentralen BI-Projekt eine zentrale Plattform für Unternehmensinformationen und Datenanalyse geschaffen wurde und wie sie von der öffentlichen Verwaltung genutzt wird. | | | | 4. QUARTAL | 2025 | Abschluss des folgenden Projekts: Zentrale BI – Datenanalyse.<br><br>Einführung einer einzigen „nationalen Dashboard“-Lösung für Geschäftsinformationen und Bewertung ihrer Leistung.<br>Das Projekt muss Folgendes erreicht haben:<br>Einrichtung einer zentralen Plattform für Business Intelligence – Data Analytics, die es den Behörden ermöglicht, Daten aus jeder Quelle zu gewinnen, zu integrieren und zu interpretieren und sie zu nutzen, um Informationen zu analysieren, die sich auf ihre Tätigkeiten und Arbeitsabläufe auswirken, und die Strategie und Entscheidungsfindung zu erleichtern. |

## G. KOMPONENTE 2.3: DIGITALISIERUNG VON UNTERNEHMEN

Diese Komponente des Aufbaus und der Resilienz Griechenlands betrifft die Bereitstellung von Kapital für griechische kleine und mittlere Unternehmen, um Investitionen in digitale Technologien und den Erwerb damit verbundener Dienstleistungen zu finanzieren. Sie zielt darauf ab, die derzeit geringe digitale Reife unter ihnen anzugehen, auch aufgrund geringer digitaler Kompetenzen, und gleichzeitig die Produktivität und die Entwicklung innovativer Unternehmen zu fördern. Gleichzeitig wird erwartet, dass sie diesen Unternehmen dabei helfen wird, sich an neue Herausforderungen anzupassen und neue Geschäftstrends zu nutzen. Die Komponente sieht insbesondere die Einrichtung eines einheitlichen digitalen Marktplatzes vor, zu dem sowohl die Anbieter dieser Produkte als auch die Anbieter dieser Dienstleistungen Zugang haben. Die Förderung der Nutzung elektronischer Zahlungen und Verkäufe, die Modernisierung der Registrierkassen und des POS-Ökosystems sowie die Entwicklung industrieller Datenprodukte sind zentrale Ziele dieser Komponente. Darüber hinaus soll die Komponente auch dazu beitragen, ein digitales Geschäftsökosystem zu schaffen, das dem digitalen Wandel kleiner und mittlerer Unternehmen förderlich ist. Geplant ist auch ein zentraler Unterstützungsmechanismus für kleine und mittlere Unternehmen, der die Bereitstellung von Schulungs- und Sensibilisierungsprogrammen erleichtert, damit sie die auf dem digitalen Markt angebotenen Instrumente und Dienste optimal nutzen können.

Die Maßnahmen dürften auf den digitalen Wandel und die sich daraus ergebenden Herausforderungen reagieren, da sie zur Einführung digitaler Technologien und zur digitalen Weiterbildung kleiner und mittlerer Unternehmen in Griechenland beitragen dürften. Darüber hinaus dürften die Maßnahmen intelligentes und nachhaltiges Wachstum durch weitere Anreize für private Investitionen erleichtern und so zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zu öffentlichen und privaten Investitionen (länderspezifische Empfehlung 3 2020) beitragen. Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, zu berücksichtigen ist.

### G.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

**Reform:** Schaffung eines digitalen Unternehmensökosystems zur Erleichterung des digitalen Wandels von KMU (Maßnahme ID 16973)

Mit der Reform soll ein digitales Unternehmensökosystem geschaffen werden, das den digitalen Wandel von KMU fördert. Konkret soll ein Rahmen für Folgendes geschaffen werden: a) Schaffung eines digitalen Marktplatzes (eMarketplace) für die Bereitstellung und den Erwerb digitaler Dienstleistungen und Instrumente für den digitalen Wandel von KMU und b) Einrichtung der KI-Fabrik „Pharos“ zur Erbringung von Dienstleistungen, z. B. Zugang zu Daten, Rechenressourcen und Schulungen für Start-up-Unternehmen und KMU. Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

**Investitionen:** Digitaler Wandel von KMU (Maßnahme ID 16706)

Die Investition betrifft die Entwicklung und Bereitstellung geeigneter digitaler Instrumente (Produkte und Dienstleistungen) für griechische KMU in den Bereichen a) elektronische Zahlungen und Verkäufe, b) industrielle Datenplattformen und c) Registrierkassen und Modernisierung des POS-Ökosystems. Dies soll durch die Einrichtung eines zentralen Unterstützungsmechanismus für KMU erreicht werden, der die Bereitstellung von Schulungs- und Sensibilisierungsprogrammen erleichtert, damit sie die auf dem digitalen Markt angebotenen Instrumente und Dienste optimal nutzen können, um letztlich den digitalen Wandel griechischer KMU zu unterstützen und die Transparenz und einen

gesunden Wettbewerb durch Next-Gen-POS und Registrierkassen zu verbessern. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für die Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung[10]; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Referenzwerten liegen[11]; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen[12] und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung[13]; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen der Umwelt schaden kann. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Die Auswahl-/Förderkriterien richten sich auch an folgende Technologien und Dienste: elektronische Zahlung, elektronischer Verkauf und elektronische Rechnungsstellung, Werkzeuge für digitale Werbung, Systeme für Telearbeit, Unternehmensanalyse, digitale Weiterbildung, Backup- und Notfallwiederherstellungsdienste, künstliche Intelligenz, Internet der Dinge, Bereitstellung integrierter Lösungen für kontaktlose Dienste, Cybersicherheitssysteme, Cloud-Infrastrukturen und -Dienste, Vorlagen für industrielle Datenplattformen und Software, Bargeldregister und Aktualisierung des POS-Ökosystems.

[10] Ausgenommen Projekte im Rahmen dieser Maßnahme in Bezug auf die Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die zugehörige Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Verwendung von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

[11] Erreicht die geförderte Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich niedriger sind als die einschlägigen Benchmarks, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

[12] Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

[13] Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

## G.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

### Hauptinvestition 4: Digitaler Wandel von KMU

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| 130 | 7-2,3. Digitalisierung der Unternehmen – 16706_Digitaler Wandel von KMU | Meilenstein | Digitaler Wandel von KMU – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen | Veröffentlichte Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen | | | | Q1 | 2022 | Veröffentlichung aller wettbewerblichen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen zur Finanzierung des Gutscheinsystems für die digitale Transformation von Unternehmen (Teilprojekte 1), industrielle Datenplattformen und Datenräume (Teilprojekte 2) sowie die Verbesserung der Kassenregister und des POS-Ökosystems (Teilprojekte 4) mit einer Leistungsbeschreibung, einschließlich Förderfähigkeitskriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.<br><br>Die Investitionen zielen auf Technologien und Dienstleistungen zur Förderung der Digitalisierung kleiner und mittlerer Unternehmen ab, insbesondere in elektronische Zahlungen, elektronischen Verkauf und elektronische Rechnungsstellung, Tools für digitale Werbung, Systeme für Telearbeit, |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | | | | | | | | | | Unternehmensanalyse, digitale Weiterbildung, Backup- und Notfallwiederherstellungsdienste, künstliche Intelligenz, Internet der Dinge, Bereitstellung integrierter Lösungen für kontaktlose Dienste, Cybersicherheitssysteme, Cloud-Infrastrukturen und -Dienste, Vorlagen und Software für industrielle Datenplattformen, Bargeldregister und Modernisierung des POS-Ökosystems. |
| 131 | 7-2,3. Digitalisierung der Unternehmen – 16706_Digitaler Wandel von KMU | Meilenstein | Digitaler Wandel von KMU – Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen | Bericht des Ministeriums für digitale Governance, in dem die vollständige Umsetzung der folgenden Ziele bescheinigt wird: 100000 KMU, die durch Digitalisierungsgutscheine (Teilprojekt 1), 210000 neue, modernisierte oder ersetzte Registrierkassen und 100000 POS-Systeme neu, aufgerüstet oder ersetzt werden (Teilprojekt 4 ) | | | | Q2 | 2025 | Auswahl der Begünstigten und Bereitstellung von Ausrüstung und Dienstleistungen für KMU im Rahmen der wettbewerbsorientierten Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen, insbesondere:<br>— Im Rahmen des Teilprojekts 1: 100 000 KMU erhielten Unterstützung für die Digitalisierung, die durch Gutscheinregelungen finanziert wurde;<br>— Im Rahmen des Teilprojekts 4: 210000 Registrierkassen neu, aktualisiert oder durch computergestützte Lösungen ersetzt (z. B.: ersetzte steuerliche Mechanismen, Fakturierung in einem Fahrzeug/Beförderungsdokument, Registrierkassen, auch für Catering-Dienste, Anbieter elektronischer Rechnungsstellung), 100000 POS-Systeme neu, ersetzt oder modernisiert (zertifizieren der Begünstigten über die Integration neuer Technologien/Produkte/Zahlungsnachweise, um den Erwerb von Produkten und Dienstleistungen zu bescheinigen). |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| 131a | 7-2,3. Digitalisierung der Unternehmen – 16706_Digitaler Wandel von KMU | Meilenstein | Digitaler Wandel von KMU – Umsetzung digitaler Produkte und Gaia-X SME Hub Established | Fertigstellung von mindestens 283 Investitionsplänen für die Einführung digitaler Produkte, die u. a. auf Cloud-Software und Cloud-Dienste ausgerichtet sind, die in der Lage sind, Cloud-Infrastrukturen aufzubauen, im Rahmen des Projekts „Industriedatenplattformen“ und der Einrichtung des griechischen Gaia-X-KMU-Hubs (Teilprojekt 2) | | | | 4. QUARTAL | 2025 | Fertigstellung von mindestens 90 %, d. h. 283 Investitionspläne für die Einführung digitaler Produkte, die unter anderem auf Cloud-Software und Cloud-Dienste mit der Fähigkeit zum Aufbau von Cloud-Infrastrukturen ausgerichtet sind, im Rahmen des Projekts „Industriedatenplattformen“ und Einrichtung des griechischen KMU-Hubs Gaia-X (Teilprojekt 2) |
| 132 | 7-2,3. Digitalisierung von Unternehmen – 16973_Schaffung eines digitalen Unternehmensökosystems zur Erleichterung des digitalen Wandels von KMU | Meilenstein | Digitaler Wandel von KMU – Legislativreform zur Schaffung von Anreizen für die Einführung von Technologien | Inkrafttreten der Rechtsvorschriften für die Einrichtung des eMarketplace und der KI-Fabrik „Pharos“. | | | | Q2 | 2025 | Ermittlung und Umsetzung von Maßnahmen zur Schaffung eines digitalen Unternehmensökosystems, das den digitalen Wandel von KMU fördert, durch das Inkrafttreten des Rechtsrahmens für a) die Einrichtung des e-Marktplatzes zur Finanzierung der Bereitstellung und Umsetzung digitaler Instrumente und Verfahren und b) die Einrichtung einer juristischen Person für die Verwaltung von KI-Phoaros und für die Verwaltung der von öffentlichen Stellen bereitgestellten Daten, um deren Nutzung durch KMU zu erleichtern. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | | | | | | | | | | |

## H. KOMPONENTE 3.1: FÖRDERUNG DER SCHAFFUNG VON ARBEITSPLÄTZEN UND DER TEILHABE AM ARBEITSMARKT

Diese Komponente des griechischen Aufbau- und Resilienzplans umfasst Maßnahmen zur Umgestaltung und Stärkung aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen, zur Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Arbeitsverwaltungen und zur Schaffung eines wirksamen Sicherheitsnetzes gegen Arbeitslosigkeit bei gleichzeitiger Stärkung der Anreize für einen Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt. Der Großteil der Teilmaßnahmen konzentriert sich auf aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, einschließlich Aktivierungsprogrammen, mit denen die Beschäftigung im Privatsektor subventioniert und die Weiterqualifizierung und Umschulung von Arbeitskräften gefördert wird, sowie auf Investitionen zur Stärkung der Kapazitäten der öffentlichen Arbeitsverwaltung (OAED bis zum 18. April 2022, danach DYPA) durch verbesserte Digitalisierungs- und Beratungsdienste. Im Rahmen der Reform der passiven Arbeitsmarktpolitik zielt der Plan darauf ab, die Abdeckung und Verteilung der Leistungen bei Arbeitslosigkeit zu verbessern, das Netz der sozialen Sicherheit zu stärken, die Erwerbsbeteiligung, auch unter schutzbedürftigen Gruppen, zu fördern und die Effizienz und Wirksamkeit des Sozialschutzsystems zu verbessern. Die Komponente steht im Einklang mit den länderspezifischen Empfehlungen zur Gewährleistung einer wirksamen Unterstützung bei der Aktivierung des Arbeitsmarktes, Investitionen in Kompetenzen und Beschäftigungsfähigkeit und zur Verbesserung der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung (länderspezifischeEmpfehlungen 2 und 3 2020 und länderspezifische Empfehlung 2 2019). Darüber hinaus unterstützt die Komponente den digitalen und ökologischen Wandel, indem sie sich u. a. auf die Förderung von Kompetenzen und Beschäftigung im digitalen und grünen Sektor konzentriert. Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, zu berücksichtigen ist.

### H.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

**Reform:** Modernisierung und Vereinfachung des Arbeitsrechts (Maßnahme ID: 16744)

Die Reform beinhaltet das Inkrafttreten eines umfassenden Arbeitsrechts, mit dem Schlüsselaspekte des Arbeitsmarktes gestrafft werden sollen, um dessen Funktionsweise zu verbessern. Ziel der Reform ist insbesondere die Modernisierung a) des Gesetzes über individuelle Arbeit, b) des Gesetzes über Kollektivarbeit und des Gewerkschaftsrechts, c) des IT-Systems ERGANI des Arbeitsministeriums, das zur Überwachung des Arbeitsmarktes und zur Aufdeckung nicht angemeldeter und unzureichend angemeldeter Erwerbstätigkeit verwendet wird, und d) des Rahmens für die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Die übergeordneten Ziele der Reform sind die Steigerung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Wettbewerbsfähigkeit, die Bekämpfung nicht angemeldeter und nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit, die Verbesserung der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und die Überwindung des geschlechtsspezifischen Beschäftigungsgefälles. Die Umsetzung der Reform wird bis zum 30. September 2021 abgeschlossen sein.

**Investitionen:** Digitaler Wandel von Arbeitssystemen (Maßnahme-ID: 16750)

Der Schwerpunkt der Investition liegt auf der Modernisierung der Fähigkeit der öffentlichen Verwaltung, Arbeitnehmern und Arbeitgebern bessere und schnellere Dienstleistungen anzubieten, um Bürokratie abzubauen, die Wirksamkeit der Arbeitsmarktüberwachungsmechanismen zu verbessern, nicht angemeldete und nicht angemeldete Erwerbstätigkeit zu verringern und zeitnahe und genaue Daten zu erhalten. Die Investition besteht insbesondere in der Modernisierung der digitalen Infrastruktur von e-EFKA (Einheitlicher Sozialversicherungsfonds), einschließlich des Systems für den digitalen Rentenpreis (ATLAS), und der Vernetzung unterschiedlicher IT-Systeme (ERGANI, EFKA und SEPE) im Rahmen eines einzigen Systems (ARIADNE). Schließlich umfasst

die Investition die Einrichtung eines integrierten IT-Systems für Fragen des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit am Arbeitsplatz (HERIDANOS). Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

**Reform:** Reform der aktiven Arbeitsmarktpolitik (Maßnahme ID: 16747)

Die Reform der aktiven Arbeitsmarktpolitik zielt darauf ab, ihre Wirksamkeit durch die Neugestaltung und Stärkung von Lohnsubventionsprogrammen und den schrittweisen Übergang zu einem neuen Umsetzungsmodell für aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zu maximieren. Die Reform ist mit erheblichen Investitionen verbunden. Dazu gehören insbesondere a) fünf gezielte kurzfristige Programme zur Förderung der Beschäftigung im Privatsektor für 41 500 Arbeitslose (einschließlich eines Programms, das Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung kombiniert), b) die Einführung des neuen Modells für die Umsetzung des Pilottests für aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (wobei 8000 Teilnehmern Schulungsprogramme angeboten werden, 7000 Teilnehmern Beschäftigungsbeihilfen und 850 Teilnehmern Zuschüsse für Unternehmertum angeboten werden), c) vorübergehende Aufstockung des Beratungspersonals der öffentlichen Arbeitsverwaltung (600 zusätzliche Berater für vier Jahre) und d) Schulung des Beratungspersonals. Ein spezieller Teil der zugewiesenen Finanzhilfen soll zu grünen Kompetenzen und Arbeitsplätzen in der grünen Wirtschaft beitragen. Die Umsetzung der Reform und der Investitionen muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

**Reform:** Reform der passiven Arbeitsmarktpolitik zur Unterstützung des Übergangs zur Beschäftigung (Maßnahme ID: 16746)

Die Reform umfasst ein Pilotprojekt zur Reform des Arbeitslosenversicherungssystems. Im Rahmen des Projekts werden die Auswirkungen einer Indexierung der kombinierten Arbeitslosenunterstützung an das letzte Tagesnettolohnniveau auf den Arbeitsmarkt getestet. Darüber hinaus umfasst der Plan Nullkostenreformen, die darauf abzielen, a) den Rahmen der gegenseitigen Verpflichtungen, die derzeit zwischen der öffentlichen Arbeitsverwaltung und Arbeitsuchenden gelten, weiter zu verbessern, b) die Leistungen und Beihilfen bei Arbeitslosigkeit zu konsolidieren und zu straffen, um die Effizienz der öffentlichen Ausgaben zu verbessern, und c) negative Anreize für die Weiterqualifizierung/Umqualifizierung von Arbeitslosen zu beseitigen, indem ihr Anspruch auf Leistungen bei Arbeitslosigkeit während der Teilnahme an Schulungen erhalten bleibt. Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

**Investitionen:** Umstrukturierung und Umbenennung der lokalen Zweigstellen von DYPA zur Förderung der Beschäftigung (KPA2) (Maßnahme ID: 16941)

Die Investition zielt darauf ab, die griechische öffentliche Arbeitsverwaltung (DYPA) zu reformieren, um die Qualität ihrer Dienstleistungen sowie ihre Gesamtkapazität und Wirksamkeit zu verbessern. Die Investition umfasst a) eine organisatorische Reform der öffentlichen Arbeitsverwaltung (DYPA), mit der ihr Governance-Modell aktualisiert und ein neues Organigramm und ein neues Finanzmanagementsystem eingeführt werden; die Neugestaltung und Gebäuderenovierung der 40 lokalen Zweigstellen der DYPA zur Förderung der Beschäftigung (KPA2) mit erneutem Schwerpunkt auf maßgeschneiderten Matching-Diensten, einer verstärkten Beratung und Öffentlichkeitsarbeit; eine neue Kommunikationsstrategie der DYPA; d) Verbesserung der Mechanismen zur Qualitätskontrolle der Kundendienstleistungen durch Messung und Überwachung der Aspekte Wirksamkeit, Effizienz, Produktivität und Kundenzufriedenheit; E) Einführung neuer Formen von Profiling- und Beratungsdiensten. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

**Investitionen:** Digitaler Wandel der öffentlichen Arbeitsverwaltung (DYPA) (Maßnahme ID: 16942)

Die Investition konzentriert sich auf den digitalen Wandel der öffentlichen Arbeitsverwaltung (DYPA), um die Wirksamkeit der angebotenen Dienstleistungen zu erhöhen. Die Investition umfasst insbesondere die Digitalisierung, Speicherung und Hinterlegung der DYPA-Archive, den Erwerb einer Reihe neuer IT-Systeme durch DYPA, sowohl webbasierte als auch native Anwendungen, und die Umgestaltung einiger seiner derzeitigen Betriebssysteme. Die Investition umfasst auch a) den Ausbau digitaler Dienste (über DYPAapp), die es DYPA ermöglichen, über Mobiltelefone und Tablets elektronische Dienstleistungen für Arbeitslose und Unternehmen zu erbringen, und b) die Schaffung eines Instruments, das DYPA dabei hilft, das Verfahren zur Abstimmung von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt zu optimieren. Die oben genannten Investitionen sollen zu einem besseren Datenverwaltungs- und Entscheidungssystem, zur Maximierung der Ressourcen und zu einer höheren Kundenzufriedenheit führen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

## H.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

### Wichtige Reform 6: Modernisierung und Vereinfachung des Arbeitsrechts und digitaler Wandel der Arbeitssysteme

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| 133 | 8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Teilhabe am Arbeitsmarkt – 16744_Modernisierung und Vereinfachung des Arbeitsrechts | Meilenstein | Inkrafttreten des Arbeitsrechts | Gesetzliche Bestimmung, die das Inkrafttreten angibt — | | | | Q3 | 2021 | Inkrafttreten des Arbeitsgesetzes, mit dem a) das Einzelarbeitsgesetz, b) das Gesetz über Kollektivarbeit und das Gewerkschaftsrecht, c) das IT-System ERGANI des Arbeitsministeriums, das zur Überwachung des Arbeitsmarktes und zur Aufdeckung nicht angemeldeter und unzureichend angemeldeter Erwerbstätigkeit verwendet wird, und d) der Rahmen für die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben modernisiert werden. |
| 134 | 8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Teilhabe am Arbeitsmarkt – 16750_Digitaler Wandel der Arbeitssysteme | Meilenstein | Auftragsvergabe für IT-Systeme für Arbeitskräfte | Mitteilung über die Auftragsvergabe | | | | 4. QUARTAL | 2022 | Abschluss der Auftragsvergabe für folgende Projekte:<br>— Einheitliches IT-System für die Arbeitsmarktbeobachtung (ARIADNE)<br>— Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (HERIDANOS)<br>— Verfahren zur Festlegung des gesetzlichen Mindestlohns<br>Digitalisierung der Versicherungsgeschichte des Einheitlichen Pensionsfonds (e-EFKA)<br>— Neues integriertes Informationssystem für e-EFKA (EFKA IITS)<br>— Modernisierung des digitalen Rentenvergabesystems (ATLAS) |
| 135 | 8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Teilhabe am Arbeitsmarkt – | Meilenstein | Digitisierung, Aufbewahrung und Hinterlegun | Bescheinigung über die Abnahme der Projektleistungen | | | | 4. QUARTAL | 2023 | Abschluss der Digitalisierung, Speicherung und Hinterlegung der Archive der DYPA. |

| | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 16942_Digitaler Wandel der öffentlichen Arbeitsverwaltung (DYPA) | | g von Archiven der DYPA | | | | | | | |
| 135a | 8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Teilhabe am Arbeitsmarkt – 16942_Digitaler Wandel der öffentlichen Arbeitsverwaltung | Ziel | Digitaler Wandel der DYPA | Bericht der DYPA über den Abschluss der Projekte a, b, c und d | | | | 4. QUARTAL | 2025 | Abschluss des digitalen Wandels der öffentlichen Arbeitsverwaltung durch:<br>Erwerb von sieben neuen IT-Systemen, sowohl webbasierte als auch native Anwendungen (VET OPS, Asset Management System, FMIS, HRM, Cyber Security, Chatbot, Virtual Desktop Infrastructure (VDI));<br>die Neugestaltung von drei der derzeitigen IT-Systeme der öffentlichen Arbeitsverwaltung, nämlich (ex OEAD) DYPA App, OPS (ex OAED) DYPA, neues evidenzbasiertes und datengesteuertes Entscheidungssystem;<br>C) Ausbau digitaler Dienste (über die DYPA-App), die es DYPA ermöglichen sollen, über Mobiltelefone und Tablets elektronische Dienstleistungen für Arbeitslose und Unternehmen bereitzustellen;<br>d) Schaffung eines Instruments, das die öffentliche Arbeitsverwaltung dabei unterstützt, den Prozess der Abstimmung von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt zu optimieren. |
| 134a | 8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Teilhabe am Arbeitsmarkt – 16750_Digitaler Wandel der Arbeitssysteme | Meilenstein | Fertigstellung der IT-Systeme im Bereich Arbeit | Bescheinigung über die Abnahme der Projektleistungen | | | | 4. QUARTAL | 2025 | Abschluss der folgenden Projekte:<br>— Einheitliches IT-System für die Arbeitsmarktbeobachtung (ARIADNE)<br>— Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (HERIDANOS)<br>— Verfahren zur Festlegung des gesetzlichen Mindestlohns<br>Digitalisierung der Versicherungsgeschichte des Einheitlichen Pensionsfonds (e-EFKA)<br>— Neues integriertes Informationssystem für e-EFKA (EFKA IITS), einschließlich der Modernisierung des digitalen Rentenvergabesystems (ATLAS) |

## I. KOMPONENTE 3.2: ALLGEMEINE UND BERUFLICHE BILDUNG UND KOMPETENZEN

Diese Komponente des griechischen Aufbau- und Resilienzplans zielt darauf ab, die Qualität, Effizienz und Wirksamkeit der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung und des lebenslangen Lernens zu verbessern. Die Komponente umfasst Investitionen in horizontale Weiterbildungsprogramme für digitale, grüne und finanzielle Kompetenzen für insgesamt 628000 Begünstigte. Dies geht mit einer Reform des Systems des lebenslangen Lernens zur Verbesserung des Ausbildungsangebots sowie mit einem Reform- und Investitionspaket einher, das sich auf die Systeme der beruflichen Aus- und Weiterbildung und der Lehrlingsausbildung konzentriert, um deren Arbeitsmarktrelevanz zu verbessern. Im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung zielt der Plan darauf ab, die Infrastrukturen und Ausrüstungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu verbessern und die bestehenden Lehrpläne zu modernisieren. Darüber hinaus sieht der Plan eine neue Strategie für Spitzenleistungen an Hochschulen vor, die darauf abzielt, deren Forschungsleistung und Bildungsqualität durch Investitionen in die Modernisierung von Forschungs- und Bildungsinfrastrukturen, die Unterstützung von Forschungsprojekten und Promotionsprojekten, auch in Zusammenarbeit mit dem Privatsektor, und Programme für Gastprofessoren zu verbessern. Diese Reformen gehen mit Investitionen in die Digitalisierung des Bildungssystems einher, von denen ein großer Teil interaktiven Lernsystemen in Primar- und Sekundarschulen sowie Gutscheinen für Schüler und Schüler aus einkommensschwachen Familien für den Erwerb von IT-Ausrüstung zugewiesen wird.

Die Komponente steht im Einklang mit den länderspezifischen Empfehlungen für Investitionen in Bildung, Beschäftigungsfähigkeit und Kompetenzen und zur Verbesserung der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung (länderspezifische Empfehlungen 3 2020 und 2 2019). Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, zu berücksichtigen ist.

### I.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

**Reform:** Eine neue Strategie für lebenslanges Lernen: Modernisierung und Modernisierung des griechischen Weiterbildungs- und Umschulungssystems (Maßnahme ID: 16913)

Die Reform zielt darauf ab, den Rahmen für lebenslanges Lernen zu verbessern, um dessen Qualität und Arbeitsmarktrelevanz zu erhöhen. Insbesondere soll die Reform eine bessere Überwachung und Deckung des Nachfragebedarfs des Arbeitsmarktes ermöglichen, indem bestehende Datensätze verschiedener Ministerien und Agenturen, einschließlich des 2016 eingerichteten Arbeitsmarktdiagnosemechanismus, modernisiert, modernisiert und vernetzt werden. Im Rahmen der Reform werden auch Lebenslange Qualifikationskonten (LSAs) eingerichtet, die als wichtigstes Instrument für die Durchführung von Weiterbildungen in Abhängigkeit von den individuellen Bedürfnissen dienen sollen, sowie eine neue nationale Liste förderfähiger Schulungsanbieter, die Mindestanforderungen an die Qualitätskriterien für Ausbilder anwendet. Schließlich soll die Reform zur Schaffung einer neuen Governance-Struktur führen, nämlich des nationalen Qualifikationsrates, der in der DYPA angesiedelt ist und für die Gestaltung einer jährlichen Aktualisierung der nationalen Kompetenzstrategie zuständig ist. Die Reform geht mit Investitionen in horizontale Weiterbildungsprogramme einher, die auf verschiedene Bevölkerungsgruppen ausgerichtet sind und a) grundlegende und mittlere digitale Kompetenzen, b) grüne Kompetenzen und c) Finanzkompetenz vermitteln sollen. Die Umsetzung der Reform und der Investitionen muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

**Reform:** Strategie für Exzellenz in Hochschulen und Innovation (Maßnahme ID: 16289)

Ziel der Reform ist es, die Forschungsleistung und die Extroversion griechischer Universitäten zu verbessern, unter anderem durch die Anwerbung qualifizierter und herausragender akademischer Mitarbeiter und Forscher, und die Qualität und Arbeitsmarktrelevanz der Bildung für Studierende zu verbessern. Die Reform sieht insbesondere Folgendes vor: a) eine Förderregelung für 70 Forschungsprojekte (Cluster of Research Excellence), die sich an Akademiker richten, um Forschungsprojekte mit Unternehmen des privaten Sektors in Griechenland durchzuführen; Verbesserung der Forschungs- und Bildungsinfrastrukturen ausgewählter griechischer Universitäten; C) den digitalen Wandel des nationalen griechischen Bibliotheksnetzes; und d) die Einrichtung gemeinsamer und/oder dualer Postgraduiertenstudiengänge mit ausländischen Universitäten. Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

**Reform:** Stärkung des Lehrlingssystems (Maßnahme ID: 16794)

Ziel der Reform ist die Wiederherstellung der berufsbildenden Lehranstalten der öffentlichen Arbeitsverwaltung (DYPA EPAS) als integraler Bestandteil der Regierungsstrategie für berufliche Aus- und Weiterbildung und Jugendbeschäftigung. Die Reform umfasst insbesondere 1) die Einführung eines neuen Rechtsrahmens für das nationale Berufsbildungssystem, 2. Vereinfachung der Lernprozesse und Integration neuer Methoden und Instrumente wie E-Learning-Plattformen und digitalisierte Schulungsinhalte sowohl für Auszubildende als auch für Ausbilder; 3. Bewertung, Neugestaltung und Aktualisierung der derzeitigen Lehrpläne (unter Berücksichtigung des Beitrags der Sozialpartner und der Arbeitgeber), um sie weiter an den tatsächlichen Arbeitsmarktbedarf anzupassen; 4. Erneuerung und Modernisierung der Berufsbildungsinfrastruktur (Laboratorien und Ausrüstung); 5) Renovierung von EPAS-Gebäuden zur Verbesserung der Energieeffizienz und der räumlichen Funktionalität; 6) Integration von Virtual-Reality-Technologie in alltägliche Lernmodule; 7) Einführung eines umfassenden Programms „Ausbildung der Ausbilder“ für DYPA-Lehrkräfte; 8) Durchführung einer Kommunikationskampagne zur Förderung des Lehrlingsausbildungssystems. Ein spezieller Teil der zugewiesenen Finanzhilfen soll zu grünen Kompetenzen und Arbeitsplätzen sowie zur grünen Wirtschaft beitragen. Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Die Energieeffizienzrenovierungen und -maßnahmen müssen i) mindestens einer Renovierung auf mittlerem Niveau im Sinne der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Renovierung von Gebäuden entsprechen oder b) im Durchschnitt eine Verringerung der direkten und indirekten Treibhausgasemissionen um mindestens 30 % gegenüber den Ex-ante-Emissionen erreichen. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere müssen die Wirtschaftsteilnehmer, die die Bauarbeiten durchführen, sicherstellen, dass mindestens 70 % (nach Gewicht) der nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfälle (ausgenommen natürlich vorkommende Materialien, die in Kategorie 17 05 04 des Europäischen Abfallverzeichnisses aufgeführt sind, das durch die Entscheidung 2000/532/EG vom 3. Mai 2000 zur Ersetzung der Entscheidung 94/3/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß Artikel 1 Buchstabe a) der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle und der Entscheidung 94/904/EG des Rates über ein Verzeichnis gefährlicher Abfälle im Sinne von Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG des Rates über gefährliche Abfälle (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2000) 1147)) auf die Wiederverwendung vorbereitet wird, Recycling und andere stoffliche Verwertung, einschließlich Verfüllungsverfahren, bei denen Abfälle als Ersatz anderer Materialien verwendet werden, im Einklang mit der Abfallhierarchie und dem EU-Protokoll über die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen.

**Reform:** Qualifizierung, Umschulung und Weiterqualifizierung von Arbeitskräften durch ein reformiertes Ausbildungsmodell (Reform der beruflichen Aus- und Weiterbildung) (Maßnahme ID: 16792)

Die Reform zielt darauf ab, 1) die Qualitätskontrolle (z. B. Bewertungssysteme zur Verfolgung der Fortschritte und der Leistung von Praktikanten) in den Berufsbildungseinheiten der öffentlichen Arbeitsverwaltung (DYPA) zu verbessern, 2) ihre Module im Rahmen der umfassenden Reform der aktiven Arbeitsmarktpolitik der DYPA an den aktuellen und künftigen Arbeitsmarktbedarf anzupassen und 3) E-Learning und Digitalisierung von Ausbildungsinhalten zu fördern. Dies geht mit Investitionen in die Ausrüstung von Laboratorien einher. Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

**Reform:** Verbesserung der beruflichen Aus- und Weiterbildung (Maßnahme ID: 16934)

Mit der vorgeschlagenen Reform soll die Umsetzung des Gesetzes 4763/2020 beschleunigt werden. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen 1) dazu beitragen, die berufliche Aus- und Weiterbildung zu einem attraktiven Bildungsweg zu machen, 2) die Verknüpfung von Bildung und Arbeitsmarktbedarf stärken und 3) die für den grünen und den digitalen Wandel erforderlichen Kompetenzen vermitteln und die Beschäftigungsaussichten insbesondere junger Menschen verbessern. Die Reform besteht aus folgenden Komponenten: die Konzeption und Entwicklung von Ausbildungsleitfäden, Schulungsprogrammen und die Ausbildung von Ausbildern für fünf thematische und zehn experimentelle Schulen für die berufliche Weiterbildung (SAEK) und die Gebäuderenovierung von sechs dieser Institute; die Konzeption und Entwicklung von Lehrplänen, Schulungsprogrammen und die Ausbildung von Ausbildern für 25 Muster-Berufsspiele (Modell EPAL) und die Gebäuderenovierung von 21 dieser Lyceums; die Ausweitung der digitalen Dienste der nationalen Organisation für die Zertifizierung von Qualifikationen und Berufsberatung (EOPPEP) und die Entwicklung einer E-Learning-Ausbildungsplattform, die vorhandenes Lernmaterial in E-Learning-Module umwandelt. Alle Projekte zielen darauf ab, die Teilnahme von Frauen an der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu fördern und ihre Führungskompetenzen zu fördern. Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

**Investitionen:** Digitaler Wandel der Bildung (Maßnahme ID: 16676)

Die Investition sieht den digitalen Wandel der Bildung in Bezug auf Inhalte, Infrastruktur und Dienstleistungen vor und wird von einer umfassenden Reformstrategie begleitet, um die Lehrpläne zu aktualisieren, Dienstleistungen zu rationalisieren und die Bildungsergebnisse zu überwachen. Die Investition besteht aus folgenden Komponenten: Digitale Inhalte in Schulen; digitale Ausrüstung in Schulen; berufliche Weiterentwicklung der Lehrkräfte an Schulen und digitale Dienste an Schulen und Universitäten. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

**Investitionen:** Verbesserung der beruflichen Aus- und Weiterbildung: Lieferung von Laborausrüstung für Laborzentren für SAEK, EPAL, postsekundäre Lehrlingsausbildung und berufsbildende Schulen (Maßnahme ID: 16933)

Mit dieser Investition sollen die Laborinfrastrukturen von Einrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung in ganz Griechenland modernisiert und modernisiert werden, insbesondere in Bezug auf Schulen für fortgeschrittene Berufsbildung (SAEK), berufsbildende höhere Schulen (EPAL), Klassen für die Lehrlingsausbildung nach dem Sekundarjahr und Berufsbildungsschulen. Diese Investition ergänzt die Reform der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

## I.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Hauptinvestition 5: Eine neue Strategie für lebenslanges Lernen: Modernisierung und Verbesserung des griechischen Systems zur Weiterqualifizierung und Umschulung

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel /Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| 138 | 9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16913_Eine neue Strategie für lebenslanges Lernen: Modernisierung und Verbesserung des griechischen Systems zur Weiterqualifizierung und Umschulung | Meilenstein | Strategie für lebenslanges Lernen – Inkrafttreten der Rechtsvorschriften | Inkrafttreten des Primär- und Sekundärrechts | | | | Q2 | 2022 | Auf der Grundlage der nationalen Strategie für lebenslanges Lernen werden primäre und sekundäre Rechtsvorschriften in Kraft treten, in denen die wichtigsten Elemente des neuen Rahmens für lebenslanges Lernen festgelegt sind (einschließlich Bestimmungen zur Einrichtung des nationalen Qualifikationsrats als zentrale Aufsichtsstelle, zur Einrichtung von Konten für lebensbegleitende Kompetenzen, zur Erstellung einer nationalen Liste förderfähiger Ausbildungsanbieter und einer Scorecard sowie eines Arbeitsmarktdiagnosemechanismus). |
| 139 | 9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16913_Eine neue Strategie für lebenslanges | Ziel | Validierung des Abschlusses der Ausbildungsprogramme für lebenslanges Lernen | | Zahl der Personen, die ein erfolgreiches Zertifikat erhalten haben Teilnahme an einem | 0 | 150 000 | 4. QUARTAL | 2022 | Abschluss von Schulungsprogrammen zu digitalen, grünen und finanziellen Kompetenzen für mindestens 150000 Teilnehmer und Validierung und Zertifizierung der erworbenen Kompetenzen für alle erfolgreichen Teilnehmer.<br>Mit diesen Investitionen wird der Bedarf an digitalen, grünen und finanziellen Kompetenzen folgender Bevölkerungsgruppen angegangen: a) Arbeitslose, insbesondere junge Menschen und Langzeitarbeitslose, |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel /Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | Lernen: Modernisierung und Verbesserung des griechischen Systems zur Weiterqualifizierung und Umschulung | | | | Schulungsprogramm | | | | | b) Arbeitnehmer, insbesondere Personen mit hohem Arbeitslosigkeitsrisiko und Personen, die aufgrund der Arbeitsplatztechnologie zurückgelassen werden, c) Arbeitnehmer, insbesondere in KMU mit begrenzten internen Ausbildungskapazitäten, d) Beschäftigte im öffentlichen Sektor, einschließlich Lehrkräften. Folgende Kompetenzen werden angeboten: digitale Basiskompetenzen, b) digitale Kompetenzen auf mittlerem Niveau, c) grüne Kompetenzen und d) Finanzkompetenz. |
| 140 | 9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16913_Eine neue Strategie für lebenslanges Lernen: Modernisierung und Verbesserung des griechischen Systems zur Weiterqualifizierung und Umschulung | Ziel | Schulungsprogramme zum Abschluss der Strategie für lebenslanges Lernen und zum Erwerb des Gebäudes | | Zahl der Personen, die ein erfolgreiches Zertifikat erhalten haben Abschluss des Schulungsprogramms | 150 000 | 500 000 | 4. QUARTAL | 2025 | — Abschluss von Schulungsprogrammen zu digitalen, grünen und finanziellen Kompetenzen für 500000 Teilnehmer (kumulativ, Welle 1 und Welle 2) und Validierung und Zertifizierung von Kompetenzen, die im Rahmen beider Schulungsprogramme für alle erfolgreichen Teilnehmer erworben wurden. Von der Gesamtzahl der Teilnehmer müssen mindestens 33 % (167000 Teilnehmer) Schulungsprogramme im Zusammenhang mit grünen Kompetenzen und Arbeitsplätzen in der grünen Wirtschaft durchgeführt haben.<br><br>— Erwerb eines neuen Gebäudes, das als Sitz der DYPA und des Nationalen Qualifikationsrates dient und auch das zentrale Zentrum für lebenslanges Lernen der DYPA beherbergt. |

### Gruppe 11: Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Teilnahme am Arbeitsmarkt/der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie an Kompetenzen – DYPA – Reformen und Investitionen

- Umstrukturierung und Umbenennung der lokalen Zweigstellen von DYPA zur Förderung der Beschäftigung (KPA2) (ID: 16941)
- Reform der aktiven Arbeitsmarktpolitik (ID: 16747)
- Stärkung des Lehrlingsausbildungssystems (ID: 16794)
- Reform der passiven Arbeitsmarktpolitik zur Unterstützung des Übergangs zur Beschäftigung (ID: 16746)
- Qualifizierung, Umschulung und Weiterqualifizierung von Arbeitskräften durch ein reformiertes Ausbildungsmodell (Reform der beruflichen Aus- und Weiterbildung) (ID: 16792)

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| 141 | 8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Teilhabe am Arbeitsmarkt – 16941_Umstrukturierung und Neubesetzung der lokalen Arbeitsverwaltungen der DYPA (KPA2) | Meilenstein | Inkrafttreten der Rechtsvorschriften zur Organisationsreform der DYPA | Inkrafttreten der Rechtsvorschriften | | | | Q3 | 2021 | Inkrafttreten der organisatorischen Reform der griechischen Beschäftigungsorganisation für Manpower (DYPA), Umstrukturierung, Renovierung und Neubenennung ihrer lokalen öffentlichen Arbeitsverwaltungen mit dem Ziel, die Qualität, Kapazität und Wirksamkeit der angebotenen Dienstleistungen zu verbessern. |
| 141a | 8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Teilhabe am Arbeitsmarkt – 16941_Umstrukturierung und Umbenennung der lokalen Zweigstellen der DYPA zur Förderung der Beschäftigung (KPA2) | Meilenstein | Renovierung von KPA2, Kommunikationsstrategie, Qualitätskontrolle des Kundendienstes, neue Formen von Profiling und Beratungsdienste. | Bericht der DYPA, in dem der Abschluss der Projekte a, b, c und d bestätigt wird. | | | | 4. QUARTAL | 2025 | Abschluss der folgenden Projekte:<br>a) Neugestaltung und Gebäuderenovierung der 40 lokalen Zweigstellen der DYPA zur Förderung der Beschäftigung (KPA2);<br>Umsetzung einer neuen Kommunikationsstrategie der DYPA;<br>Verbesserung der Mechanismen zur Qualitätskontrolle des Kundendienstes durch Messung und Überwachung der Aspekte Wirksamkeit, Effizienz, Produktivität und Kundenzufriedenheit;<br>d) Einführung neuer Formen von Profiling- und Beratungsdiensten. |
| 142 | 8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Teilhabe am Arbeitsmarkt – 16746_Reform der passiven Arbeitsmarktpolitik zur Unterstützung des Übergangs zur Beschäftigung | Meilenstein | Gegenseitige Verpflichtungen – Reform des Rechtsrahmens – Inkrafttreten der Rechtsvorschriften | Inkrafttreten der Rechtsvorschriften | | | | Q3 | 2022 | Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zur Reform des Rahmens für gegenseitige Verpflichtungen, in dem das Verhältnis zwischen der öffentlichen Arbeitsverwaltung (ÖAV) und dem Arbeitsuchenden festgelegt wird. Die Reform wird unter anderem eine neue Definition des Begriffs „aktive Arbeitssuche“ und Sanktionen für Arbeitslose umfassen, die die neuen Vorschriften nicht einhalten. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| 142a | 8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Teilhabe am Arbeitsmarkt – 16746_Reform der passiven Arbeitsmarktpolitik zur Unterstützung des Übergangs zur Beschäftigung | Meilenstein | Rechtsvorschriften über Leistungen bei Arbeitslosigkeit und Leistungen bei Arbeitslosigkeit | Inkrafttreten der Rechtsvorschriften, | | | | 4. QUARTAL | 2024 | Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zur Konsolidierung und Straffung der Leistungen und Leistungen bei Arbeitslosigkeit, um die Effizienz der öffentlichen Ausgaben zu verbessern, und zur Beseitigung von Negativanreizen für die Weiterqualifizierung/Umqualifizierung von Arbeitslosen, indem ihr Anspruch auf Leistungen bei Arbeitslosigkeit während der Teilnahme an Schulungen erhalten bleibt. |
| 142b | 8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Teilhabe am Arbeitsmarkt – 16746_Reform der passiven Arbeitsmarktpolitik zur Unterstützung des Übergangs zur Beschäftigung | Meilenstein | Pilotprojekt zur Konsolidierung und Straffung der Leistungen bei Arbeitslosigkeit | Bericht der DYPA zur Bestätigung des Abschlusses des Pilotprojekts | | | | 4. QUARTAL | 2025 | Abschluss eines Pilotprojekts, bei dem eine Indexierung der kombinierten Leistungen bei Arbeitslosigkeit an das letzte Tagesnettolohnniveau vorgenommen wird. |
| 143 | 9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16792_Ausbildung, Umschulung und Weiterbildung durch ein reformiertes Ausbildungsmodell (Reform der beruflichen Aus- und Weiterbildung) | Meilenstein | Auftragsvergabe im Rahmen des Qualitätskontrollsystems für die berufliche Aus- und Weiterbildung | Mitteilung über die Zuschlagserteilung | | | | Q2 | 2023 | Auftragsvergabe für das Qualitätskontrollsystem für die berufliche Aus- und Weiterbildung mit dem Ziel, die Qualitätskontrolle der Berufsbildungseinheiten der griechischen Beschäftigungsorganisation für Manpower (DYPA) zu verbessern, vor allem durch die Bewertung der Ergebnisse und die Verfolgung der Fortschritte und Leistungen von Auszubildenden auf dem Arbeitsmarkt. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| 144 | 8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Teilhabe am Arbeitsmarkt – 16747_Aktive Arbeitsmarktpolitik Reform | Ziel | Abschluss des aktiven arbeitsmarktpolitischen Weiterbildungsprogramms für Umschulungen | | Zahl der Arbeitslosen (im Alter von 25 bis 45 Jahren), die eine Bescheinigung über den Erfolg erhalten haben Abschluss des Schulungsprogramms | 0 | 7 000 | 4. QUARTAL | 2024 | Abschluss eines umfassenden Weiterbildungs-/Umqualifizierungsprogramms und Eintritt in den Arbeitsmarkt für mindestens 7000 der insgesamt 7500 Begünstigten (im Alter von 25-45 Jahren) |
| 144a | 8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Teilhabe am Arbeitsmarkt – 16747_Aktive Arbeitsmarktpolitik Reform | Meilenstein | Abschluss des Beschäftigungsprogramms der aktiven Arbeitsmarktpolitik | Bericht der DYPA über den Abschluss der Programme | | | | 4. QUARTAL | 2025 | Abschluss der folgenden aktiven arbeitsmarktpolitischen Programme:<br>a) Vier gezielte kurzfristige Programme zur Förderung der Beschäftigung im Privatsektor für mindestens 30600 von insgesamt 34000 Arbeitslosen<br>B) Einführung des neuen Modells für die Umsetzung aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen im Rahmen eines Pilottests (wobei 8000 Teilnehmern Schulungsprogramme angeboten werden, 7000 Teilnehmern Beschäftigungsbeihilfen und 850 Teilnehmern Zuschüsse für Unternehmertum angeboten werden)<br>vorübergehender Ausbau des Beratungspersonals der öffentlichen Arbeitsverwaltung durch die Einstellung von 600 zusätzlichen Beratern und Ausbildung von 1000 Arbeitsberatern der öffentlichen Arbeitsverwaltung. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| 145 | 9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16794_Stärkung des Ausbildungssystems | Ziel | Abschluss der digitalen E-Learning-Kurse | | Zahl der digitalisierten Schulungen (E-Learning-Kurse) | 0 | 250 | 4. QUARTAL | 2025 | Abschluss der Digitalisierung von mindestens 250 Ausbildungsgängen der DYPA-Lehrlingsausbildungsschulen (EPAS).<br><br>Ziel der Maßnahme ist es, Lernprozesse zu vereinfachen und neue Methoden und Instrumente wie E-Learning-Plattformen und digitalisierte Schulungsinhalte sowohl für Auszubildende als auch für Ausbilder zu integrieren. |
| 145a | 9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16794_Stärkung des Ausbildungssystems | Meilenstein | Rechtsrahmen für die berufliche Aus- und Weiterbildung auf nationaler Ebene | Inkrafttreten der Rechtsvorschriften | | | | 4. QUARTAL | 2024 | Inkrafttreten eines Gesetzes über das nationale Berufsbildungssystem. |
| 145b | 9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16794_Stärkung des Ausbildungssystems | Meilenstein | Qualitätskontrolle von berufsbildenden Schulen, Reform der Lehrpläne, Berufsbildungsinfrastruktur und andere Projekte der DYPA | Bericht der DYPA über den Abschluss der Projekte | | | | 4. QUARTAL | 2025 | Abschluss der folgenden Projekte: 1) Bewertung, Neugestaltung und Aktualisierung der derzeitigen Lehrpläne von mindestens 34 Ausbildungsprogrammen, um sie weiter an den tatsächlichen Arbeitsmarktbedarf anzupassen;<br>2) Erneuerung und Modernisierung der Berufsbildungsinfrastruktur (mindestens 210 Laboratorien und deren Ausrüstung);<br>3) Renovierung von mindestens 25 EPAS-Gebäuden zur Verbesserung der Energieeffizienz und der räumlichen Funktionalität;<br>4. Integration von Virtual-Reality-Technologie in alltägliche Lernmodule<br>5) Einrichtung eines umfassenden Programms „Ausbildung der Ausbilder“ für DYPA-Lehrkräfte (mit mindestens 810 Ausbildern); |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | | | | | | | | | | 6) Start/Rollout/Durchführung einer Kommunikationskampagne zur Förderung des Lehrlingsausbildungssystems.<br><br>Die abgeschlossenen Bau- und Renovierungsarbeiten im Rahmen von Projekt 3 müssen im Durchschnitt mindestens eine mittlere Renovierung im Sinne der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Renovierung von Gebäuden oder b) eine Verringerung der direkten und indirekten Treibhausgasemissionen um durchschnittlich mindestens 30 % gegenüber den Ex-ante-Emissionen erreichen. |
| 146 | 9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16792_Ausbildung, Umschulung und Weiterbildung durch ein reformiertes Ausbildungsmodell (Reform der beruflichen Aus- und Weiterbildung) | Meilenstein | Qualitätskontrollsystem für die berufliche Aus- und Weiterbildung, Aktualisierung der Module der Berufsbildungseinheiten der öffentlichen Arbeitsverwaltung (DYPA), digitale Kurse, Ausrüstung von 49 Laboratorien, sektorale Schulungsprogramme | Bericht der nationalen Arbeitsorganisation zur Bestätigung des Abschlusses der Projekte a, b, c, d und e | | | | 4. QUARTAL | 2025 | Abschluss der folgenden Projekte:<br>a) Qualitätskontrollsystem für die berufliche Aus- und Weiterbildung mit dem Ziel, die Qualitätskontrolle der Berufsbildungseinheiten der nationalen Arbeitsorganisation (DYPA) zu verbessern<br>Abschluss der Aktualisierung der Ausbildungsmodule der Berufsbildungseinheiten der öffentlichen Arbeitsverwaltung (DYPA) im Rahmen der umfassenden Reform der aktiven Arbeitsmarktpolitik der DYPA.<br>C) Abschluss der Entwicklung digitaler Kurse<br>d) Kauf entsprechender Ausrüstung für Laboratorien von berufsbildenden Schulen.<br>E) Abschluss sektorspezifischer Ausbildungsprogramme. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | | | Vervollständigung | | | | | | | |

## Gruppe 12: Ministerium für Bildung und religiöse Angelegenheiten – Reformen und Investitionen

- Verbesserung der beruflichen Aus- und Weiterbildung: Lieferung von Laborausrüstung für Laborzentren für SAEK, EPAL, postsekundäre Lehrlingsausbildung und berufsbildende Schulen (ID: 16933)
- Verbesserung der beruflichen Aus- und Weiterbildung (ID: 16934)
- Strategie für Exzellenz in Hochschulen und Innovation (ID: 16289)
- Digitaler Wandel der Bildung (ID: 16676)

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| 147 | 9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16289_Strategie für Exzellenz in Hochschulen und Innovation | Meilenstein | Entscheidungen über die Genehmigung von Exzellenzhochschulen und Forschungsclustern | Erlass von Genehmigungsentscheidungen durch das Ministerium für Bildung, religiöse Angelegenheiten und Sport | | | | 4. QUARTAL | 2023 | Erlass von Genehmigungsentscheidungen durch das Ministerium für Bildung, religiöse Angelegenheiten und Sport für die ausgewählten Universitäten, um ihre Forschungs- und Bildungsinfrastrukturen (z. B. Ausrüstung oder |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | | | | | | | | | | Forschungslabore) zu modernisieren und zu verbessern, neue Forschungsbereiche zu erweitern und das Ausbildungsangebot zu verbessern.<br><br>Erlass einer Genehmigungsentscheidung des Ministeriums für Bildung, religiöse Angelegenheiten und Sport für 70 Verbundforschungsprojekte zwischen Hochschulen und dem Privatsektor im Rahmen der Initiative „Cluster of Research Excellence“. |
| 148 | 9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16676_Digitaler Wandel der Bildung | Ziel | Fertigstellung der interaktiven Systeme | | Anzahl der installierten interaktiven Lernsysteme | 0 | 36 000 | Q2 | 2024 | Installation von mindestens 36000 interaktiven Lernsystemen für Klassenzimmer von Primar- und Sekundarschulen |
| 148a | 9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16676_Digitaler Wandel der Bildung | Meilenstein | Strategie zur Aktualisierung der Lehrpläne, zur Rationalisierung der Dienstleistungen und zur Überwachung der Bildungsergebnisse | Veröffentlichung einer umfassenden Reformstrategie zur Aktualisierung der Lehrpläne, zur Rationalisierung der Dienstleistungen und zur Überwachung der Bildungsergebnisse | | | | Q2 | 2025 | Entwicklung einer umfassenden Reformstrategie zur Aktualisierung der Lehrpläne, zur Rationalisierung der Dienstleistungen und zur Überwachung der Bildungsergebnisse. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| 148b | 9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16676_Digitaler Wandel der Bildung | Meilenstein | Digitale Umgestaltung der Bildung | Bericht des Bildungsministeriums zur Bestätigung des Abschlusses der Projekte | | | | 4. QUARTAL | 2025 | Abschluss der folgenden Projekte:<br>1. Umwandlung konventioneller Lehrpläne und Bildungsinhalte in ein quelloffenes, interaktives, digitales Umfeld<br>2. Bereitstellung von Berufsberatung an Schulen durch maschinelles Lernen<br>3. Installation von mindestens 2930 interaktiven Lernsystemen für Klassenzimmer von Primar- und Sekundarschulen<br>4. Bereitstellung von mindestens 500000 Gutscheinen für Studierende und Lehrkräfte für den Erwerb digitaler Ausrüstung<br>5. Bereitstellung von Robotik und MINT-Lerninfrastruktur für öffentliche Schulen<br>6. Bereitstellung digitaler Instrumente für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen oder besonderen pädagogischen Bedürfnissen<br>7. Entwicklung von Innovationszentren in 13 regionalen Direktionen |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | | | | | | | | | | 8. Schulung von 120000 Lehrkräften, davon 35000 Fachlehrer<br>9. Modernisierung der digitalen Dienste von Schulen und Universitäten |
| 149 | 9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16933_Verbesserung der beruflichen Aus- und Weiterbildung: Lieferung von Laborausrüstung für Laborzentren für SAEK, EPAL, postsekundäre Lehrlingsausbildung und berufsbildende Schulen | Ziel | Erneuerung der Modernisierung der Berufsbildungslaborzentren | | Zahl der vollständig modernisierten und erneuerten Labors in Berufsbildungsschulen | 0 | 376 | 4. QUARTAL | 2025 | Abschluss der Erneuerung und vollständigen technologischen Modernisierung der Infrastruktur der Laborausrüstung für 376 Labors in berufsbildenden Schulen:<br>Schulen für die berufliche Weiterbildung (SAEK)<br>— Berufsbildende Lyceums (EPAL)<br>— Berufsschule nach dem Sekundarjahr – Lehrlingsausbildung. |
| 150 | 9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16289_Strategie für Exzellenz in Hochschulen und Innovation | Meilenstein | Abschluss aller Projekte der Maßnahme „Strategie für Exzellenz in Hochschulen und Innovation“ | Bericht der griechischen Behörde für Hochschulbildung, in dem der Abschluss aller Projekte der Maßnahme „Strategie für Exzellenz in Hochschulen und Innovation“ bestätigt wird. | | | | 4. QUARTAL | 2025 | Abschluss aller Projekte der Maßnahme „Strategie für Exzellenz in Hochschulen und Innovation“:<br>Abschluss von 70 Verbundforschungsprojekten (Cluster of Research Excellence) für Wissenschaftler mit Unternehmen des Privatsektors. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | | | | | | | | | | Abschluss der Modernisierung der Forschungs- und Bildungsinfrastrukturen der im Rahmen der Maßnahme ausgewählten griechischen Universitäten.<br><br>Abschluss des digitalen Wandels des nationalen griechischen Bibliotheksnetzes.<br>d) Einrichtung gemeinsamer und/oder dualer Postgraduiertenstudiengänge mit ausländischen Universitäten. |
| 152 | 9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16934_Verbesserung der beruflichen Aus- und Weiterbildung | Meilenstein | Modernisierung des Berufsbildungssystems SAEK, Konzeption und Entwicklung des Modells EPAL, Digitalisierung EOPPEP | Bericht des Bildungsministeriums zur Bestätigung des Abschlusses der Projekte | | | | 4. QUARTAL | 2025 | Abschluss folgender Projekte zur Modernisierung des Systems der beruflichen Aus- und Weiterbildung:<br>1. Konzeption und Entwicklung von Ausbildungsleitfäden, Schulungsprogrammen und Ausbildung von Ausbildern für fünf thematische und 10 Versuchsschulen für die berufliche Weiterbildung (SAEK) und Gebäuderenovierung für 6 thematische/experimentelle SAEK; |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | | | | | | | | | | 2. Konzeption und Entwicklung von Lehrplänen, Schulungsprogrammen und Schulung von Ausbildern für 25 Modell-Berufsspiele (Muster EPAL) und Gebäuderenovierung für 21 Modell EPAL;<br>3. Digitalisierung der nationalen Organisation für die Zertifizierung von Qualifikationen und Berufsberatung (EOPPEP), einschließlich der Entwicklung einer Plattform für elektronische Prüfungen und einer E-Learning-Plattform für die berufliche Aus- und Weiterbildung. |

## J. KOMPONENTE 3.3: VERBESSERUNG DER RESILIENZ, ZUGÄNGLICHKEIT UND NACHHALTIGKEIT DER GESUNDHEITSVERSORGUNG

Diese Komponente des griechischen Aufbau- und Resilienzplans konzentriert sich auf die Stärkung der Resilienz des Gesundheitssystems durch verschiedene Maßnahmen. Ein Teil dieser Maßnahmen konzentriert sich auf physische und digitale Infrastrukturen sowie auf operative Verbesserungen zur Modernisierung und Modernisierung des Krankenhaussystems und des Netzes der Gesundheitszentren. Andere zielen darauf ab, den Zugang, die Effizienz und die Widerstandsfähigkeit des Gesundheitswesens zu unterstützen und zu verbessern. Dazu gehören insbesondere Maßnahmen zur Stärkung der öffentlichen Gesundheit und Prävention, zur Stärkung der Kapazitäten des Gesundheitssystems für die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der psychischen Gesundheit und der häuslichen Pflege, zur Unterstützung des Übergangs zu einer stärkeren primären Gesundheitsversorgung, zur Rationalisierung der Arzneimittelausgaben und zur Unterstützung der pharmazeutischen Forschung und Entwicklung. Der Plan zur Digitalisierung der Gesundheitssysteme und -dienste zielt darauf ab, die Effizienz zu fördern, den Zugang zu verbessern und die allgemeine Transparenz und Qualität der öffentlichen Ausgaben im System zu erhöhen. Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, zu berücksichtigen ist.

### J.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

**Reform:** Reformen und Beschleunigung der Investitionen im Gesundheitswesen – Rückforderungsreduzierung und Rationalisierung der Gesundheitsausgaben (Maßnahme ID: 16816)

Mit der Reform des Rückforderungssystems wird eine Risikoteilung bei der Berechnung des Rückforderungsbetrags eingeführt, indem ein verbindliches Ziel für die Clawback-Reduktion in den nächsten Jahren, eine Mindestkürzung der Rückforderungsbeträge um 50 000 000 EUR (2022), 150 000 000 EUR (2023), 300 000 000 EUR (2024) bzw. 400 000 000 EUR (2025) gegenüber dem Stand von 2020 festgelegt wird, die durch die vollständige Durchsetzung zuvor angenommener und neuer effizienzsteigernde Maßnahmen erreicht werden und vollständig mit den EU-Beihilfevorschriften im Einklang stehen. Darüber hinaus sieht die Maßnahme die Finanzierung klinischer Prüfungen, FuE oder anderer Investitionsausgaben durch haftende Unternehmen durch einen teilweisen Ausgleich ihrer Rückforderungsverbindlichkeiten für die Jahre 2021 und darüber hinaus vor. Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

**Reform:** Reform des Systems der medizinischen Grundversorgung (Maßnahme ID: 16755)

Die Reform des Systems der medizinischen Grundversorgung zielt darauf ab, die Infrastruktur und die medizinische Ausrüstung der Gesundheitszentren zu verbessern und das System der medizinischen Grundversorgung neu zu organisieren, indem das Personal in der Erstversorgung umgebildet wird. Diese Reform sieht 1) den Abschluss der Modernisierung und energetischen Renovierungen und den Erwerb medizinischer Ausrüstung für mindestens 156 Gesundheitszentren im Land vor, 2) die Entwicklung eines Fahrplans für die Reform der medizinischen Grundversorgung, die Pilotumsetzung des Überweisungsmechanismus, Schulungen des Personals zur Verbesserung der Kapazitäten der PHC-Beschäftigten, die Entwicklung einer digitalen Plattform zur Stärkung der Datennutzung für fundierte Entscheidungen in PHC, 3) die Ausweitung der Verfügbarkeit aktiver (sofern bereits begonnener) Lehrpläne für Familienmedizin, damit diese von mindestens 75 % der medizinischen Schulen angeboten werden, und Einführung eines Elements der Familienmedizin in allen medizinischen Lehrplänen bis zum 4. Quartal 2022 und 4) Unterstützung der Entwicklung eines integrierten Versorgungssystems durch die Schaffung eines Rahmens für das Management

chronischer Krankheiten. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind.

Insbesondere müssen die Wirtschaftsteilnehmer, die die Bauarbeiten durchführen, sicherstellen, dass mindestens 70 % (nach Gewicht) der nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfälle (ausgenommen natürlich vorkommende Materialien, die in Kategorie 17 05 04 des Europäischen Abfallverzeichnisses aufgeführt sind, das durch die Entscheidung 2000/532/EG vom 3. Mai 2000 zur Ersetzung der Entscheidung 94/3/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß Artikel 1 Buchstabe a) der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle und der Entscheidung 94/904/EG des Rates über ein Verzeichnis gefährlicher Abfälle im Sinne von Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG des Rates über gefährliche Abfälle (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2000) 1147)) auf die Wiederverwendung vorbereitet wird, Recycling und andere stoffliche Verwertung, einschließlich Verfüllungsverfahren, bei denen Abfälle als Ersatz anderer Materialien verwendet werden, im Einklang mit der Abfallhierarchie und dem EU-Protokoll über die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen. Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

**Reform:** Durchführung des nationalen Programms zur Prävention im Bereich der öffentlichen Gesundheit „Spiros Doxiadis“ (NPP „SD“) (Maßnahme ID: 16783)

Ziel der Reform ist es, die Lebensqualität der Bevölkerung und die Widerstandsfähigkeit des Gesundheitssystems durch die Schaffung eines umfassenden Systems der Prävention sowie der primären und sekundären Gesundheitsversorgung zu verbessern. Dies umfasst mehrere Elemente auf Pilotbasis wie folgt: (1a) Interventionen zur Förderung von körperlicher Bewegung und gesunder Ernährung durch: a) Rechtsrahmen für Gesundheitsversorgung und Schulkantinen, b) systematische Schulung durch erfahrungsgemäße Ausbildung in den Lehrplänen, c) Gemeinschaftsmaßnahmen, d) Einrichtung eines Europäischen Zentrums für Adipositas, e) Förderung körperlicher Aktivität, f) digitale Instrumente, g) Sensibilisierungskampagne, (1b) Maßnahmen zur Förderung der Gesundheitskompetenz mit Schwerpunkt auf den schädlichen Folgen von Alkoholmissbrauch, (1c) Interventionen zur Prävention psychosozialer Probleme bei Kindern, (1d) Interventionen für die zahnärztliche Betreuung von Kindern, (2a) Populationsscreening auf Brustkrebs, Gebärmutterhalskrebs, Darmkrebs und Herz-Kreislauf-Erkrankungen (2b) Interventionen für das nationale pränatale Screening in abgelegenen Gebieten und nationale pränatale Vorsorgeuntersuchungen (3) die funktionale und operative Modernisierung des öffentlichen Gesundheitssystems. Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

**Reform:** Reform in den Bereichen psychische Gesundheit und Sucht (Maßnahme ID: 16820)

Mit dieser Reform soll der Zugang zu hochwertigen Dienstleistungen im Bereich der psychischen Gesundheit für bestimmte Bevölkerungsgruppen, die an psychischen Erkrankungen und Sucht leiden, sichergestellt werden, um ihre Marginalisierung oder Institutionalisierung zu verhindern. Es besteht darin, die Dienste im Bereich der psychischen Gesundheit durch Einheiten im Bereich der psychischen Gesundheit für Patienten mit Demenz und Alzheimer sowie für Patienten mit Autismus und für Patienten in der Altersgruppe von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie Dienstleistungen im Bereich der psychischen Gesundheit für Personen mit Sucht zu erweitern. Dies geht mit der Entwicklung von Web-Anwendungen und der Digitalisierung von Diensten im Bereich der psychischen Gesundheit einher. Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

**Reform:** Organisatorische Reformen im Gesundheitssystem (Maßnahme ID: 16756)

Ziel dieser Reform ist es, die Kostenerstattung für Krankenhausbehandlungen zu rationalisieren, indem 1) das griechische Institut für Diagnosefragen (DRG) (KETEKNY) gestärkt wird und 2) ein Rahmen geschaffen wird, der die Einrichtung zuverlässiger, hochwertiger Verfahren und Leistungsmessungen im Zusammenhang mit der Patientenversorgung, dem Gesundheitsbedarf und der Versorgung gewährleistet, um die griechische Agentur für Qualitätssicherung im Gesundheitswesen (ODIPY) und ihre Tätigkeiten zu unterstützen. Die Erstellung einer nationalen Gesundheitskarte, die die Nachfrage und das Angebot an Dienstleistungen im Gesundheitssystem erfasst und einen Rahmen für die Qualitätsbewertung schafft, dürfte für mehr Transparenz und Effizienz des Gesundheitssystems sorgen. Darüber hinaus wird die Reform durch die Verringerung der Warteliste für Wahloperationen ergänzt (durch den Abschluss von 34000 Chirurgien am Nachmittag (Betreuungen, die über die regulären Öffnungszeiten des nationalen Gesundheitssystems (NHS) hinaus durchgeführt werden). Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

**Investitionen:** Gesundheitsinfrastruktur (Maßnahme-ID: 16795)

Die Investition umfasst umfassende Maßnahmen zur Modernisierung der logistischen Infrastruktur von Krankenhäusern in ganz Griechenland, einschließlich der energetischen Renovierung von Gebäuden und der Bereitstellung neuer medizinischer Ausrüstung. Mit der Investition sollen das medizinische Personal und das Pflegepersonal des nationalen Gesundheitssystems mit den Instrumenten ausgestattet werden, die erforderlich sind, um die Qualität und Wirksamkeit der erbrachten Gesundheitsdienste zu verbessern. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere müssen die Wirtschaftsteilnehmer, die die Bauarbeiten durchführen, sicherstellen, dass mindestens 70 % (nach Gewicht) der nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfälle (ausgenommen natürlich vorkommende Materialien, die in Kategorie 17 05 04 des Europäischen Abfallverzeichnisses aufgeführt sind, das durch die Entscheidung 2000/532/EG vom 3. Mai 2000 zur Ersetzung der Entscheidung 94/3/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß Artikel 1 Buchstabe a) der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle und der Entscheidung 94/904/EG des Rates über ein Verzeichnis gefährlicher Abfälle im Sinne von Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG des Rates über gefährliche Abfälle (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2000) 1147)) auf die Wiederverwendung vorbereitet wird, Recycling und andere stoffliche Verwertung, einschließlich Verfüllungsverfahren, bei denen Abfälle als Ersatz anderer Materialien verwendet werden, im Einklang mit der Abfallhierarchie und dem EU-Protokoll über die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

**Investitionen:** Digitaler Wandel der Gesundheit (DigHealth) (Maßnahme ID: 16752)

Die Investition zielt darauf ab, die Qualität der Gesundheitsversorgung und die Patientensicherheit durch neue innovative Dienste zu optimieren und gleichzeitig dazu beizutragen, die Ausgaben im Gesundheitswesen zu kontrollieren, indem der übermäßigen Verwendung von Produkten und Arzneimitteln entgegengewirkt wird, das Krankenhausmanagement, die Patientenerfahrung und die Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge verbessert werden und die Systemfunktionen, die Interoperabilität und die digitalen Kapazitäten der EOPYY (Nationale Organisation für die Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen) verbessert werden. Die Investition deckt die Durchführung von acht Teilprojekten ab: Fertigstellung und Inbetriebnahme der nationalen digitalen Patientenakte, Einführung des Programms zur digitalen Umgestaltung der Krebsbehandlung, Ausbau der Kapazitäten des nationalen Telemedizinnetzes (EDIT), Verbesserung der digitalen Bereitschaft von Krankenhäusern und digitaler Wandel von EOPYY, Dienstleistungen für die Erweiterung des Ernennungs- und Verwaltungssystems im Rahmen des nationalen Impfprogramms gegen COVID-

19, Modernisierung der Infrastruktur des elektronischen Verschreibungssystems sowie Entwicklungs- und Produktionsbetriebsdienste für Informationssysteme von IDIKA SA. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

**Investitionen:** Einrichtung eines Radiotherapiezentrums im Krankenhaus für Thorakische Krankheiten „Sotiria“ in Athen (Maßnahme ID: 16757)

Die Einrichtung und der Bau eines Radiotherapiezentrums im Krankenhaus Sotiria soll dazu beitragen, den Bedürfnissen von Krebspatienten und der gestiegenen Nachfrage nach Strahlentherapieabteilungen im Land gerecht zu werden. Dies umfasst die Schaffung einer neuen Abteilung für Strahlentherapie, neue Gebäudeinfrastruktur zur Unterbringung der ambulanten Abteilung, Zentren für klinische Exzellenz und spezialisierte Pflegeeinrichtungen sowie die Vernetzung bestehender Gebäude (Mega Laikon & 300 Andron); Renovierung von Kliniken und neuen Laboratorien, einschließlich Infrastruktur und Ausrüstung. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere müssen die Wirtschaftsteilnehmer, die die Bauarbeiten durchführen, sicherstellen, dass mindestens 70 % (nach Gewicht) der nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfälle (ausgenommen natürlich vorkommende Materialien, die in Kategorie 17 05 04 des Europäischen Abfallverzeichnisses aufgeführt sind, das durch die Entscheidung 2000/532/EG vom 3. Mai 2000 zur Ersetzung der Entscheidung 94/3/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß Artikel 1 Buchstabe a) der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle und der Entscheidung 94/904/EG des Rates über ein Verzeichnis gefährlicher Abfälle im Sinne von Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG des Rates über gefährliche Abfälle (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2000) 1147)) auf die Wiederverwendung vorbereitet wird, Recycling und andere stoffliche Verwertung, einschließlich Verfüllungsverfahren, bei denen Abfälle als Ersatz anderer Materialien verwendet werden, im Einklang mit der Abfallhierarchie und dem EU-Protokoll über die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

**Investitionen:** Einrichtung von Systemen der häuslichen Gesundheitsversorgung und des Krankenhauses (Maßnahme ID: 16753)

Die Investition betrifft die Einrichtung eines häuslichen Pflegesystems für bestimmte Patientengruppen mit chronischen Behinderungen. Die häusliche Pflege wird mit der parallel organisierten Unterstützung durch Gesundheitseinrichtungen kombiniert und betrifft Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit schweren chronischen Gesundheitsproblemen, die langfristige oder dauerhafte Behinderungen verursachen. Dadurch wird die Lebensqualität der Patienten verbessert und gleichzeitig Ressourcen für das nationale Gesundheitssystem freigesetzt. Mit der Investition werden fünf Teilprojekte durchgeführt: 1) eine Bedarfsanalyse, deren Schwerpunkt auf der Ermittlung bewährter Verfahren, der Erfassung des Bedarfs und der derzeitigen Lage in Griechenland und der Ausarbeitung eines Vorschlags für die Einrichtung einer häuslichen Pflege liegt; 2. die Einführung telemedizinischer Anwendungen als Überwachungsinstrumente für die Patientenunterstützung; 3) Einrichtung und Umsetzung eines nationalen Registers für Patienten, die im Rahmen der häuslichen Pflege behandelt werden; 4) Festlegung standardisierter therapeutischer Protokolle sowie Qualitäts- und Sicherheitsstandards und 5) Einrichtung von acht Referenzstandorten (eines in jeder regionalen Gesundheitsbehörde). Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

**Investitionen:** Projekt für den Bau eines Gebäudes für Zell- und Gentherapien und klinische Hematologie-Laboratorien innerhalb des Generalkrankenhauses Thessaloniki „Papanikolaou“ (Maßnahme ID: 16793).

Die Investition sieht die Schaffung neuer Gebäude für die Unterbringung der Laboratorien für Zell- und Gentherapie- und Hematologieklinik am Krankenhaus Papanikolaou vor, um ihre Dienstleistungen mit dem erhöhten Bedarf an Patientenversorgung (bösartige hämatologische Erkrankungen) und der steigenden Nachfrage nach modernen Technologien und Technologien in Einklang zu bringen; außerdem soll das bestehende Gebäude für den Transfer von Laboratorien und die Tagesbetreuungseinheit modernisiert werden. Das neu errichtete Gebäude muss einem Primärenergiebedarf entsprechen, der mindestens 20 % niedriger ist als die Anforderung an Niedrigstenergiegebäude (nahezu Nullenergiegebäude, nationale Richtlinien). Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind.

Insbesondere müssen die Wirtschaftsteilnehmer, die die Bauarbeiten durchführen, sicherstellen, dass mindestens 70 % (nach Gewicht) der nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfälle (ausgenommen natürlich vorkommende Materialien, die in Kategorie 17 05 04 des Europäischen Abfallverzeichnisses aufgeführt sind, das durch die Entscheidung 2000/532/EG vom 3. Mai 2000 zur Ersetzung der Entscheidung 94/3/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß Artikel 1 Buchstabe a) der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle und der Entscheidung 94/904/EG des Rates über ein Verzeichnis gefährlicher Abfälle im Sinne von Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG des Rates über gefährliche Abfälle (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2000) 1147)) auf die Wiederverwendung vorbereitet wird, Recycling und andere stoffliche Verwertung, einschließlich Verfüllungsverfahren, bei denen Abfälle als Ersatz anderer Materialien verwendet werden, im Einklang mit der Abfallhierarchie und dem EU-Protokoll über die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

**Reform:** Reform des persönlichen Arztes (Maßnahme ID: 16984)

Ziel der Reform ist es, die Zahl der im persönlichen Arztsystem eingeschriebenen persönlichen Ärzte zu erhöhen, um eine vollständige Bevölkerungsabdeckung zu erreichen und die Einwohnerregistrierung abzuschließen. Die Reform soll es ermöglichen, den Pool der verfügbaren persönlichen Ärzte zu erweitern, indem alle derzeitigen Landärzte als Privatärzte angemeldet werden und neue ähnliche Stellen in allen städtischen, vorstädtischen und ländlichen Gebieten geschaffen werden, in denen noch immer eine Lücke bei den persönlichen Ärzten besteht. Es wird ein Anreizmechanismus eingeführt, damit Ärzte ihren Wohnsitz in der Allgemein-/Familienmedizin oder in der internen Medizin erwerben können. Das Gatekeeping-System wird aktiviert. Die Umsetzung der Reform muss bis zum zweiten Quartal 2025 abgeschlossen sein.

## J.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

### Wichtige Reform 7: Reformen und Beschleunigung der Investitionen im Gesundheitswesen – Rückforderungsreduzierung und Rationalisierung der Gesundheitsausgaben (ID: 16816)

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| 153 | 10 BIS 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16816_Reformen und Beschleunigung der Investitionen im Gesundheitswesen – Rückforderungsreduzierung und Rationalisierung der Gesundheitsausgaben | Meilenstein | Clawback – Inkrafttreten der Rechtsvorschriften | Inkrafttreten der überarbeiteten Rechtsvorschriften, mit denen die Risikoteilung und die verbindlichen Ziele für die Mindestminimierung der Rückforderung gemäß dem in der Beschreibung dargelegten Zeitplan eingeführt werden. | | | | Q3 | 2021 | Inkrafttreten eines Rechtsrahmens (Primärrecht) für die Risikoteilung bei der Berechnung des Clawback durch Festlegung eines verbindlichen Ziels der Clawback-Reduktion in den nächsten Jahren. Mit der Reform sollen die Rückforderungsbeträge gegenüber 2020 um mindestens 50 000 000 EUR (2022), 150 000 000 EUR (2023), 300 000 000 EUR (2024) bzw. 400 000 000 EUR (2025) gesenkt werden. Soweit dies nicht erreicht wird, wird die Differenz zwischen der angestrebten Kürzung und der tatsächlichen Kürzung für jedes Jahr nicht von der pharmazeutischen Industrie zurückgefordert, und der entsprechende Betrag wird bis zur angestrebten Kürzung der Rückforderungsbeträge vom Staatshaushalt getragen. |
| 154 | 10 BIS 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsverso | Ziel | Clawback-Verringerung 50 000 000 – Schritt 1 | | Rückgang des Rückforderungsbetrags gegenüber 2020 (in Mio. EUR) | 0 | 50 | Q2 | 2023 | Bereits beschlossene effizienzsteigernde Maßnahmen durchsetzen, um eine Verringerung der pharmazeutischen Rückforderung von 2022 sowohl für ambulante als auch für stationäre Arzneimittel um 50 000 000 EUR gegenüber dem Stand von 2020 zu erreichen. Soweit dies nicht erreicht |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | rgung – 16816_Reformen und Beschleunigung der Investitionen im Gesundheitswesen – Rückforderungsreduzierung und Rationalisierung der Gesundheitsausgaben | | | | | | | | | wird, wird die Differenz zwischen der angestrebten und der tatsächlichen Kürzung für jedes Jahr nicht von der pharmazeutischen Industrie zurückgefordert, und der entsprechende Betrag wird bis zu 50 000 000 EUR vom Staatshaushalt getragen. |
| 155 | 10 BIS 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16816_Reformen und Beschleunigung der Investitionen im Gesundheitswesen – Rückforderungsreduzierung und Rationalisierung der Gesundheitsausgaben | Ziel | Clawback-Verringerung 150000000 – Schritt 2 | | Rückgang des Rückforderungsbetrags gegenüber 2020 (in Mio. EUR) | 0 | 150 | Q2 | 2024 | Zuvor erlassene effizienzsteigernde Maßnahmen durchsetzen, um eine Verringerung des pharmazeutischen Clawbacks von 2023 sowohl für ambulante als auch für stationäre Arzneimittel um 150 000 000 EUR gegenüber dem Stand von 2020 zu erreichen, um die Resilienz des Gesundheitssystems zu unterstützen. Soweit dies nicht erreicht wird, wird die Differenz zwischen der angestrebten und der tatsächlichen Kürzung für jedes Jahr nicht von der pharmazeutischen Industrie zurückgefordert, und der entsprechende Betrag wird bis zu 150 000 000 EUR vom Staatshaushalt getragen. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| 156 | 10 BIS 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16816_Reformen und Beschleunigung der Investitionen im Gesundheitswesen – Rückforderungsreduzierung und Rationalisierung der Gesundheitsausgaben | Ziel | FuE-Arzneimittel Investitionsnachweis – Schritt 1 | | Investitionen (in Mio. EUR), die durch Verrechnung eines entsprechenden Betrags mit den Rückforderungen vorgenommen werden | 0 | 117 | Q2 | 2024 | Durchführung von Investitionen in Forschung und Entwicklung im Arzneimittelbereich in Höhe von 117 000 000 EUR. Die Investitionen werden durch die Ausstellung von Clawback-Zertifikaten in Höhe von 117 000 000 EUR durch die zuständige Behörde bestätigt. |
| 156a | 10 BIS 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16816_Reformen und Beschleunigung der Investitionen im Gesundheitswese | Ziel | FuE-Arzneimittel Investitionsnachweis – Schritt 2 | | Investitionen (in Mio. EUR), die durch Verrechnung eines entsprechenden Betrags mit den Rückforderungen vorgenommen werden | 117 | 250 | 4. QUARTAL | 2025 | Durchführung von Investitionen in Forschung und Entwicklung im Arzneimittelbereich in Höhe von 133 000 000 EUR, um den Gesamtbetrag von 250 000 000 EUR zu erreichen (kumulativer Schritt 1 und Schritt 2).<br><br>Die Investitionen werden durch die Ausstellung von Clawback-Zertifikaten in Höhe von 133 000 000 EUR durch die zuständige Behörde bestätigt. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | n – Rückforderungsreduzierung und Rationalisierung der Gesundheitsausgaben | | | | | | | | | |
| 157 | 10 BIS 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16816_Reformen und Beschleunigung der Investitionen im Gesundheitswesen – Rückforderungsreduzierung und Rationalisierung der Gesundheitsausgaben | Ziel | Clawback-Verringerung 300000000 – Schritt 3 | | Rückgang des Rückforderungsbetrags gegenüber 2020 (in Mio. EUR) | 0 | 300 | Q2 | 2025 | Zuvor erlassene effizienzsteigernde Maßnahmen durchzusetzen, um eine Verringerung des pharmazeutischen Clawbacks im Jahr 2024 sowohl für ambulante als auch für stationäre Arzneimittel um 300 000 000 EUR gegenüber dem Stand von 2020 zu erreichen, um die Resilienz des Gesundheitssystems zu unterstützen; Soweit dies nicht erreicht wird, wird die Differenz zwischen der angestrebten und der tatsächlichen Kürzung für jedes Jahr nicht von der pharmazeutischen Industrie zurückgefordert, und der entsprechende Betrag wird bis zu 300 000 000 EUR vom Staatshaushalt getragen. |
| 158 | 10 BIS 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsverso | Ziel | Clawback-Verringerung 400000000 – Schritt 4 | | Rückgang des Rückforderungsbetrags gegenüber 2020 (in Mio. EUR) | 0 | 400 | Q2 | 2026 | Zuvor erlassene effizienzsteigernde Maßnahmen durchsetzen, um das Arzneimittel-Clawback 2025 sowohl für ambulante als auch für stationäre Arzneimittel um 400 000 000 EUR gegenüber dem Niveau von 2020 zu senken, um die Resilienz des Gesundheitssystems zu unterstützen. Soweit |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | rgung – 16816_Reformen und Beschleunigung der Investitionen im Gesundheitswesen – Rückforderungsreduzierung und Rationalisierung der Gesundheitsausgaben | | | | | | | | | dies nicht erreicht wird, wird die Differenz zwischen der angestrebten und der tatsächlichen Kürzung für jedes Jahr nicht von der pharmazeutischen Industrie zurückgefordert, und der entsprechende Betrag wird bis zu 400 000 000 EUR vom Staatshaushalt getragen. |

## Gruppe 13: Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung

- Organisatorische Reformen des Gesundheitssystems (ID: 16756)
- Reform in den Bereichen psychische Gesundheit und Sucht (ID: 16820)
- Reform des Systems der medizinischen Grundversorgung (ID: 16755)
- Durchführung des nationalen Programms zur Prävention im Bereich der öffentlichen Gesundheit „Spiros Doxiadis“ (ID: 16783)
- Reform des persönlichen Arztes (ID: 16984)

| Laufende Nummer | Verwandte Messgröße (Reform oder Investition) | Meilenstein/ Ziel | Namen | Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele) | Qualitative Indikatoren (für Etappenzi (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitp zur Vervollständi | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele u Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| 159 | 10 BIS 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16755_Reform des Systems der medizinischen Grundversorgung | Meilenstein | Aktivierung der Lehrpläne für die medizinische Grundversorgung in der medizinischen Grundversorgung | Nachweis des Beginns von Kursen für alle neu aktivierten akademischen Lehrpläne in der Familienmedizin und der Aufnahme eines familienmedizinischen Moduls in alle medizinischen Lehrpläne. | | | | 4. QUARTAL | 2022 | Erhöhung der Zahl der aktiven akademischen Lehrpläne in der Familienmedizin auf mindestens 75 % der medizinischen Schulen in Griechenland und Aufnahme eines obligatorischen Moduls für Familienmedizin in alle medizinischen Lehrpläne. Dazu gehören Unterlagen für die betroffenen Hochschulen, in denen die neue Architektur der Abschlüsse hervorgehoben wird: 1) neu eingeführte Lehrpläne und 2) Aufnahme des obligatorischen Moduls in Familienmedizin in bestehende Lehrpläne). |
| 160 | 10 BIS 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und | Ziel | Psychische Gesundheit – 50 Einheiten offen | | Zahl der fertiggestellten und einsatzbereiten Einheiten für | 0 | 50 | 4. QUARTAL | 2022 | Einrichtung und vollständiger Betrieb von 50 Einheiten für psychische Gesundheit (durch die Renovierung bestehender Einheiten umgesetzt), unterstützt durch den nationalen Strategieplan zur Förderung der psychischen |

| | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16820_Reform in den Bereichen psychische Gesundheit und Abhängigkeit | | – Schritt 1 von 2 | | psychische Gesundheit | | | | | Gesundheit (von insgesamt 106 Einheiten für psychische Gesundheit) |
| 162 | 10 BIS 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16820_Reform in den Bereichen psychische Gesundheit und Abhängigkeit | Ziel | Psychische Gesundheit – 106 offene Einheiten – Schritt 2 von 2 | | Anzahl der eingerichteten oder renovierten Einheiten für psychische Gesundheit | 50 | 106 | 4. QUARTAL | 2023 | Einrichtung und Aufnahme des Betriebs von 25 neuen Einheiten für psychische Gesundheit und Renovierung von 31 bestehenden Einheiten für psychische Gesundheit, die durch den nationalen Strategieplan zur Unterstützung der psychischen Gesundheit unterstützt werden, sowie Entwicklung von Web-Anwendungen und Digitalisierung von Diensten im Bereich der psychischen Gesundheit (bestehend aus einer digitalen Karte der Einheiten für psychische Gesundheit und einer digitalen Plattform für die Beaufsichtigung gemeinnütziger Einrichtungen, die Dienstleistungen im Bereich der psychischen Gesundheit erbringen) |
| 163 | 10 BIS 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16756_ Organisatoris | Meilenstein | Gesundheitssystem – Fertigstellung des griechischen DRG-Instituts KETEKNY und der neuen Agentur | Nachweis des Abschlusses der Teilprojekte 1, 2, 3 für KETEKNY und der Teilprojekte 1, 2, 3 für ODIPY durch Vorlage der oben genannten Leistungen | | | | Q2 | 2025 | Vollendung der Interoperabilitätserweiterung, des Pilotprojekts zur Internationalen Klassifikation von Krankheiten (ICD) und der Klassifikation griechischer medizinischer Verfahren (ETIP) für medizinische Kodierungsplattformen und des Pilotprojekts zur Erhebung von Finanz- und Rechnungslegungsdaten (Teilprojekte 1, 2, 3 KETEKNY) sowie der nationalen Strategie und des vorgeschlagenen Rechtsrahmens für Qualitätssicherung, Patientensicherheit und Einbeziehung der Patienten in die Erbringung |

| | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | che Reformen im Gesundheitssystem | | für Qualitätssicherung im Gesundheitswesen (ohne Ausbildung) | | | | | | | von Gesundheitsdienstleistungen; die nationale Gesundheitskarte; nationale Strategie und vorgeschlagener Rechtsrahmen für die Qualität der Pflege- und Sicherheitspolitik. |
| 164 | 10 BIS 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16756_ Organisatorische Reformen im Gesundheitssystem | Ziel | Gesundheitssystem – KETEKNY ODIPY Abschluss der Ausbildung | | Zahl der Angehörigen der Gesundheitsberufe, die die Schulungsprogramme abgeschlossen haben und in klinischer Kodierung, Abrechnung und Konformitätsbewertung förmlich zertifiziert sind | 0 | 4 500 | Q2 | 2025 | Abschluss der Schulung und Zertifizierung von 4500 Angehörigen der Gesundheitsberufe in den Bereichen klinische Coding & Billing (Teilprojekt 4 KETEKNY) und Konformitätsbewertung auf der Grundlage des neuen Gemeinsamen Bewertungsrahmens (Teilprojekt 4 ODIPY) entsprechend dem ermittelten Bedarf für KETEKNY und ODIPY. |
| 164a | 10 BIS 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16 756_ Organisatorische Reformen des | Ziel | Reduzierung der Warteliste für Chirurgie | | Anzahl der Operationen, die bei Patienten abgeschlossen wurden, die länger als vier Monate warten. | 0 | 34 000 | 4. QUARTAL | 2025 | Verringerung des Rückstands um mindestens die Hälfte der Gesamtzahl anhängiger Operationen bei Patienten, die länger als vier Monate auf der einheitlichen digitalen Liste von Chirurgien warten (auf der Grundlage des Status der Liste am 16. Oktober 2024). Dazu gehört der Abschluss von 34000 Operationen für Patienten, die länger als vier Monate warten, davon mindestens 26000 Operationen bei Patienten, die länger als 8 Monate warten. |

| | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Gesundheitssystems | | | | | | | | | |
| 165 | 10 BIS 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16783_Umsetzung des nationalen Programms zur Prävention im Bereich der öffentlichen Gesundheit „Spiros Doxiadis“ (NPP „SD“) | Meilenstein | Nationales Programm zur Prävention im Bereich der öffentlichen Gesundheit „Spiros Doxiadis“ – alle Projekte abgeschlossen | Nachweis des Abschlusses aller Projekte, belegt durch Berichte für alle Bereiche (Primär-, Sekundär- und funktionale Modernisierung des öffentlichen Gesundheitssystems), die alle von den einzelnen Maßnahmen abgedeckten Maßnahmen und Bevölkerungsgruppen abdecken. | | | | 4. QUARTAL | 2025 | Abschluss von:<br>1. Primärprävention:<br>I) Interventionen zur Förderung von körperlicher Übung und gesunder Ernährung durch: a) Rechtsrahmen für Gesundheitsversorgung und Schulkantinen, b) systematische Schulung durch erfahrungsbasierte Ausbildung im Schullehrplan, c) Gemeinschaftsmaßnahmen, d) Einrichtung eines Europäischen Zentrums für Adipositas, e) Förderung körperlicher Aktivität, f) digitale Instrumente, g) Sensibilisierungskampagne,<br>II) Maßnahmen zur Förderung der Gesundheitskompetenz mit Schwerpunkt auf den schädlichen Folgen des Alkoholmissbrauchs<br>III) Maßnahmen zur Prävention psychosozialer Probleme bei Kindern und<br>IV) Interventionen zur zahnärztlichen Betreuung von Kindern.<br><br>2. Sekundärprävention:<br>I) Bevölkerungsvorsorge auf Brustkrebs, Gebärmutterhalskrebs, Darmkrebs und Herz-Kreislauf-Erkrankungen,<br>II) Interventionen für die pränatale Vorsorge in entlegenen Gebieten und das nationale Perinatal-Screening.<br><br>3. Funktionale Modernisierung des Gesundheitswesens: |

| | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | | | | I) Funktionale Umstrukturierung des Systems zur Überwachung der Bevölkerungsgesundheit,<br>II) Effizienz und Wirksamkeit der öffentlichen Gesundheitsdienste,<br>III) Wirksamkeit der Krisenreaktionsmechanismen zur Bewältigung von Notfällen und Bedrohungen,<br>IV) Verbesserung der Wirksamkeit umweltbezogener Gesundheitsmechanismen,<br>V) Verbesserung der Qualität und wissenschaftlichen Validität der erbrachten Dienstleistungen,<br>VI) Informatikorganisation für öffentliche Gesundheit<br>. |
| 166 | 10 BIS 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16755_Grüne Investitionen – Reform des Systems der medizinischen Grundversorgung | Ziel | PHC – vollständig renovierte Gesundheitszentren | | Anzahl der Gesundheitszentren (mindestens), in denen die Infrastrukturrenovierung vollständig abgeschlossen ist und die Zentren in Betrieb sind | 0 | 156 | 4. QUARTAL | 2025 | Abschluss der Infrastruktursanierung zur Verbesserung der Energieeffizienz von mindestens 156 Gesundheitszentren und Erwerb medizinischer Ausrüstung.<br><br>Entwicklungeines Fahrplans für die Reform der medizinischen Grundversorgung, Pilotumsetzung des Verweisungsmechanismus, Schulungen des Personals zur Verbesserung der Kapazitäten der Arbeitskräfte im Bereich der PHC, Einrichtung einer digitalen Plattform zur Stärkung der Datennutzung für fundierte Entscheidungen in PHC<br><br>Abschluss des Ausbaus der Aus- und Weiterbildung von Angehörigen der Gesundheitsberufe für 10000 medizinische Fachkräfte, einschließlich Schulungen zu neuen Technologien<br><br>Aufbau von Referaten für das Management chronischer Krankheiten in 312 Gesundheitszentren und dezentralen Einheiten |

| | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | | | | der medizinischen Grundversorgung, die mit Priyry-Zentren verbunden sind. |
| 335 | 10 BIS 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16984_ Persönliche Doktorreform | Meilenstein | Reform des persönlichen Arztes – Inkrafttreten der Rechtsvorschriften | Inkrafttreten von Rechtsvorschriften, in denen die wichtigsten Elemente der Einschreibung von Landärzten in das persönliche Arztsystem, die Schaffung neuer ähnlicher Positionen in städtischen, stadtnahen und ländlichen Gebieten und der Anreizmechanismus festgelegt sind | | | | Q1 | 2024 | Es treten Rechtsvorschriften in Kraft, in denen die wichtigsten Elemente der Einschreibung von Landärzten in das persönliche Arztsystem, die Schaffung neuer ähnlicher Stellen in städtischen, stadtnahen und ländlichen Gebieten, in denen noch immer keine persönlichen Ärzte vorhanden sind, und der Anreizmechanismus für Ärzte, in der Allgemein-/Familienmedizin oder in der internen Medizin ansässig zu werden, festgelegt werden. |
| 336 | 10 BIS 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16984_ Persönliche Doktorreform | Meilenstein | Reform des persönlichen Arztes – Einwohnerregistrierung | 100 % Einwohnerregistrierung und Aktivierung der Gatekeeping | | | | Q2 | 2025 | Alle anspruchsberechtigten Bürger müssen sich bei einem persönlichen Arzt registrieren lassen. Das Gatekeeping-basierte System wird wie im Ministerialbeschluss 64513 (GG B 6974/19-12-2024) beschrieben aktiviert, wobei persönliche Ärzte als Erstanlaufstelle und Hauptkoordinator für die Versorgung eines Patienten fungieren und den Zugang des Patienten zu Spezialbehandlungen in öffentlichen Strukturen der sekundären und tertiären Gesundheitsversorgung genehmigen, wobei dringende Fälle, in denen das anwendbare Patiententriageverfahren angewandt wird, ausgenommen sind. |

## Gruppe 14: Infrastrukturelle und digitale Maßnahmen zur Modernisierung und Modernisierung des Gesundheitssystems

- Digitaler Wandel im Gesundheitswesen (ID: 16752)
- Gesundheitsinfrastruktur (ID: 16795)

- Einrichtung eines Radiotherapiezentrums im „Sotiria“-Krankenhaus für Thorakische Krankheiten in Athen (ID: 16757)
- Projekt für den Bau eines Gebäudes für ellulare und genetische Therapien Hematologie-Laboratorien innerhalb des Generalkrankenhauses Thessaloniki „Papanikolaou“ (ID: 16793)
- Einrichtung von Systemen der häuslichen Gesundheitsversorgung und des Krankenhauses (ID: 16753)

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| 167 | 10 BIS 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16752_Digitale Transformation der Gesundheit (DigHealth) | Meilenstein | Digitaler Wandel im Gesundheitswesen – Nationale digitale Patientenakte (Teilprojekt 1) | Bericht über den Abschluss aller wichtigen Elemente des Teilprojekts 1 (Digitale Patientenakte – siehe Beschreibung) | | | | Q2 | 2024 | Fertigstellung und Inbetriebnahme mindestens aller folgenden Elemente des Teilprojekts 1 zur Unterstützung des digitalen Wandels des Gesundheitssystems, damit nationale digitale Patientenakten betriebsbereit sind: 1) klinische Dokumente, 2) Terminologiedienste, 3) nationaler Rahmen für die Interoperabilität elektronischer Gesundheitsdienste, 4) Sammlung aller Laborergebnisse in der elektronischen Patientenakte, 5) Sammlung von Entlastungsschreiben. |
| 168 | 10 BIS 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16752_Digitale Transformation der Gesundheit (DigHealth) | Meilenstein | Digitaler Wandel – Dienstleistungen für die Erweiterung der Terminerstellung, die Modernisierung der Infrastruktur des elektronischen Verschreibungssystems und der Betrieb der Informationssysteme der IDIKA | Gemäß den nationalen Rechtsvorschriften ausgestellte Abschlussbescheinigung | | | | Q2 | 2025 | Folgendes sollte ergänzt werden:<br>1. Dienstleistungen für die Erweiterung des Ernennungs- und Verwaltungssystems im Rahmen des Nationalen Impfprogramms gegen COVID-19<br>2. Modernisierung der Infrastruktur des elektronischen Verschreibungssystems<br>3. Dienstleistungen der Entwicklung und Herstellung von Informationssystemen der IDIKA SA |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | | | SA sind vorhanden. | | | | | | | |
| 169 | 10 BIS 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16753_Einrichtung von Systemen der häuslichen Gesundheitsversorgung und des Krankenhauses | Meilenstein | Häusliche Pflege – Öffnung von Einheiten | Berichte über die Eröffnung der acht operativen Einheiten, die häusliche Pflege leisten, und den Abschluss aller relevanten Teilprojekte | | | | Q2 | 2025 | Einrichtung von acht personellen und operativen Einheiten für häusliche Pflege (2 in Athen, 1 in Thessaloniki, 1 in Alexandroupolis, 1 in Patra, 1 in Ioannina, 1 in Iraklion und 1 in Larisa) und Abschluss der folgenden Teilprojekte:<br>a) Erhebung zur aktuellen Lage- und Bedarfsanalyse (Teilprojekt 1)<br>b) telemedizinische Anwendung: zu installierende und in Betrieb zu nehmende Geräte und Ausrüstungen für das Pilotzentrum für häusliche Pflege, einschließlich Schulung (Teilprojekt 2)<br>C) nationales Register für Patienten, die im Rahmen der häuslichen Pflege behandelt werden (Teilprojekt 3)<br>d) Festlegung standardisierter therapeutischer Protokolle sowie Qualitäts- und Sicherheitsstandards (Teilprojekt 4) |
| 170 | 10 BIS 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16795_ Gesundheitsinfrastruktur | Meilenstein | Ausbau der NHS-Infrastruktur | Bericht über den Abschluss der Infrastrukturarbeiten für die Renovierung und Modernisierung der NHS-Krankenhäuser. | | | | 4. QUARTAL | 2025 | Abschluss des Baus und der Modernisierung der Infrastruktur, einschließlich elektromechanischer und elektrotechnischer Infrastruktur, Unterbringungseinrichtungen und Infrastruktur mit Einrichtungen, medizinischer Ausrüstung und Geräten, sowie Abschluss von Verträgen über Dienstleistungsvereinbarungen (SLA) und Gebäudemanagement für alle 80 betroffenen Krankenhäuser in den sieben Regionen. |
| 171 | 10 BIS 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgu | Meilenstein | Radiotherapiezentrum Sotiria Vervollständigung | Bericht über den Abschluss der Infrastrukturarbeiten für die Einrichtung eines Radiotherapiezen | | | | 4. QUARTAL | 2025 | CAusfüllung des Krankenhauses Sotiria, neue Abteilung für Strahlentherapie und neue Gebäudeinfrastruktur; Ausbau der Infrastruktur; Brücke, die das Gebäude „300 Andron (Men)“ und das bestehende Brückennetz mit der Multipurpose ICU verbindet, „MEGA. Laikon“ und Abteilung für |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | ng – 16757_Einrichtung eines Radiotherapiezentrums in der Thorakischen „Sotiria“ Krankheitsklinik Athen | | | trums in der Thorakischen „Sotiria“ Krankheitsklinik Athen. | | | | | | Chirurgie; Renovierung von Kliniken und neue Laborabteilung. |
| 172 | 10 BIS 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16793_Projekt für den Bau eines Gebäudes für ellulare und genetische Therapien und Kliniken für Hematologie innerhalb des Generalkrankenhauses Thessaloniki „Papanikolaou“ | Meilenstein | Abschluss des Krankenhauses Papanikolau | Bericht über den Abschluss der Infrastrukturarbeiten für den Bau eines Gebäudes für Zell- und Gentherapien und hämatologische Kliniken im Generalkrankenhaus Thessaloniki „Papanikolaou“. | | | | 4. QUARTAL | 2025 | Fertigstellung des neuen dreistöckigen Gebäudes zur Unterbringung aller spezialisierten Labors und speziellen Pflegeeinheiten; Umstrukturierung des Erdgeschosses des bestehenden Gebäudes, um genügend Platz für ambulante Kliniken und Tagespflege für das Krankenhaus Papanikolaou zu haben und einen Primärenergiebedarf zu erreichen, der mindestens 20 % unter dem Bedarf an Niedrigstenergiegebäuden liegt (nahezu Nullenergiegebäude, nationale Richtlinien). |
| 173 | 10 BIS 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16752_Digitale Transformation der | Meilenstein | Digitaler Wandel – alle Teilprojekte abgeschlossen | Gemäß den nationalen Rechtsvorschriften ausgestellte Abschlussbescheinigung | | | | 4. QUARTAL | 2025 | Abschluss von:<br>a) die nationale digitale Patientenakte, die Folgendes enthält: Zentrale Patientendatenplattform, Teilsystem Nutzeridentifizierung und -authentifizierung, Internetportal des Systems, Teilsystem Interoperabilität der Benutzerschnittstelle, Integration medizinischer Primärdaten im |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | Gesundheit (DigHealth) | | | | | | | | | Gesundheitswesen, Anwendung der Patientenzustimmung, Teilsystem BI<br><br>B) das Programm zur digitalen Transformation der Krebsbehandlung, einschließlich: Patientenregister, Informationssystem zur Krebsbehandlung (einschließlich therapeutischer Protokolle für die Chemotherapie, von denen 36 bereits in der Entwicklung und Installation des Systems in mindestens acht Krankenhäusern sind), Einrichtung/Einrichtung des nationalen Krebsregisters;<br><br>C) Kapazitätserweiterung des nationalen Telemedizinnetzes, einschließlich Telemedizinstationen, neuer Infrastruktur, Tools<br><br>d) digitale Bereitschaft in Krankenhäusern, einschließlich: Einrichtung von Systemen für elektronische Patientenakten, Bestandsaufnahme der medizinischen Ausrüstung, Interoperabilität des DRG, E-Order für stationäre Patienten zur Anwendung in bestehenden therapeutischen Protokollen in Krankenhäusern, Umsetzung der Interoperabilität mit dem nationalen System für elektronische Ernennungen, digitale Modernisierung des nationalen Notfallzentrums (EKAB) und der Arzneimittelagentur (EOF),<br><br>das integrierte Informationssystem von EOPYY (Nationale Organisation für die Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen), Ausgabenverwaltung und -überwachung, digitale Dienste für Gesundheitsdienstleister und Bürger, |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | | | | | | | | | | Datenverwaltung, Analyse sowie Interoperabilität und Erwerb von 250 Lizenzen für die Ressourcenplanung von Unternehmen (ERP) für das Finanzmanagement und Clearing |

## K. KOMPONENTE 3.4: VERBESSERUNG DES ZUGANGS ZU EINER WIRKSAMEN UND INTEGRATIVEN SOZIALPOLITIK

Diese Komponente des griechischen Sanierungs- und Abwicklungsplans zielt darauf ab, die soziale Inklusion mit besonderem Schwerpunkt auf schutzbedürftigen Gruppen zu fördern und gleichzeitig die Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt zu fördern. Ein Großteil der Komponente ist der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung gewidmet, insbesondere in Form von Zuschüssen für die Schaffung von 1000 neuen Kinderbetreuungseinrichtungen in Gemeinden. Der Plan sieht auch Maßnahmen zur Aktivierung des Arbeitsmarkts für schutzbedürftige Gruppen vor, darunter Begünstigte eines garantierten Mindesteinkommens, Flüchtlinge, Obdachlose, Roma und Menschen, die an Autismus-Spektrum-Störungen leiden. Ein groß angelegtes Schulungsprogramm für kleine Unternehmen zum Thema Sensibilisierung für Vielfalt und mehrere kleine Pilotprojekte wie die Deinstitutionalisierung von Kindern, die Unterstützung von Menschen mit Behinderungen und Sozialwohnungen sind ebenfalls zentrale Elemente des Plans. Die Komponente steht im Einklang mit den länderspezifischen Empfehlungen zur Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik (länderspezifische Empfehlungen 2 2020 und 1 2019) und zu Investitionen (länderspezifische Empfehlungen 3 2020 und 2 2019). Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, zu berücksichtigen ist.

### K.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

**Reform:** Kinderschutz (Maßnahmenkennung: 16919)

Die Maßnahme umfasst Investitionen, die a) den Transfer junger Menschen bis 26 Jahre von Kinderschutzeinheiten (CPU) zu unterstützenden unabhängigen Wohnungen mit dem Ziel der Deinstitutionalisierung, des Aufbaus von Kompetenzen und der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit ermöglichen; und b) Einrichtung von Zentren für kreative Aktivitäten im Bereich Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) für Kinder im Alter von 12 bis 15 Jahren. Die Umsetzung der Reform und der Investitionen muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

**Reform:** Behinderung (Maßnahme-ID: 16904)

Die Reform besteht aus zwei Teilprojekten, die darauf abzielen, die soziale Inklusion, ein unabhängiges Leben, die Beschäftigungsfähigkeit und die frühkindliche Betreuung von Menschen mit Behinderungen zu verbessern. Diese Teilprojekte betreffen insbesondere a) die Verbesserung der unabhängigen Lebensführung für Menschen mit Behinderungen, der Zugänglichkeit und der Unterstützungsinfrastruktur für Menschen mit Mobilitäts- und sensorischen Beeinträchtigungen, der Unterstützung bei einem unabhängigen Leben für Menschen mit Behinderungen, einschließlich eines Bewertungsverfahrens für die Förderfähigkeit, auf der Grundlage einer medizinischen und funktionellen Bewertung von Behinderungen durch einen multidisziplinären Bewertungsausschuss: erstes Pilotprogramm und anschließende nationale Einführung; Unterstützung von Maßnahmen im Bereich der frühkindlichen Betreuung (Pilotprogramm). Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

**Investitionen:** Soziale Integration (Maßnahmeskennung: 16922)

Diese Investition besteht aus drei Teilprojekten:

1) Die soziale Wiedereingliederung besonders schutzbedürftiger Gruppen konzentriert sich auf die Unterstützung der am stärksten gefährdeten Gruppen (Begünstigte des garantierten Mindesteinkommens und Obdachlose), die auf ihre (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt abzielen.

2) Die digitale Ausbildung von älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen umfasst Programme, mit denen ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen in neuen Technologien vertraut, vertraut gemacht und geschult werden, vor allem in Bezug auf digitale Informationen, Kommunikation sowie internetgestützte und soziale Medien (z. B. elektronische Zahlungen, Einreichung von Anträgen über digitale Plattformen, Nutzung sozialer Medien).

3) Der soziale Wohnungsbau konzentriert sich auf die Bereitstellung von Wohnraum für besonders schutzbedürftige Gruppen, die von Obdachlosigkeit bedroht oder bedroht sind.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

**Investitionen:** Digitaler Wandel des Systems der sozialen Unterstützung (Maßnahme ID: 16925)

Mit der Investition werden digitale Instrumente entwickelt, die Folgendes ermöglichen: 1) die Vereinfachung des Zugangs der Bürger zu Sozialfürsorgediensten und -leistungen mit besonderem Schwerpunkt auf Menschen mit Behinderungen, 2) eine bessere Ermittlung der Bedürfnisse, um Ressourcenverschwendung zu vermeiden und die Mittel für Sozialhilfe auf möglichst gerechte Weise zuzuweisen, 3) eine wirksamere Überwachung der öffentlichen und privaten Anbieter von Sozialfürsorgeleistungen.

Die Investition umfasst die folgenden Teilprojekte: a) Einrichtung eines einheitlichen digitalen Zugangsportals zum Sozialschutz, das die bestehenden elektronischen Antragsformulare für Geldleistungen der Sozialhilfe in ein einheitliches digitales Portal integriert; die Einrichtung eines nationalen Portals für Leistungen bei Behinderung, das es den Begünstigten ermöglicht, online Zugang zu personenbezogenen Daten und Leistungen zu erhalten und Bescheinigungen auszustellen; C) die Einführung eines Ausweises für Menschen mit Behinderungen; d) den digitalen Wandel der zentralen Behörde für die Zahlung von Sozialleistungen (OPEKA); E) die Erstellung eines vollständigen Bestandsverzeichnisses öffentlicher Immobilien im Zusammenhang mit Sozialschutzdienstleistungen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

**Reform:** Optimierung der Sozialleistungen (Maßnahme ID: 16726)

Die Reform besteht aus folgenden Komponenten:

1) Einführung von Prepaid-Karten für die Zahlung der meisten Sozialleistungen, die von der Einheitlichen Behörde für die Zahlung von Sozialleistungen (OPEKA) und der öffentlichen Arbeitsverwaltung (DYPA) gewährt werden

2) Schaffung von Anreizen für Begünstigte zur Verwendung von Guthabenkarten für den Kauf von Waren und Dienstleistungen

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

**Investitionen:** Sensibilisierung für Vielfalt (Maßnahme ID: 16685)

Die Investition besteht aus zwei miteinander verbundenen Teilprojekten, mit denen das Bewusstsein für Vielfalt geschärft werden soll: a) Entwicklung und Durchführung von Diversitätsschulungsprogrammen für Beschäftigte in der Privatwirtschaft mit dem Ziel, die Diskriminierung aller Dimensionen der Vielfalt am Arbeitsplatz zu bekämpfen; und b) Entwicklung

eines konkreten Mechanismus zur Erhebung geeigneter statistischer Daten über Gleichstellung und Diskriminierung.

Die Rolle der Beobachtungsstelle für Gleichstellung – einer operativen Abteilung des Ministeriums für Arbeit und Soziales – wird gestärkt, um umfassende Berichte zur Bewertung des Stands der Chancengleichheit zu erstellen. Darüber hinaus wird ein Zertifizierungs- und Vergabesystem für Unternehmen/Organisationen entwickelt, die bewährte Verfahren für Vielfalt und Inklusion fördern. Die Umsetzung der Reform und der Investitionen muss bis zum 31. März 2025 abgeschlossen sein.

**Investitionen:** Förderung der Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt (Maßnahme ID: 16688)

Ziel der Investition ist es, die Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt zu fördern. Erreicht werden soll dies durch die Durchführung von Berufsausbildungen und Praktika, die Flüchtlingen, bestimmten Flüchtlingen, einschließlich anerkannter Flüchtlinge (Begünstigte internationalen Schutzes), die sich entweder in Unterbringungseinrichtungen des Ministeriums für Migration und Asyl oder im städtischen Gebiet aufhalten, Personen, die vorübergehenden Schutz genießen, und somit auch Ukrainerinnen und Ukrainern, legal Gebietsansässigen (legale Migranten) und Asylsuchenden im Rahmen der Vorintegration bei ihrer Integration in den Arbeitsmarkt helfen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

**Investitionen:** Digitaler Wandel des Einwanderungs- und Asylsystems (Maßnahme ID: 16763)

Die Durchführung der Investition muss zu einer deutlich besseren Qualität der Dienstleistungen für die betreffenden Begünstigten führen. Im Zuge der Digitalisierung des Migrations- und Asylsystems werden die folgenden kritischen Fragen angegangen:

1) Einheitliche Verwaltung des gesamten Lebenszyklus der Verfahren im Zusammenhang mit Flüchtlingsströmen, von der ersten Aufnahme bis zum Abschluss der Prüfung eines Asylfalls,
2) Integrierte Sammlung von Informationen in Echtzeit durch alle beteiligten Behörden,
3) Sichere und gültige Identifizierung von Personen, die in das Land einreisen, durch Verfahren, die den Empfang biometrischer Daten und die Ausstellung eines „intelligenten“ Personalausweises umfassen;
4) Eine Web & mobile App für die Interaktion und Kommunikation mit den Flüchtlingen und
5) Cybersicherheitsinfrastrukturdienste zum Schutz der Informationsinfrastrukturen des Ministeriums für Migration und Asyl

Die Investition soll auch die Schaffung eines integrierten Brandmelde- und Frühwarnsystems im Waldgebiet Vastria auf Lesbos, in dem ein Flüchtlingslager untergebracht ist, ermöglichen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

**Reform:** Sozialer und erschwinglicher Wohnraum (Maßnahmenkennung: 16402)

Ziel der Reform ist es, den Zugang zu erschwinglichem und hochwertigem Wohnraum für einkommensschwache Haushalte zu verbessern und die Verfügbarkeit von Sozialwohnungen für schutzbedürftige Gruppen zu verbessern. Die Reform besteht aus zwei Elementen: i) der Annahme einer nationalen Wohnstrategie und ii) Gesetzesänderungen des Gesetzes 5006/2022.

Das erste Element besteht in der Annahme einer nationalen Wohnstrategie, die eine Analyse des Funktionierens des Wohnungsmarkts und eine detaillierte Bestandsaufnahme des Wohnungsbedarfs nach Bevölkerungsgruppen (d. h. Bevölkerungsgruppen mit unterschiedlichen Wohlfahrtsmerkmalen wie Alter, verfügbares Einkommen, Familienzusammensetzung auf regionaler Ebene, in ländlichen

oder städtischen Gebieten, Kleinstädten oder Großstädten), einschließlich junger Menschen und Familien mit Kindern, umfasst. Die Annahme der Strategie erfolgt im Anschluss an eine öffentliche Konsultation.

Das zweite Element ist die Änderung des Gesetzes 5006/2022. Die Gesetzesänderungen zielen darauf ab, das Austauschprogramm für öffentliche Immobilien („Kinoniki antiparochi“) zu straffen und Anreize für private Immobilienentwickler zu schaffen, in sozialen und erschwinglichen Wohnraum zu investieren. Private Immobilienentwickler werden im Rahmen eines transparenten und wettbewerblichen Verfahrens aufgefordert, staatseigene Immobilien zu entwickeln oder zu renovieren.

Die Reform schafft Anreize für private Immobilienentwickler, in Neubauten oder Renovierungen staatseigener Immobilien zu investieren, indem sie das Eigentum an einem Teil der zu entwickelnden Immobilien überträgt und sie auch für kommerzielle Zwecke nutzen kann, während gleichzeitig ein Teil der Immobilien in sozialen und erschwinglichen Wohnraum umgewandelt wird. Die Durchführung der Reform soll bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

**K.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung**

Gruppe 15: Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und integrativen Sozialpolitik

- Kinderschutz (ID: 16919)
- Behinderung (ID: 16904)
- Optimierung der Sozialleistungen (16726)
- Sozialer und erschwinglicher Wohnraum (16402)

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| 174 | 11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16904_Disabi-lity | Meilenstein | Gesetz über persönliche Assistenz für Menschen mit Behinderungen und Einführung des Pilotprogramms der ersten Phase | Inkrafttreten des Primär- und Sekundärrechts (Amtsblattverweis) und Veröffentlichung der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Anträgen auf persönliche Assistenz. | | | | Q1 | 2022 | Persönliche Assistenz: Inkrafttreten des Gesetzes, um die Deinstitutionalisierung der Betreuung von Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen, und Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für die Teilnahme an einem Pilotprojekt der ersten Phase, einschließlich eines Zulassungsverfahrens auf der Grundlage einer medizinischen und funktionellen Beurteilung von Behinderungen durch einen multidisziplinären Bewertungsausschuss |
| 174a | 11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven | Meilenstein | Barrierefreiheits- und Unterstützungsinfrastruktur, frühkindlich | 1. Bericht des Ministeriums für sozialen Zusammenhalt und Familie, in dem der | | | | 4. QUARTAL | 2025 | 1. Abschluss der folgenden Projekte: Barrierefreiheit und unterstützende Infrastruktur in Privathäusern, Arbeitsplätzen und öffentlichen Gebäuden, die durch eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt werden, um Menschen mit |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | Sozialpolitik – 16904_Disability | | e Maßnahmen, nationale Einführung des Programms für persönliche Assistenz mit Behinderungen | Abschluss der Projekte a und b bestätigt wird; 2. Veröffentlichung einer Aufforderung an die Begünstigten der nationalen Einführung (Persönliche Assistenz-Behindertenregelung). | | | | | | Mobilitäts- und sensorischen Beeinträchtigungen den Zugang zu erleichtern;<br>B) Frühkindliche Interventionen (Therapeutika/Bildungsprogramme) für Kinder, die im Rahmen einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt werden.<br><br>2.Ausgabe der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Begünstigte der landesweiten Einführung der Regelung für persönliche Assistenz mit Behinderungen |
| 175 | 11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16726 Optimierung der Sozialleistungen | Meilenstein | Sozialleistungen Optimierung von Guthabenkarten | Bericht von OPEKA und DYPA über den Abschluss der Einführung von Prepaid-Karten für die Zahlung der von diesen beiden Dienstleistungen erbrachten Sozialleistungen | | | | 4. QUARTAL | 2024 | Abschluss der Einführung von Prepaid-Karten für die Zahlung der meisten Sozialleistungen, die von der Einheitlichen Behörde für die Zahlung von Sozialleistungen (OPEKA) und der öffentlichen Arbeitsverwaltung (DYPA) gewährt werden |
| 175a | 11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16726 Optimierung | Meilenstein | Sozialleistungen Optimierung von Prepaid-Karten | Inkrafttreten der Rechtsvorschriften | | | | Q2 | 2024 | Inkrafttreten von Rechtsvorschriften, die den Begünstigten Anreize bieten, Guthabenkarten für den Kauf von Waren und Dienstleistungen zu verwenden. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | der Sozialleistungen | | | | | | | | | |
| 176 | 11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16904_Disability | Meilenstein | Abschluss der zweiten Phase der Bewertung der Behinderung der persönlichen Assistenz | Bericht, aus dem hervorgeht, dass für die beiden Pilotprojekte persönliche Assistenten für mindestens 1500 Begünstigte abgestellt wurden. | | | | 4. QUARTAL | 2024 | Abschluss der Zuweisung persönlicher Assistenten in der zweiten Phase des Pilotprogramms, einschließlich des Verfahrens zur Bewertung funktionaler Behinderungen. |
| 178 | 11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16919_Kinderschutz | Ziel | Selbstständige Wohnungen zur De-Institutiona-Lalisierung von Personen bis 26 Jahren | | Zahl der Personen bis 26 Jahre, die in Wohnungen mit halbunabhängiger Wohnzeit untergebracht sind | 0 | 200 | 4. QUARTAL | 2025 | Unterbringung von 200 Personen im Alter von bis zu 26 Jahren, die derzeit in Heimen in Wohnungen wohnen und betreut werden. |
| 179 | 11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – | Meilenstein | Nationale Einführung des Programms für persönliche Assistenz | a) Inkrafttreten des Primär- und Sekundärrechts für die nationale Einführung und b) Evaluierungsbericht des | | | | 4. QUARTAL | 2025 | Inkrafttreten von Rechtsvorschriften, die die landesweite Einführung des Systems der persönlichen Assistenz mit Behinderungen ermöglichen, einschließlich medizinischer und funktionaler Bewertungsverfahren und Fertigstellung des Bewertungsberichts über das Pilotprogramm und des Bewertungssystems mit Statistiken und Empfehlungen. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | 16904_Disabi-lity | | mit Behinderungen und Abschluss der zweiten Phase der Bewertung von Menschen mit Behinderungen – Bewertung | Pilotprogramms und Bewertungssystems mit Statistiken und Empfehlungen. | | | | | | |
| 180a | 11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16919_Kinderschutz | Meilenstein | Reform des Lehrplans | Bericht des Ministeriums für sozialen Zusammenhalt und Familie, in dem der Abschluss des Projekts bestätigt wird | | | | 4. QUARTAL | 2025 | Schaffung von 100 Zentren für kreative Aktivitäten im Bereich Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) für Kinder im Alter von 12 bis 15 Jahren. |
| 181 | Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16402_Soziales und erschwingliches Wohnen | Meilenstein | Nationales Wohnungswesen | Billigung der Wohnraumstrategie durch das Ministerkabinett | | | | Q1 | 2026 | Annahme einer umfassenden nationalen Wohnraumstrategie, die Folgendes umfasst:<br>- Eine Analyse der Funktionsweise des Wohnungsmarkts.<br>- Eine Bestandsaufnahme des Wohnungsbestands auf regionaler Ebene, einschließlich nicht belegter Privateigentum und staatseigener Immobilien, die für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung stehen oder werden können, zusammen mit einer Analyse der Entwicklung der |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | | | | | | | | | | Wohnimmobilienpreise und ihrer Determinanten, gestützt auf statistische Daten und Indikatoren;<br>- Eine Analyse des Wohnungsbedarfs nach Bevölkerungsgruppen (d. h. Bevölkerungsgruppen mit unterschiedlichen Merkmalen wie Alter, verfügbares Einkommen, Familienzusammensetzung auf kommunaler und regionaler Ebene, in ländlichen oder städtischen Gebieten, Kleinstädten oder Großstädten);<br>- Einzelheiten zu den verschiedenen politischen Durchführungsmaßnahmen, einschließlich für jede zuständige Behörde, Haushalt und Finanzierungsquelle, Prioritätensetzung und erwartete Begünstigte;<br>- Eine Beschreibung der Governance-Struktur, die für die Umsetzung und künftige Aktualisierung der Strategie zuständig sein wird, und eine Beschreibung des Umsetzungszeitplans. |
| 181a | Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16402_Soziales und erschwingliches Wohnen | Meilenstein | Änderung des Gesetzes 5006/2022 | Inkrafttreten der Rechtsvorschriften zur Änderung des Wohnungsgesetzes 5006/2022 | | | | Q1 | 2025 | Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zur Änderung des Gesetzes 5006/2022, um Bauträgern des Privatsektors, die in den Neubau oder die Renovierung staatseigener Immobilien investieren, die Möglichkeit zu geben, Eigentum an einem Teil der Immobilie zu erhalten und gleichzeitig einen Teil der Immobilien in sozialen und erschwinglichen Wohnraum umzuwandeln.<br><br>In dem Gesetz werden die Aufgaben des Ministeriums für sozialen Zusammenhalt und Familienangelegenheiten als zentrale Behörde für die Verwaltung des Austauschprogramms für öffentliches Eigentum („Kinoniki antiparochi“) festgelegt. |

### Gruppe 16: Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – Migration und Asyl

- Digitalisierung des Migrations- und Asylsystems (ID: 16763)
- Digitaler Wandel des Systems der sozialen Unterstützung (ID: 16925)
- Sensibilisierung für Vielfalt (ID: 16685)
- Soziale Integration (ID: 16922)
- Förderung der Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt (ID: 16688)

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| 182 | 11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16925_Digitaler Wandel des Systems der sozialen Unterstützung | Ziel | Abschluss der Lieferung der Behindertenausweise durch die Verwaltungsbehörde | | Anzahl der an die Begünstigten ausgehändigten Behindertenausweise | 0 | 80 000 | 4. QUARTAL | 2025 | Abschluss der Bereitstellung von 80 000 Behindertenausweisen durch die Verwaltungsbehörde an die Begünstigten.<br>Behindertenausweise müssen spezifische Rechte/Leistungen enthalten und Menschen mit Behinderungen im Alltag erleichtern.<br>Abnahme der Vertragsleistungen (Entwicklung von Behindertenausweisen) durch den Verwalter/Auftraggeber und Bestätigung der Lieferung von 80000 Behindertenausweisen an die Begünstigten durch die Verwaltungsbehörde |
| 182a | 11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und | Meilenstein | Einheitliches digitales Zugangsportal, | Bericht des Ministeriums für Soziales und Familie über den Abschluss der Projekte | | | | 4. QUARTAL | 2025 | Abschluss der folgenden Maßnahmen:<br>a) Einrichtung eines einheitlichen digitalen Zugangsportals zum Sozialschutz, das die bestehenden elektronischen Antragsformulare für Geldleistungen der Sozialhilfe in ein einheitliches digitales Portal integriert; |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | inklusiven Sozialpolitik – 16925_Digitaler Wandel des Systems der sozialen Unterstützung | | digitale Schulungen, vollständige Bestandsaufnahme öffentlicher Immobilien | | | | | | | Einrichtung eines nationalen zentralen Portals für Leistungen bei Behinderung, das es den Begünstigten ermöglicht, online Zugang zu personenbezogenen Daten und Leistungen zu erhalten und Bescheinigungen auszustellen;<br>C) Erstellung eines vollständigen Bestandsverzeichnisses öffentlicher Immobilien im Zusammenhang mit Sozialschutzdienstleistungen. |
| 183 | 11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16922_Soziale Integration | Ziel | Soziale Integration Obdachlose<br>Vervollständigung | | Anzahl der Empfänger von garantierten Mindesteinkommen und Obdachlosen mit zertifizierter Beteiligung | 0 | 7 000 | 4. QUARTAL | 2025 | Erfolgreicher Abschluss der Ausbildung und Aufnahme in das Beschäftigungsförderungsprogramm für 7000 Empfänger von garantiertem Mindesteinkommen und Obdachlose sowie Zertifizierung der erworbenen Kompetenzen durch die nationale Organisation |
| 184 | 11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16685_Sensibilisierung für Vielfalt | Ziel | Abschluss von Schulungen zur Sensibilisierung für Vielfalt für Beschäftigte privater Unternehmen | | Zahl der Beschäftigten in Unternehmen des privaten Sektors mit zertifizierter Teilnahme an Schulungen | 0 | 80 000 | Q3 | 2024 | Abschluss des Schulungsprogramms zum Thema Vielfalt für 80000 Beschäftigte in Unternehmen des Privatsektors und Zertifizierung.<br>Ziel des Schulungsprogramms ist es, das Bewusstsein für die verschiedenen Dimensionen und Vorteile der Vielfalt zu schärfen. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| 184a | 11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16685_Sensibilisierung für Vielfalt | Meilenstein | Arbeitsgruppe Gleichstellung und Diskriminierung, Beobachtungsstelle für Gleichstellung, Vergabesystem | Bericht des Ministeriums für sozialen Zusammenhalt und Familie, in dem der Abschluss der Projekte bestätigt wird | | | | Q1 | 2025 | Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Erhebung geeigneter statistischer Daten über Gleichstellung und Diskriminierung.<br>Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zur Stärkung der Rolle der Beobachtungsstelle für Gleichstellungsfragen.<br>Entwicklung eines Zertifizierungsmechanismus und eines Vergabesystems für Unternehmen/Organisationen, die eine gute Vielfalt und Inklusion fördern. |
| 185 | 11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16763_Digitaler Wandel des Einwanderungs- und Asylsystems | Meilenstein | Vollendung des digitalen Migrations- und Asylsystems | Bestätigung der Abnahme der Leistungen der verschiedenen Projekte durch den Projektleiter/Auftraggeber | | | | 4. QUARTAL | 2024 | Abschluss der folgenden Projekte:<br>1. Digitalisierungs- und Dokumentenverwaltungssystem für legale Migration des Ministeriums für Migration und Asyl.<br>2. Schaffung integrierter digitaler Migrationsdienste und Cybersicherheitsinfrastrukturdienste.<br>3. Schaffung eines integrierten Brandmelde- und Frühwarnsystems im Waldgebiet Vastria auf Lesbos, in dem ein Flüchtlingslager untergebracht ist.<br>4. Schaffung eines Asylsystems für Asylbewerber (Hyperion).<br>5. Schaffung eines integrierten digitalen elektronischen und physischen |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | | | | | | | | | | Sicherheitsmanagementsystems (KENTAVROS).<br>6. Bereitstellung von Hochgeschwindigkeits-Internet für die provisorischen Unterkünfte (REA) |
| 186 | 11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16922_Soziale Integration | Ziel | Abschluss der Sozialwohnungssanierung | | Anzahl der renovierten Wohnungen, die den Begünstigten zur Verfügung gestellt werden können | 0 | 50 | Q2 | 2025 | Abschluss des Renovierungsprogramms für 50 Wohnungen für 175 Begünstigte.<br>Ziel der Maßnahme ist die Bereitstellung von Wohnraum für besonders gefährdete Gruppen, die von Obdachlosigkeit bedroht oder bedroht sind. |
| 186a | 11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16922_Soziale Integration | Meilenstein | Soziale Integration schutzbedürftiger Gruppen, digitale Ausbildung | Bericht des Ministeriums für sozialen Zusammenhalt und Familie über den Abschluss des Projekts | | | | 4. QUARTAL | 2025 | Abschluss einer digitalen Schulung für 3000 ältere Menschen und 2400 Menschen mit Behinderungen. |
| 187 | 11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16688: Förderung der | Ziel | Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt | | Zahl der Flüchtlinge und spezifischen Flüchtlinge, einschließlich anerkannter Flüchtlinge (Begünstigte internationalen | 0 | 3600 | 4. QUARTAL | 2025 | Abschluss von Berufsbildungsprogrammen für mindestens 3600 Flüchtlinge und spezifische Flüchtlinge, einschließlich anerkannter Flüchtlinge (Begünstigte internationalen Schutzes), die entweder in Unterkünften des Ministeriums für Migration und Asyl oder in städtischen Gebieten wohnhaft sind, Personen, die vorübergehenden Schutz genießen, und somit auch Ukrainerinnen und |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt | | | | Schutzes), die sich entweder in Unterkünften des Ministeriums für Migration und Asyl oder in städtischen Gebieten aufhalten, Personen, denen vorübergehenden Schutz gewährt wurde, und somit auch Ukrainerinnen und Ukrainer, legale Einwohner (legale Migranten) und Asylsuchende im Rahmen der Vorintegration, die eine Berufsausbildung und ein Praktikum abgeschlossen haben | | | | | Ukrainer, legale Einwohner (legale Migranten) und Asylsuchende im Rahmen der Vorintegration, und 1800 Teilnehmer werden ein Praktikum absolvieren.<br><br>Bericht der Internationalen Organisation für Migration (IOM) und des Ministeriums für Migration und Asyl, in dem der erfolgreiche Abschluss des Projekts für die oben genannte Zahl von Flüchtlingen bestätigt wird. |

## K.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

**Investitionen:** Programm für erschwinglichen Wohnraum „My Home II“ (Maßnahme ID 16400)

Diese Maßnahme umfasst eine öffentliche Investition in die Fazilität „My Home II“, um Anreize für private Investitionen zu schaffen und den Zugang zu Finanzmitteln im griechischen Wohnungssektor zu verbessern. Im Rahmen der Fazilität werden Darlehen direkt an den privaten Sektor vergeben. Auf der Grundlage der ARF-Investitionen zielt die Fazilität „My Home II“ zunächst darauf ab, Finanzmittel in Höhe von mindestens 1 000 Mio. EUR bereitzustellen.

Die Fazilität „My HomeII“ wird von der griechischen Entwicklungsbank als Durchführungspartner verwaltet. Die Fazilität umfasst die folgende Produktlinie:

- Die griechische Entwicklungsbank wählt die Geschäftsbanken als Finanzintermediäre aus, um an der Fazilität auf offene, transparente und diskriminierungsfreie Weise im Wege einer offenen Aufforderung teilzunehmen. Die Geschäftsbanken kofinanzieren die im Rahmen der Fazilität vergebenen Darlehen. Diese Darlehen werden Einzelpersonen für den Erwerb des Hauptwohnsitzes gewährt. Die Darlehensstruktur sieht eine 50 %ige zinslose Finanzierung aus der Fazilität „My Home II“ und eine 50 %ige Finanzierung durch die teilnehmenden Banken zu marktüblichen Zinssätzen vor.

Zur Durchführung der Investition in die Fazilität „My HomeII“ unterzeichnen Griechenland und die griechische Entwicklungsbank eine Durchführungsvereinbarung. Das Durchführungsübereinkommen enthält folgenden Inhalt:

**1.** Beschreibung des Entscheidungsprozesses der Fazilität „Meine HeimatII“. Die endgültige Investitionsentscheidung der Fazilität wird von einem Investitionsausschuss oder einem anderen einschlägigen gleichwertigen Leitungsgremium getroffen und mit der Mehrheit der Stimmen der von der Regierung unabhängigen Mitglieder genehmigt.

**2.** Kernanforderungen an die Finanzprodukte, die Folgendes umfassen:

a. Die Beschreibung der Finanzprodukte und förderfähigen Endbegünstigten.

b. Die Anforderung, dass alle geförderten Investitionen wirtschaftlich tragfähig sind**.**

c. Die Anforderung, dass die Endbegünstigten der Fazilität keine Unterstützung aus anderen Instrumenten der Union erhalten dürfen, um dieselben Kosten zu decken.

**3.** Den unter die Durchführungsvereinbarung fallenden Betrag, die Gebührenstruktur für den Durchführungspartner und die Finanzintermediäre sowie die Anforderung, Rückflüsse entsprechend der Investitionspolitik der Fazilität zu reinvestieren, es sei denn, sie werden zur Bedienung von Darlehensrückzahlungen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität verwendet.

**4.** Überwachungs-, Prüfungs- und Kontrollanforderungen, einschließlich einer Beschreibung der Verfahren des Durchführungspartners, die die Prävention, Aufdeckung und Behebung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten gewährleisten.

**5.** Die griechische Entwicklungsbank unterzeichnet Finanzierungsvereinbarungen mit den Finanzintermediären im Einklang mit den Kernanforderungen, die dem Durchführungsabkommen als Anhang beigefügt werden. Die Kernanforderungen der Finanzierungsvereinbarungen umfassen alle Anforderungen, unter denen die Fazilität betrieben wird, einschließlich:

- Die endgültige Entscheidung über die Emission von Darlehen wird von den Finanzintermediären im Einklang mit ihren Strategien und Verfahren, unabhängig von der Regierung, getroffen.
- Die Verpflichtung der Finanzintermediäre, ihre Entscheidungen *entsprechend* den oben genannten Anforderungen an die Anlagepolitik zu treffen.
- Überwachungs-, Prüfungs- und Kontrollanforderungen für Finanzintermediäre, einschließlich:
    - Die Beschreibung des Überwachungssystems der Finanzintermediäre zur Berichterstattung über die mobilisierten Investitionen.
    - Die Beschreibung der Verfahren der Finanzintermediäre, die die Prävention, Aufdeckung und Behebung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten gewährleisten.
    - Die Verpflichtung, die Förderfähigkeit jeder Maßnahme im Einklang mit den Anforderungen des Durchführungsübereinkommens zu überprüfen, bevor sie sich zur Finanzierung einer Operation verpflichtet.
    - Die Verpflichtung, risikobasierte Ex-post-Prüfungen gemäß einem Prüfungsplan der Finanzintermediäre durchzuführen. Bei diesen Audits wird Folgendes überprüft: I) dass die Kontrollsysteme wirksam sind, einschließlich der Aufdeckung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten; und ii) die Anforderung, dass die Endbegünstigten der Fazilität keine Unterstützung aus anderen Instrumenten der Union erhalten haben, um dieselben Kosten zu decken, eingehalten wird. Bei den Prüfungen wird auch die Rechtmäßigkeit der Vorgänge und die Einhaltung der Bedingungen der geltenden Vereinbarungen überprüft.

Die Umsetzung der Maßnahme wird bis 31. August 2026 abgeschlossen sein.

## B.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Programm für erschwinglichen Wohnraum „My Home II“ (16400)

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel /Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| 378 | 11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16400_ Bezahlbares Wohnraumprogramm „My Home II“ | Meilenstein | My Home II – Durchführungsvereinbarung zwischen der Hellenischen Entwicklungsbank und dem Finanzministerium | Inkrafttreten des Durchführungsübereinkommens | | | | 4. QUARTAL | 2024 | Inkrafttreten des Durchführungsübereinkommens. |
| 379 | 11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16400_ Bezahlbares Wohnraumprogramm „My Home II“ | Ziel | Mein Home- II-Rechtsvereinbarungen mit Endbegünstigten – 50 % | | Anteil (%) | 0 % | 50 % | 4. QUARTAL | 2025 | Finanzintermediäre müssen mit Endbegünstigten rechtliche Finanzierungsvereinbarungen über einen Betrag geschlossen haben, der erforderlich ist, um mindestens 50 % der ARF-Investitionen in die Fazilität „My Home II“ zu verwenden (unter Berücksichtigung der Verwaltungsgebühren). |
| 380 | 11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer | Ziel | Mein Home- II-Rechtsvereinbarungen | | Anteil (%) | 50 % | 100 % | Q2 | 2026 | Finanzintermediäre müssen mit Endbegünstigten rechtliche Finanzierungsvereinbarungen über einen Betrag geschlossen haben, der erforderlich ist, um 100 % der ARF- |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel /Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16400_ Bezahlbares Wohnraumprogramm „My Home II“ | | mit Endbegünstigten – 100 % | | | | | | | Investitionen in die Fazilität „My Home II“ zu verwenden (unter Berücksichtigung der Verwaltungsgebühren). |
| 381 | 11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16400_ Bezahlbares Wohnraumprogramm „My Home II“ | Meilenstein | Mein Haus II – Das Finanzministerium hat die Investition abgeschlossen | Übertragungsbescheinigung | | | | Q2 | 2026 | Griechenland überträgt der Hellenischen Entwicklungsbank 1 000 Mio. EUR für die Fazilität. |

## L. KOMPONENTE 4.1: WACHSTUMSFREUNDLICHERE STEUERN UND VERBESSERUNG DER STEUERVERWALTUNG UND -ERHEBUNG

Diese Komponente des griechischen Aufbau- und Resilienzplans umfasst gezielte Reformen und Investitionen, um die Funktionsweise der öffentlichen Steuerverwaltung weiter zu verbessern und Steuerhinterziehung zu bekämpfen. Erstens umfasst diese Komponente Reformen der Steuerpolitik, um die Kodifizierung des Steuerrechts zu erleichtern sowie Anreize zur Förderung elektronischer Transaktionen, zur Förderung grüner und digitaler privater Investitionen und zur Erhöhung der Unternehmensgröße zu schaffen. Zweitens umfasst die Komponente Reformen und Investitionen, die auf die Umgestaltung der öffentlichen Finanzverwaltung durch Digitalisierungsprozesse und die Einführung von Gesetzgebungsinitiativen zur Bekämpfung des Schmuggels und zur Förderung der Beschleunigung der Mehrwertsteuererstattungen abzielen.

Die Komponente leistet einen Beitrag zum digitalen Wandel durch die Ersetzung und Modernisierung der zentralen digitalen Systeme der unabhängigen Behörde für öffentliche Einnahmen (IAPR), die Einführung automatisierter Büro- und Arbeitsverfahren, die Digitalisierung von Prüfungen und Kontrollen sowie die Aktualisierung und Verbesserung der elektronischen Dienstleistungen für Steuerpflichtige.

Diese Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zu öffentlichen und privaten Investitionen (länderspezifische Empfehlung 3 2020), Strukturreformen zur Verbesserung der Funktionsweise der Wirtschaft (länderspezifische Empfehlung 4 2020) und zur Steuerpolitik und zur Steuerverwaltung (länderspezifische Empfehlung 1 2022 und länderspezifische Empfehlung 1 2023). Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, zu berücksichtigen ist.

### L.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

**Investitionen:** Digitaler Wandel von Steuerprüfungen (Maßnahme ID 16611)

Die Investition zielt darauf ab, i) das automatische Ausfüllen von Steuererklärungen zu erleichtern, ii) die Wirksamkeit von Steuerprüfungen zu erhöhen, iii) die Erhebung öffentlicher Einnahmen zu verbessern und iv) die Wirksamkeit von Steuerprüfungen zu erhöhen und den Schmuggel zu bekämpfen. Die IAPR nutzt myDATA für die elektronische Buchführung, die elektronische Rechnungsstellung und die Verknüpfung aller Steuerkassen mit ihren IT-Systemen. Die IAPR verbessert auch die Nutzung ihrer internen Daten und führt Instrumente der künstlichen Intelligenz ein. Das Projekt besteht in der Einführung einer starken Datenarchitektur, der Entwicklung eines gemeinsamen Metadatenregisters, der Bereitstellung geeigneter Softwarelösungen, der Entwicklung von Techniken und Instrumenten der künstlichen Intelligenz und der Nutzung des maschinellen Lernens zur Gewinnung von Big Data. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

**Reform:** Kodifizierung und Vereinfachung des Steuerrechts (Maßnahme ID 16643)

Das Finanzministerium und die IAPR vereinfachen und aktualisieren die Rechtsvorschriften für die wichtigsten Steuerkodizes, den Zollkodex und alle einschlägigen sekundärrechtlichen Bestimmungen im Einklang mit den bewährten Verfahren der EU. Im Einklang mit dem IAPR-Grundgesetz 4389/2016 übernimmt die IAPR die Verantwortung für die Aktualisierung und Modernisierung der Steuerverfahrensordnung, der Beschlüsse des Gouverneurs und der Rundschreiben der

Steuerverwaltung, einschließlich der Ausarbeitung der für die Digitalisierung und Vereinfachung der Steuerverwaltung erforderlichen Änderungen.

Das Finanzministerium und die IAPR stellen außerdem ein Content-Management-System und eine spezielle Website für Informationen zum Steuerzahler bereit, um die Transparenz, die Rechtssicherheit, die Einhaltung der Steuervorschriften und das Unternehmensumfeld zu verbessern. Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

**Reform:** Förderung der Beschleunigung der MwSt-Erstattung (Maßnahme ID 16610)

Die IAPR vereinfacht die Verwaltungsverfahren für MwSt-Erstattungen für Unternehmen durch die Einführung automatisierter MwSt-Erstattungsverfahren, die elektronische Einreichung und die Erleichterung eines Risikoanalyseverfahrens für Erstattungsanträge. Das neue Verfahren zielt darauf ab, menschliche Eingriffe durch digitale Transaktionen zu begrenzen und Verzögerungen bei den MwSt-Erstattungen zu beheben. Die Reform muss mit der MwSt-Erstattungsrichtlinie (Richtlinie 2008/9/EG des Rates) in Einklang stehen. Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

**Reform:** Annahme von Maßnahmen und Anreizen zur Steigerung elektronischer Transaktionen (Maßnahme ID 16616)

Die Reform zielt darauf ab, den Verwaltungsaufwand für Unternehmen zu verringern und die Einhaltung der Steuervorschriften durch die Förderung elektronischer Transaktionen zu verbessern. Die IAPR nutzt myDATA für die elektronische Buchführung, die elektronische Rechnungsstellung und die Verknüpfung aller Steuerkassen mit ihren IT-Systemen, um das automatische Ausfüllen von Steuererklärungen zu erleichtern und die Wirksamkeit von Steuerprüfungen zu erhöhen. Die Umsetzung der steuerlichen Anreize der Reform muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

**Reform:** Abzug der Ausgaben von KMU für die grüne Wirtschaft, die Energie und den digitalen Wandel (Maßnahme ID 16863)

Die Reform besteht aus steuerlichen Anreizen für einen Überabzug von Ausgaben, um die Investitionen kleiner und mittlerer Unternehmen in Ausrüstung im Zusammenhang mit der Anpassung an den Klimawandel, der Förderung der Kreislaufwirtschaft und der Digitalisierung zu stärken. Sie muss voll und ganz mit den EU-Beihilfevorschriften im Einklang stehen. Die Umsetzung der steuerlichen Anreize der Reform muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

**Reform:** Neuer Rahmen für die Bekämpfung des Schmuggels, hauptsächlich für verbrauchsteuerpflichtige Waren (Tabak, Alkohol und Energie) (Maßnahme ID 16656)

Die Reform zielt darauf ab, die Bekämpfung des Schmuggels, insbesondere der verbrauchsteuerpflichtigen Waren (Tabak, Alkohol, Energie), durch die Modernisierung der Rückverfolgungssysteme, der Auditverfahren und der Ausrüstung des Zolls zu unterstützen, um die Wirksamkeit der Frachtaudits zu erhöhen. Dies erfordert auch die Aktualisierung der IT-Systeme der IAPR, die erforderlich sind, um Informationen aus europäischen und nationalen Datenbanken zu erhalten. Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

**Reform:** Online-Registrierkassen & POS (Maßnahme ID 16614)

Die IAPR entwickelt einen Rahmen zur Erleichterung der Verbindung von Registrierkassen mit den Terminals für Verkaufsstellen (Point-of-Sale, POS) und ihren IT-Systemen. Das Projekt umfasst: I) Festlegung von Spezifikationen für die Vernetzung von Registrierkassen mit den POS-Terminals, um zu bescheinigen, dass jede POS-Transaktion in das Registrierregister einzutragen ist und die erstellten Daten echtzeitnah an die IAPR zu übermitteln sind; und ii) die Entwicklung von Infrastrukturen und Anwendungen für die Überwachung von Transaktionen in den Registrierkassen und die Unterstützung des Kontrollmechanismus. Nach ihrem Abschluss zielt die Maßnahme darauf ab, das

Potenzial für Steuerhinterziehung zu begrenzen und letztlich die Mehrwertsteuerlücke zu verringern. Die Umsetzung der Reform wird bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen.

**Investitionen:** Digitaler Wandel der Steuer- und Zollverwaltung (Maßnahme ID 16291)

Die Investition zielt darauf ab, den digitalen Wandel der Steuerverwaltung und der Dienstleistungen zu erreichen, um die Fähigkeit der IAPR zu stärken, ihren Verpflichtungen als vollkommen unabhängige Behörde (im Einklang mit dem IAPR-Ermöglichungsgesetz 4389/2016) nachzukommen, und ihre Gesamtleistung zu verbessern. Durch Verbesserung der Qualität der Dienstleistungen für Einzelpersonen und Unternehmen. Mit dieser Investition werden 13 von der IAPR durchzuführende Teilprojekte im Bereich der digitalen Infrastruktur konsolidiert, die in vier Interventionsbereiche unterteilt sind:

1) Ersetzung zentraler digitaler Systeme und Erweiterung der Funktionalität der Dienstleistungserbringung, einschließlich der Einführung von Interoperabilitätsmechanismen der IAPR-Informationssysteme durch Bankdateninformationssysteme;
2) Automatisierung von Büro- und Arbeitsabläufen;
3) Digitalisierung von Prüfungen und Kontrollen; und
4) Verbesserung der Dienstleistungen für Steuerpflichtige.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

**Reform:** Änderungen des griechischen steuerpolitischen Rahmens (Maßnahme ID: 16985)

Ziel der Reform ist es, Steuerhinterziehung zu bekämpfen und die Anreize zu verbessern, indem elektronische Zahlungen gefördert und die Steuerstruktur für Selbstständige verbessert werden, sowie die operative Autonomie der Steuerverwaltung zu stärken. Mit dieser Reform wird insbesondere Folgendes erreicht: I) Reform der Besteuerung der Selbständigen und der Stempelsteuer; II) Bekämpfung der Steuerhinterziehung durch Ausweitung der obligatorischen Annahme elektronischer Zahlungen; III) neue Meldepflichten für die an die Steuerverwaltung übermittelten Daten festzulegen und die Verwendung dieser Daten für MwSt- und Einkommensteuerzwecke zu ermöglichen; und iv) Stärkung der operativen Autonomie, der Widerstandsfähigkeit und des Niveaus der Kundendienste der Unabhängigen Behörde für öffentliche Einnahmen (IAPR).

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

## L.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

### Wichtige Reform 8: Online-Registrierkassen & POS

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| 188 | 12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und Steuererhebung – 16614_Online-Registrierkassen & POS (Reform) | Meilenstein | Unabhängige Behörde für öffentliche Einnahmen (IAPR): Online-Registrierkassen und Verkaufsstellen – Inkrafttreten des Rechtsrahmens | Inkrafttreten des Gesetzes | | | | Q1 | 2022 | Inkrafttreten eines Beschlusses der Unabhängigen Behörde für öffentliche Einnahmen über technische Anforderungen (auf der Grundlage von Artikel 12 des Gesetzes Nr. 4308/2014) und eines gemeinsamen Ministerialbeschlusses für die elektronische Datenübermittlung an die Unabhängige Behörde für öffentliche Einnahmen (auf der Grundlage von Artikel 15 des Gesetzes 4174/2013), in dem die wichtigsten Merkmale festgelegt werden, die für die Vernetzung der Online-Registrierregister und der Point-of-Sale-Systeme (POS) mit der Unabhängigen Behörde für öffentliche Einnahmen erforderlich sind, einschließlich der Überprüfung der Sanktionen für Registrierkassen (Artikel 54 des Gesetzes 4174/2013). |
| 189 | 12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und Steuererhebung – 16614_Online-Registrierkassen & POS (Reform) | Ziel | Unabhängige Behörde für öffentliche Einnahmen: Online-Registrierkassen & Point-of-Sale (POS) – | | Anzahl der Registrierkassen | 0 | 400 000 | Q2 | 2024 | Integration des einschlägigen IT-Systems und der entsprechenden Datenbank in die myDATA-Plattform – alle Unternehmen im Rahmen des Rechtsrahmens haben ihre Online-Registrierkassen mit Point-of-Sale-Systemen mit der Unabhängigen |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | | | Integration und Vernetzung | | | | | | | Behörde für öffentliche Einnahmen vernetzt.<br><br>Einen Bericht der Unabhängigen Behörde für öffentliche Einnahmen, in dem der Abschluss der Reform bestätigt und die Gesamtzahl der Online-Registrierregister angegeben wird, die ihre Point-of-Sale-Systeme mit der Unabhängigen Behörde für öffentliche Einnahmen vernetzt haben. Die förderfähigen Registrierkassen müssen mindestens 400000 betragen. |

### Gruppe 17: Maßnahmen der Steuerverwaltung

- Digitaler Wandel von Steuerprüfungen (ID: 16611)
- Förderung der Beschleunigung der MwSt-Erstattung (ID: 16610)
- Neuer Rahmen für die Bekämpfung des Schmuggels, hauptsächlich für verbrauchsteuerpflichtige Waren (Tabak, Alkohol und Energie) (ID: 16656)
- Digitaler Wandel der Steuer- und Zollverwaltung (ID: 16291)

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| 190 | 12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und Steuererhebung – 16656_Neuer Rahmen für die Bekämpfung des Schmuggels, hauptsächlich für verbrauchsteuerpflichtige Waren (Tabak, Alkohol und Energie) | Meilenstein | Bekämpfung des Schmuggels – Fahrplan für Regulierungsentscheidungen | Bericht der Unabhängigen Behörde für öffentliche Einnahmen mit dem Fahrplan für die Entscheidungen/Rundschreiben im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Schmuggels. | | | | Q1 | 2022 | Die Unabhängige Behörde für öffentliche Einnahmen verabschiedet einen Fahrplan (einschließlich eines Zeitplans) für den Erlass der Entscheidungen/Rundschreiben im Zusammenhang mit der Reform des Rechtsrahmens für die Bekämpfung des Schmuggels.<br><br>Die Unabhängige Behörde für öffentliche Einnahmen erstellt einen Bericht über den Fahrplan für den Erlass der Entscheidungen/Rundschreiben, in dem die Schritte dargelegt werden, die für die Neugestaltung der operativen Informationssysteme ICISNET und ELENXIS erforderlich sind, um die Risiken von Verstößen wirksam zu priorisieren und die bestmöglichen Prüfungsprofile zu erstellen, wobei Informationen aus den Datenbanken der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten genutzt werden. |
| 191 | 12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und Steuererhebung – | Meilenstein | Bekämpfung des Schmuggels – Inkrafttreten von Regulierungsentscheidungen | Regulierungsentscheidungen/Rundschreiben traten in Kraft. | | | | Q3 | 2022 | Inkrafttreten von 15 Regulierungsbeschlüssen/Rundschreiben der Unabhängigen Behörde für öffentliche Einnahmen über die Gestaltung |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | 16656_Neuer Rahmen für die Bekämpfung des Schmuggels, hauptsächlich für verbrauchsteuerpflichtige Waren (Tabak, Alkohol und Energie) | | | | | | | | | eines neuen integrierten Systems zur Bekämpfung des Schmuggels.<br><br>Im Einklang mit dem bis zum 31. März 2022 festgelegten Fahrplan betrifft der Beschluss/die Rundschreiben die Vorbereitung eines neuen integrierten Systems, das den Prüfungsprozess durch die Überwachung von Zollvorgängen und -verfahren in Echtzeit unterstützt. Dieses System funktioniert, indem es darauf abzielt, die Strafverfolgungsdienste mit zentraler Aufsicht und an den Orten von großem Interesse besser und schneller anzusprechen. |
| 192 | 12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Gestaltung der Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung – 16611_Digitale Umgestaltung von Steuerprüfungen | Meilenstein | Steuerprüfungen – Mydata und Bankinformationen | Bericht der Unabhängigen Behörde für öffentliche Einnahmen, mit dem Folgendes bescheinigt wird: vollständige Aktivierung des Mydata-Systems. Abschluss des Projekts zur Vernetzung und | | | | 4. QUARTAL | 2023 | Aktivierung von<br>i. Das myDATA-System und seine Vernetzung und Nutzung von Bankinformationen Dritter mit dem Ziel, die Einhaltung der Steuervorschriften durch die Unternehmen zu verbessern, das automatische Ausfüllen von Steuererklärungen zu erleichtern und die Wirksamkeit von Steuerprüfungen zu erhöhen. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | | | | Nutzung von Bankinformationen Dritter durch die Unabhängige Behörde für öffentliche Einnahmen. | | | | | | ii. Das myDATA-System für die elektronische Buchführung, die elektronische Rechnungsstellung und die Verknüpfung aller Steuerkassen mit seinen IT-Systemen. . |
| 193 | 12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung – 16610_Förderung der Beschleunigung der Mehrwertsteuererstattungen | Meilenstein | Vollautomatisierte MwSt-Erstattungen – Einführung des IT-Systems | Bericht der Unabhängigen Behörde für öffentliche Einnahmen, in dem die Inbetriebnahme des neuen IT-Systems bestätigt wird. | | | | 4. QUARTAL | 2023 | Einführung des vollautomatisierten MwSt-Erstattungsverfahrens und der IT-Plattform, die es ermöglichen, alle Erstattungsanträge elektronisch auszufüllen, wenn sie nicht im Rahmen der Risikoanalyse unter die Prüfstichprobe fallen (mindestens 90 % aller Anträge jährlich). |
| 195a | 12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und -erhebung — 16291_Digitale Transformation der Steuer- und Zollverwaltung | Meilenstein | Durchführung von Teilprojekten | Bericht der Unabhängigen Behörde für öffentliche Einnahmen, in dem die Durchführung der beiden Teilprojekte bescheinigt wird. | | | | 4. QUARTAL | 2024 | Folgende Teilprojekte sind abzuschließen:<br>• Im Interventionsbereich „Ersetzung zentraler digitaler Systeme, Erneuerung veralteter Infrastrukturen und Erweiterung der Funktionalität der Dienstleistungserbringung“: Das integrierte Informationssystem für die IAPR-Generaldirektion |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | | | | | | | | | | Finanzdienstleistungen muss betriebsbereit sein.<br>• Im Interventionsbereich „Automatisierung von Büro- und Arbeitsabläufen“: Büroverwaltungsdienstleistungen/Ausrüstung für IAPR müssen betriebsbereit sein. |
| 194 | 12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und -erhebung<br>— 16611_Digitale Transformation von Steuerprüfungen | Meilenstein | Abschluss des digitalen Wandels von Steuerprüfungen | Bericht der Unabhängigen Behörde für öffentliche Einnahmen, in dem die Operationalisierung des Systems für Business Intelligence/Datenanalyse und „ELEGXOSlive“ bestätigt wird. | | | | 4. QUARTAL | 2025 | Die folgenden Systeme im Zusammenhang mit der digitalen Transformation von Steuerprüfungen müssen betriebsbereit sein:<br><br>a) Installation, Verbindung mit Datenquellen und Aktivierung des Systems zur Unternehmensaufklärung/Datenanalyse, einschließlich i) der Erkennung verdächtiger Steuerhinterziehung und Schmuggel in Echtzeit; II) Profiling von Steuerpflichtigen und Erstellung von Profilen für die Ähnlichkeit der Steuerzahler; III) Risikobewertung und Risikobewertung; und iv) Einnahmen- und Schuldenvorausschätzungen; und<br><br>B) Aktivierung des Systems Elenxis Live („ELEGXOSlive“). |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| 195 | 12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und -erhebung<br>— 16291_Digitale Transformation der Steuer- und Zollverwaltung | Meilenstein | Abschluss der Ergebnisse der ersten Phase der integrierten IT-Umgebung für Steuern und Prüfungen der Unabhängigen Behörde für öffentliche Einnahmen im Rahmen ihres digitalen Wandels<br><br>Durchführung von Teilprojekten | Bericht der Unabhängigen Behörde für öffentliche Einnahmen, in dem bestätigt wird, dass die Ergebnisse der ersten Phase der integrierten IT-Umgebung abgeschlossen sind. | | | | 4. QUARTAL | 2025 | Abschluss der ersten Phase der Ergebnisse der integrierten IT-Umgebung (anstelle von TAXIS, TAXISnet und Elenxis). Diese Leistungen umfassen alle erforderlichen Projektstudien, die vollständige Neugestaltung und Implementierung der Datenbank, die Bereitstellung von Datenschnittstellen und die Einführung von Teilsystemen der ersten Phase (einschließlich Steuerregister, Rechnungslegung).<br>Folgende Teilprojekte sind abzuschließen:<br><br>1. Im Interventionsbereich „Ersetzung zentraler digitaler Systeme, Erneuerung veralteter Infrastrukturen und Erweiterung der Funktionalität der Dienstleistungserbringung“:<br>Die Entwicklung eines neuen integrierten Informationssystems für das chemische Staatslabor Griechenlands wird betriebsbereit sein;<br>Das Personalverwaltungssystem für IAPR muss betriebsbereit sein; und |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | | | | | | | | | | Die Aktualisierung und Wartung der Informationssysteme der IAPR muss betriebsbereit sein;<br><br>2. Unter „Automatisierung von Büro- und Arbeitsabläufen“:<br>— Büroverwaltungsdienste und Software für IAPR müssen betriebsbereit sein;<br>— Büroverwaltungsdienste & Software für IAPR – Digitisierung des Archivs;<br>— Die IT-Service-Management-Tools müssen voll funktionsfähig sein; und<br>— Modernisierung digitaler Dienste für die Verwaltung öffentlicher Vermögenswerte – Konfiszierte Fahrzeuge müssen betriebsbereit sein.<br><br>3. Im Interventionsbereich „Erhöhung der Dienstleistungen für Steuerpflichtige“ – Ausbau-Upgrade von Taxpayers Service Center & Call Center Services; und- Datensicherheit. |
| 196 | 12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und -erhebung | Meilenstein | Start des Systems zur Überwachung von Nutzfahrzeugen und Containern | Bericht der Unabhängigen Behörde für öffentliche Einnahmen zur Bescheinigung der | | | | 4. QUARTAL | 2025 | Abschluss der Umsetzung eines Überwachungssystems für Nutzfahrzeuge und Container auf der Grundlage einer GPS-Nachverfolgungslösung für das Internet-Of-Things (IoT) zur Durchführung von Tracking- |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | — 16291_Digitale Transformation der Steuer- und Zollverwaltung | | Durchführung des Teilprojekts | Inbetriebnahme des Systems zur Überwachung von Nutzfahrzeugen und Containern. | | | | | | Operationen zur Unterstützung des digitalen Wandels der Unabhängigen Behörde für öffentliche Einnahmen durch Einführung des Systems zur Überwachung von Nutzfahrzeugen und Containern.<br><br>Das folgende Teilprojekt im Interventionsbereich „Digitalisierung von Audits und Kontrollen“ wird abgeschlossen:<br><br>— Das betriebliche Risikomanagementsystem und der Notfallplan für die Betriebskontinuität der IAPR müssen betriebsbereit sein. |

## Gruppe 18: Steuerpolitik

- Kodifizierung und Vereinfachung der Steuervorschriften, -vorschriften und -verfahren (ID: 16643)
- Annahme von Maßnahmen und Anreizen zur Steigerung elektronischer Transaktionen (ID: 16616)
- Super – Abzug der Ausgaben von KMU für grüne Wirtschaft, Energie und Digitalisierung (ID: 16863)
- Anreizregelung für Produktivität und Extroversion von Unternehmen (Erhöhung der Unternehmensgröße) (ID: 16598)
- Änderungen des griechischen steuerpolitischen Rahmens (Maßnahme ID: 16985

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| 197 | 12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung – 16863_Super – Abzug von Ausgaben für grüne Wirtschaft, Energie und digitaler Wandel | Meilenstein | Abzug für grüne und digitale Investitionen von KMU | Inkrafttreten des Primär- und Sekundärrechts für den Super-Abzug für grüne und digitale Investitionen von KMU | | | | 4. QUARTAL | 2021 | Inkrafttreten des Primär- und Sekundärrechts für die Einführung eines Überabzugs für steuerliche Zwecke von qualifizierten KMU-Ausgaben für grüne Wirtschaft und Digitalisierungsinvestitionen |
| 198 | 12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung – 16616_Annahme von Maßnahmen und Anreizen zur Steigerung elektronischer Transaktionen | Meilenstein | Rechtsvorschriften zur Förderung elektronischer Transaktionen | Inkrafttreten des Primär- und Sekundärrechts, das Anreize für die Verbesserung elektronischer Transaktionen bietet | | | | 4. QUARTAL | 2021 | Inkrafttreten der Änderung des primären und sekundären Rechtsrahmens mit spezifischen Anreizen für die Verbesserung elektronischer Transaktionen |
| 199 | 12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und -erhebung – 16643_Kodifizierung und Vereinfachung des Steuerrechts | Meilenstein | Zeitplan für die Steuerkodifizierung | Veröffentlichung des abgeleiteten Rechts mit Einsetzung von Ausschüssen und Zeitplan für die Kodifizierung der Steuern. | | | | Q3 | 2021 | Umfassender Zeitplan für die Leistungen im Bereich der Steuerkodifizierung, einschließlich der Einsetzung der zuständigen Ausschüsse, des detaillierten Zeitplans des Finanzministeriums und der IAPR für die Kodifizierung des |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | | | | | | | | | | Steuerrechts und der Konsultationsmodalitäten. |
| 200 | 18 – 4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und des Handels – 16598_Anreizregelung für Produktivität und Verdrängung von Unternehmen (Erhöhung der Unternehmensgröße) | Meilenstein | Entwurf von Rechtsvorschriften zur Förderung der Unternehmensextroversion | Entwürfe von Primär- und Sekundärrecht zur Förderung der Unternehmensextroversion. | | | | Q3 | 2021 | Entwürfe zur Konsultation zum Primär- und Sekundärrecht zur Verbesserung des Rechtsrahmens in den Bereichen Steuern, Finanzen und Zulassung sowie Anreize für Fusionen, Umwandlungen und Übernahmen |
| 201 | 18 – 4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und des Handels – 16598_Anreizregelung für Produktivität und Verdrängung von Unternehmen (Erhöhung der Unternehmensgröße) | Meilenstein | Rechtsvorschriften zur Förderung der Unternehmensextroversion | Inkrafttreten der Rechtsvorschriften zur Förderung der Unternehmensextroversion | | | | Q1 | 2022 | Inkrafttreten der relativen Änderungen zur Verbesserung des rechtlichen Rahmens in den Bereichen Steuern, Finanzen und Zulassung sowie Anreize für Fusionen, Umwandlungen und Übernahmen |
| 202 | 4.1. Wachstumsfreundlichere Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und -erhebung – 16643_Kodifizierung | Meilenstein | Ausbau der Kapazitäten für die Steuerkodifizierung | Veröffentlichung der abgeleiteten Rechtsvorschriften für die Einrichtung des Referats Steuerkodifizierung in der Direktion für Finanzen und | | | | Q2 | 2022 | Einrichtung einer speziellen Steuereinheit im Finanzministerium, die für die Konsolidierung und Kohärenz des Primärsteuerrechts und der Ministerialbeschlüsse zuständig ist; Einrichtung |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | und Vereinfachung des Steuerrechts | | | Dienstleistungen des Ministeriums für Finanzen und Dienstleistungen in der IAPR. | | | | | | einer Direktion für Dienstleistungen bei IAPR, die unter anderem für die Konsolidierung des abgeleiteten Rechts, die Koordinierung der Zuständigkeiten der IAPR in Bezug auf die Steuerverfahrensordnung und die Aktualisierung und Pflege der öffentlichen Steuerdatenbank zuständig ist |
| 203 | 12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und -erhebung – 16643_Kodifizierung und Vereinfachung des Steuerrechts | Meilenstein | Neuordnung der Einkommensteuer- und Steuerverfahrensregeln | Inkrafttreten des kodifizierten primären und sekundären Steuerrechts für das Einkommensteuer- und das Steuerverwaltungsgesetzbuch | | | | Q2 | 2023 | Inkrafttreten des kodifizierten Einkommensteuergesetzes und des Code of Tax Administration (Primär- und Sekundärrecht) zur Vereinfachung und Aktualisierung der Rechtsvorschriften im Lichte der Digitalisierung und der bewährten Verfahren der EU |
| 204 | 12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und -erhebung – 16643_Kodifizierung und Vereinfachung des Steuerrechts | Meilenstein | Abschluss der ersten Steuerkodifizierung und des Steuerinformationssystems | a*:* Inkrafttreten des kodifizierten Primär- und Sekundärsteuerrechts<br><br>B: Nachweise über die Annahme von Leistungen im Zusammenhang mit der Einrichtung eines Content-Management-Systems und einer | | | | Q2 | 2024 | a.Inkrafttreten der Kodifizierung des Primär- und Sekundärrechts, um die Rechtsvorschriften vor dem Hintergrund der Digitalisierung und der bewährten Verfahren der EU zu vereinfachen und zu aktualisieren, einschließlich:<br>- MwSt-Code |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | | | | speziellen Website für Informationen zum Steuerzahler. | | | | | | - Stempelsteuer<br>- Vermögensteuer<br>- Staatliche Einziehung von Forderungen (KEDE)<br>- Nationaler Zollkodex<br>b. Einrichtung eines Content-Management-Systems und einer speziellen Website für Informationen zum Steuerzahler. |
| 204a | 12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und -erhebung – 16643_Kodifizierung und Vereinfachung des Steuerrechts | Meilenstein | Fertigstellung des Informationssystems für Steuerpflichtige | a. Veröffentlichung des Sekundärrechts und eines umfassenden Leitfadens mit Links zum Content-Management-System und zur Website des Steuerzahlers für die Nutzung der speziellen Website der Steuerpflichtigen. | | | | 4. QUARTAL | 2025 | Hochladen des primären und sekundären Steuerrechts für die Steuerverfahrensordnung, das Einkommensteuergesetz, das Mehrwertsteuergesetz, die Stempelsteuer, die Grundsteuer, die Erhebung von Staatsschulden (KEDE) und den nationalen Zollkodex in das Content Management System und dessen Veröffentlichung auf der speziellen Website für Informationen zum Steuerpflichtigen. Es wird ein umfassender Leitfaden mit Links zum Content-Management-System und zur Website der Steuerzahler erstellt, damit die |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | | | | | | | | | | Steuerzahler die entsprechende Website nutzen können. |
| 337 | 12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung – 16985_Änderungen des griechischen steuerpolitischen Rahmens | Meilenstein | Bekämpfung der Steuerhinterziehung und Förderung elektronischer Zahlungen. | Annahme eines überarbeiteten Rechtsrahmens zur Förderung elektronischer Zahlungen, Stärkung und Festlegung neuer Meldepflichten für myDATA und Ermöglichung der Nutzung von myDATA für MwSt-Zwecke.<br>Kopie des Berichts über die Optionen für die Reform der Besteuerung von Selbstständigen. | | | | 4. QUARTAL | 2023 | Inkrafttreten des Primär- und Sekundärrechts zur<br>I) die obligatorische Annahme elektronischer Direktzahlungen auf dem Einzelhandelsmarkt weit ausweiten;<br>II) Angleichung der Anforderungen an den Informationsaustausch für Zahlungsdienstleister an die Definitionen der Bank of Greece;<br>III) Einführung neuer myDATA-Meldepflichten für Unternehmen (einschließlich Selbstständige), die bei MwSt-Erklärungen anzuwenden sind; und<br>IV) Fertigstellung des Berichts über Optionen für die Reform der Besteuerung von Selbstständigen. |
| 338 | 12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und der | Meilenstein | Reform der Besteuerung von Selbstständigen und der Stempelsteuer. | Annahme eines überarbeiteten Rechtsrahmens für die Besteuerung von Selbstständigen und Ersetzung der | | | | Q2 | 2024 | Inkrafttreten von Primär- und Sekundärrechtsvorschriften zur Reform der Besteuerung von Selbständigen und zur schrittweisen Senkung der |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | Steuererhebung – 16985_Änderungen des griechischen steuerpolitischen Rahmens | | | Stempelsteuer durch eine Digitalsteuer. | | | | | | Selbstgemeinsteuer (τλος επιτηδεяματος). Dazu gehört auch die Festlegung neuer verpflichtender Berichtspflichten darüber, wie Ausgaben und Einnahmen über myDATA gemeldet werden.<br><br>Inkrafttreten des Primär- und Sekundärrechts, um die bestehende Stempelsteuer durch eine neue Digitalsteuer zu ersetzen. |
| 339 | 12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung – 16985_Änderungen des griechischen steuerpolitischen Rahmens | Meilenstein | Stärkung der operativen Autonomie der Unabhängigen Behörde für öffentliche Einnahmen (IAPR) | Überarbeiteter Rechtsrahmen zur Klärung der Zuständigkeiten der IAPR und des Ministeriums für digitale Governance.<br><br>IAPR-Beschluss zur Festlegung neuer wesentlicher Leistungsindikatoren für die IAPR.<br><br>Unterzeichnung der Dienstgütevereinbarung, einschließlich der Verpflichtung zur Erstellung eines jährlichen Durchführungsberichts, | | | | Q2 | 2024 | Inkrafttreten der entsprechenden Rechtsvorschriften und Unterzeichnung einer umfassenden Dienstgütevereinbarung, in der die Zuständigkeiten und die Ressourcenzuweisung zwischen der IAPR und dem Ministerium für digitale Governance in Bezug auf Lizenzen für Computer- und Speichersoftware, Webdienste und Datenbankverwaltung bestätigt werden. Die Leistungsvereinbarung sieht vor, dass beide Behörden gemeinsam einen jährlichen Durchführungsbericht ab |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | | | | beginnend im folgenden Jahr. | | | | | | dem folgenden Jahr erstellen.<br><br>IAPR-Beschluss zur Festlegung neuer zentraler Leistungsindikatoren, auch zur Wirksamkeit der Prüfungen, für die IAPR; und ii) jährliche Umfragen zur Kundenzufriedenheit einführen. |
| 340 | 12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung – 16985_Änderungen des griechischen steuerpolitischen Rahmens | Meilenstein | Bekämpfung der Steuerhinterziehung durch Nutzung von myDATA für Einkommensteuerzwecke. | Der überarbeitete Rechtsrahmen wurde angenommen, um neue Berichtspflichten für myDATA festzulegen und die Verwendung von myDATA für Einkommensteuerzwecke zu ermöglichen. | | | | Q2 | 2024 | Inkrafttreten des Primär- und Sekundärrechts Ermöglichung der Nutzung der myDATA-Berichterstattung über Unternehmen (einschließlich Selbstständige) für Einkommensteuererklärungen.<br>. |

## M. KOMPONENTE 4.2: MODERNISIERUNG DER ÖFFENTLICHEN VERWALTUNG, UNTER ANDEREM DURCH BESCHLEUNIGUNG DER DURCHFÜHRUNG ÖFFENTLICHER INVESTITIONEN, VERBESSERUNG DES RAHMENS FÜR DIE VERGABE ÖFFENTLICHER AUFTRÄGE, MASSNAHMEN ZUM KAPAZITÄTSAUFBAU UND KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

Diese Komponente des griechischen Aufbau- und Resilienzplans umfasst eine Reihe weitreichender Reformen sowie Investitionen in die Funktionsweise der öffentlichen Verwaltung, um die Politikgestaltung und -umsetzung zu verbessern. Die Komponente umfasst Maßnahmen zur Modernisierung der öffentlichen Verwaltung durch spezifische Maßnahmen zur Stärkung der politischen Planung, Koordinierung und Personalverwaltung sowie zur Vervollständigung des nationalen Katasters, das ein effizientes Grundbuchsystem bieten und Rechtssicherheit für Eigentumsrechte schaffen soll. Weitere Maßnahmen zielen darauf ab, die mangelnde Projektvorbereitung für öffentliche Investitionen (einschließlich Korruption) zu beheben und den Bereich der Verwaltung der öffentlichen Finanzen weiter zu verbessern. Diese Reformen und Investitionen unterstützen die Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit a) der digitalen öffentlichen Verwaltung. Diese Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zu öffentlichen und privaten Investitionen (länderspezifische Empfehlung 3 2020), Strukturreformen zur Verbesserung der Funktionsweise der Wirtschaft (länderspezifische Empfehlung 4 2020) und den Abschluss der noch ausstehenden Katasterreform, die im Rahmen der verstärkten Überwachung durchgeführt wurde (länderspezifische Empfehlung 3 von 2022 und länderspezifische Empfehlung 3 von 2023). Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, zu berücksichtigen ist.

### M.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

**Reform:** Reform der öffentlichen Verwaltung (Maßnahme ID 16972)

Mit dieser Reform sollen die Bemühungen um die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung fortgesetzt und in ihre Humanressourcen investiert werden, indem folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

1) Inkrafttreten des überarbeiteten Rechtsrahmens zur Straffung der Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen der zentralen, regionalen und lokalen Ebene und den jeweiligen Governance-Rahmen;
2) Inbetriebnahme des Informationssystems, das den strategischen Rahmen für die Personalplanung unter Nutzung künstlicher Intelligenz unterstützt;
3) Gesetzgebungsinitiative zur Beschleunigung der Einstellungsverfahren im öffentlichen Sektor auf der Grundlage des Gesetzes 4765/2021 und Inbetriebnahme des neuen integrierten Informationssystems für den Obersten Rat für die Auswahl von Personal (ASEP), um digitale Auswahlverfahren durchführen zu können;
4) Weiterbildung/Umschulung in der öffentlichen Verwaltung durch Abschluss von Schulungen für Beamte mit mindestens 225000 Teilnehmern;
5) Einführung eines Belohnungssystems für Beamte, das an ein Managementsystem zur Festlegung von Zielen gebunden ist, das uneingeschränkt mit der einheitlichen Gehaltstabelle (Gesetz 4354/2015) in Einklang stehen muss, ohne dass eine Ausnahme festgelegt wird. Die Ergebnisse des Pilotprojekts, das sich an bis zu 6000 Beamte richtet, sollen zu einer umfassenderen Studie beitragen, die als Orientierungshilfe für die Einrichtung eines Belohnungssystems dient, das bis zum 31. Dezember 2023 eingeführt werden soll.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

**Reform:** Bekämpfung des illegalen Handels und Schutz des geistigen Eigentums (Maßnahme ID 16703)

Die Reform zielt darauf ab, die Bekämpfung des illegalen Handels durch die Stärkung der behördenübergreifenden Marktkontrollstelle (DIMEA) durch Personalschulungen, geeignete IT-Systeme und -Ausrüstung zu verstärken. Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

**Reform:** Stärkung des nationalen Rahmens für die Korruptionsbekämpfung (Maßnahme ID 16952)

Diese Reform zielt darauf ab, Korruption aufzudecken und zu verhindern, und umfasst die folgenden Maßnahmen, die von der nationalen Transparenzbehörde durchzuführen sind: I) Stärkung des Prüfungsrahmens für die Aufdeckung von Betrug und Korruption; II) regulatorische Eingriffe in wichtigen Politikbereichen, nämlich Schutz von Hinweisgebern, Lobbyarbeit und Interessenkonflikte; III) Stärkung des internen Kontrollsystems und Einrichtung eines nationalen Netzes von Integritätsberatern in der öffentlichen Verwaltung; IV) die Entwicklung von Ethik- und Deontologiekodizes und die Überarbeitung von Disziplinarverfahren; V) Initiativen zur Sensibilisierung für Betrug und Korruption; VI) Annahme des nationalen Aktionsplans zur Korruptionsbekämpfung für den Zeitraum 2022-2025; und vii) Projekte zur Finanzierung der digitalen Kapazitäten und der Infrastrukturkapazitäten der Agentur. Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

**Reform:** Ausbau des Netzes staatlicher Beihilfen (Maßnahme ID 16701)

Mit dieser Reform soll der griechische Rechtsrahmen für staatliche Beihilfen überarbeitet und die Kapazität des Netzes der für staatliche Beihilfen zuständigen Stellen in den Ministerien gestärkt werden, vor allem durch die Modernisierung des zentralen IT-Systems für staatliche Beihilfen zur Einrichtung der digitalen Datenbank für staatliche Beihilfen, der Intranet-Kommunikationsplattform und der Instrumente für die Datenanalyse. Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

**Reform:** Verbesserung des Rahmens für die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (Maßnahme ID 16702)

Die Reform betrifft die Einrichtung einer digitalen Plattform für die Erhebung statistischer Daten im Besitz von Justiz-, Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden und die Verbesserung des Zentralregisters der wirtschaftlichen Eigentümer, um den direkten Zugang der zuständigen Behörden zu Informationen über die wirtschaftlichen Eigentümer zu erleichtern. Die Umsetzung der Reform wird bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen.

**Reform:** Reform der Rechnungslegung (Maßnahme ID 16974)

Mit der Reform wird ein schrittweiser Übergang von der modifizierten Kassenbuchführung zur Periodenrechnung und konsolidierten Rechnungslegung innerhalb des Staates umgesetzt. Sie umfasst die Annahme von Grundsätzen der periodengerechten Rechnungsführung, die Schulung des zuständigen Personals sowie die Konzeption und Einführung der staatlichen Unternehmensressourcenplanung (GOV-ERP). Das neue IT-System zielt auf die Erweiterung und technologische Modernisierung des derzeitigen Integrierten Informationssystems der Fiskalpolitik (OPSDP) ab, um den Erfordernissen der Verwaltung der öffentlichen Finanzen in der Zentralverwaltung gerecht zu werden. Das Ergebnis ist ein neues integriertes Finanzmanagement-Informationssystem (GOV-ERP). Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

**Reform:** Moderner institutioneller Rahmen für staatseigene Unternehmen (Maßnahme ID 16657)

Mit dieser Reform wird ein moderner Rechtsrahmen für den Betrieb und die Verwaltung öffentlicher Unternehmen und Organisationen geschaffen. Sie legt Leitlinien für die Unternehmensführung und spezifische Regeln für die Leitung staatseigener Unternehmen fest, z. B. die Ernennung des Vorsitzenden, der Geschäftsführer und der geschäftsführenden Direktoren durch den Verwaltungsrat sowie Bestimmungen für die Einsetzung interner Auditausschüsse, um Transparenz zu gewährleisten. Mit der Reform soll auch ein digitales Register eingerichtet werden, in dem alle Unternehmen, Organisationen und sonstigen juristischen Personen, an denen der Staat beteiligt ist, erfasst werden, wodurch die wirksame Überwachung und Kontrolle der Beteiligung des Staates gefördert wird. Die Umsetzung der Reform soll bis 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

**Reform:** Effiziente Korruptionsbekämpfung (Maßnahme ID 16978)

Im Rahmen der Reform wird eine Reihe von Änderungen des griechischen Rechtsrahmens vorgenommen, um die rechtliche Reaktion auf Korruption zu verbessern. Sie umfasst insbesondere vier Bereiche: I) Vermögenserklärungen; II) Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden; (III) Strafgesetzbuch und Strafprozessordnung; und iv) die Kodifizierung der Rechtsvorschriften über politische Parteien. Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. September 2022 abgeschlossen sein.

**Investitionen:** Umgestaltung der Finanzverwaltung und -aufsicht im Bereich Governance und elektronische Rechnungsstellung (Maßnahme ID 16705)

Die Investition soll die Effizienz der Verwaltung der öffentlichen Finanzen verbessern, indem a) für die Zentralverwaltung ein dem Stand der Technik entsprechendes und funktionierendes staatliches Ressourcenplanungssystem (ERP) eingerichtet wird; B) Beschleunigung der Einführung der elektronischen Rechnungsstellung im Anschluss an die Vergabe öffentlicher Aufträge. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

**Investitionen:** Modernisierung des griechischen Einlagen- und Kreditfonds (Maßnahme ID 16940)

Die Investition soll die operative Effizienz des griechischen Einlagen- und Darlehensfonds (CDLF) erhöhen, indem seine digitalen Kapazitäten ausgebaut werden, insbesondere durch den Abschluss der folgenden Teilprojekte: I) die Digitalisierung von Darlehen und damit zusammenhängenden Dateien und Archiven sowie die Integration in ein neues Dokumentenverwaltungssystem; II) Einführung eines integrierten Informationssystems (IIS), iii) Bereitstellung eines Informationssystems für die Unternehmensressourcenplanung (ERP); IV) Erbringung von verwalteten Druckdienstleistungen; und v) ein Personalverwaltungssystem (HRMS). Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

**Reform:** Professionalisierung des Bereichs Vergabe öffentlicher Aufträge (Maßnahme ID 16711)

Die Reform zielt darauf ab, den Rahmen für die Vergabe öffentlicher Aufträge in Griechenland zu verbessern und die Beseitigung der derzeitigen Schwächen zu unterstützen. Die Reform besteht in der Umsetzung aller vier Säulen der nationalen Strategie für die Vergabe öffentlicher Aufträge 2021-2025: I) Reform des Rechtsrahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, einschließlich des Inkrafttretens des Sekundärrechts, um den neuen Rechtsrahmen für das öffentliche Auftragswesen vollständig umzusetzen, Maßnahmen zur weiteren Vereinfachung und Verbesserung des Rechtsrahmens und zur Gewährleistung der wirksamen Umsetzung und Belastbarkeit des öffentlichen Beschaffungssystems; II) digitaler Wandel im Bereich des öffentlichen Auftragswesens und durchgängige eProcurement, einschließlich Bewertung und Neugestaltung von Informationssystemen, Datenanalyse und Synergien zwischen öffentlichem und privatem Sektor (unterstützt durch Maßnahmen im Rahmen der Maßnahme „16736 Neue Systeme für die Vergabe öffentlicher Aufträge“); III) weiter gefasste strategische Ziele und politische Initiativen, z. B. umweltorientierte Beschaffung, Vergabe von Aufträgen2innovate, Modernisierung der Infrastruktur, Zugang von KMU zur Auftragsvergabe, Auftragsvergabe als Hebelinstrument, effiziente

Ressourcennutzung und soziale Auftragsvergabe); IV) Governance-Rahmen für die Vergabe öffentlicher Aufträge (Aufsicht, Überwachung der Umsetzung, Prüfung und Professionalisierung des mit der Vergabe öffentlicher Aufträge befassten Personals).

Unterstützt wird dies auch durch die Bereitstellung von Schulungen und Anleitungen für Beamte, die an der Vergabe öffentlicher Aufträge beteiligt sind, die Einführung von Zertifizierungsverfahren für diese Fachkräfte, die Schaffung unterschiedlicher beruflicher Arbeitsabläufe und die Annahme eines Anreizpakets, Qualifikationen/Berufspfade für diese Mitarbeiter; Abschluss einer eingehenden Studie über die Neuorganisation der Strukturen und Zuständigkeiten der Generaldirektion für das öffentliche Auftragswesen des Entwicklungsministeriums, die für die Durchführung zentralisierter Vergabeverfahren auf nationaler Ebene zuständig ist. Das Anreizsystem muss in vollem Einklang mit der einheitlichen Lohntabelle (Gesetz 4354/2015) stehen, ohne dass eine Ausnahme vorgesehen ist. Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

**Reform:** Verbesserung der politischen Planung und Koordinierung (Maßnahme ID 16981)

Die Reform soll die politische Koordinierung, Planung und Politikentwicklung der zentralen Verwaltung stärken. Zu den spezifischen Maßnahmen, die durchgeführt werden sollen, gehören i) die Einrichtung eines Überwachungsmechanismus, mit dem die Fortschritte verfolgt werden können, ob sekundärrechtliche Vorschriften gemäß dem Primärrecht erlassen wurden; II) Einrichtung einer elektronischen Plattform zur Erleichterung des Abschlusses der Folgenabschätzung, die jeden Gesetzesentwurf ergänzt; und iii) Einleitung eines Schulungsprogramms und eines damit verbundenen Akkreditierungsverfahrens für Beamte, um die Qualität der erstellten Folgenabschätzungen zu verbessern. Das Schulungsprogramm muss mindestens 100 Beamte für seine Einführung im vierten Quartal 2022 eingeschrieben haben. Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2023 abgeschlossen sein.

**Reform:** Fertigstellung des nationalen Katasters (Maßnahmekennung: 16986)

Mit der Reform soll das nationale Kataster mit dem Ziel vervollständigt werden, die Rahmenbedingungen für Unternehmen in Griechenland zu verbessern, indem die Effizienz von Immobilientransaktionen erhöht und die Rechtssicherheit in Bezug auf Eigentumsrechte erhöht wird. Im Oktober 2023 wurden 76,93 % der Eigentumsrechte in ganz Griechenland erfasst. Insbesondere soll mit der Reform die Katasterkartierung in ganz Griechenland abgeschlossen werden, insbesondere durch das Hochladen der Eigentumsrechte, die derzeit erhoben oder verarbeitet werden, zur öffentlichen Anzeige. Darüber hinaus soll die Reform zum vollständigen Übergang vom alten System der Eintragung von Immobilien über die alte Struktur der Hypothekenämter zur neuen Agentur „Hellenic Cadastre“ führen. Bis zum 31. Oktober 2023 wurden 165 alte Hypothekenämter geschlossen, und bis zum 1. November 2023 waren 14 regionale Katasterämter und 57 Zweigstellen eröffnet und einsatzbereit. Durch die Reform werden alle 17 regionalen Katasterämter und 75 Zweigstellen in Griechenland im Einklang mit dem Gesetz 4512/2018 eröffnet und einsatzbereit gemacht, und alle 388 alten Hypothekenämter werden geschlossen. Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

## M.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

### Wichtige Reform 9: Reform der öffentlichen Verwaltung

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| 205 | 13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Durchführung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16972_Reform der öffentlichen Verwaltung | Meilenstein | Öffentliche Verwaltung – Einführung eines leistungsabhängigen Entgeltsystems | Inkrafttreten des Primärrechts zur Einführung eines Pilot-Belohnungssystems. | | | | Q2 | 2022 | Inkrafttreten des Primärrechts für die Einführung eines leistungsbezogenen Vergütungssystems für eine Reihe von Piloteinrichtungen und bis zu 6000 Beamten, die in die umfassendere Reform zur Einführung eines Managementsystems zur Festlegung von Zielen einfließen sollen (siehe Meilenstein Q4 2023). Das Pilotprojekt erstreckt sich auf Beamte, die an der Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans beteiligt sind. Die wichtigsten Merkmale des Systems müssen mit der einheitlichen Lohntabelle (Gesetz 4354/2015) in Einklang stehen. |
| 206 | 13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Durchführung öffentlicher Investitionen, | Meilenstein | Öffentliche Verwaltung – Rechtsrahmen zur Klärung von Mandaten | Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zur Änderung des Rechtsrahmens der staatlichen Stellen auf zentraler, regionaler und lokaler Ebene. | | | | Q3 | 2022 | Inkrafttreten eines überarbeiteten Primär- und Sekundärrechts zur Einrichtung eines Multi-Level-Governance-Zuweisungssystems, mit dem die Zuständigkeiten zwischen allen Ebenen der öffentlichen |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16972_Reform der öffentlichen Verwaltung | | | | | | | | | Verwaltung geklärt und Überschneidungen beseitigt werden sollen. Im überarbeiteten Rechtsrahmen werden die Zuständigkeitsbereiche für jede Stelle im Zusammenhang mit der Planung und Umsetzung festgelegt, einschließlich Funktionen wie Ressourcensicherung sowie Überwachungs- und Evaluierungsaufgaben. |
| 207 | 13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Durchführung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16972_Reform der öffentlichen Verwaltung | Meilenstein | Öffentliche Verwaltung – neues Vergütungssystem | Inkrafttreten des Primärrechts zur Einführung des Vergütungssystems. | | | | 4. QUARTAL | 2023 | Inkrafttreten des Primärrechts, mit dem ein Managementsystem zur Festlegung von Zielen eingeführt wird, das darauf abzielt, öffentliche Einrichtungen gerecht und konsequent zu belohnen, nachdem zuvor festgelegte Ziele erreicht wurden. Die wichtigsten Merkmale des Systems müssen mit der einheitlichen Lohntabelle (Gesetz 4354/2015) in Einklang stehen. |
| 208 | 13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Durchführung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des | Ziel | Öffentliche Verwaltung – Abschluss der Fortbildung für Beamte<br><br>Abschluss der Einstellungsverfa | | Zahl der Teilnehmer, die die Schulungsprogramme absolviert haben. | 0 | 225 000 | 4. QUARTAL | 2025 | Abschluss von Schulungen zur Umschulung und Weiterbildung von Beamten mit mindestens 225000 Teilnehmern.<br>Abschluss der Maßnahmen zur (i) Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zur Beschleunigung der |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16972_Reform der öffentlichen Verwaltung | | hren und der strategischen Personalplanung | | | | | | | Einstellungsverfahren im öffentlichen Sektor auf der Grundlage des Gesetzes 4765/2021 und Inbetriebnahme eines neuen Informationssystems für den Obersten Rat für die Personalauswahl (ASEP); und ii) Inbetriebnahme des Informationssystems, das den strategischen Rahmen für die Personalplanung unter Nutzung künstlicher Intelligenz unterstützt. |

## Gruppe 19: Bekämpfung von Geldwäsche und Korruption

- Verbesserung des Rahmens zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (ID: 16702)
- Bekämpfung des illegalen Handels und Schutz des geistigen Eigentums (ID: 16703)
- Stärkung des nationalen Rahmens für die Korruptionsbekämpfung (ID: 16952)
- Effiziente Korruptionsbekämpfung (ID: 16978)

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| 209 | 13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Durchführung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16978_Effiziente Korruptionsbekämpfung | Meilenstein | Vermögenserklärungen und politische Parteien | Inkrafttreten neuer Rechtsvorschriften | | | | Q3 | 2022 | Inkrafttreten der neuen Rechtsvorschriften in Bezug auf: I) Vermögenserklärungen; II) und die Kodifizierung der Rechtsvorschriften über politische Parteien. |
| 210 | 13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Durchführung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16952_Stärkung des nationalen Rahmens für die Korruptionsbekämpfung durch gezielte | Meilenstein | Nationaler Aktionsplan zur Korruptionsbekämpfung | Annahme des nationalen Aktionsplans zur Korruptionsbekämpfung für den Zeitraum 2022-2025 durch die nationale Transparenzbehörde | | | | Q3 | 2022 | Annahme des nationalen Aktionsplans zur Korruptionsbekämpfung für den Zeitraum 2022-2025 durch die nationale Transparenzbehörde, einschließlich der Spezifizierung: I) Maßnahmen zur Verbesserung der Transparenz und Rechenschaftspflicht in der gesamten öffentlichen Verwaltung; II) gezielte Maßnahmen zur Aufdeckung und Verhütung von Korruption in Hochrisikobereichen |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | Maßnahmen in den Bereichen Aufdeckung, Prävention und Sensibilisierung | | | | | | | | | (z. B. Gesundheit, öffentliche Finanzen, Investitionen); III) notwendige regulatorische Eingriffe in ausgewählten Politikbereichen. |
| 211 | 13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Durchführung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16952_Stärkung des nationalen Rahmens für die Korruptionsbekämpfung durch gezielte Maßnahmen in den Bereichen Aufdeckung, Prävention und Sensibilisierung | Meilenstein | Umsetzung des Gesetzes über interne Kontrollen | Bericht der nationalen Transparenzbehörde über die eingerichteten internen Kontrollsysteme<br>— Erlassene Rechtsakte<br>— Gemeinsamer Ministerialbeschluss | | | | 4. QUARTAL | 2022 | Umsetzung des neuen Gesetzes über interne Kontrollen in der öffentlichen Verwaltung, einschließlich: I) Einrichtung interner Auditstellen in den Fachministerien; II) Erlass von Rechtsakten für die Einrichtung von internen Auditstellen und Prüfungsausschüssen in lokalen Gebietskörperschaften (1. und[2.] Grad), Universitäten, Krankenhäusern – Gesundheitseinheiten, unabhängigen Behörden und juristischen Personen lokaler Gebietskörperschaften; III) Erlass eines gemeinsamen Ministerialbeschlusses zur Festlegung der Kriterien für die Zusammenarbeit der internen Auditstellen mit externen Sachverständigen. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | | | | | | | | | | Die nationale Transparenzbehörde stellt den staatlichen Stellen in Zusammenarbeit mit dem Innenministerium Aufsicht und Leitlinien für die Einrichtung eines kohärenten und funktionierenden internen Kontrollsystems zur Verfügung. Die nationale Transparenzbehörde erleichtert eine Pilot-Selbstbewertung der grundlegenden Elemente des internen Kontrollsystems. Der griechische Rechnungshof hat in seinen jährlichen Arbeitsplan Prüfungen zur Bewertung der internen Kontrollregelungen für staatliche Stellen aufgenommen. |
| 211a | 13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Durchführung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum | Meilenstein | Abschluss der Projekte der nationalen Transparenzbehörde | Abnahme-bescheinigung | | | | 4. QUARTAL | 2025 | Abschluss von Projekten im Zusammenhang mit den digitalen Kapazitäten und den Infrastrukturkapazitäten der nationalen Transparenzbehörde. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16952_Stärkung des nationalen Rahmens für die Korruptionsbekämpfung durch gezielte Maßnahmen in den Bereichen Aufdeckung, Prävention und Sensibilisierung | | | | | | | | | |
| 212 | 13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16702_Verbesserung des Rahmens für die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung | Meilenstein | Verstärkter Rahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung | Einrichtung einer Plattform für die Erhebung statistischer Daten; Verbesserung des besonderen Registers wirtschaftlicher Eigentümer abgeschlossen | | | | Q2 | 2024 | I) Start der Plattform für die Erhebung statistischer Daten im Besitz der zuständigen nationalen Behörden (d. h. Justiz, Aufsicht und Strafverfolgung); II) Verbesserung des Zentralregisters der wirtschaftlichen Eigentümer, um den zuständigen Behörden den direkten Zugang zu diesen Informationen zu erleichtern; III) Verknüpfung des Zentralregisters der wirtschaftlichen Eigentümer mit den jeweiligen Registern der EU-Mitgliedstaaten über die entsprechende EU-Plattform. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| 213 | 13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Durchführung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Bekämpfung der Korruption – 16703_Bekämpfung des illegalen Handels und Schutz des geistigen Eigentums | Meilenstein | Bekämpfung des illegalen Handels – IT-System und Kontrollstationen | IT-System und neue Kontrollstationen sind in Betrieb; die Schulung des Personals ist abgeschlossen. | | | | Q2 | 2025 | — Beginn des Betriebs eines Informationssystems zur Bekämpfung des illegalen Handels und zur Kontrolle des Waren- und Dienstleistungsverkehrs. Die operative Kapazität der behördenübergreifenden Marktkontrollstelle (DIMEA), einschließlich der peripheren Infrastruktur, wird durch logistische Ausrüstung gestärkt.<br>— Fertigstellung der Komponente zur Einrichtung neuer Kontrollstationen zur Bekämpfung des illegalen Handels durch zehn vorgefertigte Gebäude (ISOBOX).<br>— Abschluss der notwendigen Schulung des Personals in Bezug auf den Betrieb von IT-Systemen und -Ausrüstung. |

## Gruppe 20: Stärkung der öffentlichen Verwaltung

- GOV-ERP (ID: 16705)
- Reform der Rechnungslegung (ID: 16974)
- Moderner institutioneller Rahmen für staatseigene Unternehmen (ID: 16657)

- Ausbau des Netzes für staatliche Beihilfen (ID: 16701)
- Modernisierung des griechischen Einlagen- und Kreditfonds (ID: 16940)
- Professionalisierung des öffentlichen Beschaffungswesens (ID: 16711)
- Fertigstellung des nationalen Katasters (ID: 16986)

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| 214 | 13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Durchführung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16701_Verbesserung des Netzes für staatliche Beihilfen | Meilenstein | Verbessertes Netz für staatliche Beihilfen | Inkrafttreten des erweiterten Rahmens für staatliche Beihilfen | | | | 4. QUARTAL | 2022 | Inkrafttreten der Änderungen des Rechtsrahmens für staatliche Beihilfen für den Betrieb des Zentralen Netzes für staatliche Beihilfen (CESANET) zur Stärkung der Zuständigkeiten der Zentralen Stelle für staatliche Beihilfen und der dezentralen Stellen für staatliche Beihilfen |
| 215 | 13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Durchführung öffentlicher | Meilenstein | Politikplanung und -koordinierung – Folgenabschätzung | Schulungsprogramm mit 100 ausgewählten Beamten. | | | | 4. QUARTAL | 2022 | Nach der Einführung der elektronischen Plattform für die Folgenabschätzung werden ein Schulungsprogramm und ein damit verbundenes Akkreditierungsverfahren mit mindestens 100 eingeschriebenen Beamten eingeleitet, darunter |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16981_Verbesserung der politischen Planung und Koordinierung | | | | | | | | | Beamte, die für die „Exekutivstellen“ ausgewählt wurden (Gesetz 4622/2019, Artikel 104), um die Qualität der erstellten Folgenabschätzungen zu verbessern und die Nutzung der elektronischen Plattform zu erleichtern. |
| 216a | 13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16711_Professionalisierung des öffentlichen Beschaffungswesens | Meilenstein | Änderung der nationalen Strategie für das öffentliche Beschaffungswesen 2021-2025 | Änderung der nationalen Strategie für die Vergabe öffentlicher Aufträge durch sekundären Rechtsakt in Kraft getreten | | | | 4. QUARTAL | 2023 | Inkrafttreten der geänderten nationalen Strategie für das öffentliche Beschaffungswesen 2021-2025 durch Sekundärrecht |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| 216 | 13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16711_Professionalisierung des öffentlichen Beschaffungswesens | Meilenstein | Professionalisierung des öffentlichen Beschaffungswesens – neue Rechtsvorschriften | Neue Rechtsvorschriften sind in Kraft getreten; eingehende Studie abgeschlossen | | | | Q2 | 2024 | I) Inkrafttreten neuer Rechtsvorschriften, die professionelle Arbeitsabläufe für Mitarbeiter vorsehen, die mit der Vergabe öffentlicher Aufträge, bestimmten Kompetenzgruppen und der Annahme finanzieller und nicht finanzieller Anreize im Einklang mit der einheitlichen Lohnordnung (Gesetz 4354/2015) befasst sind, ohne dass eine Ausnahme vorgesehen ist. Die Annahme finanzieller und nichtfinanzieller Anreize kann zu einem verzögerten Inkrafttreten führen; II) Abschluss der eingehenden Studie zur Neuorganisation der Struktur und der Zuständigkeiten der Generaldirektion für öffentliche Aufträge des Entwicklungsministeriums, die für die Durchführung zentralisierter Vergabeverfahren auf nationaler Ebene zuständig ist. |
| 217 | 13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Durchführung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher | Meilenstein | Abschluss aller Teilprojekte des griechischen Einlagen- und Darlehensfonds | Bericht des griechischen Einlagen- und Darlehensfonds, in dem der Abschluss der Teilprojekte bestätigt wird. | | | | Q2 | 2025 | Abschluss aller Teilprojekte des griechischen Einlagen- und Darlehensfonds: I) Archivierungs- und Dokumentenverwaltungssystem; II) Integriertes Informationssystem; III) ERP-Informationssystem; IV) Verwaltung von Druckereidienstleistungen; V) Personalverwaltungssystem. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16940_Modernierung des griechischen Einlagen- und Kreditfonds | | | | | | | | | |
| 218 | 13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16711_Professionalisierung des öffentlichen Beschaffungswesens | Meilenstein | Umsetzung der nationalen Strategie für das öffentliche Beschaffungswesen 2021-2025 | Vollständige Umsetzung der nationalen Strategie für die Vergabe öffentlicher Aufträge | | | | 4. QUARTAL | 2025 | Umsetzung der nationalen Strategie für die Vergabe öffentlicher Aufträge, einschließlich: I) Reform des Rechtsrahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge; II) digitaler Wandel im Bereich des öffentlichen Auftragswesens und durchgängige eProcurement; III) Verwirklichung weiter gefasster strategischer Ziele und politischer Initiativen; IV) Reform des Governance-Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge. |
| 219 | 13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der | Meilenstein | Reform der Rechnungslegung: Konsolidierte Abschlüsse | Erstellung von konsolidierten Abschlüssen abgeschlossen. | | | | 4. QUARTAL | 2025 | Erstellung konsolidierter Abschlüsse für alle Teilsektoren des Staates, einschließlich der lokalen Gebietskörperschaften. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | Durchführung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16974_Reform der Rechnungslegung | | | | | | | | | Um diese Ergebnisse zu erreichen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:<br>• Konzeption, Umsetzung und Durchführung der Finanzverwaltungs- und Finanzverwaltungs- und Berichterstattungsfunktionen der Zentralverwaltung sowie Erhebung und Überwachung von Haushalts- und Finanzdaten aller anderen staatlichen Stellen außerhalb der Zentralverwaltung, die Jahresabschlüsse erstellt haben.<br>• Die Rechnung in GOV-ERP eingeben<br>• Schulung der Mitarbeiter der Finanzdienstleistungsunternehmen in Fragen im Zusammenhang mit dem Rechnungsführungsrahmen des Staates (GGAF) und der öffentlichen Finanzverwaltung (PFM)<br>• Erstellung eines konsolidierten Abschlusses. |
| 220 | 13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung | Meilenstein | Staatliche Unternehmensressourcenplanung (GOV-ERP) | Betrieb des IT-Systems. | | | | 4. QUARTAL | 2025 | Durchführung des digitalen Wandels des Rahmens für Finanzverwaltung und -aufsicht, indem die staatliche Ressourcenplanung für Unternehmen (Government Enterprise Resource Planning, GOV-ERP) einsatzbereit gemacht wird, |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16705_Digitaler Wandel der Finanzverwaltung und -aufsicht im Bereich Governance und elektronische Rechnungsstellung | | | | | | | | | d. h. zur Unterstützung der Aufstellung des Haushaltsplans 2027. Um dieses Ergebnis zu erreichen, sollten vollständige Teilprojekte durchgeführt werden:<br>Anbindung der ERP-Systeme des Staates an die griechische elektronische Rechnung, indem Folgendes sichergestellt wird:<br>Die Anbindung der ERP-Systeme an das Netz für elektronische Rechnungen<br>Die Anbindung von Anbietern elektronischer Rechnungen an das Netz der elektronischen Rechnungsstellung |
| 221 | 13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16711_Professionalisierung des | Ziel | Abschluss von Weiterbildungs-/Umschulungsprogrammen für die Vergabe öffentlicher Aufträge | | Zahl der geschulten und zertifizierten Beamten | 0 | 6 000 | 4. QUARTAL | 2025 | Abschluss von Weiterbildungs-/Umschulungsprogrammen für Fachkräfte im Bereich des öffentlichen Auftragswesens und Zertifizierungsvergabe. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | öffentlichen Beschaffungswesens | | | | | | | | | |
| 341 | 13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16986_Abschluss des nationalen Katasters | Ziel | Katasterkartierung – 85 % Abschluss | | % der gesamten Eigentumsrechte, die gemäß den Bestimmungen des Gesetzes 2308/1995 in der durch Artikel 3 des Gesetzes Nr. 4821/2021 geänderten Fassung zur öffentlichen Anzeige hochgeladen wurden | 79 % | 85 % | 4. QUARTAL | 2023 | 85 % der Eigentumsrechte Griechenlands erreichten den Stand der öffentlichen Bekanntgabe. |
| 342 | 13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum | Ziel | Katasterkartierung – 95 % Abschluss | | % der gesamten Eigentumsrechte, die gemäß den Bestimmungen des Gesetzes 2308/1995 in der durch Artikel 6 des Gesetzes Nr. 4821/2021 | 85 % | 95 % | Q2 | 2024 | 95 % der Eigentumsrechte Griechenlands erreichten den Stand der öffentlichen Bekanntgabe. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16986_Abschluss des nationalen Katasters | | | | geänderten Fassung zur öffentlichen Anzeige hochgeladen wurden | | | | | |
| 343 | 13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16986_Abschluss des nationalen Katasters | Meilenstein | Übergang zur neuen Organisationsstruktur des griechischen Katasters – vollständige Fertigstellung | Offizielle Beschlüsse des Verwaltungsrats des griechischen Katasters über die Eröffnung und Inbetriebnahme der Katasterämter und Zweigstellen im gesamten griechischen Hoheitsgebiet sowie über die Schließung der alten Hypothekenämter. | | | | Q2 | 2024 | Nach der Annahme der offiziellen Beschlüsse des Verwaltungsrats des griechischen Katasters ist der Übergang zur neuen Organisationsstruktur des griechischen Katasters abgeschlossen. Insbesondere i) die verbleibenden Katasterämter für die Regionen Thessaloniki, Kreta und Dodekanes sind geöffnet und einsatzbereit; II) die übrigen 18 Zweigstellen sind offen und operativ; und iii) die verbleibenden 223 alten Hypothekenämter geschlossen sind. |
| 344 | 13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die | Ziel | Katasterkartierung – vollständige Fertigstellung | | % der gesamten Eigentumsrechte, die gemäß den Bestimmungen des Gesetzes 2308/1995 in der durch Artikel 6 des | 95 % | 100 % | Q2 | 2025 | Die Katasterkartierung der Eigentumsrechte in Griechenland ist abgeschlossen, wobei alle Eigentumsrechte im gesamten griechischen Hoheitsgebiet das Stadium der öffentlichen Ausstellung erreicht haben. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16986_Abschluss des nationalen Katasters | | | | Gesetzes Nr. 4821/2021 geänderten Fassung zur öffentlichen Anzeige hochgeladen wurden | | | | | |

## N. KOMPONENTE 4.3: VERBESSERUNG DER EFFIZIENZ DES JUSTIZSYSTEMS

Diese Komponente des griechischen Aufbau- und Resilienzplans umfasst eine Reihe weitreichender Reformen sowie Investitionen zur Verbesserung der Wirksamkeit und Effizienz des griechischen Justizsystems durch die Einführung einer ehrgeizigen Überarbeitung der Gerichtskarte des Landes, die Berücksichtigung des Infrastrukturbedarfs, die Annahme von Maßnahmen zur Steigerung der digitalen Kapazitäten des Justizsystems, die Modernisierung der Funktion der Gerichte, die Einrichtung einer Justizpolizei und die Ausweitung und Verbesserung der Ausbildung (sowohl Erstausbildung als auch Lebenszeit) von Richtern und Verwaltungsmitarbeitern. Die Maßnahmen sollen die Bewältigung der Herausforderungen unterstützen, die in den länderspezifischen Empfehlungen in Bezug auf öffentliche und private Investitionen (länderspezifische Empfehlung 2 2019, länderspezifische Empfehlung 3 2020) und Strukturreformen zur Verbesserung der Funktionsweise der Wirtschaft (länderspezifische Empfehlung 4 2020) genannt werden. Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, zu berücksichtigen ist.

### N.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

**Investitionen:** Neue Justizgebäude und Renovierungen (Maßnahme ID 16292)

Die Maßnahme besteht in einer gezielten Investition in den Bau und die Renovierung von Gebäuden, die Teil des Justizsystems sind und eng mit der Überarbeitung der Gerichtskarte verbunden sind, um die Effizienz der Justiz zu maximieren und unnötigen Aufwand und unnötige Ausgaben zu vermeiden. Alle Immobilien, die sich im Eigentum des Justizministeriums befinden und vom Justizministerium an die Justiz vergeben werden, werden auf der bestehenden elektronischen Plattform erfasst, um die Überwachung und Planung zu erleichtern. Alle neu errichteten Gebäude müssen einen Primärenergiebedarf erfüllen, der mindestens 20 % niedriger ist als die Anforderung an Niedrigstenergiegebäude (Niedrigstenergiegebäude, nationale Richtlinien). Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere müssen die Wirtschaftsteilnehmer, die die Bauarbeiten durchführen, sicherstellen, dass mindestens 70 % (nach Gewicht) der nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfälle (ausgenommen natürlich vorkommende Materialien, die in Kategorie 17 05 04 des Europäischen Abfallverzeichnisses aufgeführt sind, das durch die Entscheidung 2000/532/EG vom 3. Mai 2000 zur Ersetzung der Entscheidung 94/3/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß Artikel 1 Buchstabe a) der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle und der Entscheidung 94/904/EG des Rates über ein Verzeichnis gefährlicher Abfälle im Sinne von Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG des Rates über gefährliche Abfälle (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2000) 1147)) auf die Wiederverwendung vorbereitet wird, Recycling und andere stoffliche Verwertung, einschließlich Verfüllungsverfahren, bei denen Abfälle als Ersatz anderer Materialien verwendet werden, im Einklang mit der Abfallhierarchie und dem EU-Protokoll über die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

**Reform:** Digitaler Wandel der Justiz (E-Justiz) (Maßnahme ID 16727)

Der digitale Wandel des griechischen Justizsystems erfolgt unter der Aufsicht des Justizministeriums und besteht aus einer Reihe von Maßnahmen, die darauf abzielen, seine IT-Kapazitäten in Bezug auf

die Digitalisierung von Dokumenten, die Verbesserung des Aufzeichnungssystems der Gerichte, die Vereinfachung, Standardisierung und Beschleunigung der Verfahren durch Digitalisierung und die Interoperabilität der IT-Systeme der Gerichte mit denen des Justizministeriums sowie mit anderen nationalen und internationalen Behörden und/oder Datenbanken zu verbessern. Die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit sowie der Rechnungshof werden von dieser Reform erfasst. Ziel der Reform ist es, Richtern und Justizbediensteten nach Abschluss Instrumente und Infrastrukturen an die Hand zu geben, die es ihnen ermöglichen, die Effizienz bei der Bewältigung der Fallzahlen und die Geschwindigkeit der Rechtspflege zu erhöhen, ohne die Qualität der Justiz zu beeinträchtigen.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

**Reform:** Kompetenzen und digitale Kompetenzen von Richtern und Justizbediensteten (Justizbedienstete) (Maßnahme ID 16733)

Die Nationale Richterschule wird eine Reihe institutioneller Änderungen in Bezug auf ihre Funktion und ihr Bildungsprogramm durchlaufen; die Auswahlkriterien für die Bewerber werden ebenfalls überarbeitet, um ein selektiveres und wettbewerbsorientierteres Studienumfeld zu schaffen und gleichzeitig zusätzliche Kategorien von Studierenden zuzulassen (Gerichtsrichter und Prüfungsrichter); darüber hinaus bietet sie gemäß dem Gesetz 4871/2021 zusätzliche Kurse an, die auf die Vermittlung neuer Kompetenzen mit Schwerpunkt auf Management- und digitalen Kompetenzen sowie auf Themen abzielen, die für die Ausübung gerichtlicher Aufgaben relevant sind; die Reform umfasst die Bereitstellung verpflichtender lebenslanger Schulungen für Richter zu Themen, die für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben von wesentlicher Bedeutung sind, durch Ausbilder, die auch von der Nationalen Richterschule gemäß dem Gesetz 4871/2021 ausgewählt wurden. Schließlich wird innerhalb der Nationalen Richterschule ein neues Bildungsprogramm für Justizbeamte eingerichtet, mit dem Verwaltungspersonal zu Themen, die für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben, Verwaltung und Organisation ihres Dienstes, digitale Kompetenzen, Verfahrens- und Sachrecht unerlässlich sind, geschult und lebensbegleitend geschult werden soll.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

**Reform:** Beschleunigung der Rechtspflege (Maßnahme ID 16575)

Diese Reform zielt darauf ab, die Justizverwaltung zu beschleunigen und zum wirtschaftlichen und institutionellen Wandel des Landes beizutragen. Das wichtigste Element der Reform ist die geplante landesweite Überarbeitung der Gerichtskarte, die zu einer rationalen Umstrukturierung der Gerichtsbezirke in ganz Griechenland und zur Schaffung, Abschaffung oder Neuverteilung der Justizstrukturen in diesen Bezirken auf der Grundlage objektiver Kriterien und einer umfassenden Erhebung von Daten über alle Gerichte im ganzen Land führt. Die Reform des Justizwesens erstreckt sich auf alle Zweige der Justiz (Zivil-, Straf- und Verwaltungsgerichte). Zusätzliche Maßnahmen zielen darauf ab, die Effizienz und Wirksamkeit der Justiz zu verbessern:

- die Einrichtung einer Justizpolizei zur Unterstützung und Verbesserung der Funktionsweise der Justiz durch einen Beitrag zu Know-how bei der Ermittlung komplexer Straftaten (einschließlich Finanzkriminalität, Korruption und Geldwäsche) und durch Bereitstellung eines breiten Spektrums von Rechtshilfediensten (Unterstützung bei der Durchführung von Voruntersuchungen und Ermittlungen, der Vollstreckung von Urteilen und der Zustellung von Schriftstücken und Verfahrenshandlungen, Vollstreckung von Haftbefehlen, Vollstreckung von Urteilen, Aufrechterhaltung gerichtlicher Anordnungen, Unterstützung bei der Einreichung von Rechtshilfeersuchen oder der Beantwortung von Rechtshilfeersuchen und Ausführung der ihr von den zuständigen Gerichten und Staatsanwälten übertragenen Mandate) und
- die Einführung einer befristeten Regelung für die Bereitstellung finanzieller Anreize für Gerichtsbedienstete auf der Grundlage objektiv messbarer individueller Leistungsindizes und in voller Übereinstimmung mit der einheitlichen Lohnordnung (Gesetz 4354/2015) ohne Festlegung

einer Ausnahme, um die Erfüllung von Aufgaben und Pflichten im Zusammenhang mit Gerichtsgebäuden zu beschleunigen und Gerichtsrückstände zu beseitigen.

Um die Reform abzuschließen, wird eine Reihe von Maßnahmen angenommen, um Einrichtungen für alternative Streitbeilegung einzurichten und zu stärken, und zwar durch Schulungen für Rechtsberater oder Mediatoren und die Bereitstellung finanzieller Anreize für Mediationszentren, um benutzerfreundliche digitale Systeme einzurichten.

Schließlich wird durch die Einrichtung einer unabhängigen Stelle für die systematische Erhebung, Verarbeitung, Aggregierung, Darstellung und Überwachung von Justizdaten die ordnungsgemäße Überwachung und Überwachung der Funktion und Leistung des Justizsystems gewährleistet.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

## N.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

### Gruppe 21: Verbesserung der Effizienz des Justizsystems

Zu dieser Gruppe gehören folgende Maßnahmen:

- Neue Justizgebäude und -sanierung (ID: 16292)
- Digitaler Wandel der Justiz (E-Justiz) (ID: 16727)
- Kompetenzen und digitale Kompetenzen für Richter und Justizbedienstete (Justizbedienstete) (ID: 16733)
- Beschleunigung der Rechtspflege (ID: 16575)

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| 222 | 14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16292_Neue Justizgebäude | Meilenstein | Identifizierung – förderfähige Gebäude | Ausfüllen der Liste | | | | Q3 | 2021 | Erstellung einer Liste der Gebäude, die nicht von der Überarbeitung der Gerichtskarte betroffen sind. |
| 223 | 14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems — 16575 Beschleunigung der Rechtspflege | Meilenstein | Technische Unterstützung – Instrument für die Leistungsfähigkeit der Justiz | Vergabe eines Angebots für technische Unterstützung | | | | Q3 | 2022 | Vergabe eines Angebots für technische Unterstützung bei der Entwicklung des auf strategischen Zielen beruhenden Instruments für die Leistungsfähigkeit der Justiz, Einführung objektiver KPI (Zeit für die Erfüllung einer Aufgabe, individuelle Leistung in Bezug auf Zeit, Kommunikation, Motivation usw.) nach Abteilung und/oder Kategorie von Sachbearbeitern und Bereitstellung genauer und objektiver Daten über die Zuweisung von Bonuszahlungen; die Prämien werden im ersten Quartal nach Ende des betreffenden |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | | | | | | | | | | Jahres auf der Grundlage der Ergebnisse des betreffenden Jahres gezahlt. Das Instrument ist befristet und steht voll und ganz im Einklang mit der einheitlichen Lohntabelle (Gesetz 4354/2015), ohne dass eine Ausnahme für die Beseitigung von Gerichtsrückständen vorgesehen ist. |
| 224 | 14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16733_Kompetenzen und digitale Kompetenzen für Richter und Justizbedienstete (Justizbedienstete) | Ziel | Aus- und Fortbildung – Richter und Bürokräfte | | Zahl der an der nationalen Richterschule eingeschriebenen Richter | 0 | 10 | Q1 | 2022 | 10 Richter an der nationalen Richterschule |
| 225 | 14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16575 Beschleunigung der Rechtspflege | Meilenstein | Justizpolizei – Sekundärrecht | Inkrafttreten der Rechtsvorschriften | | | | Q3 | 2022 | Inkrafttreten aller abgeleiteten Rechtsvorschriften (in Form von Präsidialdekreten oder gegebenenfalls Ministerialbeschlüssen), die für die vollständige Umsetzung des Gesetzes über die Justizpolizei erforderlich sind, um die Arbeit der Justiz- und Staatsanwaltschaften zu unterstützen mit:<br>• wissenschaftliche und technische Unterstützung von Richtern und Staatsanwälten in Angelegenheiten, die technisches oder berufliches Fachwissen erfordern; |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | | | | | | | | | | • die Durchführung von Voruntersuchungen und Untersuchungen;<br>• die Vollstreckung von Haftbefehlen;<br>• Unterstützung bei der Einreichung oder Beantwortung von Rechtshilfeersuchen;<br>• die Zustellung von Schriftstücken und Verfahrenshandlungen;<br>• Vollstreckung von Urteilen;<br>• Bewachung und Aufrechterhaltung der Ordnung in Gerichtsgebäuden;<br>• sonstige Verfahrenshandlungen, die ihr von den zuständigen Gerichten und Staatsanwälten übertragen werden |
| 226 | 14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16575 Beschleunigung der Rechtspflege | Meilenstein | Gerichtskarte – Primärrecht – Verwaltung | Inkrafttreten der Rechtsvorschriften | | | | 4. QUARTAL | 2022 | Inkrafttreten des Primärrechts für die Überarbeitung der Gerichtskarte für die Verwaltungsgerichtsbarkeit. |
| 227 | 14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16292_Neue Justizgebäude | Meilenstein | Bau und Renovierung von Justizgebäuden – Anpassung der Listen – Einleitung von | Liste der Renovierungsprojekte im Einklang mit dem einschlägigen Gesetz über die Überarbeitung der Gerichtskarte gemäß dem | | | | 4. QUARTAL | 2022 | Anpassung der Liste der Projekte im Einklang mit der im Gesetz festgelegten Überarbeitung der Gerichtskarte.<br>Einleitung der Ausschreibungen für Verwaltungsgerichte. In den Ausschreibungsbedingungen ist festzulegen, dass neu gebaute Gebäude einen Primärenergiebedarf (PED) erreichen müssen, |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | | | Ausschreibungen | Etappenziel 14 4.3/Q4 2022; Einleitung von Ausschreibungen | | | | | | der mindestens 20 % niedriger ist als die Anforderung an Niedrigstenergiegebäude (nahezu Nullenergiegebäude, nationale Richtlinien). |
| 228 | 14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16733_Kompetenzen und digitale Kompetenzen für Richter und Justizbedienstete (Justizbedienstete) | Ziel | Aus- und Fortbildung – Richter und Bürokräfte | | Zahl der an der nationalen Richterschule eingeschriebenen Richter | 10 | 25 | Q1 | 2023 | 14 zusätzliche Richter an Gerichten, die an der nationalen Richterschule eingeschrieben sind, 1 Richter des Prüfungsgerichts, die an der nationalen Richterschule eingeschrieben sind. Dadurch wird die Gesamtzahl der Richter, die an Schulungen teilnehmen, auf 25 erhöht. |
| 229 | 14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems — 16727 Digitale Transformation der Justiz (E-Justiz) | Meilenstein | Upgrade Record Systems & IT-Justizsysteme | Projektprüfungsberichte zur Bestätigung der Einhaltung vertraglicher Verpflichtungen | | | | Q2 | 2023 | Eingang amtlicher Nachweise (Abschlussbescheinigungen, Protokolle über die qualitative und quantitative Abnahme und ausgestellte Rechnungen) über die fristgerechte und fristgerechte Erfüllung aller zum Zeitpunkt der Einreichung an den externen Prüfer fälligen vertraglichen Verpflichtungen gemäß den Projektkalendern, die alle Elemente der beiden Teilprojekte abdecken (Gerichtsaufzeichnungssysteme und Aktualisierungen der IT-Justizsysteme (OSDDY-PP, Audit Court of Audit, National Criminal Record)) durch geeignete Mittel (z. B. Projektprüfungsberichte, Bescheinigungen über die qualitative/quantitative Lieferung und Auszahlungsnachweise). |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| 230 | 14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems — 16575 Beschleunigung der Rechtspflege | Meilenstein | Inkrafttreten – Instrument für die Leistung von Justizbediensteten | Inkrafttreten des Primär- und Sekundärrechts | | | | Q2 | 2023 | Inkrafttreten des Primär- und Sekundärrechts zur Einrichtung eines befristeten Bonussystems, das auf der Entwicklung eines Leistungsinstruments für Justizbeamte beruht, in dem strategische Ziele festgelegt und objektive KPI (z. B. Zeit für die Erfüllung einer Aufgabe, individuelle Leistung in Bezug auf Zeit, Kommunikation und Motivation) nach Abteilung und/oder Kategorie von Bediensteten eingeführt werden und genaue und objektive Daten über die Zuweisung von Bonuszahlungen bereitgestellt werden; Prämien, die im ersten Quartal nach Ende des betreffenden Jahres auf der Grundlage der Leistung des betreffenden Jahres zu zahlen sind. |
| 231 | 14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16292_Neue Justizgebäude | Meilenstein | Verträge | Auftragsvergabe | | | | Q2 | 2023 | Vergabe von Aufträgen für Bauvorhaben, die nicht von der Überarbeitung der Gerichtskarte betroffen sind. Die Vergabebedingungen müssen vorsehen, dass die neu zu errichtenden Gebäude einen Primärenergiebedarf (Primary Energy Demand, PED) erreichen müssen, der mindestens 20 % niedriger ist als die Anforderung an Niedrigstenergiegebäude (nahezu Nullenergiegebäude, nationale Richtlinien). |
| 232 | 14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16575 Beschleunigung | Meilenstein | Überarbeitung der Gerichtskarte – Primärrecht – Zivil- und Strafrecht | Inkrafttreten der Rechtsvorschriften | | | | 4. QUARTAL | 2023 | Inkrafttreten des Primärrechts für die Überarbeitung der Gerichtskarte für Zivil- und Strafjustiz. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | der Rechtspflege | | | | | | | | | |
| 233 | 14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16292_Neue Justizgebäude | Meilenstein | Bau und Renovierung von Justizgebäuden – Einleitung von Ausschreibungen | Einleitung von Ausschreibungen | | | | 4. QUARTAL | 2023 | Anpassung der Liste der Projekte an das Gesetz über die Überarbeitung der Gerichtskarte.<br>Einleitung der Ausschreibung für die Projekte im Zusammenhang mit Zivil- und Strafgerichtshöfen, die in der überarbeiteten Liste der Renovierungen aufgeführt sind. In den Ausschreibungsbedingungen ist festzulegen, dass die neu zu errichtenden Gebäude einen Primärenergiebedarf (PED) erreichen müssen, der mindestens 20 % unter dem Bedarf an Niedrigstenergiegebäuden liegt (nahezu Nullenergiegebäude, nationale Richtlinien). |
| 234 | 14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16575 Beschleunigung der Rechtspflege | Meilenstein | Justizpolizei operativ | Die Justizpolizei ist sowohl auf zentraler als auch auf regionaler Ebene voll funktionsfähig und funktionsfähig. | | | | Q2 | 2024 | Operationalisierung der Justizpolizei in all ihren Zuständigkeiten, sowohl auf der Ebene der zentralen Verwaltung als auch auf regionaler Ebene innerhalb der Gerichte |
| 235 | 14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16733_Kompetenzen und digitale Kompetenzen für Richter und Justizbedienstet | Meilenstein | Aus- und Fortbildung – Richter und Bürokräfte | Bescheinigungsbericht Umsetzung von Änderungen am Bildungsprogramm der Nationalen Richterschule und Einschreibung von Richtern und Angestellten in die | | | | Q2 | 2024 | Abschluss von Projekten im Rahmen der Reform zu Kompetenzen und digitalen Kompetenzen für Richter und Justizbedienstete mit:<br>1. 7029 Richter und Büroangestellte, die an einer Fortbildungsmaßnahme teilgenommen haben und an mindestens einer |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | e (Justizbedienste te) | | | lebenslange Weiterbildung | | | | | | Fortbildungsmaßnahme (Seminar) teilgenommen haben.<br>2. Bildungsprogramm für Justizbeamte der Nationalen Richterschule in Betrieb<br>3. Änderungen der Auswahlkriterien gemäß dem Gesetz 4871/2021 und umgesetztes Bildungsprogramm<br>Änderungen des Bildungsprogramms der Nationalen Richterschule, die insbesondere darauf abzielen, die praktische Ausbildung zu verbessern und Kurse gemäß dem oben genannten Gesetz anzubieten. Lebenslange Weiterbildung von Richtern und Justizbediensteten, die sich auf verschiedene Bereiche gemäß dem oben genannten Gesetz erstrecken; für Richter ist eine solche Ausbildung eine Voraussetzung für den beruflichen Aufstieg. |
| 236 | 14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16575 Beschleunigung der Rechtspflege | Meilenstein | Überarbeitung der Justizkarte – vollständige Umsetzung | Bescheinigungen der Gerichtsverwaltung, die die Operationalisierung und Funktionalität aller reformierten Einrichtungen bestätigen. | | | | 4. QUARTAL | 2024 | Überarbeitung der Gerichtskarte Vollständige Umsetzung der Überarbeitung der Gerichtskarten für jede Verwaltungs-, Zivil- und Strafjustiz, wie aus offiziellen Erklärungen der jeweiligen Gerichtsverwaltungen hervorgeht, in denen die Operationalisierung und Funktionalität der reformierten Einrichtungen bestätigt wird. |
| 237 | 14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – | Meilenstein | Bau- und Renovierungsar beiten – elektronische | Bericht darüber, ob alle Bauvorhaben vollständig abgeschlossen und | | | | 4. QUARTAL | 2025 | Fertigstellung aller neuen Gebäude und Renovierungen im Einklang mit den Erfordernissen der überarbeiteten Gerichtskarte. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | 16292_Neue Justizgebäude | | Identität – Abschluss | den Nutzern übergeben werden.<br><br>E-Identitätsbescheinigungen der Justizgebäude | | | | | | E-Identitätsbescheinigungen der Justizgebäude, die über die e-Identitätsplattform ausgestellt werden. |
| 238 | 14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16575 Beschleunigung der Rechtspflege | Meilenstein | Schulung zur Mediation und Inbetriebnahme eines einheitlichen digitalen Systems für akkreditierte Mediationszentren | Bericht, der den Abschluss der Mediationsschulung nach der Inbetriebnahme eines einheitlichen digitalen Systems für akkreditierte Mediationszentren bestätigt | | | | 4. QUARTAL | 2025 | Abschluss einer Mediationsschulung für Angehörige der Rechtsberufe und/oder Mediatoren im Rahmen einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen.<br>Inbetriebnahme eines einheitlichen digitalen Systems für akkreditierte Mediationszentren. |
| 239 | 14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16727_Digitaler Wandel der Justiz (E-Justiz) | Meilenstein | Führung von Aufzeichnungen und IT-Upgrades | Audiodatenaufzeichnungssysteme sind in allen Zivil- und Strafgerichten voll funktionsfähig.<br><br>OSDDY-PP Phase II, OSDDY-DD, Audit- und nationale Strafregisterprojekte vollständig umgesetzt, durchgeführt und betriebsbereit. | | | | 4. QUARTAL | 2025 | E-Justiz: Abnahme der zu erbringenden Leistungen für die „Aktualisierung und Erweiterung der IT-Systeme des Justizsektors“ zu folgenden Themen:<br>1. Verbesserung des Aufzeichnungssystems der Gerichte.<br>2. Modernisierung und Unterstützung der IT-Systeme des Justizsektors für Zivil- und Strafgerichte, Prüfungsgerichte und nationale Strafregister.<br>Die Teilprojekte umfassen Folgendes: Verbesserung des Aufzeichnungssystems der Gerichte – Modernisierung und Unterstützung des integrierten Gerichtsverfahrens für Zivil- und Strafgerichte (OSDDY-PP A) und |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | | | | | | | | | | Einführung des Systems auf alle Zivil- und Strafgerichte des Landes (OSDDY-PP B). Verbesserungs- und Unterstützungsdienste für das „Nationale Strafregisterregistersystem (NCRIS) – Upgrading and Support Services for the Case Management System (CMS)“ des griechischen Rechnungshofs (ELSYN) |

## O. KOMPONENTE 4.4: STÄRKUNG DES FINANZSEKTORS UND DER KAPITALMÄRKTE

Diese Komponente des griechischen Aufbau- und Resilienzplans zielt darauf ab, die Fähigkeit des Finanzsystems zur Unterstützung der Entwicklung der Wirtschaft durch die Bereitstellung von Finanzmitteln für Unternehmen und Einzelpersonen für die Entwicklung neuer Tätigkeiten zu stärken. Sie unterstützt die Bekämpfung der hohen notleidenden Risikopositionen (NPE) und notleidenden Kredite (NPL) im griechischen Bankensektor und verbessert gleichzeitig den Zugang zu Informationen über die Kreditprofile von Unternehmen und Einzelpersonen auf dem Markt.

Die Komponente unterstützt auch die Bekämpfung der privaten Verschuldung und die Stärkung der Kapitalmärkte. Strukturelle Veränderungen in diesen beiden Bereichen werden zum Wachstum beitragen und die wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit Griechenlands gegenüber künftigen Schocks erhöhen.

Die Reformen im Rahmen dieser Komponente umfassen:

- Verbesserte Kapitalmarktaufsicht und Vertrauenswürdigkeit
- Stärkung der Fähigkeit des Finanzsystems, Altlasten zu bewältigen und die Realwirtschaft zu finanzieren
- Modernisierung der digitalen Infrastruktur, die für die Umsetzung des neuen einheitlichen Insolvenzrahmens für die Umschuldung erforderlich ist, und zweite Chance

Einige dieser Reformen umfassen Maßnahmen, mit denen Informationslücken geschlossen werden, die einen erfolgreichen Kreditfluss und eine effiziente Risikoüberwachung behindern. Dabei handelt es sich um die Entwicklungeines Registers zur Überwachung privater Schulden, die Entwicklung eines öffentlichen Ratinginformationssystems und eines zentralen Kreditregisters. Darüber hinaus trägt das Zentrale Kreditregister durch die Erhebung einschlägiger Daten auch zur Überwachung der Entwicklung der Kreditexpansion durch die Beobachtungsstelle für Kreditausweitung bei. Diese Maßnahmen tragen auch zum digitalen Wandel der griechischen Wirtschaft bei, da sie sich auf die Informationstechnologie stützen.

Die Maßnahmen im Rahmen dieser Komponente fördern die wirtschaftliche und institutionelle Resilienz, stärken die Krisenvorsorge und die institutionellen Kapazitäten und unterstützen daher die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zu den „Strukturreformen zur Verbesserung der Funktionsweise der Wirtschaft“ (länderspezifische Empfehlung 1 2019 und länderspezifische Empfehlung 4 2020). Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, zu berücksichtigen ist.

### O.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

**Reform:** Verbesserte Kapitalmarktaufsicht und Vertrauenswürdigkeit (Maßnahme ID 16581)

Die Reform zielt darauf ab, die Kapitalmarktaufsicht zu verbessern, indem 1) in die digitale Transformation der digitalen Kapazitäten der griechischen Kapitalmarktkommission (HCMC) investiert und ihre internen Prozesse und Organisation digitalisiert werden und 2) der Regulierungs- und Rechtsrahmen für Kapitalmärkte kodifiziert wird, um die Aufsichtskapazität der Kapitalmärkte zu verbessern. Die Reform tritt bis zum 1. Quartal 2021 und die Investition in das IT-System bis zum 31. Dezember 2025 in Kraft.

**Reform:** Stärkung der Fähigkeit des Finanzsystems, bestehende Herausforderungen zu bewältigen und die Realwirtschaft zu finanzieren (Maßnahme ID 16957)

Diese umfassende Reform zielt darauf ab, den privaten Schuldenbestand zu verringern, indem das Insolvenzverfahren verbessert und der Markt für notleidende Kredite gestärkt wird, und durch die Beseitigung von Informationslücken eine künftige Anhäufung privater Schulden zu verhindern. Die Reform besteht aus folgenden Teilen:

1. Erstens geht es um die Verbesserung des **Verfahrens der elektronischen Auktion** und die Erweiterung der auf der Plattform für elektronische Auktionen verfügbaren Informationen über die versteigerten Vermögenswerte.

2. Zweitens betrifft sie den Abschluss der politischen Maßnahmen, die in **der nationalen Strategie für das Privatschuldenmanagement** vorgesehen sind, insbesondere durch:

    a. Einrichtung eines öffentlichen Rating-Informationssystems mit dem Ziel, die Informationsasymmetrie zwischen öffentlichen Stellen und Banken auf der Grundlage von Daten und Informationen des öffentlichen Sektors zu beseitigen.

    b. Einführung des IT-Systems des **Registers zur Überwachung der privaten Verschuldung**, das Daten von öffentlichen und privaten Gläubigern sowie aus anderen einschlägigen Quellen sammelt.

    c. Unterstützung der Vertiefung des Sekundärmarkts für notleidende Kredite durch die Einrichtung einer gemeinsamen Transaktionsplattform für notleidende Kredite und die Festlegung gemeinsamer Datenvorlagen.

3. Die dritte Teilreform bezieht sich auf die Einrichtung des **Zentralen Kreditregisters (Central Credit Registry, CCR)**, das das Sicherungssystem für Hercules-Vermögenswerte ergänzen und den Sekundärmarkt für notleidende Kredite stärken würde. Das CCR wird von der Bank of Greece verwaltet und erfasst die Zahlungshistorie jedes einzelnen Kredits der Kunden und die Art der gestellten Sicherheiten. Das CCR trägt durch die Erhebung einschlägiger Daten auch zum Betrieb und zu den Funktionen der Beobachtungsstelle für Kreditausweitung bei, um die Entwicklung der Kreditexpansion zu überwachen. Das CCR ermöglicht den Zugang zu Kreditinformationen, um Marktversagen aufgrund asymmetrischer Informationen zu beheben und so den Zugang zu Krediten zu erleichtern.

4. Die Reform zielt auch darauf ab, die Bearbeitung von Widersprüchen gegen Vollstreckungsverfahren zu beschleunigen und die Gerichtsverfahren durch die Einführung gezielter Änderungen der Zivilprozessordnung zu straffen, wie unter anderem a) die Anwendung schnellerer und flexiblerer Vorschriften im Verfahren der einstweiligen Anordnung durch Anpassung an die spezifischen Vollstreckungsverfahren (Entscheidungen, in denen ein vollständiger Nachweis gefordert wird, wodurch das Recht auf Einlegung eines Rechtsbehelfs eingeräumt wird), um die Beilegung von Fällen zu beschleunigen und zu straffen (Einsprüche); B) Trennung materieller Widersprüche vor der Versteigerung, die sich gegen den Titel/den Zahlungsauftrag richten (Art. 632 ff. CCP) von Einsprüchen während des Vollstreckungsverfahrens, die nach Zustellung des Vollstreckungstitels verfahrensrechtliche Fragen aufwerfen (Artikel 933 der Zivilprozessordnung); C) Änderungen der territorialen Zuständigkeit der Gerichte in Bezug auf die Entscheidung über Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der Vollstreckung (Zuständigkeitsvereinbarung). Gemäß einer im Voraus festgelegten Klausel in den Verträgen, die die Kredit-/Finanzinstitute in der Regel mit den Schuldnern abschließen, ist das Gericht erster Instanz Athen für fast alle Vollstreckungsverfahren im ganzen Land zuständig – unabhängig davon, wo sich die Immobilie befindet. Durch die Abschaffung dieser Bestimmung würde das zentrale Gericht von einer erheblichen Belastung

entlastet, und d) die Verabschiedung eines Gesetzes, mit dem ein Mechanismus geschaffen wird, mit dem Verhandlungstermine für anhängige Liquidationsverfahren innerhalb eines kürzeren Zeithorizonts erreicht werden, zielt darauf ab, das Problem des Rückstandes anzugehen, ebenso wie die Bildung von Ad-hoc-Richtergremien, die sich mit diesem Problem vor den Gerichten befassen, die mit der größten Belastung konfrontiert sind.

Die Umsetzung der Gesamtreform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

**Reform:** Modernisierung der digitalen Infrastruktur, die für die Umsetzung des neuen einheitlichen Insolvenzrahmens für die Umschuldung und die zweite Chance erforderlich ist (Maßnahme ID 16580)

Ziel der Reform ist die Modernisierung der digitalen Infrastruktur, die erforderlich ist, um die Frühwarn- und präventiven Schuldenumstrukturierungsverfahren zu unterstützen, die durch den neuen einheitlichen/kodifizierten Rechtsrahmen für die Schuldenverwaltung natürlicher und juristischer Personen geschaffen werden;

Diese Reform soll bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

## O.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

### Gruppe 22: Stärkung des Finanzsektors und der Kapitalmärkte

- Verbesserte Kapitalmarktaufsicht und Vertrauenswürdigkeit (ID: 16581)
- Stärkung der Fähigkeit des Finanzsystems, Altlasten zu bewältigen und die Realwirtschaft zu finanzieren (ID: 16957)
- Umsetzung des neuen einheitlichen Insolvenzrahmens für die Umschuldung und zweite Chance (ID: 16580)

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| 240 | 15-4,4. Stärkung des Finanzsektors und der Kapitalmärkte – 16581_Verbesserte Kapitalmarktaufsicht und Vertrauenswürdigkeit | Meilenstein | Kapitalmärkte, Aufsicht, Digitalisierung der Aufsichtsprozesse, Kapitalmarktunion | Inkrafttreten der Rechtsvorschriften (Verweis auf Amtsblatt) | | | | 4. QUARTAL | 2021 | Inkrafttreten eines neuen Gesetzes über die griechische Kapitalmarktkommission, mit dem die internen Verfahren und die interne Organisation geändert werden. |
| 241 | 15-4,4. Stärkung des Finanzsektors und der Kapitalmärkte – 16580_Umsetzung des neuen einheitlichen Insolvenzrahmens für die Umschuldung und zweite Chance | Meilenstein | Aufsicht, Digitalisierung der Aufsichtsprozesse, Kapitalmarktunion, Kapitalmärkte, präventive Umschuldung | Berichte über die Inbetriebnahme der oben genannten Systeme, gegebenenfalls einschließlich Links zu Websites | | | | 4. QUARTAL | 2025 | Verbesserung des Frühwarn- und präventiven Umschuldungsmechanismus, der es Einzelpersonen und Unternehmen ermöglicht, Überschuldung zu vermeiden und die Schuldenregulierung durch außergerichtliche Verfahren anzugehen.<br>Der Auftragnehmer aktualisiert die vom Finanzministerium/SecPD nach Bewertung ihres Betriebs |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | | | | | | | | | | betriebenen IT-Systeme zur Frühwarnung und präventiven Umschuldung. |
| 243 | 15-4,4. Stärkung des Finanzsektors und der Kapitalmärkte – 16581_Verbesserte Kapitalmarktaufsicht und Vertrauenswürdigkeit | Meilenstein | Digitalisierung des Aufsichtsprozesses und Organisation der griechischen Kapitalmarktkommission | Bericht über die Digitalisierung des Aufsichtsprozesses und der Organisation der griechischen Kapitalmarktkommission | | | | 4. QUARTAL | 2025 | 1. Erstellung eines Fahrplans und Aktualisierung der Cybersicherheitsverfahren auf der Grundlage dieses Fahrplans, 2. Einrichtung oder Erwerb von IT-Infrastrukturen und Anwendungen für den systematischen Empfang, die Speicherung, das Abrufen und die Verwaltung von Transaktionen auf Aktienmarktdaten und Zusatzinformationen für die Erstellung und Verwaltung von Warnmeldungen und Prüfberichten; 3. Einführung eines IT-Großsystems und Integration aller derzeit (und in Zukunft) von Mitarbeitern der griechischen Kapitalmarktkommission erhobenen Daten, die eine multidimensionale Analyse, Überprüfung und Übersicht der derzeitigen Marktbedingungen ermöglichen und eine Feinabstimmung der Verfahren und Interventionen ermöglichen; 4. Kodifizierung des Regulierungs- und Rechtsrahmens für die Kapitalmärkte zur Stärkung der |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | | | | | | | | | | Aufsichtsfähigkeit der Kapitalmärkte. |
| 244a | 15-4,4. Stärkung des Finanzsektors und der Kapitalmärkte – 16957_Stärkung der Fähigkeit des Finanzsystems, Altlasten zu bewältigen und die Realwirtschaft zu finanzieren | Meilenstein | E-Auktionen zur Forderungsvollstreckung | Inkrafttreten der Rechtsvorschriften | | | | Q2 | 2024 | Annahme und Inkrafttreten von Rechtsvorschriften, um<br>i) Erweiterung der auf der Plattform für elektronische Auktionen verfügbaren Informationen über die versteigerten Vermögenswerte, einschließlich einschlägiger Informationen, die in den öffentlichen Archiven der Notare verfügbar sind;<br>ii) Beseitigung von Abschreckungsfaktoren aufgrund eigentumsbedingter überfälliger Schulden (z. B. Rechnungen öffentlicher Versorgungsunternehmen). |
| 244b | 15-4,4. Stärkung des Finanzsektors und der Kapitalmärkte – 16957_Stärkung der Fähigkeit des Finanzsystems, Altlasten zu bewältigen und die | Meilenstein | Auftragsvergabe für Maßnahmen des Finanzsektors | Mitteilung über die Auftragsvergabe | | | | Q2 | 2024 | Auftragsvergabe für:<br>i) Entwicklung des öffentlichen Rating-Informationssystems;<br>ii) Entwicklung des Registers zur Überwachung der privaten Verschuldung; |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | Realwirtschaft zu finanzieren | | | | | | | | | iii) Entwicklung des Zentralen Kreditregisters. |
| 244c | 15-4,4. Stärkung des Finanzsektors und der Kapitalmärkte – 16957_Stärkung der Fähigkeit des Finanzsystems, Altlasten zu bewältigen und die Realwirtschaft zu finanzieren | Meilenstein | Abschluss der politischen Maßnahmen der nationalen Strategie für das Privatschulden management, Einrichtung des zentralen Kreditregisters | Bericht, aus dem hervorgeht, dass alle Maßnahmen abgeschlossen sind, gegebenenfalls einschließlich des Inkrafttretens der einschlägigen Rechtsvorschriften | | | | 4. QUARTAL | 2025 | 1. Abschluss der in der nationalen Strategie für privates Schuldenmanagement vorgesehenen politischen Maßnahmen, insbesondere durch:<br><br>a. Einrichtung des Public Credit Rating Information System (PCRIS). Erumfasst die Entwicklung des IT-Systems, das eine zentrale Datenbank und ein einheitliches Ratingsystem für die Bewertung der Kreditwürdigkeit von Schuldnern (Einzelpersonen und juristische Personen) auf der Grundlage von Daten des öffentlichen Sektors enthält.<br><br>b. Einführung des IT-Systems für das Register zur Überwachung der privaten Verschuldung, das Daten von öffentlichen und privaten Gläubigern sowie aus anderen einschlägigen Quellen sammelt. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | | | | | | | | | | c. Erleichterung der NPL-Transaktionen durch folgende Maßnahmen:<br>i) Festlegung und Förderung der Verwendung einer gemeinsamen Datenvorlage für NPL-Transaktionen, auch für notleidende Kredite, die nach einer Umstrukturierung wiederaufgenommen wurden, die das bestehende EBA-Muster ergänzen würde;<br>ii) Festlegung einer gemeinsamen Vorlage für die Portfolio-Screening und -Bewertung;<br>iii) Einrichtung einer Transaktionsplattform für NPL-Portfolios, um Verkäufern und Käufern dabei zu helfen, Informationen auszutauschen und Angebote auf effiziente und vertrauliche Weise |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | | | | | | | | | | abzugeben, wobei bestehende Lösungen auf dem Markt zu berücksichtigen sind.<br><br>2. Einrichtung des Zentralen Kreditregisters (CCR) und Inbetriebnahme der erforderlichen IT-Infrastruktur als nationale Datenbank der Bank of Greece (BoG), in der die Zahlungshistorie jedes Darlehens und die Art der gestellten Sicherheiten erfasst werden. Das CCR trägt durch die Erhebung einschlägiger Daten auch zum Betrieb und zu den Funktionen der Beobachtungsstelle für Kreditausweitung bei, um die Entwicklung der Kreditexpansion zu überwachen. Der Oberste Datenschutzausschuss fungiert als Verantwortlicher und stellt sicher, dass strenge Sicherheits- und Datenschutzprotokolle vorhanden sind.<br>3. Inkrafttreten von Rechtsvorschriften über die Bearbeitung und Verwaltung von Rechtssachen und Verringerung des Rückstands |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | | | | | | | | | | bei Vollstreckungsverfahren, um die Verfahren zu straffen und die Fallbearbeitung zu beschleunigen, und zwar durch Änderungen der Zivilprozessordnung und die Schaffung eines Mechanismus zur Verschiebung der Termine für Anhörungen sowohl für „Vorauktionen“ als auch für „Nachauktion“-Einsprüche. |

## P. KOMPONENTE 4.5: FÖRDERUNG VON FORSCHUNG UND INNOVATION

Die Hauptziele dieser Komponente des griechischen Aufbau- und Resilienzplans bestehen darin, die öffentlichen und privaten Investitionen in Forschung und Entwicklung (FuE) zu erhöhen, die Verbindungen zwischen Wissenschaft und Unternehmen zu stärken und eine wegweisende FuE-Infrastruktur zu entwickeln, um die Forschungs- und Innovationsleistung Griechenlands zu verbessern. Dies soll durch gezielte Reformen und Investitionen erreicht werden, um die öffentlichen und privaten FuE-Ausgaben zu erhöhen, die Forschungsinfrastrukturen des Landes zu modernisieren, die Forschungsfinanzierung zu fördern, die Internationalisierung des griechischen Forschungsökosystems zu erhöhen und Forschungszusammenarbeit zu entwickeln. Die Komponente umfasst auch die Entwicklung eines Informationssystems für den Katastrophenschutz, das die zuständigen Behörden in Echtzeit über physische Phänomene und Naturkatastrophen informiert und gleichzeitig ihre Zusammenarbeit unterstützt. Diese Investition soll auch den digitalen Wandel durch die Entwicklung fortgeschrittener digitaler Technologien und die Digitalisierung von Katastrophenschutzmethoden erleichtern und den ökologischen Wandel fördern, indem die Auswirkungen des Klimawandels abgemildert werden, um den Katastrophenschutz sicherzustellen. Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zu öffentlichen und privaten Investitionen (länderspezifische Empfehlung 2 2019 und länderspezifische Empfehlung 3 2020). Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, zu berücksichtigen ist.

### P.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

**Investitionen:** Schaffung – Erweiterung – Modernisierung der Infrastrukturen von Forschungszentren unter der Aufsicht des Generalsekretariats für Forschung und Innovation (GSRI) (Maßnahme ID 16624)

Die Investition umfasst eine Modernisierung der Infrastruktur und/oder Ausrüstung von elf Forschungszentren, um deren Forschungskapazitäten und -kapazitäten in wichtigen wissenschaftlichen und technologischen Bereichen zu verbessern. Die Investition betrifft insbesondere die folgenden Forschungszentren: Stiftung für Forschung und Technologie Hellas; Forschungs- und Innovationszentrum Athena; BSRC Fleming; Zentrum für Forschung und Technologie Hellas; Nationale griechische Forschungsstiftung; Stiftung für biomedizinische Forschung Athen; Nationale Beobachtungsstelle Athen; Griechisches Zentrum für Meeresforschung; Griechisches Pasteur-Institut; Nationales Zentrum für Sozialforschung; Griechische Atomenergiekommission.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung[14]; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen

[14] Ausgenommen Projekte im Rahmen dieser Maßnahme in Bezug auf die Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die zugehörige Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Verwendung von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

Referenzwerten liegen[15]; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen[16] und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung[17]; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen der Umwelt schaden kann. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

**Investitionen:** Grundlagenforschung und angewandte Forschung (Maßnahme ID 16618)

Die Investition umfasst sieben Teilprojekte: I) Bereitstellung horizontaler Finanzmittel für die Grundlagenforschung; II) finanzielle Unterstützung für Vorzeigeforschungsprojekte in interdisziplinären Sektoren mit praktischen Anwendungen für die griechische Wirtschaft; III) finanzielle Unterstützung für angewandte Forschung im Bereich der Präzisionsmedizin; IV) Bereitstellung von Mitteln für ein Forschungs- und Entwicklungszentrum für unbemannte Systeme zur Unterstützung der angewandten Forschung zu Drohnen; V) Einrichtung eines angewandten FuI-Instituts für künstliche Intelligenz, Datenverarbeitung und die Entwicklung von Algorithmen; VI) finanzielle Unterstützung für die Bereitstellung marktübersetzbarer nachhaltiger Werkstofftechnologien; VII) finanzielle Unterstützung für die Teilnahme an europäischen Partnerschaften, insbesondere Euro-HPC (Hochleistungsrechnen) und digitalen Schlüsseltechnologien. Die Investition zielt darauf ab, Einrichtungen zur langfristigen Unterstützung der angewandten Forschung zu schaffen und ein „Deep-Tech"-Innovationsökosystem durch die Finanzierung interdisziplinärer FuE-Tätigkeiten mit Auswirkungen auf die Industrie zu fördern. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

**Investitionen:** TH$^2$ORAX: Trellis Holistic & Hybrid Operational Ruggedised Autonomous eXemplary System (Maßnahme ID 16654)

Die Investition umfasst die Entwicklung eines Informationssystems der nächsten Generation, das verschiedene Arten und Formen kooperativer Infrastrukturen kombinieren soll, um die Entscheidungsfindung der Institutionen in Echtzeit zu verbessern. Das System besteht aus modernsten Technologien wie künstlicher Intelligenz und ist so konzipiert, dass es den Bedürfnissen eines breiten Spektrums von Endnutzern langfristig gerecht wird. Sie soll zum Grenzmanagement, zur Bekämpfung von Kriminalität und Terrorismus, zur Cybersicherheit, zum Schutz und zur Resilienz kritischer Infrastrukturen, zur Suche und Rettung sowie zur Katastrophenresilienz beitragen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

**Investitionen:** Forschung – Schaffung – Innovieren (Maßnahme ID 16971)

[15] Erreicht die geförderte Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich niedriger sind als die einschlägigen Benchmarks, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

[16] Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

[17] Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

Mit der Investition sollen 36 Projektvorschläge unterstützt werden, die bei der Bewertung des Kriteriums „Exzellenz“ in Sektoren der intelligenten Spezialisierung (RIS3) eine sehr hohe Punktzahl aufweisen, aber aufgrund von Haushaltszwängen nicht im Rahmen von HORIZON 2020 finanziert wurden. Mit der Investition werden die ausgewählten Vorschläge finanziell unterstützt, und es wird erwartet, dass sie durch die Stärkung der Verbindung zwischen dem öffentlichen Wissenschaftssektor und den Unternehmen eine Kofinanzierung aus dem Privatsektor anziehen wird. Förderfähig sind die folgenden Sektoren: I) Umwelt und nachhaltige Entwicklung; II) Energie; III) Informations- und Kommunikationstechnologie; IV) Gesundheit und Pharmazeutika; V) Transport- und Lieferkette; VI) Agrar- und Lebensmittelindustrie und Lebensmittelindustrie; VII) Werkstoffe und Baustoffe; und viii) Tourismus, Kultur- und Kreativwirtschaft. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

**Investitionen:** Horizont 2020 „Exzellenzsiegel“: Finanzierung innovativer Unternehmen (Maßnahme ID 16622)

Die Investition betrifft 12 Projektvorschläge kleiner und mittlerer Unternehmen, die das Gütesiegel HORIZON 2020 „Exzellenzsiegel“ erhalten haben und für eine Finanzhilfe in Betracht kommen, aber aufgrund von Haushaltszwängen nicht im Rahmen von HORIZON 2020 finanziert werden. Mit der Investition werden diese Vorschläge unterstützt, indem die privaten Mittel der Begünstigten ergänzt werden. Förderfähig sind die folgenden Sektoren: I) Umwelt und nachhaltige Entwicklung; II) Energie; III) Informations- und Kommunikationstechnologie; IV) Gesundheit und Pharmazeutika; V) Transport- und Lieferkette; VI) Agrar- und Lebensmittelindustrie und Lebensmittelindustrie; und vii) Materialien und Baustoffe. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

**Reform:** Extroversion des griechischen Forschungs- und Innovationsökosystems (Maßnahme ID 16621)

Die Reform umfasst die Förderung und weltweite Bekanntmachung des nationalen Start-up- und Innovationsökosystems sowie die Unterstützung der Softwareentwicklung, -wartung und -bewertung. Diese Maßnahmen werden über ELEVATE Greece durchgeführt, das ein digitales Portal betreibt, das es nationalen Start-ups ermöglicht, sich zu registrieren und eine staatliche Akkreditierung als „Start-ups“ zu erhalten. Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

**P.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung**

## Gruppe 23: Förderung von Forschung und Innovation

- Schaffung – Erweiterung – Modernisierung der Infrastrukturen von Forschungszentren unter Aufsicht des Generalsekretariats für Forschung und Technologie (GSRT) (ID: 16624)
- Grundlagenforschung und angewandte Forschung (ID: 16618)
- TH 2 ORAX: Trellis Holistic & Hybrid Operational Ruggedised Autonomous eXemplary System (ID: 16654)
- Forschung – Schaffung – Innovieren (ID: 16971)
- Horizont 2020 „Exzellenzsiegel“: Finanzierung innovativer Unternehmen (ID: 16622)
- Extroversion des griechischen Forschungs- und Innovationsökosystems (ID: 16621)

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| 245 | 16 – 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16618_Grundlegende und angewandte Forschung | Meilenstein | Rechtsvorschriften über Grundlagenforschung und angewandte Forschung | Inkrafttreten der Rechtsvorschriften (Primär- und Sekundärrechtsakte zur Gründung der juristischen Personen) | | | | Q1 | 2022 | Inkrafttreten eines überarbeiteten Rechtsrahmens für Grundlagenforschung und angewandte Forschung und Erlass von Sekundärrechtsakten zur Gründung der juristischen Personen.<br><br>Der Rechtsrahmen muss a) Forschungsgebiete für die Finanzierung von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen der aktualisierten nationalen Strategie für intelligente Spezialisierung (RIS3) neu zu definieren; Einrichtung einer neuen Governance-Struktur, um die Verwaltung und Koordinierung dieser Projekte zu verbessern; |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | | | | | | | | | | und c) den rechtlichen Status neuer Forschungseinrichtungen festlegen.<br><br>Forschungsbereiche werden gemeinsam vom Nationalen Rat für Forschung und Innovation (NCRI) und vom Generalsekretariat für Forschung und Innovation des Ministeriums für Entwicklung (GSRI) neu festgelegt. |
| 246 | 16 – 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16624_Kreation – Erweiterung – Modernisierung der Infrastrukturen von Forschungszentren unter Aufsicht des Generalsekretariats für Forschung und Innovation (GSRI) | Meilenstein | Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Forschungszentren | Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen und der Spezifikationen der Ausschreibung | | | | Q1 | 2022 | Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Schaffung – Erweiterung – Modernisierung der Infrastrukturen von Forschungszentren, einschließlich der Veröffentlichung der Spezifikationen der Ausschreibung, mit denen sichergestellt werden soll, dass die ausgewählten Anträge den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden. |
| 247 | 16 – 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16624_Kreation – Erweiterung – Modernisierung der Infrastrukturen von Forschungszentren unter Aufsicht des Generalsekretariats für Forschung und Innovation (GSRI) | Meilenstein | Vergabe von Aufträgen an Forschungszentren – Bauarbeiten | Mitteilung über die Vergabe von Bauaufträgen | | | | Q1 | 2024 | Mitteilung über die Vergabe von Aufträgen für Bauarbeiten an folgenden Forschungszentren: Stiftung für Forschung und Technologie Hellas; Forschungs- und Innovationszentrum Athena; BSRC Fleming; Zentrum für Forschung und Technologie Hellas; Nationale griechische Forschungsstiftung; Stiftung für biomedizinische Forschung Athen; Nationale Beobachtungsstelle Athen; Griechisches Zentrum für Meeresforschung; Griechisches Pasteur-Institut. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| 247a | 16 – 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16624_Kreation – Erweiterung – Modernisierung der Infrastrukturen von Forschungszentren unter Aufsicht des Generalsekretariats für Forschung und Innovation (GSRI) | Meilenstein | Vergabe von Aufträgen für Forschungszentren – Anschaffung von Ausrüstung und Gebäuden | Mitteilung über die Vergabe von Aufträgen für Ausrüstungsgegenstände und Gebäudekäufe | | | | Q3 | 2024 | Mitteilung über die Vergabe von Aufträgen für: I) Ausrüstung der folgenden Forschungszentren: Stiftung für Forschung und Technologie Hellas; Forschungs- und Innovationszentrum Athena; BSRC Fleming; Zentrum für Forschung und Technologie Hellas; Nationale griechische Forschungsstiftung; Stiftung für biomedizinische Forschung Athen; Nationale Beobachtungsstelle Athen; Griechisches Zentrum für Meeresforschung; Griechisches Pasteur-Institut; Nationales Zentrum für Sozialforschung; Griechische Atomenergiekommission; II) den Erwerb von Gebäuden für die folgenden Forschungszentren: Forschungs- und Innovationszentrum Athena; Nationale Beobachtungsstelle Athen; Nationales Zentrum für Sozialforschung. |
| 248 | 16 – 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16654_ TH2ORAX: Trellis Holistic & Hybrid Operational Ruggedised Autonomous eXemplary System | Meilenstein | Auftragsvergabe für TH2ORAX | Mitteilung über die Auftragsvergabe | | | | Q2 | 2024 | Vergabe von Aufträgen für das Projekt TH2ORAX.<br>Das Ministerium für Entwicklung und Investitionen ist zusammen mit dem Generalsekretariat für Forschung und Innovation (GSRI) für die wirksame Durchführung des Bewertungsverfahrens verantwortlich. Der Auftrag bzw. die Aufträge werden auf der Grundlage des besten Preis-Qualitäts-Verhältnisses vergeben. |
| 249 | 16 – 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16624_Kreation – Erweiterung – | Meilenstein | Abschluss von Projekten der Forschungszentren | Bericht des Generalsekretariats für Forschung und Innovation (GSRI), aus dem hervorgeht, | | | | 4. QUARTAL | 2025 | Abschluss aller Teilprojekte im Rahmen der Schaffung – Erweiterung – Modernisierung der Infrastrukturen der von der GSRI beaufsichtigten Forschungszentren, und zwar: Stiftung für Forschung und Technologie |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | Modernisierung der Infrastrukturen von Forschungszentren unter Aufsicht des Generalsekretariats für Forschung und Innovation (GSRI) | | | dass die Projekte abgeschlossen sind | | | | | | Hellas; Forschungs- und Innovationszentrum Athena; BSRC Fleming; Zentrum für Forschung und Technologie Hellas; Nationale griechische Forschungsstiftung; Stiftung für biomedizinische Forschung Athen; Nationale Beobachtungsstelle Athen; Griechisches Zentrum für Meeresforschung; Griechisches Pasteur-Institut; Nationales Zentrum für Sozialforschung; Griechische Atomenergiekommission. |
| 250 | 16 – 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16618_Grundlegende und angewandte Forschung | Meilenstein | Abschluss von Grundlagenforschungs- und angewandten Forschungsprojekten | Bericht des Generalsekretariats für Forschung und Innovation (GSRI), aus dem hervorgeht, dass die Projekte abgeschlossen sind | | | | 4. QUARTAL | 2025 | Abschluss der folgenden Teilprojekte im Rahmen der Maßnahme „Grundlegende angewandte Forschung“: Finanzierung der Grundlagenforschung; Vorzeigeforschungsprojekte in anspruchsvollen interdisziplinären Sektoren; Einrichtung eines angewandten FuI-Instituts für künstliche Intelligenz, Datenverarbeitung und die Entwicklung von Algorithmen; Bereitstellung marktübersetzbarer nachhaltiger Werkstofftechnologien; Beteiligung an den Europäischen Partnerschaften für Hochleistungsrechnen (Euro-HPC) und digitale Schlüsseltechnologien; angewandte Forschung zur Entwicklung von Drohnen (Finanzierung des Forschungs- und Entwicklungszentrums für unbemannte Systeme); angewandte Forschung im Bereich der Präzisionsmedizin. |
| 251 | 16 – 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16654_TH 2 ORAX: Trellis Holistic & | Meilenstein | Abschluss des Projekts TH2ORAX | Bericht des Generalsekretariats für Forschung und Innovation (GSRI), | | | | 4. QUARTAL | 2025 | Abschluss des Projekts TH2ORAX<br>Durch die Entwicklung einer ganzheitlichen Plattform, die ein Lagebewusstsein, Entscheidungsfähigkeiten zur Verbesserung |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | Hybrid Operational Ruggedised Autonomous eXemplary System | | | aus dem hervorgeht, dass das Projekt abgeschlossen ist | | | | | | der Koordinierung und Synchronisierung aller einschlägigen zuständigen Behörden in Echtzeit und rund um die Uhr für das gesamte griechische Hoheitsgebiet auf interdisziplinärer und interministerieller Ebene bietet, wird der zugehörige Abschlussbericht von der GSRI erstellt. |
| 252 | 16 – 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16971_Forschung – Kultur – Innovieren | Meilenstein | Abschluss der Forschung – Einrichtung – Innovative Projekte | Bericht des Generalsekretariats für Forschung und Innovation (GSRI), aus dem hervorgeht, dass die Projekte abgeschlossen sind | | | | 4. QUARTAL | 2025 | Abschluss aller förderfähigen Projekte der Maßnahme „Research Create Innovate“ in den folgenden Sektoren: I) Umwelt und nachhaltige Entwicklung; II) Energie; III) Informations- und Kommunikationstechnologie; IV) Gesundheit und Pharmazeutika; V) Transport- und Lieferkette; VI) Agrar- und Lebensmittelindustrie und Lebensmittelindustrie; VII) Werkstoffe und Baustoffe; und viii) Tourismus, Kultur- und Kreativwirtschaft. |
| 253 | 16 – 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16621_Extroversion des griechischen Forschungs- und Innovationsökosystems | Meilenstein | Abschluss der Extroversion von FuI-Ökosystemen | Bericht des Generalsekretariats für Forschung und Innovation (GSRI), aus dem hervorgeht, dass die Projekte abgeschlossen sind | | | | 4. QUARTAL | 2025 | Abschluss der folgenden Teilprojekte der Extroversion der Maßnahme „Forschung und Innovation“: Förderung und weltweite Bekanntmachung des nationalen Ökosystems für Start-up-Unternehmen und Innovation; Unterstützung bei Softwareentwicklung, -wartung und -bewertung. |
| 346 | 16 – 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16622_HORIZON 2020 „Exzellenzsiegel“: Finanzierung innovativer Spitzenunternehmen | Meilenstein | Abschluss von Projekten, die von kleinen und mittleren Unternehmen durchgeführt werden | Bericht des Generalsekretariats für Forschung und Innovation (GSRI), aus dem hervorgeht, dass die Projekte abgeschlossen sind | | | | 4. QUARTAL | 2025 | Abschluss förderfähiger Vorhaben der Maßnahme, die von kleinen und mittleren Unternehmen durchgeführt werden. |

## Q. KOMPONENTE 4.6: MODERNISIERUNG UND VERBESSERUNG DER WIDERSTANDSFÄHIGKEIT WICHTIGER WIRTSCHAFTSZWEIGE

Diese Komponente des griechischen Aufbau- und Resilienzplans umfasst gezielte Reformen und Investitionen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Schlüsselsektoren der griechischen Wirtschaft, nämlich Tourismus und Kultur, Landwirtschaft, verarbeitendes Gewerbe und Aquakultur. Die Komponente umfasst auch Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur zur Verbesserung der Konnektivität und der Straßenverkehrssicherheit. Der Tourismus wird durch Investitionen in den thematischen Tourismus unterstützt, um neue Tourismusmärkte zu erschließen. Die Komponente umfasst ferner Investitionen in die Kultur, um die Wettbewerbsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit des Sektors zu verbessern und seine Verbindungen zum Tourismus besser zu nutzen. Investitionen in die Landwirtschaft sollen die Effizienz der Produktionsmethoden steigern, Erzeugerorganisationen und Genossenschaften fördern und die Neuausrichtung auf Erzeugnisse mit höherem Mehrwert fördern. Die Komponente umfasst auch eine tiefgreifende Reform des Eisenbahnsektors, um ihn effizienter und wettbewerbsfähiger zu machen. Diese Investitionen sollen das reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts und die Entwicklung eines nachhaltigen Verkehrssystems unterstützen. Die Komponente unterstützt die Umsetzung länderspezifischer Empfehlungen zu öffentlichen und privaten Investitionen (länderspezifische Empfehlung 2 2019 und länderspezifische Empfehlung 3 2020). Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, zu berücksichtigen ist.

**FRAGE 1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung**

**Investitionen:** Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit (Maßnahme ID 16631)

Die Investition umfasst die Verbesserung der Sicherheit der Straßennetze im ganzen Land mit dem Ziel, die Zahl der Verkehrsunfälle zu verringern, die Eingriffe an mehr als 7780 gefährlichen Standorten im gesamten Netz umfassen. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere wird die Maßnahme einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß der Richtlinie 2011/92/EU unterzogen, um sicherzustellen, dass der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen in das Projekt integriert und in den Phasen des Baus, des Betriebs und der Stilllegung der Infrastruktur strikt eingehalten wird. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

**Investitionen:** Mittelgriechenland Autobahn E-65: Abschnitt Trikala-Egnatia (Maßnahme ID 16628)

Diese Investition umfasst den vollständigen Bau (Hauptstraße, Servicestraßen/Verbindungsstraßen und zusätzliche Arbeiten) mit einer Gesamtlänge von 70 km des nördlichen Abschnitts der Autobahn E65, insbesondere des Abschnitts Trikala – Egnatia. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere wird die Maßnahme einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß der Richtlinie 2011/92/EU unterzogen, um sicherzustellen, dass der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ in das Projekt integriert und in den Phasen des Baus, des Betriebs und der Stilllegung der Infrastruktur

strikt eingehalten wird. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

**Investitionen:** Nordautobahn Cretan (m/w.A.K.) (Maßnahme ID 16630)

Die Investition betrifft den Bau der Cretan Northern Highway (BOAK), die die vier Großstädte Kreta (Chania, Rethymnon, Heraklion und Agios Nikolaos) verbindet und Teil des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) ist. Die Investition besteht aus drei Teilprojekten. Teilprojekt 1 umfasst das Segment von Chania bis Heraklion, eine mautpflichtige Autobahn von etwa 163 km Länge, die im Rahmen eines Konzessionsvertrags gebaut und betrieben werden soll. Mit dieser Maßnahme wird eine Reihe spezifischer vorab festgelegter Arbeiten finanziert. Teilprojekt 2 umfasst das Segment von Hersonissos-Neapoli mit einer Länge von etwa 22,5 km, das im Rahmen einer öffentlich-privaten Partnerschaftsvereinbarung gebaut werden soll, und Teilprojekt 3 umfasst das Segment Neapolis – Agios Nikolaos mit einer Länge von etwa 14 km, das als öffentliches Bauvorhaben gebaut werden soll. Ziel der Autobahn ist es, die Zugänglichkeit zwischen den Großstädten Kretas und allen großen Häfen und Flughäfen der Insel zu verbessern, die Reisezeiten zu verkürzen, das Dienstleistungsniveau und die Straßenverkehrssicherheit zu erhöhen und die regionalen Verkehrsaktivitäten sowohl für den Personen- als auch für den Güterverkehr zu verbessern. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere wird die Maßnahme einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß der Richtlinie 2011/92/EU unterzogen, um sicherzustellen, dass der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen in das Projekt integriert und in den Phasen des Baus, des Betriebs und der Stilllegung der Infrastruktur strikt eingehalten wird. Die Durchführung des aus der ARF finanzierten Teils der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

**Investitionen:** Intelligente Infrastruktur mit ökologischem und kulturellem Schwerpunkt (Maßnahme ID 16960)

Die Investition umfasst die folgenden digitalen Projekte in den Bereichen Umwelt und Kultur: 1) Einrichtung eines IT-Systems für die Abgrenzung von Wasserläufen als Beitrag zum Schutz der Natur und der biologischen Vielfalt, 2) Einrichtung einer digitalen Bank für Transaktionen im Zusammenhang mit dem Verhältnis von Bauten, 3) Entwicklung einer einheitlichen digitalen Karte, 4) Verbesserung der nationalen Systeme zur Messung und Überwachung von Luftschadstoffen und Meeresverschmutzung als Beitrag zur Verbesserung der Luftqualität und zum Schutz der Meeresumwelt, 5) Einrichtung interaktiver digitaler Dienste und Produktion digitaler Inhalte zur Förderung kultureller Ausstellungen mit erweiterter und virtueller Realität für Museen und 6) Rückverfolgung illegaler Gebäude und Bauten. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

**Investitionen:** Wiederherstellung der Barrierefreiheit nach den verheerenden Auswirkungen des Sturms „DANIEL“ (Maßnahme ID 16999)

Diese Investition umfasst die Wiederherstellung der Schäden am Straßen- und Eisenbahnnetz und die damit verbundenen technischen Arbeiten in den vom Sturm „DANIEL“ betroffenen Gebieten bei gleichzeitiger Gewährleistung von Funktionalität, Sicherheit und Klimaresilienz. Die Investition besteht aus zwei Teilprojekten:

1. Wiederherstellung des Straßennetzes

Sanierungsmaßnahmen an 200 Standorten des regionalen Straßennetzes in den Präfekturen Larissa, Magnesia, Trikala, Karditsa, Fthiotida und Euböa, die begleitende technische Arbeiten an Brücken umfassen, die Schäden an ihren Bauwerken erlitten haben und repariert werden müssen.

2. Wiederherstellung des Schienennetzes

Wiederherstellung des Schienennetzes in den Abschnitten von Domokos bis Krannona der Hauptachse Athen-Thessaloniki und in zwei weiteren Achsen (Paleofarsalos-Kalambaka und Pelion), einschließlich der Reparatur beschädigter Schienenstrecken, der begleitenden technischen Arbeiten an beschädigten Brücken sowie der Instandsetzung und Wiederherstellung des Schienennetzes in Bahnhöfen.

Es wird ein Beschaffungsplan für die Investitionen in die Eisenbahnsicherheit, die im Rahmen der EU-Kohäsionspolitik unterstützt werden, und für die regelmäßige Instandhaltung erstellt, die zwar nicht mit Unterstützung aus der Aufbau- und Resilienzfazilität durchgeführt werden, aber für die Wiederherstellung des sicheren Betriebs des Eisenbahnnetzes erforderlich sind.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

**Investitionen:** Ausbau der Vorortbahn West Attika (Maßnahme ID 16892)

Diese Investition umfasst den Bau eines Teils der Vorstadtbahnstrecke westlich von Athen von Ano Liossia bis zum Beginn des Abschnitts in ELPE Elefsina und vom Ende des Abschnitts ELPE Elefsina bis zum neuen Bahnhof Megara. Die Ausweitung des Schienenverkehrs soll zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt beitragen und die Konnektivität in einem Gebiet fördern, in dem der Logistiksektor über ein erhebliches Potenzial verfügt. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere wird die Maßnahme einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß der Richtlinie 2011/92/EU unterzogen, um sicherzustellen, dass der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen in das Projekt integriert und in den Phasen des Baus, des Betriebs und der Stilllegung der Infrastruktur strikt eingehalten wird. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

**Investitionen:** Umsetzung der EASA-Konformitätsberichtigungsarbeiten (Maßnahme ID 16833)

Diese Investition umfasst die Modernisierung von 13 Regionalflughäfen, um Abweichungen und/oder Verstöße innerhalb der derzeitigen Flughafengrenzen im Rahmen der neuen Zertifizierungsspezifikationen der Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA) zu beheben, die eine vertragliche Verpflichtung des Staates darstellen. Die Investition muss dazu führen, dass 169 Deviation Acceptance and Action Documents (DAAD) innerhalb der derzeitigen Flughafengrenzen durch Beschluss der griechischen Zivilluftfahrtbehörde (HCAA) zurückgezogen werden, um diese Flughäfen mit der Verordnung (EU) 2018/1139 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2018 zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften für die Zivilluftfahrt und zur Errichtung einer Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit in Einklang zu bringen. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere müssen die Wirtschaftsteilnehmer, die die Bauarbeiten durchführen, sicherstellen, dass mindestens 70 % (nach Gewicht) der nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfälle (ausgenommen natürlich vorkommende Materialien, die in Kategorie 17 05 04 des Europäischen Abfallverzeichnisses

aufgeführt sind, das durch die Entscheidung 2000/532/EG vom 3. Mai 2000 zur Ersetzung der Entscheidung 94/3/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß Artikel 1 Buchstabe a) der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle und der Entscheidung 94/904/EG des Rates über ein Verzeichnis gefährlicher Abfälle im Sinne von Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG des Rates über gefährliche Abfälle (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2000) 1147)) auf die Wiederverwendung vorbereitet wird, Recycling und andere stoffliche Verwertung, einschließlich Verfüllungsverfahren, bei denen Abfälle als Ersatz anderer Materialien verwendet werden, im Einklang mit der Abfallhierarchie und dem EU-Protokoll über die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

**Investitionen:** Intelligente Brücken (Maßnahme ID 16949)

Die Investition besteht aus zwei Phasen. Phase I der Investition zielt darauf ab, Brücken mit speziellen Lastmesssystemen und Sensoren oder optischen Fasern auszustatten, die die Verschiebung der Brücken in Echtzeit messen. Diese Informationen werden mit speziellen Algorithmen aufgezeichnet und verarbeitet, um die strukturelle Anfälligkeit von Brücken zu bewerten. Ziel dieser Investition ist es, das Sicherheitsniveau der Brücken zu verbessern und Unfälle entweder durch schwere Nutzfahrzeuge oder durch den Klimawandel verursachte Unfälle zu verhindern. Phase II der Investition zielt darauf ab, Brücken mit drahtlosen Sensoren auszustatten, die mit Solarpaneelen betrieben werden. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

**Investitionen:** Digitaler Wandel der griechischen Eisenbahnorganisation (Maßnahme ID 16959)

Die Investition umfasst die Modernisierung der Infrastrukturen und Dienste der griechischen Eisenbahnorganisation (OSE) durch die Entwicklung folgender Systeme und Dienste: a) Ticketmanagement- und Telematiksysteme, b) Infrastruktur für intelligente Bahnhöfe, c) Kundenerfahrungsdienste, d) Hochgeschwindigkeitsinternet in Zügen und Bahnhöfen, e) Fahrzeugtelematiksystem und f) Modernisierung der Sicherheitsinfrastruktur von zehn Eisenbahntunneln mithilfe intelligenter Systeme. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

**Reform:** Digitales integriertes Programmmanagementsystem für die Verwaltung der technischen Arbeiten und strukturellen Vermögenswerte des Ministeriums für Infrastruktur und Verkehr (Maßnahme ID 16937)

Mit der Reform wird ein dem neuesten Stand der Technik entsprechendes Informationssystem für die Portfolioverwaltung eingeführt, um dem Ministerium für Infrastruktur und Verkehr ein Instrument zur Überwachung, Verwaltung und Verwaltung seines Portfolios an technischen Arbeiten und Vermögenswerten an die Hand zu geben. Das System muss genaue Echtzeitinformationen über die zu erbringenden Leistungen, die Kosten und den Zeitplan während des gesamten Lebenszyklus der ausgeführten Arbeiten bereitstellen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

**Reform:** Vereinfachung der Verfahren des Ministeriums für Infrastruktur und Verkehr (Maßnahme ID 16786)

Diese Reform umfasst die Digitalisierung der vom Ministerium für Infrastruktur und Verkehr erbrachten Dienstleistungen, um den Verwaltungsaufwand zu verringern und die Verfahren im öffentlichen Sektor zu vereinfachen. Sie umfasst a) die Ausstellung, Ersetzung und Erneuerung von Führerscheinen, b) Verfahren im Zusammenhang mit der Verbringung von Fahrzeugen, c) die Ausstellung von Verkehrszulassungsscheinen und -kennzeichen und d) Führerscheinprüfungen. Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

**Reform:** Arbeitsreform im Kultursektor (Maßnahme ID 16715)

Mit dieser Reform sollen Arbeits- und Sozialversicherungsvorschriften für den Kultur- und Kreativsektor eingeführt werden, um den Anteil der gemeldeten Arbeit in der Branche zu erhöhen, die Fachkräfte der Branche zu unterstützen und ihre Rechte des geistigen Eigentums zu schützen. Ziel dieser Reform ist es, die Widerstandsfähigkeit des Kultur- und Kreativsektors zu erhöhen. Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. September 2022 abgeschlossen sein.

**Investitionen:** Kultur als Wachstumsmotor (Maßnahme ID 16293)

Das übergeordnete Ziel der Investition besteht darin, den Beitrag der Kultur zu intelligentem und nachhaltigem Wachstum sowie zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt zu fördern. Es besteht aus sechs Teilprojekten:

1) Unterstützung regionaler Strategien der Kultur- und Kreativwirtschaft, Unterstützung lokaler Handwerksökosysteme, Schaffung eines kulturzentrierten regionalen Wachstumsökosystems, Betonung des funktionalen und organischen sektorübergreifenden Mehrwerts der Kultur- und Kreativwirtschaft, Schaffung von Arbeitsplätzen, Einführung nachhaltiger Finanzaktivitäten, Entwicklung der „Erfahrungswirtschaft“ usw. Die Unterstützung umfasst die Entwicklung und Modernisierung von Kulturstätten, Dienstleistungen und Erfahrungen, die Weiterqualifizierung der Arbeitskräfte, die Entwicklung lokaler Kulturwege, die Förderung von Kreativität und Innovation, die Finanzierung energieeffizienter Renovierungen und Energieeffizienzmaßnahmen im Bereich der öffentlichen Infrastruktur usw.
2) Ausweitung der Nutzung archäologischer Stätten und Denkmäler als Orte und Veranstaltungsstätten;
3) Unterstützung des digitalen Wandels der Kultur- und Kreativwirtschaft und der Entwicklung digitaler Modelle der kulturellen Produktion und des kulturellen Vertriebs,
4) Förderung der Filmindustrie als Triebkraft für Wachstum und Kreativität und
5) Förderung der griechischen Kulturmarke und des griechischen Kulturhandels.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere wird das Teilprojekt für den Bau von Zufahrtsstraßen einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß der Richtlinie 2011/92/EU unterzogen, um sicherzustellen, dass der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen in das Projekt integriert und in den Phasen des Baus, des Betriebs und der Stilllegung der Infrastruktur strikt eingehalten wird. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

**Investitionen:** Museum für Unterwasser-Antiquitäten (Maßnahme ID 16486)

Mit dieser Investition soll durch eine energieeffiziente Renovierung ein Industriegebäude in Piräus wiederhergestellt und es als Museum für Unterwasserantiquenzen wiedereröffnet werden. Die Investition zielt darauf ab, aus kultureller und touristischer Sicht einen Mehrwert für die Hafenstadt Piräus und den erweiterten Athener Raum zu schaffen. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere müssen die Wirtschaftsteilnehmer, die die Bauarbeiten durchführen, sicherstellen, dass mindestens 70 % (nach Gewicht) der nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfälle (ausgenommen natürlich vorkommende Materialien, die in Kategorie 17 05 04 des Europäischen Abfallverzeichnisses aufgeführt sind, das

durch die Entscheidung 2000/532/EG vom 3. Mai 2000 zur Ersetzung der Entscheidung 94/3/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß Artikel 1 Buchstabe a) der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle und der Entscheidung 94/904/EG des Rates über ein Verzeichnis gefährlicher Abfälle im Sinne von Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG des Rates über gefährliche Abfälle (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2000) 1147)) auf die Wiederverwendung vorbereitet wird, Recycling und andere stoffliche Verwertung, einschließlich Verfüllungsverfahren, bei denen Abfälle als Ersatz anderer Materialien verwendet werden, im Einklang mit der Abfallhierarchie und dem EU-Protokoll über die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

**Investitionen:** Nutzung von „Kunst auf Verschreibung“, Förderung des sozialen Zusammenhalts und Erschließung der Seniorenwirtschaft (Maßnahme ID 16735)

Die Investition zielt darauf ab, Besucher ab 65 Jahren sowie Besucher mit Behinderungen für kulturelle Orte wie Museen, Theater, Festivals, archäologische Stätten und Denkmäler zu gewinnen, indem der physische Zugang zu diesen Orten verbessert und Führungssysteme mit Hör- und Sehhilfen entwickelt werden. Die Investition muss vollständig auf die bereits laufende griechische Strategie für Menschen mit Behinderungen abgestimmt sein. Darüber hinaus werden mit der Investition Programme für verschreibungspflichtige Kunst gemäß der Beschreibung der Weltgesundheitsorganisation gefördert, die Kunst und Kultur als integralen Bestandteil der medizinischen Unterstützung, insbesondere im Bereich der psychischen Gesundheit, nutzen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

**Investitionen:** Modernisierung der Infrastruktur, Erneuerung der Ausrüstung und Verbesserung der Qualität der von HOCRED Stores – ehemaligen ARF Stores (vor Ort und elektronisch) erbrachten Dienstleistungen (Maßnahme ID 16536)

Diese Investitionen umfassen Energieeffizienzmaßnahmen, Renovierungen, den Bau von Geschäften und Werkstätten sowie die Bereitstellung von Ausrüstung für die physischen und Online-Lager sowie die Verbesserung der Qualität der Dienstleistungen der griechischen Organisation für die Entwicklung der kulturellen Ressourcen (HOCRED), die die Einnahmen aus archäologischen Stätten, historischen Stätten, Denkmälern und archäologischen Museen in Griechenland einsammelt und diese Ressourcen zur Unterstützung des kulturellen Erbes Griechenlands verwaltet. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere müssen die Wirtschaftsteilnehmer, die die Bauarbeiten durchführen, sicherstellen, dass mindestens 70 % (nach Gewicht) der nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfälle (ausgenommen natürlich vorkommende Materialien, die in Kategorie 17 05 04 des Europäischen Abfallverzeichnisses aufgeführt sind, das durch die Entscheidung 2000/532/EG vom 3. Mai 2000 zur Ersetzung der Entscheidung 94/3/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß Artikel 1 Buchstabe a) der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle und der Entscheidung 94/904/EG des Rates über ein Verzeichnis gefährlicher Abfälle im Sinne von Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG des Rates über gefährliche Abfälle (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2000) 1147)) auf die Wiederverwendung vorbereitet wird, Recycling und andere stoffliche Verwertung, einschließlich Verfüllungsverfahren, bei denen Abfälle als Ersatz anderer Materialien verwendet werden, im Einklang mit der Abfallhierarchie und dem EU-Protokoll über die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

**Investitionen:** Schutz von Kulturdenkmälern und archäologischen Stätten vor dem Klimawandel (Maßnahme ID 16433)

Diese Investition umfasst die Entwicklung von Plänen zur Anpassung an den Klimawandel für Kulturerbestätten. Ziel ist es, das kulturelle Erbe Griechenlands zu schützen, seine Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel zu verbessern und damit den Beitrag von Kulturerbestätten zur Wirtschaftstätigkeit zu erhalten. Die Investition umfasst räumliche und zeitliche Bewertungen der Klimarisiken und die Ermittlung von Schwachstellen, denen Kulturerbestätten ausgesetzt sind. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

**Investitionen:** Modernisierung der Hochschulbildung (Maßnahme ID 16725)

Die Investition dient der Modernisierung staatlicher Hochschuleinrichtungen in Griechenland und wird von einer Überprüfung und Aktualisierung aller Lehrpläne der Hochschulbildung begleitet. Darüber hinaus soll die Investition Schulen für Kunsterziehung durch die Modernisierung ihrer physischen und technischen Infrastruktur unterstützen.

Die Investition umfasst:

1) Aktualisierung der Lehrpläne im Rahmen des europäischen sektoralen Qualifikationsrahmens,
2) die Einrichtung einer Universität für darstellende Künste und
3) Modernisierung der physischen und technischen Infrastrukturen wichtiger staatlicher Bildungseinrichtungen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

**Investitionen:** Kulturwege an Emblematischen archäologischen Stätten und Denkmälern (Maßnahme ID 16485)

Mit dieser Investition sollen fünf symbolträchtige Kulturrouten mit thematischen Narrativen konzipiert werden, die alle Phasen der griechischen Geschichte abdecken. Es wird erwartet, dass die Routen geografisch über das gesamte Land verteilt sind. Die Investition umfasst auch die Erhaltung und Restaurierung ausgewählter Denkmäler, die Modernisierung von Diensten und Infrastrukturen, die Entwicklung interaktiver digitaler Anwendungen und die Einbeziehung von Kunst und kulturellen Veranstaltungen. Die zu den Routen gehörenden Denkmäler und Stätten schaffen Synergien mit touristischen Reisezielen und wirken somit als Motor für nachhaltiges Wachstum und den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

**Investitionen:** Restaurierung – Erhaltung – Verbesserung der Acropolis Denkmäler (Maßnahme ID 16435)

Die Investition umfasst den Schutz der Akropolis der Athener Denkmäler vor dem Klimawandel sowie die Wiederherstellung des Parthenon und der Mauern, die Erhaltung bestimmter Teile aller Denkmäler der Acropolis, die Konsolidierung und Stabilisierung der Gesteinsmassen und die Verbesserung der Zugänglichkeit der Besucher. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

**Investitionen:** Tourismusentwicklung (Maßnahme ID 16931)

Diese Investition zielt darauf ab, die Tourismussaison in Griechenland über die Sommermonate hinaus zu verlängern und alternative Formen des Tourismus zu fördern und so zur wirtschaftlichen Widerstandsfähigkeit, zu nachhaltigem Wachstum sowie zum sozialen und territorialen Zusammenhalt beizutragen. Die Investition besteht aus zwei Teilen:

1) Grüne Entwicklung: Entwicklung des Bergtourismus, einschließlich energieeffizienter Renovierungen öffentlicher und privater Infrastrukturen und Installation neuer Kapazitäten für erneuerbare Energiequellen, Gesundheits- und Wellnesstourismus, Agrotourismus und Gastronomie.

2) Blaue Entwicklung: Modernisierung der touristischen Hafeninfrastruktur durch Energieeffizienzmaßnahmen für bestehende oder neue Gebäude und Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur und der Dienstleistungen in Jachthäfen, zur Zugänglichkeit von Stränden für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen und zur Förderung des Tauch- und Unterwassertourismus.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung[18]; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Referenzwerten liegen[19]; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen[20] und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung[21]; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen der Umwelt schaden kann. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

**Investitionen:** Umschulung und Weiterbildung im Tourismus (Maßnahme ID 16921)

Die Investition umfasst die Weiterbildung und Umschulung von Saisonarbeitern, Langzeitarbeitslosen sowie Arbeitnehmern in der Tourismusbranche, deren Arbeitsvertrag während der Pandemie ausgesetzt wurde. Die Umschulungsprogramme müssen mehrere Spezialisierungen abdecken und dem künftigen Bedarf des Sektors für die Zeit nach COVID-19 Rechnung tragen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

**Investitionen:** Neue Industrieparks (Maßnahme ID 16634)

Die Investition umfasst die Bereitstellung finanzieller Unterstützung für a) die Errichtung neuer Industrieparks der nächsten Generation, b) den Ausbau bestehender Industrieparks mit dem Ziel, ihre Bereitschaft für den Übergang zu einer Infrastruktur für 5G und Netze mit sehr hoher Bandbreite und die Nutzung erneuerbarer Energiequellen zu erhöhen, intelligente Energiemanagement- und Energiesparmaßnahmen sowie Infrastrukturen für die Kreislaufwirtschaft und c) die Umwandlung von Gebieten mit hoher industrieller Konzentration in grüne und digitalisierte Industrieparks. Die Maßnahme umfasst auch eine Reform des Rechtsrahmens für Industrieparks, einschließlich der

[18] Ausgenommen Projekte im Rahmen dieser Maßnahme in Bezug auf die Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die zugehörige Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Verwendung von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

[19] Erreicht die geförderte Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich niedriger sind als die einschlägigen Benchmarks, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

[20] Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

[21] Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

Beseitigung von Rechtsunsicherheiten, der Lösung von Governance-Fragen und der Schaffung wirksamer Anreize für die Lösung informeller Industriekonzentrationen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Die finanzielle Unterstützung umfasst Investitionen in a) Infrastruktur für die Errichtung neuer Erzeugungsparks (einschließlich des Grundstückserwerbs) mit spezifischen Energieeffizienzkriterien für den Bau neuer Gebäude und Energieeffizienz- und Demonstrationsprojekte in großen Unternehmen und flankierende Maßnahmen, b) Infrastruktur für den digitalen Wandel und die Schaffung intelligenter Industriegebiete, c) erneuerbare Solarenergie, d) Wasserbewirtschaftung und Erhaltung der Wasserressourcen (Investitionen müssen einen durchschnittlichen Infrastrukturverlustindex (ILI) von &lt aufweisen; = 1,5), e) Abwassersammel- und -behandlungssysteme, die den Energieeffizienzkriterien entsprechen, f) Elektromobilität (Entwicklung von Tankstellen für Elektrofahrzeuge oder Wasserstofffahrzeuge oder Tankstellen für Biomethan für den Verkehr), g) Projekte zur Sanierung von Industriestandorten und kontaminierten Flächen. Der Bau eines neuen Gebäudes muss einem Primärenergiebedarf entsprechen, der mindestens 20 % niedriger ist als die Anforderung an Niedrigstenergiegebäude (Niedrigstenergiegebäude, nationale Richtlinien). Beim Bau von Front-to-End-Abwassersystemen muss die Maßnahme einen Nettoenergieverbrauch von null aufweisen und im Falle der Erneuerung der Front-to-End-Abwassersysteme zu einem Rückgang des durchschnittlichen Energieverbrauchs um mindestens 10 % führen (ausschließlich durch Energieeffizienzmaßnahmen und nicht durch wesentliche Änderungen oder Laständerungen). Investitionen in die Elektromobilität müssen mit der Richtlinie (EU) 2018/2001 im Einklang stehen und sich auf alternative Kraftstoffe für den Verkehr beziehen.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung[22]; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Referenzwerten liegen[23]; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen[24] und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung[25]; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen der Umwelt schaden kann. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden

[22] Ausgenommen Projekte im Rahmen dieser Maßnahme in Bezug auf die Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die zugehörige Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Verwendung von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

[23] Erreicht die geförderte Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich niedriger sind als die einschlägigen Benchmarks, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

[24] Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

[25] Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

**Investitionen:** Beschleunigung der intelligenten Fertigung (Maßnahme ID 16721)

Die Investition umfasst die finanzielle Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen in der Industrie bei der Modernisierung ihrer Fertigungsausrüstung und -infrastruktur mit modernsten intelligenten Technologien mit geringen Umweltauswirkungen. Mit der Maßnahme werden auch Industrieregelungen und Unternehmenscluster in wichtigen industriellen Wertschöpfungsketten unterstützt, die die Wettbewerbsfähigkeit der griechischen Industrie und ihren Übergang zur Industrie 4.0 fördern. Die finanzielle Unterstützung umfasst Investitionen in die Digitalisierung von Produktionslinien, die Automatisierung und Vernetzung der Lieferketten, die Konzeption und Herstellung intelligenter Produkte und Dienstleistungen, die Einführung intelligenter Fertigungstechnologien in mechanischen, Labor- und Fertigungsausrüstungen für ultrahochgeschwindigkeitsfähige 5G-Netze, Qualitätskontrollgeräte, IKT- und Softwareausrüstung, Softwarelizenzen, Cloud-Lizenzen, Implementierungsdienste für die neue IT-Infrastruktur und S/W, IT-Sicherheitsdienste, Produktdesign, geistiges Eigentum, Patent- und Zertifizierungskosten. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung[26]; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Referenzwerten liegen[27]; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen[28] und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung[29]; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen der Umwelt schaden kann. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

**Investitionen:** Wirtschaftlicher Wandel im Agrarsektor (Maßnahme ID 16626)

Die Investition umfasst die folgenden fünf Maßnahmen zur Stärkung und Förderung der Entwicklung des Agrarsektors in Griechenland: Innovation und ökologischer Wandel bei der Verarbeitung

[26] Ausgenommen Projekte im Rahmen dieser Maßnahme in Bezug auf die Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die zugehörige Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Verwendung von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

[27] Erreicht die geförderte Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich niedriger sind als die einschlägigen Benchmarks, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

[28] Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

[29] Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

landwirtschaftlicher Erzeugnisse, b) Modernisierung des Primärsektors, c) Entwicklung des grünen Tourismus, d) Umstrukturierung des Anbaus und e) Verbesserung der Tiergenetik. Ein spezieller Teil der Investitionen im Rahmen der Buchstaben a, c und d dient der Förderung der energetischen Modernisierung von Produktionseinheiten und Gebäuden, mechanischen Anlagen mit geringem Energieverbrauch für die Modernisierung bestehender Produktionseinheiten, Projekten in Abfallbewirtschaftungseinheiten und der Bewirtschaftung gasförmiger Schadstoffe aus Gründen des Umweltschutzes, Einführung neuer Technologien zur Überwachung der Rückverfolgbarkeit, umweltfreundlichen Produktionsverfahren und Ressourceneffizienz sowie Marktanalyse, strategische Zusammenarbeit und Schaffung hochwertiger Lieferketten, die in erster Linie auf die Vernetzung von Wirtschaftssektoren (Landwirtschaft – Prozess – Tourismus) abzielen. Durch diese Investition werden auch umweltfreundliche Verkehrsmittel, die Entwicklung neuer erneuerbarer Energiequellen, Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und Präventionsmaßnahmen sowie das Management klimabedingter Risiken, der Schutz der biologischen Vielfalt, das Naturerbe und die Ressourcen unterstützt.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung[30]; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Referenzwerten liegen[31]; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen[32] und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung[33]; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen der Umwelt schaden kann. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

**Investitionen:** Digitaler Wandel im Agrar- und Lebensmittelsektor (Maßnahme ID 16653)

Die Investition soll die Einführung innovativer Technologien im griechischen Agrarsektor, die Kontrolle griechischer Produktfälschungen, die Erleichterung des Zugangs griechischer Lebensmittel zu ausländischen Märkten sowie die Entwicklung neuer Agrar- und Lebensmittelkenntnisse in Griechenland und die Anwendung bewährter Verfahren fördern. Die Investition umfasst Maßnahmen a) zur Unterstützung des digitalen Wandels im Agrarsektor, wie z. B. die Entwicklung einer

[30] Ausgenommen Projekte im Rahmen dieser Maßnahme in Bezug auf die Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die zugehörige Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Verwendung von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

[31] Erreicht die geförderte Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich niedriger sind als die einschlägigen Benchmarks, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

[32] Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

[33] Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

großmaßstäblichen offenen digitalen Infrastruktur mit Cloud-Infrastruktur und großmaßstäblichen Verarbeitungskapazitäten für Satelliten- und Luftdaten, und b) zur Förderung des Handels mit griechischen landwirtschaftlichen Erzeugnissen, der Viehzucht und der Fischerei durch Erleichterung der Ausstellung von Ausfuhrbescheinigungen, Entwicklung eines Systems für die Verwaltung von Einfuhr- und innergemeinschaftlichen Handelsdaten und eines Unternehmensinformationssystems für Einfuhren und Handel sowie Entwicklung eines nach außen gerichteten Portals zur Förderung griechischer Agrar- und Lebensmittelerzeugnisse und landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

**Investitionen:** Vorschläge für Maßnahmen im Aquakultursektor (Maßnahme ID 16584)

Diese Investition umfasst innovative Ausrüstungslösungen, Forschung, Know-how-Transfer und Ausbildung von Humanressourcen im Hinblick auf die Modernisierung und Diversifizierung der Aquakulturproduktion. Außerdem wird eine genetische Materialbank für gefährdete Arten und kommerziell genutzte Süßwasserfischarten geschaffen. Ziel der Investition ist es, umweltfreundliche Produktionsprozesse und Ressourceneffizienz zu unterstützen, die zu mehr Handel und zur Schaffung von Arbeitsplätzen in der Branche führen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

**Investitionen:** Modernisierungsmaßnahmen für regionale Häfen (Maßnahme ID 16975)

Die Investition umfasst Maßnahmen zur Modernisierung der regionalen Häfen, mit denen die lokale wirtschaftliche Entwicklung, einschließlich der Entwicklung des Tourismus, gefördert werden soll. Die Maßnahmen werden in dreizehn Häfen im ganzen Land durchgeführt und umfassen Infrastrukturverbesserungen wie die Modernisierung und Wiederherstellung der Kais von Häfen zur Erleichterung des Einbootens, Wellenunterbrechungen, den Einbau schwimmender Pier, die Reparatur von Pier aufgrund von Sedimentationsproblemen, den Bau von Servicerampen, Kaimauern und Küstenschutzarbeiten, die Wiederherstellung des Hafenbeckens nach umfangreichen Überschwemmungen. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere wird die Maßnahme einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß der Richtlinie 2011/92/EU unterzogen, um sicherzustellen, dass der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen in das Projekt integriert und in den Phasen des Baus, des Betriebs und der Stilllegung der Infrastruktur strikt eingehalten wird. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

**Investitionen:** Gesamtplan für die Erneuerung der griechischen Fahrgastflotte (Maßnahme ID 16944)

Die Investition besteht in der Ausarbeitung einer ausführlichen Studie, einer Strategie und der Entwicklung eines Finanzierungsmechanismus für die schrittweise Erneuerung der Fahrgastflotte des Landes. In der Studie werden der relevante Modernisierungsbedarf der Schiffe und der Investitionshorizont, der Finanzierungsbedarf der Betreiber und die potenziellen Einnahmen, die durch den Erneuerungsplan erzielt werden sollen, festgelegt, die Infrastrukturerneuerung in den Häfen festgelegt, um den Betrieb der neuen Schiffe zu unterstützen, und es wird ein Finanzierungsmechanismus entwickelt, um den Zugang der Betreiber zu Finanzmitteln zu erleichtern. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

**Reform:** Organisationsreform im Eisenbahnsektor (Maßnahme ID 16982)

Die wichtigsten Maßnahmen des Projekts sind:

1. Annahme eines Fahrplans mit den Schritten für die vollständige Umstrukturierung der Unternehmen OSE und ERGOSE.
2. Einstellung eines spezialisierten Beraters zur Unterstützung bei der Umsetzung der Reform
3. Inkrafttreten des Primär- und Sekundärrechts für die Reform der beiden Unternehmen, die es ihnen ermöglichen, ein modernes Eisenbahnnetz zu entwickeln, zu betreiben und aufrechtzuerhalten.
4. Umsetzung der im Primär- und Sekundärrecht festgelegten Reform.

Die Umsetzung der Umstrukturierung kann durch die vollständige Integration von ERGOSE mit OSE erfolgen.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein. Ziel der Reform ist es, den griechischen Eisenbahnsektor sicherer, effizienter, integrierter, moderner und bedarfsgerechter zu machen. Die Reform wird durch einen Mehrfach-Rahmenvertrag über die Umstrukturierung des Eisenbahninfrastruktursektors in Griechenland unterstützt.

**Reform:** Änderung des Rechtsrahmens für die Anziehung strategischer Investitionen (Maßnahme ID 16593)

Ziel der Reform ist es, Griechenland als attraktives Ziel für potenzielle Investoren zu fördern. Mit der Reform soll der Rechtsrahmen für die Anziehung strategischer Investitionen überarbeitet und die Bestimmungen zweier verschiedener Gesetze 3894/2010 und 4608/2019 in einem Rechtsakt vereinheitlicht werden, um den Rechtsrahmen für strategische Investitionen für potenzielle Investoren deutlich zu machen. Es wird eine neue Kategorie strategischer Investitionen mit zusätzlichen Anreizen schaffen, das Genehmigungsverfahren durch eine zentrale Anlaufstelle vereinfachen und konsolidieren und neue Wirtschaftsbereiche und potenzielle wichtige Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI) in den bestehenden Rechtsrahmen (Gesetz 3894/2010 und Gesetz 4608/2019) aufnehmen.

Das Hauptkriterium für eine Investition, die als Emblematikinvestition von großer Bedeutung eingestuft werden kann, ist die Förderung von Innovation oder Technologieverbreitung, der grünen Wirtschaft und/oder die erhebliche Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der griechischen Wirtschaft auf internationaler Ebene. Die Charakterisierung der Projekte darf weder eine Mindestsumme an Investitionskosten noch eine Mindestanzahl jährlicher Beschäftigungsquoten erfordern. Der interministerielle Ausschuss für strategische Investitionen entscheidet endgültig über die Einstufung der Investition als „emblematische Investition von großer Bedeutung“ und über die spezifischen Anreize, auf die die Investition Anspruch hat. Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Förderfähig sind Projekte, die Innovation oder Technologieverbreitung, die Nutzung erneuerbarer Energien und den Übergang zu einer CO2-armen Wirtschaft fördern und/oder die Wettbewerbsfähigkeit der griechischen Wirtschaft auf internationaler Ebene erheblich fördern.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, müssen die im Rechtsrahmen für die Anziehung strategischer Investitionen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten ausschließen: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung[34]; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit

[34] Ausgenommen Projekte im Rahmen dieser Maßnahme in Bezug auf die Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die zugehörige Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Verwendung von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Referenzwerten liegen[35]; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen[36] und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung[37]; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen der Umwelt schaden kann. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

[35] Erreicht die geförderte Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich niedriger sind als die einschlägigen Benchmarks, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

[36] Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

[37] Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

**FRAGE 2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung**

## Wichtigste Investitionen 6: Mittelgriechenland Autobahn E-65: Abschnitt Trikala-Egnatia

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| 254 | 17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16628_Zentralgriechenland Autobahn E-65: Abschnitt Trikala-Egnatia | Meilenstein | Beginn der Bauarbeiten in E-65 | Bericht eines unabhängigen Ingenieurs, der vom Infrastrukturministerium ratifiziert wurde | | | | Q2 | 2022 | Beginn der Bauarbeiten für die Autobahn E-65 Mittelgriechenland: Trikala-Egnatia |
| 256 | 17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16628_Zentralgriechenland Autobahn E-65: Abschnitt Trikala-Egnatia | Meilenstein | E-65-Arbeiten – Fertigstellung | Abschluss der Arbeiten | | | | 4. QUARTAL | 2025 | Abschluss des Projekts, einschließlich Nebenarbeiten (z. B. alle Mautstellen, Beleuchtungs- und Sicherheitsmaßnahmen, die für die Zertifizierung und den Betrieb der Autobahn erforderlich sind). |

## Spitzeninvestitionen 7: Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel /Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| 257 | 17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger | Meilenstein | Auftragsvergabe im Bereich der Straßenverkehrssicherhei | Benachrichtigung über die Vergabe von Aufträgen an | | | | Q2 | 2023 | Vergabe von Aufträgen für mindestens 2300 Standorte, die a) die Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit im |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel /Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | Wirtschaftssektoren – 16631_Straßensicherheitsverbesserung | | t – erstes Los von Aufträgen | mindestens 2300 Standorten. | | | | | | Rahmen des Programms „Programm zur Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit (PEVOA)“ an etwa 7000 gefährlichen Standorten gewährleisten; B) geringfügige Verbesserungen für die übrigen 2 500 km |
| 258 | 17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16631_Straßensicherheitsverbesserung | Meilenstein | Auftragsvergabe im Bereich der Straßenverkehrssicherheit – alle Aufträge | Mitteilung über die Vergabe von 100 % der Aufträge | | | | Q2 | 2024 | Aufträge für a) die Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit an mindestens 7780 gefährlichen Standorten; b) intelligente LED-Beleuchtungsinfrastruktur für 31938 Pole |
| 259 | 17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16631_Straßensicherheitsverbesserung | Meilenstein | Abschluss des Projekts im Bereich der Straßenverkehrssicherheit | Abschluss der Arbeiten | | | | 4. QUARTAL | 2025 | Abschluss des Projekts und a) Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit an mindestens 7780 gefährlichen Standorten; 31938 intelligente LED-Beleuchtungspole |

## Hauptinvestition 8: Nordautobahn Cretan (E.A.K.)

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel /Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| 260 | 17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16630_Cretan-Nördliche Autobahn | Meilenstein | Mitteilung über die Vergabe von Aufträgen für drei Teilprojekte der BOAK | Mitteilung über die Auftragsvergabe | | | | Q2 | 2023 | Mitteilung über die Vergabe von Aufträgen für a) die Konzessionsvereinbarung, öffentlich-private Partnerschaft; und c) öffentliche Arbeiten. |
| 262 | 17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16630_Cretan-Nördliche Autobahn | Meilenstein | Projektabschluss der BOAK | Abschluss der Arbeiten | | | | 4. QUARTAL | 2025 | Teilprojekt 3: (Neapolis-Agios Nikolaos) abgeschlossen und in Betrieb. Teilprojekt 2: (Hersonisos – Neapolis) alle Entwürfe und Untersuchungen für das Teilprojekt,<br>a) Phase A und Phase B der Aushubarbeiten und der vorübergehenden Unterstützungsarbeiten an den Tunneln T1 und T2<br>B) Brücke C6. .<br>Für das Teilprojekt 1 (Chania-Heraklion) müssen folgende Arbeiten abgeschlossen sein:<br><br>1. Alle Arbeiten an den bestehenden Umgehungsstraßen mit Ausnahme der elektromechanischen Anlagen (z. B. Straßenbeleuchtungsmasten, |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel /Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | | | | | | | | | | reflektierende Beschilderungen, Stromversorgungskabel) wie folgt:<br>a) Umgehungsstraße Chania (1Y,2Y), Länge der Abschnitte: 8,0 km,<br>B) Umgehungsstraße Rethymnon (10Y,11Y), Länge der Profile: 6,8 km und<br>C) Umgehungsstraße Heraklion (23Y), Schnittlänge: 8,5 km.<br>Die Arbeiten in der geografischen Einheit 23Y umfassen nicht den Bau des Kako-Oros-Tunnels.<br>2. Aushubarbeiten und vorübergehende Unterstützungsarbeiten mit einer Gesamtlänge von 600 m im Tunnel T1 (Abschnitt Souda – Vrisses, Unterabschnitt 4N, I/C Plataniou – I/C Eastern Apteros).<br>3. Straßenverkehrssicherheitsinterventionen an 280 Standorten. |

## Gruppe 24: Infrastruktur

**Untergruppe 1 (digitaler Wandel)**

- Intelligente Infrastruktur mit ökologischem und kulturellem Schwerpunkt (ID: 16960)
- Intelligente Brücken (ID: 16949)
- Vereinfachung der Verfahren des Ministeriums für Infrastruktur und Verkehr (ID: 16786)
- Digitales integriertes Programmmanagementsystem für die Verwaltung der technischen Arbeiten und des strukturellen Vermögens des Ministeriums für Infrastruktur und Verkehr (ID:16937)

**Untergruppe 2 (Eisenbahnen und Flughäfen)**

- Wiederherstellung der Barrierefreiheit nach den verheerenden Auswirkungen des Sturms „DANIEL“ (Maßnahme ID 16999)
- Organisationsreform im Eisenbahnsektor (ID: 16982)
- Digitaler Wandel der griechischen Eisenbahnorganisation (ID: 16959)
- Ausbau der Vorortbahn West Attika (ID: 16892)
- EASA-Konformitätsprogramm (ID: 16833)

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| 263 | 17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16982_Organisationsreform im Eisenbahnsektor | Meilenstein | Fahrplan für die Eisenbahnreform | Wegweiser | | | | Q3 | 2021 | Untergruppe 2: Ausarbeitung eines Fahrplans mit den Schritten für die vollständige Umstrukturierung der Unternehmen OSE und ERGOSE. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| 264 | 17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16982_Organisationsreform im Eisenbahnsektor | Meilenstein | Eisenbahnreformgesetz | Inkrafttreten des Primär- und Sekundärrechts | | | | Q2 | 2022 | Untergruppe 2: Organisationsreform im Eisenbahnsektor;<br><br>Inkrafttreten des Primär- und Sekundärrechts für die Reform der beiden Unternehmen, die es ihnen ermöglichen, ein modernes Eisenbahnnetz zu entwickeln, zu betreiben und aufrechtzuerhalten. |
| 267 | 17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16833_Umsetzung der EASA-Konformitätsberichtigungsarbeiten | Meilenstein | Mitteilung über den Preis t für die Tätigkeit der Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit (EASA) an Regionalflughäfen | Mitteilung über die Auftragsvergabe | | | | Q2 | 2023 | Untergruppe 2: Compliance-Programm der Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit (EASA): Alle Verträge über Korrekturarbeiten an 13 Regionalflughäfen zur Einhaltung der neuen Verordnung (EU) 2018/1139. |
| 268 | 17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16982_Organisationsreform im Eisenbahnsektor | Meilenstein | Umsetzungsplan für griechische Eisenbahnen | Veröffentlichter Durchführungsplan für die griechischen Eisenbahnen | | | | Q2 | 2024 | Veröffentlichung eines Umsetzungsplans für das neue einheitliche Eisenbahninfrastrukturunternehmen (Hellenische Eisenbahnen) |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| 268a | 17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16982_Organisationsreform im Eisenbahnsektor | Meilenstein | Rechtsvorschriften für griechische Eisenbahnen und Abschluss einer Vereinbarung für den technischen Leiter | Kopie der Rechtsvorschriften für griechische Eisenbahnen und Abschluss einer Vereinbarung für den technischen Leiter durch direkte Vereinbarung mit einem EU-Mitgliedstaat oder einem öffentlichen Auftraggeber eines EU-Mitgliedstaats | | | | 4. QUARTAL | 2024 | Inkrafttreten der Änderungen des Gesetzes 4974/2022 und des abgeleiteten Rechts für ein neues einheitliches Eisenbahninfrastrukturunternehmen mit OSE als Kern („Hellenische Eisenbahnen“), in das ERGOSE einbezogen wird. Das neue Unternehmen wird die Gesamtverantwortung für Fragen der Eisenbahnsicherheit in der Infrastruktur übernehmen und bei der Umsetzung von Risikokontrollmaßnahmen umfassend mit den Eisenbahnunternehmen zusammenarbeiten.<br>Parallel dazu Einleitung des Verfahrens zur Bestellung eines technischen Managers zur Unterstützung der operativen Gründung des neuen Unternehmens, das durch den Abschluss einer direkten Vereinbarung mit einem EU-Mitgliedstaat oder einem öffentlichen |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | | | | | | | | | | Auftraggeber eines EU-Mitgliedstaats erreicht werden soll. |
| 268b | 17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16982_Organisationsreform im Eisenbahnsektor | Meilenstein | Annahme des mehrjährigen Investitionsprogramms, Unterzeichnung einer neuen vertraglichen Vereinbarung | Kopie einer vom Verwaltungsrat der griechischen Eisenbahn angenommenen Fassung, mehrjähriges Investitionsprogramm und Kopie einer unterzeichneten neuen vertraglichen Vereinbarung | | | | Q2 | 2025 | Annahme des Mehrjahresprogramms mit den erwarteten strategischen Investitionen und Instandhaltungsarbeiten durch den Verwaltungsrat der griechischen Eisenbahnen; Unterzeichnung einer vertraglichen Vereinbarung gemäß der EU-Richtlinie 34/2022 mit spezifischen Etappenzielen und wesentlichen Leistungsindikatoren, einschließlich des Abschlusses von Investitionen in wichtige Sicherheitssysteme und -infrastrukturen, der regelmäßigen Wartung, der Kundenzufriedenheit, der Verbesserung der Qualität der Einstellungen und der Corporate Governance des Unternehmens. |
| 268c | 17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit | Meilenstein | Abschluss der Reform der Eisenbahnorganisation | Bericht über die vollständige Inbetriebnahme der | | | | 4. QUARTAL | 2025 | Abschluss der Organisationsreform im Eisenbahnsektor. Das neu zusammengeschlossene |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | wichtiger Wirtschaftssektoren – 16982_Organisationsreform im Eisenbahnsektor | | | griechischen Eisenbahnen | | | | | | Eisenbahninfrastrukturunternehmen muss voll funktionsfähig sein. |
| 269 | 17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren — 16833_Umsetzung der EASA-Konformitätsberichtigungsarbeiten | Meilenstein | Abschluss der Arbeiten zur Berichtigung der EASA-Konformität | Entscheidungen der griechischen Zivilluftfahrtbehörde (HCAA) über die Rücknahme von 169 Annahme- und Aktionsdokumenten (DAAD) | | | | 4. QUARTAL | 2025 | Alle Korrekturarbeiten innerhalb der derzeitigen Grenzen von 13 Flughäfen werden abgeschlossen, und die entsprechenden Deviation Acceptance and Action Documents (DAAD) werden durch Beschlüsse der griechischen Zivilluftfahrtbehörde (HCAA) zurückgezogen. |
| 271 | 17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16892_Ausbau der Vorstadtbahn West Attika | Meilenstein | Fertigstellung des Teils der Eisenbahnstrecke West Attika von Ano Liossia bis zum Beginn des Abschnitts in ELPE Elefsina und vom Ende des Abschnitts ELPE Elefsina bis zum neuen Bahnhof Megara | Abschluss der Arbeiten | | | | 4. QUARTAL | 2025 | Fertigstellung der Infrastruktur- und Suprastrukturarbeiten, Elektrifizierung, Signalgebung und Telekommunikation (mit Ausnahme des Passagierinformationssystems PIS) in dem Teil der Vorstadtbahn West Attika von Ano Liossia bis zum Beginn des Abschnitts in ELPE Elefsina und vom Ende des Abschnitts ELPE Elefsina bis zum neuen Bahnhof Megara. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| 272 | 17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16949_Intelligente Brücken | Meilenstein | Abschluss des Projekts „Intelligente Brücken“ Phase I | Abschluss der Arbeiten | | | | 4. QUARTAL | 2025 | Arbeitsgruppe 1: Abschluss des Projekts „Intelligente Brücken“ Phase I zur intelligenten präventiven Wartung von Brücken in mehreren Regionen des Landes. |
| 272a | 17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16949_Intelligente Brücken | Meilenstein | Abschluss des Projekts „Intelligente Brücken“ Phase II | Abschluss der Arbeiten | | | | Q3 | 2025 | Abschluss des Projekts „Intelligente Brücken“ Phase II zur Bereitstellung von Brücken mit drahtlosen Sensoren, die mit Solarpaneelen betrieben werden. |
| 274 | 17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16959_Digitaler Wandel der griechischen Eisenbahnorganisation | Meilenstein | Abschluss des digitalen Wandels des OSE-Projekts | Abschlussbericht von OSE. | | | | 4. QUARTAL | 2025 | Abschluss des Projekts zur Digitalisierung des OSE:<br>1. Fahrkartenverwaltungs- und Telematiksystem;<br>2. Infrastruktur intelligenter Stationen;<br>3. Kundenerfahrung;<br>4. Aufbau und Betrieb des Telekommunikationsnetzes für Hochgeschwindigkeitsintern et auf Bahnhöfen und Bahnhöfen;<br>5. OSE Fahrzeugtelematiksystem<br><br>Installationsdienstleistungen ; |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | | | | | | | | | | 6. Schulungsdienstleistungen; und<br>7. Abschluss der Modernisierung der Sicherheitsinfrastruktur von Bahntunneln mithilfe intelligenter Systeme. |
| 275 | 17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16960_Intelligente Infrastruktur mit ökologischem und kulturellem Schwerpunkt | Meilenstein | Abschluss des Projekts „Intelligente Infrastruktur“ | Abschluss von Teilprojekten | | | | 4. QUARTAL | 2025 | Abgeschlossene Teilprojekte:<br>1. Informationssystem für Fließgewässer, um zum Schutz der Natur und der biologischen Vielfalt beizutragen;<br>2. Digital Bank for Building Plot Ration transactions (Digital Bank for Building Plot Ration transactions);<br>3. Einheitliche digitale Karte;<br>4. Digitale Messung und Überwachung von Luftschadstoffen und Meeresverschmutzung zur Optimierung der nationalen Überwachungssysteme gemäß den Anforderungen des EU-Rechts; und<br>5. Intelligente Infrastruktur und Entwicklung interaktiver digitaler Dienste und Produktion digitaler Inhalte zur Förderung von Kulturausstellungen mit erweiterter und virtueller Realität für Museen; |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | | | | | | | | | | 6. Rückverfolgung von illegalem Bau- und Bauwesen. |
| 276 | 17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16937_Digitales integriertes Programmmanagement system für die Verwaltung der technischen Arbeiten und strukturellen Vermögenswerte des Ministeriums für Infrastruktur und Verkehr | Meilenstein | Abschluss des PMIS für das Ministerium für Infrastruktur | Abschlussbericht des Ministeriums für Infrastruktur | | | | 4. QUARTAL | 2025 | Bereitstellung eines modernsten PMIS (Portfolio Management Information System) für das Infrastrukturministerium. |
| 277 | 17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16786_Vereinfachung der Verfahren des Ministeriums für Infrastruktur und Verkehr | Meilenstein | Vereinfachung der Verfahren für das Verkehrsministerium | Abschlussbericht des Ministeriums für Infrastruktur und Verkehr | | | | 4. QUARTAL | 2024 | Umsetzung des digitalen Wandels und Vereinfachung der Verfahren. |
| 349 | 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger | Meilenstein | Abgeschlossene Straßensanierungsprojekte | Abschluss der Arbeiten | | | | 4. QUARTAL | 2025 | Abschluss der Arbeiten zur Wiederherstellung und Widerstandsfähigkeit des Straßennetzes in den vom |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | Wirtschaftssektoren – 16999_Zugänglichkeitssanierung nach den verheerenden Auswirkungen des Sturms „DANIEL“ | | | | | | | | | Sturm „DANIEL“ betroffenen Gebieten. |
| 350 | — 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16999_Zugänglichkeitssanierung nach den verheerenden Auswirkungen des Sturms „DANIEL“ | Meilenstein | Abgeschlossene Eisenbahnsanierungsprojekte | Abschluss der Arbeiten | | | | 4. QUARTAL | 2025 | Abschluss der Arbeiten zur Wiederherstellung und Widerstandsfähigkeit des Schienennetzes in den vom Sturm „DANIEL“ betroffenen Gebieten, insbesondere der Abschnitte von Domokos bis Krannona der Hauptachse Athen-Thessaloniki, Paleofarsalos-Kalambaka und Pelion.<br>Erstellung eines Beschaffungsplans für alle begleitenden Investitionen in die Eisenbahnsicherheit und für die regelmäßige Instandhaltung. |

## Gruppe 25: Kultur

- Arbeitsreform im Kultursektor (ID:16715)
- Kultur als Wachstumsmotor (ID: 16293)
- Museum für Unterwasser-Antiquitäten (ID: 16486)

- Nutzung von „Kunst auf Verschreibung“, Förderung des sozialen Zusammenhalts und Nutzung der Seniorenwirtschaft (ID: 16735)
- Modernisierung der Infrastruktur, Erneuerung der Ausrüstung und Verbesserung der Qualität der von HOCRED erbrachten Dienste (ID: 16536)
- Schutz von Kulturdenkmälern und archäologischen Stätten vor dem Klimawandel (2. Gruppe) (ID: 16433)
- Modernisierung der Hochschulbildung (ID: 16725)
- Kulturwege an Emblematischen archäologischen Stätten und Denkmälern (ID: 16485)
- Restaurierung – Erhaltung – Verbesserung der Acropolis Denkmäler (ID: 16435)

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| 278 | 17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16715_Labor-Reform im Kultursektor | Meilenstein | Rechtsvorschriften für die Arbeitsreform im Kultursektor | Inkrafttreten von Rechtsvorschriften und abgeleiteten Rechtsvorschriften sowie Einrichtung eines Systems zur glaubwürdigen Bewertung des Status des „Kreativ- oder Kulturschaffenden“ | | | | Q3 | 2022 | Inkrafttreten der Rechtsvorschriften für die Arbeitsreform im Kultursektor, einschließlich der Definition des Status von „Kreativ- oder Kulturschaffenden“ und verhältnismäßiger steuerlicher und sozialer Anreize. |
| 279 | 17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16486_Museum der Unterwasser-Antiquitäten | Meilenstein | Auftragsvergabe für das Unterwasser-Antiquitätsmuseum | Benachrichtigung des Museums für Unterwasser-Antiquitäten überdie Vergabe von Unterwasser-Antiquitäten | | | | 4. QUARTAL | 2023 | Auftragsvergabe im Museum für Unterwasser-Antiquitäten. |
| 280 | 17 – 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16293_Kultur als Wachstumsmotor | Meilenstein | Zeitgenössische griechische Kulturmarke und Plattform | Bericht über zeitgenössische griechische Kultur, Plattform für grünes Design, griechische Musikdatenbank und Neubelebung des | | | | 4. QUARTAL | 2024 | Kultur als Wachstumsmotor: Zeitgenössische griechische Kulturbranding entwickelt, Aufbau der griechischen Design-Plattform, griechische Musikdatenbank und aktualisiertes griechisches |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | | | | griechischen Literaturübersetzungs programms. | | | | | | Übersetzungsprogramm für Literatur |
| 283 | 17 – 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16293_Kultur als Wachstumsmotor | Meilenstein | Kultur als Wachstumsmotor | Abschlussberichte über alle Teilprojekte, einschließlich Zahlungsnachweisen und Ergebnissen von Investitionsprüfungen, Bescheinigung der Begünstigten über den Abschluss der Investition | | | | 4. QUARTAL | 2025 | Abschluss der Kultur als Wachstumsmotor Abschluss aller relevanten Teilprojekte: Unterstützung bei der Durchführung von Pilotprojekten im Rahmen ausgewählter regionaler Strategien der Kultur- und Kreativwirtschaft, Ausbau der Infrastruktur für Kulturstätten, Bereitstellung von Workshops für Kulturschaffende; Unterstützung lokaler Handwerksökosysteme durch Verbesserungen der Infrastruktur, Bereitstellung von Schulungsprogrammen, Kartierung und Entwicklung einer integrierten nationalen Strategie für Handwerk nach Regionen; Ausweitung der Nutzung archäologischer Stätten und Denkmäler als Veranstaltungsorte durch Modernisierung ausgewählter archäologischer Stätten und Denkmäler und Verbesserung ihrer digitalen Infrastruktur; Förderung der Filmindustrie durch finanzielle Unterstützung der Produktion ausgewählter griechischer Filme; Stärkung der griechischen Kulturmarke und griechischer Exporte, unter |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | | | | | | | | | | anderem durch die Entwicklung des digitalen Materials und die Förderung der Plattform für zeitgenössische griechische Kultur und aller damit verbundenen Unterplattformen, wobei finanzielle Unterstützung für die Teilnahme und Förderung griechischer Produktionen im Ausland bereitgestellt wird. |
| 284 | 17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16536_Verbesserung der Infrastruktur, Erneuerung der Ausrüstung und Verbesserung der Qualität der von HOCRED Stores – ehemaligen ARF Stores (vor Ort und elektronisch) erbrachten Dienstleistungen | Meilenstein | Modernisierung der griechischen Organisation für die Entwicklung kultureller Ressourcen (HOCRED) | Abschlussberichte, einschließlich Zahlungsnachweisen und Ergebnissen von Investitionsprüfungen, Bescheinigung der Begünstigten über den Abschluss der Investition. | | | | 4. QUARTAL | 2025 | Verbesserung der Tätigkeiten der griechischen Organisation für die Entwicklung von Kulturressourcen (HOCRED), einschließlich Renovierungen im Bereich der Energieeffizienz, Bau und Modernisierung der Infrastruktur und Bereitstellung von Ausrüstung für physische und Online-Lager sowie Verbesserung der Qualität der Dienstleistungen. |
| 285 | 17 – 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16725_Aufbau der Hochschulbildung | Meilenstein | Modernisierung der Hochschulbildung im Kunstbereich | Abschlussbericht, einschließlich<br>a) Zahlungsnachweise und Ergebnisse von Investitionsprüfungen, Bescheinigung der Begünstigten über den Investitionsabschluss; und<br>B) dokumentierte Überarbeitungen des Rechtsrahmens mit | | | | 4. QUARTAL | 2025 | Inkrafttreten der Rechtsvorschriften für a) die Einrichtung einer Universität für darstellende Künste und b) die Überprüfung und Aktualisierung der Lehrpläne dieser höheren Kunsthochschule.<br><br>Abschluss des Ausbaus der Nationalen Tanzschule und des Staatskonservatoriums von Thessaloniki. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | | | | Verweisen auf das Amtsblatt. | | | | | | Abschluss der Modernisierung der wichtigsten staatlichen Bildungseinrichtungen (Drama School of the National Theatre, Staatstheater Nordgriechenland, Hochschule des Handwerks von Tinos) |
| 287 | 17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16486_Museum der Unterwasser-Antiquitäten | Meilenstein | Museum für Unterwasser-Antiquitäten | Bericht über den Abschluss, einschließlich (1a) Zertifizierung des Investitionsabschlusses ; und (1b) Zertifizierung von Werken für Dauerausstellungen, Erhaltungs- und Dokumentationsarbeiten und Veröffentlichungen zur Unterstützung der Ausstellung. | | | | 4. QUARTAL | 2025 | Fertigstellung des Museums für Unterwasser-Antiquitäten: (1a) Abschluss der Energieeffizienzarbeiten und (1b) Organisation einer Dauerausstellung, die einen erheblichen Mehrwert für den Tourismus und die Kultur für Piräus und den erweiterten Athener Raum schafft. |
| 288 | 17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16485_Kulturrouten in Emblematischen archäologischen Stätten und Denkmälern | Meilenstein | Kulturwege an Emblematischen Archaeologischen Stätten | Abschlussbericht, einschließlich Bescheinigung der Begünstigten über den Abschluss der Investition. | | | | 4. QUARTAL | 2025 | Fertigstellung der Kulturwege: Bereitstellung von fünf geografisch verteilten Kulturrouten mit thematischen Narrativen aus der griechischen Geschichte, darunter die Erhaltung und Restaurierung ausgewählter Denkmäler, die Modernisierung von Dienstleistungen und Infrastrukturen, die Entwicklung interaktiver digitaler |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | | | | | | | | | | Anwendungen und die Einbeziehung von Kunst und kulturellen Veranstaltungen. |
| 289 | 17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16735_Nutzung von „Kunst auf Verschreibung“, Förderung des sozialen Zusammenhalts und Nutzung der Seniorenwirtschaft | Meilenstein | Verwendung von „Kunst auf Verschreibung“, | Abschlussbericht, einschließlich Bescheinigung der Begünstigten über den Abschluss der Investition. | | | | 4. QUARTAL | 2025 | Abschluss von Infrastrukturverbesserungen an ausgewählten Stätten mit dem Ziel, den physischen Zugang zu kulturellen Orten wie Museen, Theatern, Festivals und archäologischen Stätten zu verbessern und Führungssysteme mit Hör- und Sehhilfen bereitzustellen; und Abschluss der Entwicklung eines digitalen Portals für Besucher mit Behinderungen. Abschluss von Kunst zur Verschreibung, einschließlich der Förderung von Maßnahmen, bei denen Kunst und Kultur genutzt werden, um die Erholung von psychischen Problemen zu unterstützen, und Bereitstellung von Schulungsprogrammen und Workshops für Fachkräfte des Sektors. |
| 290 | 17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16433_Schutz kultureller Denkmäler und archäologischer Stätten vor dem Klimawandel | Meilenstein | Schutz von Kulturdenkmälern vor dem Klimawandel | Bericht über den Abschluss, einschließlich Kopien von Plänen zur Anpassung an den Klimawandel, Zahlungsnachweisen und Ergebnissen von Prüfungen der | | | | 4. QUARTAL | 2025 | Abschluss des Schutzes von Kulturdenkmälern vor dem Klimawandel, einschließlich der Ausarbeitung von Plänen zur Anpassung an den Klimawandel für Kulturerbestätten, wodurch der Beitrag von Kulturerbestätten zur Wirtschaftstätigkeit erhalten |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | | | | Investitionsabschlussbescheinigung | | | | | | wird, einschließlich räumlicher und zeitlicher Bewertungen der Klimarisiken und Ermittlung von Anfälligkeiten, denen Kulturerbestätten ausgesetzt sind. |
| 291 | 17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16435_Restoration – Erhaltung – Verbesserung der Denkmäler der Akropolis | Meilenstein | Restaurierung – Erhaltung – Verbesserung der Akropolis | Abschlussbericht, einschließlich g Zahlungsbelege und Ergebnisse von Investitionsprüfungen, Bescheinigung des Investitionsabschlusses. | | | | 4. QUARTAL | 2025 | Abschluss der Restaurierung der Denkmäler der Akropolis zur Erhaltung des Denkmals gegen den Klimawandel, einschließlich Restaurierungsarbeiten für den Teilhenon und die Mauern, Erhaltung bestimmter Teile des Geländes, Konsolidierung und Stabilisierung der Gesteinsmassen und Verbesserung des Besucherzugangs. |

## Gruppe 26: Tourismus und Schifffahrt

- Tourismusentwicklung (einschließlich des Teilprojekts Modernisierung von touristischen Häfen) (ID: 16931)
- Umschulung und Weiterbildung im Tourismus (ID: 16921)
- Modernisierungsmaßnahmen für regionale Häfen (ID: 16975)
- Gesamtplan für die Erneuerung der griechischen Fahrgastflotte (ID: 16944)

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| 292 | 17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16931_Tourismusentwicklung | Meilenstein | Touristische Entwicklung: Reformen für touristische Häfen | 1. Inkrafttreten der Änderungen des Gesetzes 2160/1993 über touristische Häfen.<br>2. Inkrafttreten der Änderungen der Gesetze 4179/2013 und 4276/2014 über Skigebiete.<br>3 Bericht über die Errichtung des Projektmanagementbüros. | | | | Q1 | 2022 | (1) Tourismusentwicklung: Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zur Reform des Rechtsrahmens für touristische Häfen, um neue Investitionen zu fördern, einschließlich der Änderung der Bestimmungen über die Erteilung von Genehmigungen für die Errichtung und den Betrieb im Einklang mit dem Investitionsgenehmigungsgesetz 4442/2016.<br>(2) Tourismusentwicklung: Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zur Reform des Rechtsrahmens für Skigebiete, um neue Investitionen zu fördern, einschließlich der Änderung der Bestimmungen über die Erteilung von Genehmigungen für die Installation und den Betrieb im Einklang mit dem Investitionsgenehmigungsgesetz 4442/2016.<br>(3) Entwicklung des Tourismus: Einrichtung eines Projektmanagementbüros für die Überwachung von Investitionen in die Modernisierung touristischer Häfen. |
| 294 | 17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigke | Meilenstein | Masterplan für die griechische Fahrgastschifffahrt | Abgeschlossener Bericht und Zusammenfassung der Konsultation. | | | | Q2 | 2025 | Gesamtplan für die Erneuerung der griechischen Fahrgastflotte: Abschluss des Projekts |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | it wichtiger Wirtschaftssektoren – 16944_Masterplan für die Erneuerung der griechischen Fahrgastflotte | | | | | | | | | |
| 295 | 17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16931_Tourismusentwicklung | Meilenstein | Entwicklung des Tourismus: Veröffentlichung von Zulassungsentscheidungen für touristische Häfen | Genehmigungsentscheidungen | | | | Q2 | 2024 | Veröffentlichung von Genehmigungsentscheidungen für die ausgewählten Begünstigten, um die Infrastruktur der touristischen Häfen zu verbessern und unter anderem ihre Energieeffizienz zu verbessern. |
| 296 | 17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16921_Um- und Weiterbildung im Tourismus | Ziel | Umschulung und Weiterbildung im Tourismus (Abschluss) | | Zahl der Teilnehmer, die die Schulung erfolgreich abgeschlossen haben | 0 | 18 000 | 4. QUARTAL | 2025 | Weiterbildung und Umschulung im Tourismus: Abschluss von Schulungen, bescheinigt durch einen Abschlussbericht mit einem detaillierten statistischen Anhang über abgeschlossene Kurse und erfolgreiche Abgänge nach Anbietern und Qualifikationen. |
| 297 | 17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – | Meilenstein | Abschluss des Tourismusentwicklungsprojekts | Abschluss der Investitionen | | | | 4. QUARTAL | 2025 | Entwicklung des Tourismus:<br>(1a) Abschluss bestimmter Modernisierungsarbeiten an touristischen Häfen zur Förderung des Tourismus und privater Investitionen.<br>(1b) Abschluss anderer touristischer Maßnahmen zur Förderung alternativer Formen des Tourismus und zur Verlängerung der Saison, einschließlich: |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | 16931_Tourismusentwicklung | | | | | | | | | — Grüne Entwicklung: Einrichtung von lokalen Reisezielverwaltungsbüros und Beobachtungsstellen für nachhaltigen Tourismus; Entwicklung des Bergtourismus, einschließlich energieeffizienter Renovierungen öffentlicher und privater Infrastrukturen/Ausrüstungen und/oder Installation neuer Kapazitäten für erneuerbare Energiequellen; Gesundheits- und Wellnesstourismus durch Nutzung der Wärmefeder; Förderung des Agrotourismus und der Gastronomie.<br>— Blaue Entwicklung: Modernisierung von Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur und der Dienstleistungen in Jachthäfen, zur Zugänglichkeit von Stränden für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen und zur Förderung der Entwicklung von Tauch- und Unterwassertourismus. |
| 298 | 17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16975_Verbesserung der Interventionen für regionale Häfen | Meilenstein | Modernisierungsmaßnahmen für regionale Häfen | Abschluss der Modernisierung regionaler Häfen | | | | 4. QUARTAL | 2025 | Abschluss der Modernisierung von dreizehn regionalen Häfen. |

## Gruppe 27: Industrie und Investitionen

- Änderung des Rechtsrahmens für die Anziehung strategischer Investitionen (ID: 16593)
- Neue Industrieparks (ID: 16634)
- Beschleunigung der intelligenten Fertigung (ID: 16721)

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| 299 | 17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16593_Änderung des Rechtsrahmens für die Anziehung strategischer Investitionen | Meilenstein | Strategische Investitionen – Gesetzesreform | Inkrafttreten von Gesetzesänderungen | | | | 4. QUARTAL | 2021 | Inkrafttreten von Gesetzesänderungen zur Reform des Rechtsrahmens für die Anziehung strategischer Investitionen (Gesetz 3894/2010 und Gesetz 4608/2019), unter anderem durch rechtliche Kodifizierung zur Schaffung eines einheitlichen und kohärenten Rahmens und Gesetzesänderungen zur Einführung einer neuen Kategorie strategischer Investitionen „Emblematische Investitionen von großer Bedeutung“.<br><br>Mit der Reform des strategischen Investitionsrahmens werden auch Bestimmungen eingeführt, die dazu beitragen, das Verwaltungsverfahren im Zusammenhang mit der Genehmigung und Genehmigung strategischer Investitionen zu beschleunigen (d. h. zur Verbesserung des beschleunigten Verfahrens). Neue Kategorien strategischer Investitionen werden auf der Grundlage von Kriterien in das Gesetz aufgenommen, die der Innovation oder Technologieverbreitung, der Nutzung erneuerbarer Energien und dem Übergang zu einer CO2-armen Wirtschaft förderlich sind und/oder die Wettbewerbsfähigkeit der griechischen Wirtschaft auf internationaler Ebene erheblich fördern. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | | | | | | | | | | |
| 300 | 17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren - 16721_Beschleunigung der intelligenten Fertigung | Meilenstein | Veröffentlichung von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für die Fertigung | Veröffentlichung von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes | | | | Q1 | 2022 | Veröffentlichung aller wettbewerbsorientierten Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für das verarbeitende Gewerbe in Bezug auf Investitionen in die Digitalisierung von Produktionslinien, Automatisierung und Vernetzung der Lieferketten, Konzeption und Produktion intelligenter Produkte und Dienstleistungen, Einführung intelligenter Fertigungstechnologien in Ultrahochgeschwindigkeits-/5G-Netzausrüstungen, Labor- und Fertigungsanlagen, Qualitätskontrollausrüstung, IKT- und Softwareausrüstung, Softwarelizenzen, Cloud-Lizenzen, Implementierungsdienste für die neue IT-Infrastruktur und S/W, IT-Sicherheitsdienste, Produktdesign, geistiges Eigentum, Patent- und Zertifizierungskosten, einschließlich Förderfähigkeitskriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) entsprechen, und zwar durch die Verwendung einer Ausschlussliste und die Anforderung der Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften. |
| 301 | 17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger | Meilenstein | Veröffentlichung von Aufforderungen zur Einreichung von | Veröffentlichung von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für Industrieparks | | | | Q1 | 2022 | Veröffentlichung aller wettbewerbsorientierten Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für die Entwicklung von Industrieparks für Investitionen in a) Infrastruktur für die Errichtung neuer Erzeugungsparks |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | Wirtschaftssektoren – 16634_Neue Industrieparks | | Vorschlägen für Industrieparks | | | | | | | (einschließlich des Erwerbs von Grundstücken) mit spezifischen Energieeffizienzkriterien für den Bau neuer Gebäude und Energieeffizienz- und Demonstrationsprojekte in großen Unternehmen und flankierende Maßnahmen, b) Infrastruktur für den digitalen Wandel und die Schaffung intelligenter Industriegebiete, c) erneuerbare Solarenergie, d) Wasserbewirtschaftung und Erhaltung der Wasserressourcen (Investitionen müssen einen durchschnittlichen Infrastruktur-Leakageindex (ILI) von &lt aufweisen; = 1,5), e) Abwassersammel- und -behandlungssysteme, die den Energieeffizienzkriterien entsprechen, f) Elektromobilität (Entwicklung von Tankstellen für Elektrofahrzeuge oder Wasserstofffahrzeuge oder Tankstellen für Biomethan für den Verkehr), g) Projekte zur Sanierung von Industriestandorten und kontaminierten Flächen. Die Leistungsbeschreibung, einschließlich der Förderkriterien, muss sicherstellen, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.<br><br>Der Bau neuer Gebäude muss einem Primärenergiebedarf entsprechen, der mindestens 20 % unter der Anforderung für |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | | | | | | | | | | Niedrigstenergiegebäude liegt (nahezu Nullenergiegebäude, nationale Richtlinien). Beim Bau von Front-to-End-Abwassersystemen muss die Maßnahme einen Nettoenergieverbrauch von null aufweisen, und im Falle der Erneuerung der Front-to-End-Abwassersysteme muss die Maßnahme zu einem Rückgang des durchschnittlichen Energieverbrauchs um mindestens 10 % führen (ausschließlich durch Energieeffizienzmaßnahmen und nicht durch wesentliche Änderungen oder Laständerungen). Investitionen in die Elektromobilität müssen mit der Richtlinie (EU) 2018/2001 im Einklang stehen und sich auf alternative Kraftstoffe für den Verkehr beziehen. |
| 302 | 17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16634_Neue Industrieparks | Meilenstein | Industrieparks – Gesetzesreform (Primärrecht) | Veröffentlichung der Rechtsvorschriften im Amtsblatt | | | | Q3 | 2022 | Erlass von Primärvorschriften zur Verbesserung des Rechtsrahmens für Industrieunternehmensparks, einschließlich der Beseitigung von Rechtsunsicherheiten, der Lösung von Governance-Fragen und der Schaffung wirksamer Anreize für die Lösung informeller Industriekonzentrationen |
| 303 | 17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16593_Änderung | Meilenstein | Strategische Investitionen – Auswahl förderfähiger Projekte | Auswahl der förderfähigen „Emblematischen Investitionen von großer Bedeutung“ | | | | 4. QUARTAL | 2023 | Auswahl der „Emblematischen Investitionen von großer Bedeutung“ im Wege des Genehmigungsbeschlusses des interministeriellen Ausschusses für strategische Investitionen (bestätigt durch Veröffentlichung des Beschlusses). In Bezug auf die Energieinvestitionen umfassen die beihilfefähigen Investitionen Investitionen in a) Infrastruktur mit spezifischen |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | des Rechtsrahmens für die Anziehung strategischer Investitionen | | | | | | | | | Energiekriterien für den Bau neuer Gebäude, b) Projekte zur hybriden Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen auf nicht angeschlossenen Inseln, c) Investitionen in die Erzeugung von grünem Wasserstoff, d) Stromspeichersysteme aus erneuerbaren Energiequellen oder e) Anlagen von Offshore-Windparks und Offshore-Fotovoltaikparks im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) durch Verwendung einer Ausschlussliste und der Anforderung der Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften.<br><br>Der Bau neuer Gebäude muss einem Primärenergiebedarf entsprechen, der mindestens 20 % unter der Anforderung für Niedrigstenergiegebäude liegt (nahezu Nullenergiegebäude, nationale Richtlinien). |
| 304 | 17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16634_Neue Industrieparks | Meilenstein | Industrieparks – Gesetzesreform (Sekundärrecht) | Inkrafttreten aller erforderlichen Rechtsvorschriften | | | | Q2 | 2024 | Inkrafttreten aller erforderlichen sekundärrechtlichen Vorschriften zur Operationalisierung des neuen Rahmens zur Verbesserung des Rechtsrahmens für Industrieunternehmensparks, einschließlich der Beseitigung von Rechtsunsicherheiten, der Lösung von Governance-Fragen und der Schaffung wirksamer Anreize für die Lösung informeller Industriekonzentrationen. |
| 307 | 17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger | Meilenstein | Industrieparks – Durchführung von Investitionen | Vorlage der Ergebnisse der Prüfungen von Bauarbeiten, der Bescheinigung der Begünstigten über | | | | 4. QUARTAL | 2025 | Abschluss des Baus aller Investitionsprojekte, die im Rahmen der wettbewerbsorientierten Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt wurden. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | Wirtschaftssektoren – 16634_Neue Industrieparks | | | den Abschluss der Investitionen und eines Zahlungsnachweises, um die Durchführung ausgewählter Investitionsprojekte in Industrieparks zu bescheinigen. | | | | | | |
| 308 | 17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16593_Änderung des Rechtsrahmens für die Anziehung strategischer Investitionen | Meilenstein | Strategische Investitionen – Durchführung von Investitionen | Vorlage der Ergebnisse der Prüfungen von Bauarbeiten und der Zertifizierung durch die Begünstigten nach Abschluss der Investitionen, um die Durchführung ausgewählter Investitionsprojekte im Rahmen von „Emblematischen Investitionen von großer Bedeutung“ zu bescheinigen. | | | | 4. QUARTAL | 2025 | Abschluss des Baus aller im Einklang mit dem Genehmigungsbeschluss des Interministeriellen Ausschusses für strategische Investitionen ausgewählten Emblematischen Investitionen von großer Bedeutung. |
| 309 | 17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektor | Meilenstein | Verarbeitendes Gewerbe, Sektor – Durchführung von Investitionen | Vorlage der Ergebnisse der Prüfungen der Interventionsarbeiten, der Bescheinigung der Begünstigten über | | | | 4. QUARTAL | 2025 | Abschluss des Baus aller Investitionsprojekte, die im Rahmen der wettbewerbsorientierten Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt wurden. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | en – 16721_Beschleunigung der intelligenten Fertigung | | | den Abschluss der Investition und eines Zahlungsnachweises, um die Durchführung ausgewählter Investitionsprojekte in verarbeitendes Gewerbe. | | | | | | |

## Gruppe 28: Landwirtschaft

- Wirtschaftlicher Wandel im Agrarsektor (ID: 16626)
- Digitaler Wandel des Agrar- und Lebensmittelsektors (ID: 16653)
- Vorschläge für Maßnahmen im Aquakultursektor (ID: 16584)
- Investitionen in das nationale Bewässerungsnetz durch ÖPP-Programme (ID: 16285)

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| 310 | 17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16626_Wirtschaftlicher Wandel im Agrarsektor | Meilenstein | Wirtschaftlicher Wandel in der Landwirtschaft: Start des Programms | Unterzeichnung des Vertrags mit dem Durchführungspartner | | | | Q1 | 2022 | Veröffentlichung der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für den wirtschaftlichen Wandel des Agrarsektors: Wettbewerbliche Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen mit Leistungsbeschreibung, einschließlich Förderfähigkeitskriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.<br><br>Die wettbewerbsorientierten Aufforderungen umfassen |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | | | | | | | | | | folgende Maßnahmen: Maßnahmen im Zusammenhang mit der energetischen Modernisierung von Produktionseinheiten, Gebäuden und mechanischen Anlagen mit geringem Energieverbrauch, der energetischen Modernisierung von Tourismusanlagen (Gebäude), umweltfreundlichen Verkehrsmitteln (Elektroautos, Fahrräder usw.), der Förderung umweltfreundlicher Produktionsverfahren und Ressourceneffizienz in KMU, erneuerbarer Energie (Solar), Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und zur Vermeidung und Bewältigung klimabedingter Risiken, zum Schutz der biologischen Vielfalt sowie zum Naturerbe und zu den Ressourcen. |
| 311 | 17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16653_Digitaler Wandel im Agrar- und Lebensmittelsektor | Meilenstein | Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für den digitalen Wandel im | Aufruf zur Bewerbung | | | | Q3 | 2022 | Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für das Projekt für den digitalen Wandel zur Entwicklung einer großmaßstäblichen offenen digitalen landwirtschaftlichen Infrastruktur und eines kognitiven landwirtschaftlichen Umfelds |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | | | Agrar- und Lebensmittelsektor | | | | | | | für den Produktionsprozess und die Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen. |
| 313 | 17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16653_Digitaler Wandel im Agrar- und Lebensmittelsektor | Meilenstein | Abschluss des Projekts „Digitaler Wandel in der Landwirtschaft“ | Bericht über den Abschluss. In die Plattform Easy Agro Expo aufgenommene digitale Dienstleistungen im Bereich der nach außen gerichteten Landwirtschaft. | | | | Q2 | 2025 | Fertigstellung der beiden Komponenten:<br>1. Digitaler Wandel des Agrarsektors, einschließlich der Entwicklung einer großmaßstäblichen offenen digitalen landwirtschaftlichen Infrastruktur mit Cloud-(Edge-)Computing-Infrastruktur und großmaßstäblichen Verarbeitungskapazitäten für Erdbeobachtungsdaten (Satelliten- und Luft-/Dronen) und multidisziplinäre Technologien;<br>2. Nach außen gerichtete Landwirtschaft, einschließlich der Verbesserung der Easy Agro Expo-Plattform für die Ausstellung von Ausfuhrzertifikaten, der Entwicklung eines Systems für die Verwaltung von Einfuhr- |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | | | | | | | | | | und innergemeinschaftlichen Handelsdaten, der Entwicklung eines Business Intelligence-Systems für Ein- und Ausfuhren und der Modernisierung des Portals zur Produktförderung griechischer landwirtschaftlicher Betriebe. |
| 314 | 17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16626_Wirtschaftlicher Wandel im Agrarsektor | Meilenstein | Abschluss des wirtschaftlichen Wandels in der Landwirtschaft | Projektabschluss mit Ausstellung von Prüfbescheinigungen, die vom Ministerium für ländliche Entwicklung im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften ausgestellt wurden | | | | 4. QUARTAL | 2025 | Wirtschaftlicher Wandel im Agrarsektor: Finanzieller Abschluss aller Komponenten:<br>1. Innovation und ökologischer Wandel bei der Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse<br>2. Modernisierung des Primärsektors<br>3. Grüner ländlicher Tourismus<br>4. Umstrukturierung des Anbaus<br>5. Tiergenetische Verbesserung |
| 315 | 17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit | Meilenstein | Aquakultur abgeschlossen | Abschlussbescheinigung(en) gemäß den nationalen | | | | 4. QUARTAL | 2025 | Aquakultur: Alle abgeschlossenen Maßnahmen umfassen die Modernisierung von Produktionseinheiten, |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | wichtiger Wirtschaftssektoren – 16584_Vorschläge für Maßnahmen im Aquakultursektor | | | Rechtsvorschriften für alle Teilprojekte | | | | | | Ausrüstung, Abfallbewirtschaftungsanlagen, neuen Technologien-IKT, Förderung neuer Produkte, Transfer von Know-how, genetisches Material, Beratung durch Sachverständige. |
| 316 | 4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16285_Investitionen in das nationale Bewässerungsnetz durch ÖPP-Programme | Meilenstein | Abschluss der Bewässerung | Abschluss der Projekte | | | | 4. QUARTAL | 2025 | Bewässerung: Alle fünf Projekte sind abgeschlossen. |

## R. KOMPONENTE 4.7: VERBESSERUNG DER WETTBEWERBSFÄHIGKEIT UND FÖRDERUNG PRIVATER INVESTITIONEN UND AUSFUHREN

Diese Komponente des griechischen Aufbau- und Resilienzplans zielt darauf ab, Anreize für private Investitionen zu schaffen und die wirtschaftliche Extroversion zu verstärken, indem langfristige strukturelle Probleme angegangen und Rahmenbedingungen für Unternehmen geschaffen werden, die der Entwicklung der Wirtschaftstätigkeit förderlich sind. Sie umfasst Maßnahmen zur Förderung des Wachstums der Unternehmensgröße, um Größenvorteile zu erzielen und ihnen dabei zu helfen, ausländische Märkte zu durchdringen, übermäßigen Verwaltungsaufwand für Unternehmen zu verringern, die Einhaltung der Vorschriften und gleiche Wettbewerbsbedingungen durch eine wirksame Marktüberwachung zu fördern und einen einfacheren und berechenbareren Rechtsrahmen zu schaffen. Diese Maßnahmen werden durch den Vorschlag ergänzt, die Unterstützung in Form von Darlehen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität zu nutzen, um die Bereitstellung finanzieller Anreize für den Privatsektor zu erleichtern, um private Investitionen zu fördern. Diese Unterstützung in Form von Darlehen soll über drei verschiedene Kanäle an die Wirtschaft weitergeleitet werden, nämlich über Finanzinstitute (durch den Ankauf von Unternehmensanleihen oder Konsortialdarlehen), eine Beteiligungsplattform und die Nutzung eines Teils der nationalen Komponente „InvestEU“ Griechenlands. Mit der Komponente wird die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zu öffentlichen und privaten Investitionen (länderspezifische Empfehlung 3 2020 und länderspezifische Empfehlung 2 2019) unterstützt. Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, zu berücksichtigen ist.

### R.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

**Reform:** Maßnahmen zur Vereinfachung des Unternehmensumfelds und zur Verbesserung von Qualität und Sicherheit (Maßnahme ID 16543)

Ziel der Reform ist es, ein attraktives investitionsfreundliches Geschäftsumfeld zu schaffen, Unternehmensgründungen und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu erleichtern und eine wirksame Marktüberwachung zu gewährleisten. Die Reform umfasst eine Reihe von Maßnahmen zur Vereinfachung der Verfahren und Anforderungen im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit bei gleichzeitiger Verbesserung der Rechtssicherheit und Qualität, insbesondere durch die Ausweitung der Vereinfachung der Verfahren für die Erteilung von Investitionsgenehmigungen auf zusätzliche Wirtschaftstätigkeiten, die Überprüfung des Rechtsrahmens für den Betrieb der verarbeitenden Industrie in der Region Attika und die verwaltungstechnische Kodifizierung fragmentierter Lizenzvorschriften (Διοικητικα κδικοποίηση Διοικοποίη*Διοικητικοποίη Διοικη*). Die Reform umfasst auch Maßnahmen zur Verbesserung des Rahmens für die Marktüberwachung, insbesondere durch die Überprüfung der Qualitätspolitik in den Bereichen Normung, Akkreditierung und Konformität, die Stärkung der Marktüberwachungsstrukturen und der zuständigen Behörden und die Ausweitung des Überwachungsrahmens auf neue Inspektionsbereiche. Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

**Reform:** Geschäftsfreundlichkeit (Maßnahmes-ID 16591)

Ziel der Reform ist es, die Rahmenbedingungen für Unternehmen zu verbessern und den Verwaltungs- und Regelungsaufwand für Unternehmen zu verringern. Die Reform zielt auch darauf ab, die Einstufung Griechenlands bei internationalen Indikatoren zu verbessern, insbesondere in Bezug auf das Doing-Geschäft der Weltbank, nämlich Kredite zu erhalten, Strom zu erhalten, Immobilien zu registrieren und eine Baugenehmigung zu erhalten, indem Verfahren, Zeit und Kosten

verkürzt werden und ein stabiler und berechenbarer Rechtsrahmen gewährleistet wird. Sie umfasst insbesondere eine Reihe von Maßnahmen zur Verringerung der Komplexität der Prozesse, der Kosten und der Zeit, die in jedem der oben genannten Bereiche anfallen, sowie Schulung des an solchen Prozessen beteiligten Personals des öffentlichen Sektors und Sensibilisierungsmaßnahmen für wichtige Interessenträger. Die Umsetzung der Reform wird bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen.

**Reform:** Anreizregelung für Produktivität und Extroversion von Unternehmen (Erhöhung der Unternehmensgröße) (Maßnahme ID 16598)

Ziel der Reform ist es, Schwächen im Zusammenhang mit der überwiegend kleinen Größe griechischer Unternehmen zu beheben. Sie schafft eine Reihe von steuerlichen und anderen Anreizen, um Selbstständige sowie Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen zu ermutigen, Größenvorteile durch Fusionen, Umwandlungen, Übernahmen und Kooperationssysteme und Plattformen wie Joint Ventures und Cluster zu steigern, die auch eine höhere Produktivität und höhere Ausfuhren fördern. Die Umsetzung der Investition wird bis 31. März 2022 abgeschlossen sein.

## R.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

### Wichtige Reform 10: Maßnahmen zur Vereinfachung der Rahmenbedingungen für Unternehmen und zur Verbesserung von Qualität und Sicherheit – Wirtschaftlichkeit

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| 317 | 18 – 4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausfuhren – 16543_Maßnahmen zur Vereinfachung des Unternehmensumfelds und zur Verbesserung von Qualität und Sicherheit | Meilenstein | Festlegung einer Qualitätspolitik und eines neuen Rechtsrahmens für Qualitätsinfrastruktur | Annahme einer nationalen Strategie für Qualitätsinfrastruktur in Griechenland) und Verabschiedung der erforderlichen Ermächtigungsverordnungen über Normung, Messwesen, Akkreditierung und Konformitätsbewertung durch die erforderlichen Rechtsakte (Verweis im Amtsblatt); und Verabschiedung von Gesetzesänderungen des Gesetzes 3325/2005 (Teil B über die Einrichtung, Erweiterung und Modernisierung des verarbeitenden Gewerbes in der Region Attika) | | | | Q2 | 2024 | a) Entwicklung eines modernen Regulierungs-, Organisations- und Betriebsrahmens für Qualitätsinfrastruktur in Griechenland im Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 über die Akkreditierung von Konformitätsbewertungsstellen; und b) Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zur Reform des Rechtsrahmens für die Installation von Fertigungstätigkeiten in Attika mit dem Ziel, übermäßig hohe Beschränkungen zu beseitigen, die in keinem Verhältnis zu den politischen Zielen stehen.<br><br>Der Anwendungsbereich von Buchstabe b umfasst die Errichtung neuer Industrieanlagen und die Modernisierung bestehender Industrieanlagen in Attika sowie die Verlagerung und Erweiterung bestehender Anlagen in Attika. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| 318 | 18 – 4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausfuhren – 16591_Ereignisse der Geschäftstätigkeit | Meilenstein | Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen – Erleichterung der Geschäftstätigkeit | —Für Maßnahmen, die Rechtsvorschriften erfordern: Veröffentlichung der Rechtsvorschriften im Amtsblatt (Amtsblattverweis)<br>—Für Interoperabilitätsfunktionen, Plattformen und Register: Operationalisierung der Systeme (in einem Bericht bescheinigt)<br>— Lieferung von Ausrüstungsgegenständen (Beglaubigung durch Bericht und Kaufbeleg)<br>Abschluss der Kampagnen und Herausgabe von Leitlinien (geprüft durch herausgegebene Leitlinien/Rundschreiben) | | | | Q2 | 2024 | Abschluss der Reform zur Verringerung der Komplexität der Verfahren, der Zeit und der Kosten in vier Teilbereichen: Erhalt von Krediten, Erwerb eines Stromanschlusses, Registrierung von Immobilien und Erteilung einer Baugenehmigung<br>Die Reform umfasst insbesondere die folgenden Teilprojekte und Maßnahmen:<br>1. Kreditbeschaffung<br>Schaffung eines modernen und zuverlässigen Rechtsrahmens für Wertpapiere an beweglichen Vermögenswerten<br>— Einrichtung eines Registers sicherer Transaktionen<br>2. Erteilung der Baugenehmigung<br>— Verwirklichung der betrieblichen Interoperabilität zwischen e-adeies-Systemen für Baugenehmigungen und anderen öffentlichen Systemen<br>Durchführung von Outreach-Kampagnen mit Interessenträgern aus dem Privatsektor<br>Ausstattung und Schulung des Personals<br>— Online verfügbare Leitlinien<br>— Online-Gebührenverzeichnis<br>— Staatliche digitale Inspektionsfunktionen für die Feuerwehr<br>3. Stromgewinnung<br>— Vereinfachung/Verringerung der Anforderungen für die Anwendung |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | | | | | | | | | | bei HEDNO und Vereinheitlichung des Systems zur Meldung von Quadratmetern bei Gemeinden<br>4. Registrierung von Eigentum<br>— Einrichtung einer elektronischen Plattform, die es Käufern ermöglicht, alle Anforderungen für die Online-Übertragung von Immobilien zu erfüllen |
| 319 | 18 – 4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausfuhren – 16543_Maßnahmen zur Vereinfachung des Unternehmensumfelds und zur Verbesserung von Qualität und Sicherheit | Meilenstein | Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen – Vereinfachung der Zulassung und Marktüberwachung | Veröffentlichung der Rechtsvorschriften im Amtsblatt (Amtsblattverweis) | | | | 4. QUARTAL | 2025 | Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zur Reformierung und Ergreifung der erforderlichen Maßnahmen zur weiteren Verbesserung des Rechtsrahmens für die Zulassung und wirksame Überwachung von Unternehmen:<br>—Ex-post-Folgenabschätzung der bis zum 1. Quartal 2024 durchgeführten Lizenzreform durchzuführen und politische Empfehlungen umzusetzen,<br>—im Einklang mit den Grundsätzen der Gesetze 4442/2016 und 4512/2018 die Genehmigungsverfahren für neue Wirtschaftstätigkeiten, die im Gesetz 4442/16 festzulegen sind, zu überprüfen und zu vereinfachen, die Anforderungen und Bescheinigungen zu verringern, nicht wertsteigernde Schritte des Verfahrens abzuschaffen, die Bearbeitungsfristen für Anträge zu verkürzen und die Ex-ante-Kontrolle |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | | | | | | | | | | auf Tätigkeiten mit hohem Risiko zu beschränken,<br>— administrative Kodifizierung (*Διοικητικη κηδικοποίηση*) der Gesetze 3325/2005, 3982/2011, 4302/2014 und 4442/2016,<br>— Entwicklung einer Marktüberwachungsstrategie im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 1020/2019 und<br>— wirksame Umsetzung des neuen Überwachungssystems für Wirtschaftstätigkeiten gemäß den Rechtsvorschriften 4512/18 durch den Erlass einschlägiger Rechtsakte und die Einführung eines Systems zur Bewertung der Inspektionsbehörden;<br>Einführung und Einsatz von IT-Tools zur Erleichterung von Marktüberwachungsfunktionen |

## R.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

**Investitionen:** Darlehensfazilität (Maßnahme ID 16980)

Die Investition betrifft die Inanspruchnahme von Darlehen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität, um die Bereitstellung finanzieller Anreize für den Privatsektor zu erleichtern und private Investitionen zu fördern. Für die Darlehensfazilität werden verschiedene Vertriebskanäle genutzt, nämlich Finanzinstitute (durch den Ankauf von Unternehmensanleihen oder Konsortialdarlehen (15 428 Mio. EUR), eine Beteiligungsplattform (500 Mio. EUR) und die Mitgliedstaaten-Komponente des Programms „InvestEU“ (500 Mio. EUR).

Für den Vertriebskanal der Finanzinstitute werden die Darlehen über internationale Finanzinstitutionen (IFI) und Geschäftsbanken (CB) vergeben. Die vom Staat gewährten Darlehen decken höchstens 50 % der Investitionskosten, wobei die Beteiligung der Finanzinstitute mindestens 30 % und die Beteiligung des Schuldners mindestens 20 % beträgt.

Im Rahmen der Darlehensfazilität gewährte Darlehen, die innerhalb der ersten drei Jahre nach Einrichtung der Darlehensfazilität zurückgezahlt wurden, können für neue Darlehenstranchen wiederverwendet werden. Andernfalls werden alle Rückflüsse aus der Darlehensfazilität auf das getrennte Konto geleitet, das ausschließlich zur Bedienung der öffentlichen Schulden und somit zur Unterstützung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen verwendet wird.

Aus der Darlehensfazilität werden nur förderfähige Projekte finanziert. Insbesondere stellen IFI und CB sicher, dass die finanzierten Investitionen

i. einen positiven Kapitalwert haben, der sicherstellt, dass die Finanzierungsentscheidung auf soliden wirtschaftlichen Kriterien beruht;

ii. auf die fünf strategischen Säulen der Darlehensfazilität abgestimmt sind, nämlich ökologischer Wandel, Digitalisierung, Extroversion, Skaleneffekte durch Fusionen und Übernahmen, Innovation (FuE);

iii. mit den Vorschriften über staatliche Beihilfen im Einklang stehen.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, müssen die Vereinbarungen im Rahmen der Darlehensfazilität

i. die Anwendung der technischen Leitlinien der Kommission zur Nachhaltigkeitsprüfung für den Fonds „InvestEU“ verlangen;

II. die folgende Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten von der Förderfähigkeit auszuschließen: I) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung[38]; II) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Referenzwerten liegen[39]; III) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen[40] und Anlagen zur

[38] Ausgenommen Projekte im Rahmen dieser Maßnahme in Bezug auf die Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die zugehörige Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Verwendung von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

[39] Erreicht die geförderte Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich niedriger sind als die einschlägigen Benchmarks, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

[40] Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im

mechanisch-biologischen Behandlung[41]; und iv) Tätigkeiten und Vermögenswerte, bei denen die langfristige Entsorgung von Abfällen die Umwelt schädigen kann; und

III. für alle Transaktionen, einschließlich derjenigen, die von der Nachhaltigkeitsprüfung ausgenommen sind, die Überprüfung der Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften der Projekte vorschreiben.

Darüber hinaus sieht die Darlehensfazilität eine Verpflichtung für den Vertriebskanal der Finanzinstitute vor, mindestens 41,5 % der Mittel zur Unterstützung der Klimawende und 20,8 % der Mittel zur Unterstützung des digitalen Wandels zu investieren, wobei die Methode in den Anhängen VI und VII der Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfazilität angewandt wird.

Unabhängige Prüfer überprüfen vor jedem Auszahlungsantrag die Einhaltung des DNSH-Grundsatzes und des Klimaziels von 41,5 % und des Digitalziels von 20,8 %.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

[41] Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

## R.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Darlehensfazilität (16980)

| Lfd. Nr. Nr. | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| 320 | 4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausfuhren – 16980_RRP-Darlehensfazilität | Meilenstein | Operative Vereinbarungen mit internationalen Finanzinstitutionen | Operative Vereinbarung mit einem internationalen Finanzinstitut unterzeichnet | | | | Q3 | 2021 | Annahme einer operativen Rahmenvereinbarung für alle Darlehensvereinbarungen mit internationalen Finanzinstitutionen und Unterzeichnung der operativen Vereinbarungen zwischen dem Finanzministerium und mindestens einer internationalen Finanzinstitution. In der operativen Rahmenvereinbarung wird Folgendes festgelegt:<br>a) Kriterien für Governance, Auswahl, Überwachung und Prüfung sowie Verlustteilung wie folgt:<br>i. Der Governance-Rahmen:<br>a. Die Entscheidungsfindung beruht auf soliden wirtschaftlichen Kriterien und ist von der Regierung unabhängig.<br>b. Der IFI bewertet die Finanzierungsanträge und entscheidet auf der Grundlage ihrer internen Kriterien. Der IFI stellt sicher, dass die finanzierten Investitionen positive Nettogegenwartswerte aufweisen, auf die strategischen Säulen der Darlehensfazilität abgestimmt sind und mit den Vorschriften über staatliche Beihilfen im Einklang stehen.<br>c. Ein spezieller Investitionsausschuss überwacht die Umsetzung, ohne am Auswahlverfahren beteiligt zu sein. Der IFI erstattet dem Investitionsbeirat in regelmäßigen Abständen Bericht. |

| Lfd. Nr. Nr. | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | | | | | | | | | | ii. Die Höhe der Auszahlung, die in Tranchen erfolgt, und die Modalitäten für die Überwachung und Prüfung:<br>a. Es werden zentrale Leistungsindikatoren (KPI) für die Überwachung ausgezahlter Darlehen festgelegt, die auch als Benchmarks für die bedingte Freigabe weiterer Tranchen dienen können.<br>b. Es sind drei Ebenen für die Kontrolle der Förderfähigkeit vorgesehen: I) Bewertung durch das Finanzinstitut, das die Finanzierung bereitstellt; II) Bewertung durch einen unabhängigen zertifizierten Rechnungsprüfer vor der Bereitstellung der Finanzierung; und iii) Ex-post-Bewertung durch einen unabhängigen zertifizierten Prüfer. Unabhängige Prüfer bewerten die Förderfähigkeit der Investitionen anhand der Auswahlkriterien und der Einhaltung der einschlägigen Vorschriften über staatliche Beihilfen.<br>iii. Verluste aus Krediten (Anleihen oder Konsortialanleihen): Der Staat und der IFI nehmen gleichrangig teil. Alle Beschlüsse über die Umstrukturierung werden den Finanzinstituten zugewiesen.<br>iv. Die Refinanzierung ausstehender Darlehen ist ausgeschlossen.<br>B) Auswahlkriterien für die Einhaltung der Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) der geförderten Tätigkeiten, die die Verwendung einer Nachhaltigkeitsprüfung, einer |

| Lfd. Nr. Nr. | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | | | | | | | | | | Ausschlussliste und verpflichtender Überprüfungen der Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften durch einen unabhängigen Prüfer erfordern.<br>C) Verpflichtung, mindestens 38,5 % der Mittel zur Unterstützung der Klimawende und 20,8 % der Mittel zur Unterstützung des digitalen Wandels zu investieren, wobei die Methode in den Anhängen VI und VII der ARF-Verordnung anzuwenden ist. |
| 321 | 4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausfuhren – 16980_RRP-Darlehensfazilität | Meilenstein | Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Geschäftsbanken | Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen | | | | Q3 | 2021 | Annahme einer operativen Rahmenvereinbarung für alle Darlehensvereinbarungen mit Geschäftsbanken und Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Auswahl von Geschäftsbanken, einschließlich:<br>a) Kriterien für Governance, Auswahl, Überwachung und Prüfung sowie Verlustteilung nach denselben Grundsätzen wie für Darlehen, die über den IFI bereitgestellt werden, wie oben beschrieben (Meilenstein Nr. 320). Für Darlehen, die von Geschäftsbanken im Rahmen der Darlehensfazilität gewährt werden, wird keine staatliche Garantie gewährt.<br>B) Auswahlkriterien für die Einhaltung der Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) der geförderten Tätigkeiten, die die Verwendung einer Nachhaltigkeitsprüfung, einer Ausschlussliste und verpflichtender Überprüfungen der Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften durch einen unabhängigen Prüfer erfordern.<br>C) Verpflichtung, mindestens 38,5 % der Mittel zur Unterstützung der Klimawende und 20,8 % der Mittel zur Unterstützung des digitalen Wandels zu investieren, wobei die Methode in den Anhängen VI und VII der ARF-Verordnung anzuwenden ist. |

| Lfd. Nr. Nr. | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| 322 | 4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausfuhren – 16980_RRP-Darlehensfazilität | Meilenstein | Vereinbarung über die Eigenkapitalplattform | Mandatsvereinbarung unterzeichnet | | | | Q1 | 2022 | Unterzeichnung der Mandatsvereinbarung zwischen dem Finanzministerium und der griechischen Entwicklungsbank für Investitionen, die den Mezzanine-Fonds und den Innovate Now Equifund verwaltet. Die Mandatsvereinbarung enthält die Auswahlkriterien für die Einhaltung der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) der unterstützten Unternehmen, die die Verwendung einer Nachhaltigkeitsprüfung, eine Ausschlussliste und obligatorische Überprüfungen der Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften durch einen unabhängigen Prüfer erfordern. |
| 323 | 4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausfuhren – 16980_RRP-Darlehensfazilität | Meilenstein | InvestEU-Beitragsvereinbarung | Beitragsvereinbarung unterzeichnet | | | | Q1 | 2022 | Unterzeichnung der InvestEU-Beitragsvereinbarung zwischen dem Finanzministerium und der Europäischen Kommission, einschließlich:<br>a) die Auswahlkriterien für die Einhaltung der Technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) unterstützter Unternehmen, die die Verwendung einer Nachhaltigkeitsprüfung, einer Ausschlussliste und verpflichtender Überprüfungen der Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften durch einen unabhängigen Prüfer erfordern.<br>B) Verpflichtung, mindestens 38,5 % der Mittel zur Unterstützung der Klimawende und 20,8 % der Mittel zur Unterstützung des digitalen Wandels zu investieren, wobei die Methode in den Anhängen VI und VII der ARF-Verordnung anzuwenden ist. |
| 324 | 4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater | Ziel | 566,4 Mio. EUR an Fonds von Finanzinstituten, die mit Endbegünsti | | Prozentsatz der unterzeichneten Mittel | 0 | 5 | 4. QUARTAL | 2022 | 566,4 Mio. EUR (einschließlich Verwaltungsgebühren) der ARF-Darlehensfazilität im Zusammenhang mit internationalen Finanzinstitutionen und Geschäftsbanken wurden mit den Endbegünstigten im Einklang mit dem im Etappenziel festgelegten Mandat und nach einer Ex-ante-Überprüfung der Einhaltung der Governance-, Auswahl-, Überwachungs- und Prüfungs- |

| Lfd. Nr. Nr. | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | Investitionen und Ausfuhren – 16980_RRP-Darlehensfazilität | | gten unterzeichnet wurden | | | | | | | und Verlustteilungskriterien, der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) und des Klimaziels von 38,5 % und des Digitalziels von 20,8 % unterzeichnet. |
| 325 | 4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausfuhren – 16980_RRP-Darlehensfazilität | Ziel | 3 518,4 Mio. EUR an Fonds von Finanzinstituten, die mit Endbegünstigten unterzeichnet wurden | | Prozentsatz der unterzeichneten Mittel | 5 | 30 | 4. QUARTAL | 2023 | 3 518,4 Mio. EUR (einschließlich Verwaltungsgebühren) aus Mitteln der ARF-Darlehensfazilität im Zusammenhang mit internationalen Finanzinstitutionen und Geschäftsbanken wurden mit den Endbegünstigten im Einklang mit dem im Etappenziel festgelegten Mandat und nach einer Ex-ante-Überprüfung der Einhaltung der Governance-, Auswahl-, Überwachungs- und Prüfungs- und Verlustteilungskriterien, der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) und des Klimaziels von 38,5 % und des Digitalziels von 20,8 % unterzeichnet. |
| 325a | 4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausfuhren – 16980_RRP-Darlehensfazilität | Ziel | 4 518,4 Mio. EUR an Fonds von Finanzinstituten, die mit Endbegünstigten unterzeichnet wurden | | Betrag (EUR) der unterzeichneten Mittel | 3 518.4 | 4 518.4 | Q2 | 2024 | 4 518,4 Mio. EUR (einschließlich Verwaltungsgebühren) aus Mitteln der ARF-Darlehensfazilität im Zusammenhang mit internationalen Finanzinstitutionen und Geschäftsbanken wurden mit den Endbegünstigten im Einklang mit dem im Etappenziel festgelegten Mandat und nach einer Ex-ante-Überprüfung der Einhaltung der Governance-, Auswahl-, Überwachungs- und Prüfungs- und Verlustteilungskriterien, der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) und des Beitrags zum Klimaziel von 38,5 % und zum Digitalziel von 20,8 % unterzeichnet. |
| 326 | 4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung | Ziel | Mit Endbegünstigten unterzeichnete Mittel von | | Betrag (in Mio. EUR) | 4 518.4 | 7 064 | 4. QUARTAL | 2024 | 7064 Mio. EUR (einschließlich Verwaltungsgebühren) der ARF-Darlehensfazilität im Zusammenhang mit internationalen Finanzinstitutionen und Geschäftsbanken wurden mit den Endbegünstigten im Einklang mit dem im Etappenziel festgelegten Mandat und nach einer Ex-ante-Überprüfung der Einhaltung der |

| Lfd. Nr. Nr. | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | privater Investitionen und Ausfuhren – 16980_RRP-Darlehensfazilität | | Finanzinstituten in Höhe von 7 064 Mio. EUR | | | | | | | Governance-, Auswahl-, Überwachungs- und Prüfungs- und Verlustteilungskriterien, der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) und des Beitrags zum Klimaziel von 41,5 % und zum Digitalziel von 20,8 % unterzeichnet. |
| 326a | 4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausfuhren – 16980_RRP-Darlehensfazilität | Ziel | Finanzierung von Finanzinstitutionen in Höhe von 9 000 Mio. EUR mit Endbegünstigten unterzeichnet | | Betrag (Mio. EUR) | 7 064 | 9 000 | Q2 | 2025 | 9 000 Mio. EUR (einschließlich Verwaltungsgebühren) der ARF-Darlehensfazilität im Zusammenhang mit internationalen Finanzinstitutionen und Geschäftsbanken wurden mit den Endbegünstigten im Einklang mit dem im Etappenziel festgelegten Mandat und nach einer Ex-ante-Überprüfung der Einhaltung der Governance-, Auswahl-, Überwachungs- und Prüfungs- und Verlustteilungskriterien, der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) und des Beitrags zum Klimaziel von 41,5 % und zum Digitalziel von 20,8 % unterzeichnet. |
| 327 | 4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausfuhren – 16980_RRP-Darlehensfazilität | Ziel | 11 182 Mio. EUR an Fonds von Finanzinstituten, die mit Endbegünstigten unterzeichnet wurden | | Betrag (Mio. EUR) | 9 000 | 11 182 | 4. QUARTAL | 2025 | 11 182 Mio. EUR (einschließlich Verwaltungsgebühren) aus Mitteln der ARF-Darlehensfazilität im Zusammenhang mit internationalen Finanzinstitutionen und Geschäftsbanken wurden mit den Endbegünstigten im Einklang mit dem im Etappenziel festgelegten Mandat und nach einer Ex-ante-Überprüfung der Einhaltung der Governance-, Auswahl-, Überwachungs- und Prüfungs- und Verlustteilungskriterien, der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) und des Beitrags zum Klimaziel von 41,5 % und zum Digitalziel von 20,8 % unterzeichnet. |
| 327a | 4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und | Ziel | 13 364 Mio. EUR an Fonds von Finanzinstituten, die | | Betrag (Mio. EUR) | 11 182 | 13 364 | Q1 | 2026 | 13 364 Mio. EUR (einschließlich Verwaltungsgebühren) aus Mitteln der ARF-Darlehensfazilität im Zusammenhang mit internationalen Finanzinstitutionen und Geschäftsbanken wurden mit den Endbegünstigten im Einklang mit dem im Etappenziel festgelegten Mandat |

| Lfd. Nr. Nr. | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | Förderung privater Investitionen und Ausfuhren – 16980_RRP-Darlehensfazilität | | mit Endbegünstigten unterzeichnet wurden | | | | | | | und nach einer Ex-ante-Überprüfung der Einhaltung der Governance-, Auswahl-, Überwachungs- und Prüfungs- und Verlustteilungskriterien, der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) und des Beitrags zum Klimaziel von 41,5 % und zum Digitalziel von 20,8 % unterzeichnet. |
| 328 | 4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausfuhren – 16980_RRP-Darlehensfazilität | Ziel | 15 428 Mio. EUR an Fonds von Finanzinstituten, die mit Endbegünstigten unterzeichnet wurden | | Betrag (Mio. EUR) | 13 364 | 15 428 | Q2 | 2026 | 15 428 Mio. EUR (einschließlich Verwaltungsgebühren) aus Mitteln der ARF-Darlehensfazilität im Zusammenhang mit internationalen Finanzinstitutionen und Geschäftsbanken wurden mit den Endbegünstigten im Einklang mit dem im Etappenziel festgelegten Mandat und nach einer Ex-ante-Überprüfung der Einhaltung der Governance-, Auswahl-, Überwachungs- und Prüfungs- und Verlustteilungskriterien, der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) und des Beitrags zum Klimaziel von 41,5 % und zum Digitalziel von 20,8 % unterzeichnet. |
| 328a | 4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausfuhren – 16980_RRP-Darlehensfazilität | Meilenstein | Darlehensfazilität – Das Finanzministerium hat die Investition abgeschlossen | Übertragungsbescheinigung | | | | Q2 | 2026 | Griechenland überträgt 15 428 Mio. EUR an internationale Finanzinstitutionen und Geschäftsbanken für die Darlehensfazilität. |
| 329 | 4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfä | Ziel | Investitionen in Höhe von 100 % der | | Anteil (%) | 0 | 100 | 4. QUARTAL | 2025 | Investitionen in Höhe von 100 % der Eigenkapitalunterstützung im Einklang mit der im Etappenziel festgelegten Mandatsvereinbarung, einschließlich der Auswahlkriterien für die Einhaltung der |

| Lfd. Nr. Nr. | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | higkeit und Förderung privater Investitionen und Ausfuhren – 16980_RRP-Darlehensfazilität | | Eigenkapitalunterstützung | | | | | | | technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) der unterstützten Unternehmen, die die Verwendung einer Nachhaltigkeitsprüfung, einer Ausschlussliste und verpflichtender Überprüfungen der Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften durch einen unabhängigen Prüfer erfordern. |
| 330 | 4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausfuhren – 16980_RRP-Darlehensfazilität | Ziel | InvestEU-Genehmigung von Vorhaben | | Anteil (%) | 0 | 100 | 4. QUARTAL | 2025 | Der InvestEU-Investitionsausschuss genehmigt Investitionen in Höhe von 100 % des Gesamtbetrags der angestrebten (oder mobilisierten) Finanzierungen. |

## S. TECHNISCHE HILFE

Diese Komponente des griechischen Aufbau- und Resilienzplans besteht aus Maßnahmen zur Stärkung der Verwaltungskapazität der Agentur für die Aufbau- und Resilienzfazilität, der neu eingerichteten Struktur, die ausschließlich der Koordinierung und Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans Griechenlands gewidmet ist. Mit der Maßnahme soll die griechische Verwaltung die erforderliche Unterstützung erhalten, um die Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans erfolgreich zu steuern. Sie dürfte somit indirekt zu den Zielen des Aufbau- und Resilienzplans beitragen, wie sie durch die Maßnahmen in den vier Säulen untermauert werden, und die Umsetzung der einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen für Griechenland unterstützen, d. h. öffentliche und private Investitionen (länderspezifische Empfehlung 2 2019 und länderspezifische Empfehlung 3 2020), öffentliche Finanzen und Gesundheitsversorgung (länderspezifische Empfehlung 1 2020) sowie Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik (länderspezifische Empfehlung 2 2020).

### S. 1 Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

**Investitionen:** Technische Hilfe (Maßnahme ID 16968)

Die Investition besteht aus sechs Teilprojekten: 1) Entwicklung von Systemen und Instrumenten für die Arbeitsorganisation, 2) Beschaffung von Dienstleistungen externer Prüfer für die Durchführung von Audits, Inspektionen und Zertifizierungen in Fällen, in denen spezifisches Fachwissen erforderlich ist, und Entwicklung eines übergreifenden methodischen Rahmens für Audits, Inspektionen und Zertifizierungen zur Unterstützung der Aufsichtsfunktion der Agentur für die Aufbau- und Resilienzfazilität in Bezug auf die Durchführung von Planmaßnahmen, 3) Informations- und Publizitätsmaßnahmen in Bezug auf wichtige Investitionen und Reformen im Rahmen des Plans, 4) Durchführung von Studien und Beschaffung von externem Fachwissen und technischer Unterstützung bei spezialisierten Projekten; 5) Finanzierung der Ausgaben für den täglichen Betrieb der Agentur (Büromiete, Erwerb von Büroausstattung, Deckung der Rechnungen der Versorgungsunternehmen) und 6) Erwerb von Qualitätskontrolldienstleistungen für öffentliche Bauvorhaben, um die Einhaltung der Bauvertragsbestimmungen, -vorschriften und -normen zu bewerten. Die Durchführung des Teilprojekts 3 erfolgt im Zusammenhang mit der Festlegung guter Governance-Praktiken. Die einschlägigen Maßnahmen werden zu einem festen und dauerhaften Bestandteil des öffentlichen Konsultationsverfahrens und werden als Instrument eingesetzt, um die Beteiligung der Interessenträger zu erleichtern und die nachhaltige Umsetzung bestimmter Reformen und Investitionen im Rahmen des Plans sicherzustellen. Die Finanzierung des Teilprojekts 5 ist befristet, d. h., soweit sie erforderlich ist, um die Agentur für die Aufbau- und Resilienzfazilität bei der wirksamen Erfüllung ihres Mandats zu unterstützen. Die Maßnahme betrifft auch die Einrichtung der Verwaltungs-, Prüf- und Kontrollsysteme. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

**S. 2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung**

Technische Unterstützung

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| 331 | 19 – 16968_Technische Hilfe | Meilenstein | Rechtliches Mandat des EDEL und Einrichtung der Verwaltungs-, Kontroll- und Auditsysteme | Geltendes rechtliches Mandat des EDEL und Einrichtung der Verwaltungs-, Kontroll- und Auditsysteme | | | | Q3 | 2021 | Inkrafttreten des rechtlichen Mandats des EDEL und Einrichtung des Prüf- und Kontrollsystems, das a) die Erhebung von Daten und die Überwachung der Erreichung der Etappenziele und Zielwerte sicherstellt; die Erstellung der Verwaltungserklärungen und der Zusammenfassung der Prüfung sowie der Zahlungsanträge zu ermöglichen und c) die erforderlichen Verfahren für die Erhebung und Speicherung von Daten zu Begünstigten, Auftragnehmern, Unterauftragnehmern und wirtschaftlichen Eigentümern gemäß Artikel 22 der Verordnung (EU) 2021/241 festzulegen, bevor der erste Zahlungsantrag gestellt wird. Es wird ein spezieller Prüfbericht über das eingerichtete System erstellt. Für den Fall, dass in dem Bericht Mängel festgestellt werden, werden im Prüfbericht Korrekturmaßnahmen empfohlen. |

## ABSCHNITT 2: REFORMEN UND INVESTITIONEN IM RAHMEN DES REPOWEREU-KAPITELS

Ziel des REPowerEU-Kapitels ist es, die Ambitionen Griechenlands in Bezug auf die Energieunabhängigkeit und den ökologischen Wandel vor dem Hintergrund der neuen geopolitischen Lage und der neuen Lage auf dem Energiemarkt zu unterstützen. Die Reformen und Investitionen im Rahmen von REPowerEU zielen darauf ab, die Energiesouveränität Griechenlands zu stärken und die Dekarbonisierung seiner Wirtschaft zu beschleunigen.

Alle Investitionen im REPowerEU-Kapitel haben eine grenzüberschreitende Dimension, die Investitionen in die Energiespeicherung, die Dekarbonisierung der Industrie und die Energieeffizienz umfasst. Mit dem REPowerEU-Kapitel werden neue Maßnahmen eingeführt, die dazu beitragen, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen gemäß den länderspezifischen Empfehlungen von 2023 und 2023 zu verringern (länderspezifische Empfehlung 4 2023 und länderspezifische Empfehlung Nr. 4 2022).

Neue Reformmaßnahmen zielen darauf ab, den Einsatz erneuerbarer Energien weiter auszuweiten, indem der Rechtsrahmen für Offshore-Windparks vervollständigt, Investitionen in die Energiespeicherung und intelligente Netze erleichtert und neue Rechtsrahmen für die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff und Biomethan eingeführt werden. Eine neue Reform zielt darauf ab, die gemeinsame Nutzung von Energie und dezentrale Formen der Erzeugung erneuerbarer Energien (wie Eigenverbrauch und Energiegemeinschaften) zu fördern. Neue Investitionsmaßnahmen unterstützen den Ausbau der Speicherkapazität und die dezentrale Erzeugung erneuerbarer Energien. Darüber hinaus wird zusätzliche Unterstützung für die Verbesserung der Energieeffizienz von Haushalten bereitgestellt, einschließlich gezielter Unterstützung für von Energiearmut betroffene Haushalte und den Privatsektor.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme im Rahmen des REPowerEU-Kapitels die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) festgelegt sind, zu berücksichtigen ist.

## T. KOMPONENTE 5.1: REPowerEU-REFORMEN

### T.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Das Kapitel enthält eine Reihe von Reformen zur Förderung der Dekarbonisierung, erneuerbarer Energien und erneuerbarer Gase, darunter: Eine Reform betreffend die Einführung eines Rechtsrahmens zur Ermöglichung und Erleichterung der Erzeugung, der Speicherung, des Transports und der Nutzung von erneuerbarem Wasserstoff und Biomethan, 2) eine Reform zur Schaffung eines Regulierungs- und Marktbetriebsrahmens für Technologien zur CO2-Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung zur Förderung der Dekarbonisierung der Industrie in Griechenland, 3) eine Reform zur Optimierung der Nutzung von Land- und Meeresraum für die Entwicklung erneuerbarer Energien, zusätzlich zur weiteren Weiterentwicklung des Rechtsrahmens für die Errichtung von Offshore-Windparks; eine Reform zur Erhöhung der Netz- und Speicherkapazität durch Beseitigung von Netzstabilität und Engpässen, (5) eine Reform des Rechtsrahmens für intelligente Netze, um die Einführung intelligenter und digitaler Technologien im Verteilernetz zu beschleunigen und die Laststeuerung für die Endverbraucher zu fördern, (6) eine Reform zur Förderung der gemeinsamen Energienutzung, wodurch die Nutzung erneuerbarer Energien gefördert wird, indem die dezentrale Erzeugung und gemeinsame Nutzung unter mehreren kleinen Systemen für erneuerbare Energien

ermöglicht wird, und (7) eine Reform zur Einführung eines Fahrplans für innovative Energieeffizienzmaßnahmen, einschließlich der Ermittlung und Einführung neuer nicht auf Zuschüssen basierender Finanzierungsinstrumente.

**Reform:** Lizenzierungsrahmen für erneuerbaren Wasserstoff und nachhaltiges Biomethan (Maßnahme ID: 16987)

Ziel der Reform ist es, die erforderlichen Rechtsvorschriften für einen wirksamen Einsatz von erneuerbarem Wasserstoff und nachhaltigem Biomethan in Griechenland zu erlassen, indem potenzielle Hindernisse beseitigt und Verfahren für die Entwicklung des Sektors und der Märkte für erneuerbare Gase eingeführt werden. Die Reform sieht die Annahme eines Rechtsrahmens zur Förderung der Erzeugung und des Verbrauchs von erneuerbarem Wasserstoff und nachhaltigem Biomethan vor. Dies umfasst die Spezifizierung der Genehmigungs- und Genehmigungsverfahren, einschließlich Bestimmungen über die Raumplanung, die Festlegung der technischen Spezifikationen für die Übertragung, Speicherung und Einspeisung in das Netz, die Klärung der Aufgaben der verschiedenen Interessenträger, einschließlich der beteiligten Behörden, bei gleichzeitiger Gewährleistung eines Mechanismus zur Zertifizierung, dass der erzeugte Wasserstoff erneuerbaren und Biomethan entspricht, im Einklang mit den jüngsten Bestimmungen der delegierten Rechtsakte zur RED II.

Die Umsetzung der Reform wird bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen.

**Reform:** Regulierungs- und Marktbetriebsrahmen für Technologien zur CO2-Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung zur Förderung der Dekarbonisierung der Industrie (Maßnahme ID: 16988)

Ziel dieser Reform ist die Schaffung eines Rechts-, Lizenz- und Regelungsrahmens für Technologien zur CO2-Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung. Der Rahmen umfasst die Entwicklung und Annahme aller erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften für Technologien zur CO2-Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung und umfasst einen Konsultationsprozess mit den einschlägigen Interessenträgern. Insbesondere sind die folgenden Verfahren festzulegen:

- Entwicklung des Lizenzierungsrahmens für die Installation und den Betrieb von Technologien zur CO2-Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung, einschließlich der Erteilung einer Umweltgenehmigung.
- Einführung eines einschlägigen Normungs- und Zertifizierungsverfahrens für die abgeschiedenen und gespeicherten CO2- Emissionen.
- Entwicklung des Rechtsrahmens für die CCS-Wertschöpfungskette für Speicher- und Transportgebühren. Der Rahmen umfasst Bestimmungen für Differenzverträge sowie regulierte Beförderungen. Schaffung eines Rahmens für die Nutzung/Nutzung von abgeschiedenem CO2
- Annahme des Rahmens für den Netzzugang Dritter in der Netz-/Transportinfrastruktur und in der Speicheranlage.
- Festlegung unterschiedlicher Zuständigkeiten der verschiedenen Akteure für den Betrieb der Technologien zur CO2-Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung und die Überwachung des jeweiligen Marktes.

Die Maßnahme muss den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen.

Die Umsetzung der Reform wird bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen.

**Reform:** Optimierung der Nutzung von Land- und Meeresraum für die Entwicklung von EE und Offshore-Windenergie (Maßnahme ID: 16989)

Ziel dieser Reform ist es, die Weiterentwicklung erneuerbarer Energiequellen (im Folgenden „EE“) in Griechenland zu fördern. Die Reform besteht aus zwei Säulen:

- Säule 1: Stärkung des Rechtsrahmens für Offshore-Windparks (gemäß dem Gesetz Nr. 4964/2022 über „Bestimmungen zur Vereinfachung der Umweltgenehmigung, zur Schaffung eines Rahmens für die Entwicklung von Offshore-Windparks, zur Bewältigung der Energiekrise, zum Umweltschutz und zu anderen Bestimmungen“, ABl. A 150 vom 30.7.2022) durch die Ausweisung der ersten Projektentwicklungsgebiete für Offshore-Windkraftprojekte; und
- Säule 2: Durchführung einer Überprüfung (in Form einer Studie) der räumlichen Streuung der derzeitigen Entwicklung von EE-Projekten und Optimierung der Landnutzung für das neue EE-Potenzial in Griechenland. In der Studie sollen zusätzlich zu einer strategischen Umweltprüfung für diese Gebiete die optimalen Gebiete ermittelt werden, in denen EE-Projekte in Griechenland durchgeführt werden könnten. Darüber hinaus soll ein ganzheitlicher politischer Rahmen für die Doppelnutzung von Flächen für die Landwirtschaft und die Fotovoltaik-Produktion in Kraft treten, um die Installation von Agrophotovoltaik zu fördern.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

**Reform:** Netz- und Speicherkapazität – Förderung von Investitionen in die Speicherung (Maßnahme ID: 16990)

Ziel dieser Reform ist es, Investitionen in Energiespeicherlösungen sowohl als eigenständige Anlagen als auch in Kombination mit erneuerbaren Energiequellen zu fördern. Mit dem Programm soll der Rahmen geschaffen werden, mit dem letztlich durch eine Kombination von Investitionsbeihilfen mindestens 900 MW eigenständige Batteriespeicherprojekte unterstützt werden. Die Ziele der Reform werden durch Folgendes erreicht:

- Die Annahme eines Rechts- und Regelungsrahmens, der die Installation von Speichereinheiten in bestehende oder neue Kraftwerke aus erneuerbaren Quellen erleichtert. Dies soll den Rechts- und Verwaltungsrahmen verbessern und ergänzen, um die Integration der Speicherung in Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen zu ermöglichen und neue Projekte zu fördern, indem ihnen bei den Genehmigungsverfahren und beim Netzzugang Vorrang eingeräumt wird; und
- Die Umsetzung gezielter Anreize für kombinierte Anlagen für erneuerbare Energien und Speicheranlagen, die die Konzeption und Annahme von Anreizen zur Förderung von Investitionen in die kombinierte Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen und die Speicherung von Energie umfassen.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

**Reform:** Rechtsrahmen für ein intelligentes Netz (Maßnahme ID: 16991)

Ziel dieser Reform ist es, zur Förderung intelligenter Netztechnologien und -praktiken auf dem griechischen Strommarkt beizutragen. Die Grundpfeiler einer Vision für intelligente Netze für das Land sind die Fähigkeit, Lasten und Ströme im Verteilernetz zu überwachen und zu steuern; die Integration von Kontrolltechnologien in Telekommunikationsnetze, um die Echtzeit-Zusammenarbeit mit Vermögenswerten, Verbrauchern und Marktteilnehmern zu fördern; und die Annahme eines förderlichen Rechts- und Regelungsrahmens, um die rasche Einführung von Technologien und die Einbeziehung der Kunden zu erleichtern. Die politischen Ziele der Reform sind die Beschleunigung der Einführung intelligenter und digitaler Technologien im Verteilernetz und das Streben nach einer effizienteren Steuerung des Energieverbrauchs für den Endverbraucher.

Die Umsetzung der vorgeschlagenen Reformen ist in drei verschiedenen Themenbereichen geplant:

- Säule 1: Entwicklung eines Systems von Anreizen für die Einführung und Nutzung intelligenter Zähler. Die Reform umfasst insbesondere die Gestaltung eines Sanktions- und/oder

Belohnungssystems für den Verteilernetzbetreiber durch den Tarifmechanismus, sofern bestimmte wesentliche Leistungsindikatoren im Zusammenhang mit der Einführung und Überwachung intelligenter Netze erreicht werden.

- Säule 2: Im Hinblick auf die Digitalisierung des Verteilernetzmanagements wird die Digitalisierung des Verteilernetzes durch die Einrichtung eines aktiven Kontrollzentrums durch den griechischen Verteilernetzbetreiber erreicht. Gegenstand des Projekts ist die Modernisierung der Verteilernetzkontrollzentren der übrigen drei Regionen des griechischen Verteilernetzbetreibers durch die Einrichtung eines neuen Überwachungs- und Datenerwerbs-Datenmanagementsystems (SCADA-DMS) und die Kommunikation mit Fernübertragungseinheiten (RTU) an den Umspannwerken für Hochspannung/Mittelspannung (HV/MT) sowie die Schaffung der erforderlichen Unterstützungsinfrastruktur für die drei integrierten Zentren. Das Projekt zielt darauf ab, die Zuverlässigkeit des Netzes, die Qualitätsindikatoren und die Ermittlung der Schwachpunkte des Netzes zu verbessern, Ressourcen einzusparen, das Personal bei Ausfall wirksamer zu verwalten und Fehler besser und schneller zu bewältigen, die Energielast der Anlagen in Zeiten gestiegener Nachfrage zu steuern und Strom- und Energieverluste im Netz zu begrenzen und die Netzmanagementkapazitäten zu verbessern.
- Säule 3: Der Rahmen für die dynamische Preisgestaltung verweist auf die Anforderungen des bereits in nationales Recht umgesetzten Art. 11 der Richtlinie 2019/944. Die Reform besteht in der Annahme der sekundären Rechtsvorschriften und des Rahmens zur Umsetzung der dynamischen Preisgestaltung für alle Endverbraucher, sobald ein intelligenter Zähler in ihrem Dienstanschluss installiert ist. Die Umsetzung dynamischer Preisgestaltungsverträge wird vom Ministerium für Umwelt und Energie durch die Annahme eines gemeinsamen Ministerialbeschlusses entwickelt, in dem Gestaltungsfragen, die wichtigsten Bedingungen dynamischer Verträge, festgelegt werden. Mit dem Gemeinsamen Ministerbeschluss werden die Rechte und Pflichten der Betreiber, der Ladungsvertreter und der Kunden im Zusammenhang mit der Einführung einer dynamischen Preisgestaltung festgelegt. Darüber hinaus umfasst die Reform die Änderungen der einschlägigen nationalen Netzkodizes (Übertragung und Verteilung), um eine ordnungsgemäße Umsetzung zu gewährleisten.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

**Reform:** Instrumente zur Förderung der gemeinsamen Nutzung von Energie, des Eigenverbrauchs und der Erneuerbare-Energien-Gemeinschaften (Maßnahme ID: 16992)

Ziel dieser Reform ist die Einführung einer ganzheitlichen politischen Initiative und eines Instrumentariums zur Förderung der gemeinsamen Nutzung von Energie. Die Reform sieht folgende Maßnahmen vor:

- Erleichterung und Beschleunigung der Installation von EE-Anlagen in Gebäuden;
- Im Einklang mit dem Gesetz 5037/2023 den erforderlichen Rechtsrahmen für die Umsetzung des Eigenverbrauchs, des kollektiven Eigenverbrauchs und des Eigenverbrauchs mit virtueller Nettoabrechnung zu schaffen;
- Einrichtung eines Selbstversorgerregisters sowie Konzeption und Durchführung von Maßnahmen der technischen Hilfe für Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften und Bürgerenergiegemeinschaften, die den Gemeinschaften technische und beratende Unterstützung, Rechtsberatung, Lösungsvorschläge für aufgetretene Hindernisse, Informationen über die Einrichtung von Projekten, Verfahren und den Zugang zu Finanzmitteln bieten. Zusätzlich zu der geleisteten technischen Hilfe unterstützen die

Maßnahmen auch die Produktion von Material zum Kapazitätsaufbau, Kommunikations- und Sensibilisierungskampagnen, Outreach-Initiativen und Veranstaltungen (z. B. Workshops).

Die Durchführung der Reform wird bis zum 31. März 2025 abgeschlossen.

**Reform:** Fahrplan für innovative Energieeffizienzinterventionen und Ermittlung neuer Finanzierungsinstrumente (Maßnahme ID: 16993)

Ziel dieser Reform ist es, einen Fahrplan für innovative Maßnahmen im Bereich der Energieeffizienz aufzustellen, einschließlich der Einführung von Finanzierungsinstrumenten ohne Zuschüsse, um weitere Impulse für die umfassende Renovierung von Wohnungen im Eigentum oder angemieteten Wohnungen sowie für die umfassende Renovierung von Industriegebäuden zu schaffen. Das neue Finanzierungsinstrument ohne Zuschüsse sieht entweder steuerliche Anreize, subventionierte oder garantierte Darlehen und andere Finanzinstrumente zur Unterstützung von Investitionen in die Energieeffizienz im Gebäudesektor vor. Diese Reform bedeutet eine Abkehr von Finanzinstrumenten, die auf Zuschüssen basieren und voraussichtlich die Zahl der Gebäude, die gefördert werden können, erhöhen. Die Reform soll i) einen Fahrplan zur Festlegung innovativer Energieeffizienzmaßnahmen abschließen; und ii) die Einführung eines Energieeffizienz-Finanzinstruments gemäß dem Fahrplan auf der Grundlage von Finanzierungsquellen ohne Finanzhilfen.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. September 2025 abgeschlossen sein.

## T.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

### Reform 1: Lizenzierungsrahmen für erneuerbaren Wasserstoff und nachhaltiges Biomethan (Maßnahme ID: 16987)

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| 351 | 20 – 5.1. REPowerEU-Reformen – 16987_Lizenzierungsrahmen für erneuerbaren Wasserstoff und nachhaltiges Biomethan | Meilenstein | Rechtsrahmen für erneuerbaren Wasserstoff und nachhaltiges Biomethan | Einfahrt in Kraft von die Verordnungen | | | | Q2 | 2024 | Inkrafttreten der (primären und sekundären) Rechtsvorschriften zur Förderung von erneuerbarem Wasserstoff und nachhaltigem Biomethan.<br>Die Rechtsvorschriften umfassen: die Förderung der Erzeugung und des Verbrauchs von erneuerbarem Wasserstoff und nachhaltigem Biomethan, einschließlich der Festlegung der Genehmigungs- und Genehmigungsverfahren, Bestimmungen über die Raumplanung, die Festlegung der technischen Spezifikationen für die Übertragung, Speicherung und Einspeisung in das Netz, die Klärung der Rollen der verschiedenen Interessenträger sowie der beteiligten Behörden bei gleichzeitiger Gewährleistung eines Mechanismus zur Zertifizierung, dass der erzeugte Wasserstoff erneuerbaren und Biomethan nachhaltig ist, im Einklang mit den jüngsten Bestimmungen der delegierten Rechtsakte zur RED II. |

## Reform 2: Optimierung der Nutzung von Land- und Meeresraum für die Entwicklung von EE und Offshore-Windenergie (Maßnahme ID: 16989)

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| 352 | 20 – 5.1. REPowerEU-Reformen – 16989_Optimierung der Nutzung von Land- und Meeresraum für die Entwicklung erneuerbarer Energien und Offshore-Windenergie | Meilenstein | Annahme der Strategie für die Entwicklung von Offshore-Windparks (OWF) | Inkrafttreten des Sekundärrechts | | | | Q2 | 2025 | Inkrafttreten der im Gesetz 4964/2022 festgelegten sekundären Rechtsvorschriften über Offshore-Windparks. Insbesondere:<br>- Inkrafttreten des gemeinsamen Ministerialbeschlusses zur Annahme des nationalen Programms zur Entwicklung von Offshore-Windparks, in dem die Meeresgebiete in den griechischen Hoheitsgewässern festgelegt werden, die für die Aufnahme von Offshore-Windparks geeignet sind, und das von einer strategischen Umweltverträglichkeitsprüfung für die ermittelten Gebiete begleitet wird. |
| 353 | 20 – 5.1. REPowerEU-Reformen – 16989_Optimierung der Nutzung von Land- und Meeresraum für die Entwicklung erneuerbarer | Meilenstein | Studie zur Ermittlung optimaler Bereiche für die Entwicklung erneuerbar | Inkrafttreten der Rechtsvorschriften | | | | 4. QUARTAL | 2024 | Inkrafttreten des Sekundärrechts zur Billigung der Studie, in der das vorhandene Potenzial für erneuerbare Energien, die geografische Verteilung bestehender EE-Anlagen sowie Lizenzen für künftige Einheiten, räumliche Beschränkungen, die |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | Energien und Offshore-Windenergie | | er Energien und Inkrafttreten eines politischen Rahmens für die Doppelnutzung von Flächen für die Landwirtschaft und die Fotovoltaikerzeugung | | | | | | | Netz- und Systemverfügbarkeit und andere Faktoren im Zusammenhang mit energie- und weltraumbezogenen Kriterien berücksichtigt werden. Ziel der Studie ist es, die optimalen Bereiche zu ermitteln, in denen sich EE-Anlagen befinden sollten, um den größtmöglichen Nutzen sowohl für den Energiesektor als auch für die Gesellschaft zu erzielen, einschließlich Empfehlungen, wie Anreize für den diesbezüglichen politischen Rahmen geschaffen werden können. In der Studie soll ein erster Pool von Gebieten ermittelt werden, die für die spätere Festlegung von Beschleunigungsgebieten für erneuerbare Energien in Griechenland genutzt werden sollen. Für diese Gebiete wird auch eine strategische Umweltprüfung durchgeführt.<br><br>Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zur Schaffung eines politischen Rahmens für die Doppelnutzung von Flächen für die Landwirtschaft und die Fotovoltaikproduktion. In dem politischen Rahmen werden die geeigneten Standorte für die Umsetzung von Agri-Photovoltaik, spezifische Maßnahmen zur |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | | | | | | | | | | Förderung von Agro-PVs und Vorschriften für die Doppelnutzung von Flächen und die Durchführung von Agrar-PV-Projekten ermittelt. |
| 354 | 20 – 5.1. REPowerEU-Reformen – 16989_Optimierung der Nutzung von Land- und Meeresraum für die Entwicklung erneuerbarer Energien und Offshore-Windenergie | Meilenstein | Inkrafttreten des Präsidialdekrets zur Ausweisung der ersten Gruppe von Gebieten für Offshore-Windkraftprojekte | Annahme und Inkrafttreten des Präsidialdekrets | | | | Q2 | 2025 | Inkrafttreten des Präsidialdekrets zur Ausweisung der ersten Gruppe von Gebieten für Offshore-Windkraftprojekte gemäß dem Gesetz Nr. 4964/2022 über „Bestimmungen zur Vereinfachung der Umweltgenehmigung, zur Schaffung eines Rahmens für die Entwicklung von Offshore-Windparks, zur Bewältigung der Energiekrise, zum Umweltschutz und zu anderen Bestimmungen“, ABl. A 150 vom 30.7.2022. |

## Reform 3: Regulierungs- und Marktbetriebsrahmen für Technologien zur CO2-Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung zur Förderung der Dekarbonisierung der Industrie (Maßnahme ID: 16988)

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| 355 | 20 – 5.1. REPowerEU-Reformen – | Meilenstein | Schaffung des | Inkrafttreten der Rechtsvorschriften | | | | Q3 | 2024 | Inkrafttreten des Rechtsrahmens für die CO2-Abscheidung, -Nutzung und - |

| | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 16988_Regelungs- und Marktbetriebsrahmen für Technologien zur CO2-Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung zur Förderung der Dekarbonisierung der Industrie | | Rechtsrahmens für die CO2-Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung. | | | | | | | Speicherung, in dem Folgendes festgelegt ist:<br>• Entwicklung des Lizenzierungsrahmens für die Installation und den Betrieb von Technologien zur CO2-Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung, einschließlich der Erteilung einer Umweltgenehmigung.<br>• Einführung eines einschlägigen Normungs- und Zertifizierungsverfahrens für den Ursprung der abgeschiedenen und gespeicherten CO2-Emissionen.<br>• Entwicklung des Rechtsrahmens für die CCS-Wertschöpfungskette für Speicher- und Transportgebühren. Der Rahmen umfasst Bestimmungen für Differenzverträge sowie regulierte Beförderungen. Schaffung eines Rahmens für die Nutzung/Nutzung von abgeschiedenem CO2<br>• Annahme des Rahmens für den Netzzugang Dritter in der Netz-/Transportinfrastruktur und in der Speicheranlage.<br>• Zuweisung unterschiedlicher Zuständigkeiten der verschiedenen Akteure für den Betrieb der Technologien zur CO2-Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung und die Überwachung des jeweiligen Marktes. |

## Reform 4: Erhöhung der Netz- und Speicherkapazität – Förderung von Investitionen in die Speicherung (Maßnahme ID: 16990)

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| 356 | 20 – 5.1. REPowerEU-Reformen – 16990_Erhöhung von Netz- und Speicherkapazitäten – Förderung von Investitionen in die Speicherung | Meilenstein | Inkrafttreten des Rechtsrahmens. | Primär- und Sekundärrecht | | | | Q2 | 2024 | Inkrafttreten von Primär- und Sekundärrechtsvorschriften zur Festlegung der Rahmenbedingungen für die Installation von Speicheranlagen in bestehenden oder neuen EE-Kraftwerken, die Vorrang bei den Genehmigungsverfahren und dem Netzzugang für diese Anlagen einräumen. |
| 357 | 20 – 5.1. REPowerEU-Reformen – 16990_Grid und Speicherkapazität – Förderung von Investitionen in die Speicherung | Meilenstein | Inkrafttreten der Förderregelung. | Gesetz und/oder Ministerialbeschluss | | | | Q2 | 2025 | Inkrafttreten der Förderregelung durch Auktionen für kombinierte EE-Speicheranlagen mit Fotovoltaik- und Batteriespeichertechnologien. |

## Reform 5: Rechtsrahmen für ein intelligentes Netz (Maßnahme ID: 16991)

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| 358 | 20 – 5.1. REPowerEU-Reformen – 16991_Regelungsrahmen für ein intelligentes Netz | Meilenstein | Entwicklung eines auf Anreizen basierenden Systems für den Verteilernetzbetreiber und die Verbraucher, um die Einführung und Nutzung intelligenter Zähler zu steigern. | Gemeinsamer Ministerbeschluss/Beschluss der Regulierungsbehörde | | | | Q2 | 2024 | Inkrafttreten eines gemeinsamen Ministerialbeschlusses/Beschlusses der Regulierungsbehörde zur Entwicklung eines auf Anreizen basierenden Systems für Verteilernetzbetreiber und Verbraucher, um die Einführung und Nutzung intelligenter Zähler zu steigern. |
| 359 | 20 – 5.1. REPowerEU-Reformen – 16991_Regelungsrahmen für ein intelligentes Netz | Meilenstein | Rahmen für Verträge mit dynamischer Preisgestaltung | Ministerialbeschluss | | | | 4. QUARTAL | 2024 | Inkrafttreten des Rahmens für Verträge mit dynamischer Preisgestaltung, um die dynamische Preisgestaltung für alle Endverbraucher umzusetzen, sobald ein intelligenter Zähler in ihrem Dienstanschluss installiert ist. Der Gemeinsame Ministerbeschluss, in dem Gestaltungsfragen, die wichtigsten Bedingungen dynamischer Verträge, festgelegt sind. Mit dem Gemeinsamen Ministerbeschluss werden die Rechte |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| | | | | | | | | | | und Pflichten der Betreiber, der Ladungsvertreter und der Kunden im Zusammenhang mit der Einführung einer dynamischen Preisgestaltung festgelegt. |
| 360 | 20 – 5.1. REPowerEU-Reformen – 16991_Regelungsrahmen für ein intelligentes Netz | Meilenstein | Entwicklung des Distributed System Operator Control Center (Steuerzentrum für Verteilernetzbetreiber) | Bestätigung der Abnahme der Fertigstellung des Kontrollzentrums durch den VNB | | | | 4. QUARTAL | 2025 | Das Verteilernetzbetreiber-Steuerzentrum ist betriebsbereit und umfasst die Installation eines neuen Überwachungs- und Datenerfassungs-Datenmanagementsystems (SCADA-DMS) und die Kommunikation mit Fernübertragungseinheiten (RTU) an den Umspannwerken für Hochspannung/Mittelspannung (HV/MT) sowie die Schaffung der erforderlichen Unterstützungsinfrastruktur für die drei integrierten Zentren. |

## Reform 6: Instrumente zur Förderung der gemeinsamen Nutzung von Energie, des Eigenverbrauchs und der Erneuerbare-Energien-Gemeinschaften (Maßnahme ID: 16992)

| Lfd. Nr. Nr. | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| 361 | 20-5. REPowerEU-Reformen – 16992_Toolset zur Förderung der gemeinsamen Nutzung von Energie, des Eigenverbrauchs und der Erneuerbare-Energien-Gemeinschaften | Meilenstein | Inkrafttreten des Primär- und Sekundärrechts über den Eigenverbrauch und Erleichterung der Genehmigungsverfahren für die Installation von EE-Stationen in Wohngebäuden | Inkrafttreten des Primär- und Sekundärrechts | | | | Q1 | 2024 | 1. Inkrafttreten des Sekundärrechts gemäß dem Gesetz 5037/2023. Insbesondere: Inkrafttreten des Ministerialbeschlusses/der Ministerbeschlüsse zur Umsetzung des Eigenverbrauchs, des Eigenverbrauchs durch virtuelle Nettoabrechnungen und des kollektiven Eigenverbrauchs, der Energienettorechnung und der virtuellen Nettoabrechnung, die sich aus den Artikeln 64 und 66 des Gesetzes 5037/2023 ergeben.<br><br>2. Inkrafttreten von Primärvorschriften zur Erleichterung von Genehmigungsverfahren für die Installation von EE-Anlagen in Wohn- oder Mehrfamilienhäusern, um auch den kollektiven Eigenverbrauch zu fördern. Dazu gehören auch Vorschriften zur Erleichterung der Entscheidungsfindung, einschließlich der Einführung eines Mehrheitsverfahrens für die Installation erneuerbarer Energiequellen. |
| 362 | 20-5. REPowerEU-Reformen – 16992_Toolset zur Förderung der gemeinsamen Nutzung | Meilenstein | Einrichtung des Self-Consumer-Registers und | Inkrafttreten der Rechtsvorschriften und Umsetzungsb | | | | Q1 | 2025 | Inkrafttreten der Rechtsvorschriften über die Einrichtung eines Selbstverbrauchsregisters und die Durchführung von Maßnahmen der technischen Hilfe zur Unterstützung der |

| | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | von Energie, des Eigenverbrauchs und der Erneuerbare-Energien-Gemeinschaften | | technische Hilfe für Energiegemeinschaften | ericht des Ministeriums für Umwelt und Energie, in dem die vollständige Durchführung der technischen Hilfe bescheinigt wird | | | | | | Entwicklung und des Betriebs von Energiegemeinschaften. Das Selbstversorgerregister wird für Daten und statistische Analysen verwendet, wobei der Übergang von einem Lieferanten zum anderen erleichtert wird.<br><br>Das Self-Consumer-Register wird von einer zuständigen Stelle (wie dem griechischen VNB) verwaltet, die dafür sorgt, dass berechtigten Parteien ein transparenter und diskriminierungsfreier Zugang gewährt wird und dass die Registrierung von Eigenverbrauchern und die Verarbeitung aller Daten im Register im Einklang mit dem geltenden Rechtsrahmen der Union und insbesondere den Datenschutz- und Datenschutzvorschriften erfolgen.<br><br>Die technische Hilfe für Energiegemeinschaften muss voll funktionsfähig sein, einschließlich der Benennung einer einschlägigen interaktiven Kontaktstelle. Auf Antrag einer berechtigten Partei unterstützt und unterstützt die Kontaktstelle diese Parteien während des gesamten Verwaltungsverfahrens, das für die Gründung/Beteiligung an Energiegemeinschaften erforderlich ist. |

## Reform 7: Fahrplan für innovative Energieeffizienzinterventionen und Ermittlung neuer Finanzierungsinstrumente (Maßnahme ID: 16993)

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| 363 | 20-5. REPowerEU-Reformen – 16993_Fahrplan für innovative Energieeffizienzmaßnahmen und Ermittlung neuer Finanzierungsinstrumente | Meilenstein | Fahrplan für innovative Maßnahmen im Bereich der Energieeffizienz und Schaffung eines Rechtsrahmens | Inkrafttreten der Rechtsvorschriften | | | | Q2 | 2024 | Inkrafttreten eines Ministerialbeschlusses zur Annahme eines Fahrplans, in dem innovative Energieeffizienzmaßnahmen, einschließlich nicht auf Finanzhilfen basierender Finanzierungsinstrumente, festgelegt werden. |
| 364 | 20-5. REPowerEU-Reformen – 16993_Fahrplan für innovative Energieeffizienzmaßnahmen und Ermittlung neuer Finanzierungsinstrumente | Meilenstein | Start eines Finanzinstruments ohne Finanzhilfe | Inkrafttreten der Rechtsvorschriften | | | | Q2 | 2025 | Inkrafttreten des Sekundärrechts, mit dem ein nicht auf Finanzhilfen basierendes Finanzinstrument gemäß dem Fahrplan ins Leben gerufen wird. |

## U. KOMPONENTE 5.2: REPowerEU-INVESTMENTE

### U.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Das REPowerEU-Kapitel enthält drei Investitionsmaßnahmen zur Förderung der Energieeffizienz, des Einsatzes neuer erneuerbarer Energiequellen, der Energiespeicherung sowie der CO2-Abscheidung und -Speicherung, darunter: 1. eine Investition zur Förderung der Energieeffizienz und der Förderung erneuerbarer Energiequellen für den Eigenverbrauch, die aus fünf Teilinvestitionen besteht, die i) die energetische Sanierung von Wohngebäuden durch die Gewährung von Subventionen umfassen; II) die energetische Sanierung öffentlicher und privater Nichtwohngebäude durch die Gewährung von Zuschüssen; III) Installation von Photovoltaikanlagen für den Eigenverbrauch in Wohngebäuden und im Agrarsektor durch Gewährung von Subventionen; IV) Förderung erneuerbarer Energiequellen in Wohngebäuden durch Finanzierung der Installation neuer Systeme zur Warmwasserbereitung; und v) die Verbesserung der Energieeffizienz der kommunalen Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsunternehmen; 2. die Installation von Energiespeichersystemen für die zusätzliche Durchdringung erneuerbarer Energiequellen zu erhöhen; und 3) Pilotprojekte für die Erzeugung von Biomethan und erneuerbarem Wasserstoff und die Förderung von Technologien zur CO2-Abscheidung und -Speicherung (CCS) in schwer zu dekarbonisierenden Industriezweigen zur Förderung der Dekarbonisierung der Industrie.

**Investitionen:** Installation von Energiespeichern für zusätzliche EE-Durchdringung (Maßnahme ID: 16996)

Ziel dieser Maßnahme ist die Ausweitung der Investitionen: „Unterstützung der Installation von Speichersystemen zur Verbesserung der Durchdringung erneuerbarer Energien“ (ID: 16926) im Rahmen der Komponente 1.1 (Ausbau). Bei der Investition handelt es sich um eine Verbesserung des zweiten Teilprogramms der Investition mit der Nummer 16926 im Rahmen des bestehenden ARP, das sich auf die Entwicklung eigenständiger Netzspeichersysteme bezieht und die Weiterentwicklung dieser Speicherkapazität ermöglichen soll. Die Investition muss zur Errichtung zusätzlicher neuer Energiespeicheranlagen mit einer Kapazität von mindestens 175 MW führen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 4. Quartal 2025 abgeschlossen sein.

**Investitionen:** Energieeffizienz und Förderung erneuerbarer Energien für den Eigenverbrauch (Maßnahme ID: 16994)

Ziel dieser Investition ist es, die Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien in mehreren Sektoren mit Endenergieverbrauch zu verbessern. Die Investition zielt darauf ab, die Umsetzung der Energieeffizienz und des Einsatzes erneuerbarer Energien in Wohn- und Nichtwohngebäuden, in der Landwirtschaft sowie in kommunalen Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsunternehmen zu fördern und zu Primärenergieeinsparungen, zur Verringerung der Treibhausgasemissionen und zur Anbindung neuer erneuerbarer Energien an das Netz zu führen. Diese Investition umfasst sechs Teilinvestitionen:

1. *Energetische Sanierung von Wohngebäuden*

   Die Investition soll die Energieeffizienz von Wohngebäuden verbessern. Es umfasst Renovierungen, die zu erheblichen Primärenergieeinsparungen führen und somit zu den einschlägigen Zielen des nationalen Energie- und Klimaplans (NEKP) beitragen. Von Energiearmut betroffene Haushalte werden in Form eines höheren Prozentsatzes von Zuschüssen unterstützt.

2. *Energieeffizienz von Gebäuden des öffentlichen Sektors und der Privatwirtschaft (Nichtwohngebäude)*

Diese Investition zielt auf die Verbesserung der Energieversorgung von Gebäuden durch die Lieferung und Installation energieeffizienter Geräte und Systeme zur Energieeinsparung ab.

*3. Photovoltaikanlagen für den Eigenverbrauch in Wohngebäuden und in der Landwirtschaft*

Um den Eigenverbrauch der erzeugten Elektrizität durch Nettozähler und Nettorechnung zu fördern, wird mit dieser Investition die Installation von Photovoltaikanlagen in Wohngebäuden und landwirtschaftlichen Einheiten unterstützt. Dieses System muss mit Artikel 15 der EU-Richtlinie 2019/944 in Einklang stehen, in dem gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt festgelegt sind.

*4. Erneuerbare Warmwasserbereitungsanlagen für Haushalte*

Mit der Investition wird der Einsatz erneuerbarer Energiequellen in Wohngebäuden unterstützt, indem die Installation neuer EE-Systeme finanziert wird. Mit der Investition wird privaten Haushalten für folgende Zwecke finanzielle Unterstützung gewährt: Installation neuer solarbetriebener Warmwasserbereiter, Wärmepumpen und EE-Systeme unter Einsatz neuer moderner Technologien oder Austausch energiebetriebener elektrischer Warmwasserbereiter mit alten Technologien durch neue solare Warmwasserbereiter, Wärmepumpen und EE-Systeme unter Einsatz neuer moderner Technologien. Die ersetzten alten Geräte sind im Einklang mit den Rechtsvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten zu rezyklieren.

*5. Förderung der Energieeffizienz in kommunalen Wasser- und Abwasserunternehmen*

Mit diesen Investitionen wird die Verbesserung der Energieeffizienz der kommunalen Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsunternehmen durch folgende Maßnahmen unterstützt: I) Verringerung des Energieverbrauchs von Pumpstationen und Pumpmotoren; und ii) Studien zur optimalen Umsetzung von Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Energieeffizienz dieser Unternehmen durchzuführen.

*6. Batteriespeichersysteme für Unternehmen*

Mit dieser Investition wird die Installation von Batteriespeichersystemen unterstützt, die an Anlagen für erneuerbare Energiequellen für Unternehmen angeschlossen sind. Die Umsetzung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

**Investitionen**: Projekt zur Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff (Maßnahme ID: 16995)

Ziel dieser Investition ist die Förderung von erneuerbarem Wasserstoff in Griechenland durch die Bereitstellung finanzieller Unterstützung für Unternehmen.

Die Investition unterstützt die Installation der erforderlichen Ausrüstung für die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff, wie die Installation der Elektrolyseure, der erforderlichen Zusatzausrüstung und eines elektrischen Umspannwerks, die Installation eines Wasserstoffnetzes für die Kompression, Konditionierung, Messung und Reinigung (Reinigungseinheit), die Übertragung und Verteilung des Wasserstoffs vom Elektrolyseur zu den Absaugern sowie die Einspritzanlage.

Für die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff darf nur eine Elektrolyse verwendet werden. Die Herstellung wiederverwerteter kohlenstoffhaltiger Kraftstoffe ist im Rahmen dieser Investition nicht vorgesehen.

Die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff muss der Erneuerbare-Energien-Richtlinie und ihren delegierten Rechtsakten (2018/2001/EU) entsprechen.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

## U.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

### Investition 1: Installation von Energiespeichern für zusätzliche EE-Durchdringung (Maßnahme ID: 16996)

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/ Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| 365 | 21-5,2 REPowerEU-Investitionen – 16996_Installation von Energiespeicherung für zusätzliche EE-Durchdringung | Meilenstein | Genehmigte Energiespeicherprojekte | Zuwendungsbescheid | | | | Q2 | 2024 | Veröffentlichung der Genehmigungsentscheidung der RAAWW für Vorhaben mit einer installierten Stromspeicherkapazität von insgesamt 175 MW. |
| 366 | 21-5,2 REPowerEU-Investitionen – 16996_Installation von Energiespeicherung für zusätzliche EE-Durchdringung | Meilenstein | Fertigstellung der Lageranlagen | Ichfühle mich mit „Stillstand“-Projekten zur Energiespeicherung ins Stocken. | | | | 4. QUARTAL | 2025 | Errichtung von Einzelenergiespeicherprojekten mit einer Gesamtleistung von 175 MW. |

## Investition 2: Energieeffizienz und Förderung erneuerbarer Energien für den Eigenverbrauch (Maßnahme ID: 16994)

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel /Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| 367 | 21-5,2 REPowerEU-Investitionen – 16994_Energieeffizienz und Förderung erneuerbarer Energien für den Eigenverbrauch | Meilenstein | Start von Förderprogrammen | | | | | 4. QUARTAL | 2023 | Inkrafttreten eines Ministerialbeschlusses zur Einleitung folgender Förderprogramme:<br><br>1. Die energetische Renovierung von Wohngebäuden, einschließlich der Einrichtung eines Auswahlverfahrens, mit dem sichergestellt wird, dass der Primärenergieverbrauch von Wohnungen gegenüber der in kWh/m² berechneten Ausgangsleistung des Wohnsitzes um mindestens 30 % gesenkt wird, und von Energiearmut betroffene Haushalte werden in Form eines höheren Prozentsatzes von Zuschüssen unterstützt.<br>2. Energieeffizienz von Gebäuden des öffentlichen Sektors und der Privatwirtschaft (Nichtwohngebäude), einschließlich der Einrichtung eines Auswahlverfahrens, um sicherzustellen, dass der Primärenergieverbrauch der Begünstigten gegenüber der in kWh/m² kalkulierten Ausgangsleistung des Wohnsitzes |

| | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | | | | um mindestens 30 % gesenkt wird.<br>3. Photovoltaikanlagen für den Eigenverbrauch in Wohngebäuden und in der Landwirtschaft.<br>4. Erneuerbare Warmwasserbereitungsanlagen für Haushalte zur Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energiequellen in Wohngebäuden durch: Installation neuer solarbetriebener Warmwasserbereiter, Wärmepumpen und EE-Systeme unter Einsatz neuer moderner Technologien oder Austausch energiebetriebener elektrischer Warmwasserbereiter mit alten Technologien durch neue solare Warmwasserbereiter, Wärmepumpen und EE-Systeme unter Einsatz neuer moderner Technologien. Von Energiearmut betroffene Haushalte werden in Form eines höheren Prozentsatzes von Zuschüssen unterstützt (gilt nur für solarbetriebene Warmwasserbereiter).<br>5. Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen in kommunalen Wasser- und Abwasserunternehmen durch i) Senkung des Energieverbrauchs von Pumpstationen und Pumpmotoren; und ii) Studien zur optimalen Umsetzung von Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Energieeffizienz |

| | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | | | | dieser Unternehmen durchzuführen.<br>6. Förderung der Installation von Batteriespeichersystemen für Unternehmen. |
| 368 | 21-5,2 REPowerEU-Investitionen – 16994_Energieeffizienz und Förderung erneuerbarer Energien für den Eigenverbrauch | Ziel | Installation von Photovoltaikanlagen für den Eigenverbrauch | | Anzahl installierter PV-Anlagen | 0 | 11 580 | Q2 | 2024 | Photovoltaiksysteme (PV) für den Eigenverbrauch in Wohngebäuden und in der Landwirtschaft: 11580 installierte Fotovoltaikanlagen, davon 900 für von Energiearmut betroffene Haushalte und 360 für Landwirte. |
| 369 | 21-5,2 REPowerEU-Investitionen – 16994_Energieeffizienz und Förderung erneuerbarer Energien für den Eigenverbrauch | Ziel | Abschluss von Teilinvestitionen zur Energieeffizienzsanierung, Solarwarmwasserbereitern, Wärmepumpen, Energieeffizienzmaßnahmen in kommunalen Wasser- und Kanalisationsunternehmen und | | 1a und b, 2 und 3: Anzahl<br>4. Kapazität (in MW) des installierten Batteriespeichers | 0 | 1a. 15 720<br>1b. 140 2. 130 100<br>3. 15<br>4. 133 | 4. QUARTAL | 2025 | 1. energetische Renovierung von Wohngebäuden: Abschluss von Renovierungen zur Verbesserung der Energieeffizienz für 15720 Wohnungen, davon mindestens 3144 für von Energiearmut betroffene Haushalte mit Primärenergieeinsparungen von durchschnittlich mindestens 30 % auf der Grundlage der vorgelegten Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz. energetische Renovierung öffentlicher und privater Nichtwohngebäude: Abschluss von Renovierungen zur Verbesserung der Energieeffizienz von 140 Gebäuden mit Primärenergieeinsparungen von durchschnittlich mindestens 30 %.<br>2. Erneuerbare Warmwasserbereitungsanlagen: 130100 solarbetriebene Warmwasserbereitungsanlagen und Wärmepumpen für Haushalte, davon 26020 für von Energiearmut betroffene Haushalte. |

| | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | Batteriespeichersystemen für Unternehmen. | | | | | | | 3. Förderung der Energieeffizienz in kommunalen Wasser- und Abwasserunternehmen: Abgeschlossene Energieeffizienzmaßnahmen, die zu Energieeinsparungen für mindestens 15 kommunale Wasser- und Kanalisationsunternehmen (DEYA) führen.<br>4. Installation von Batteriespeichersystemen für Unternehmen mit einer Gesamtkapazität von 133 MW. |

## Investition 3: Wissenschaftsexzellenz. Projekt zur Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff (Maßnahme ID: 16995)

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel /Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| 370 | 21-5,2 REPowerEU-Investitionen – 16995_Projekt zur Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff | Meilenstein | Erlass eines gemeinsamen Ministerialbeschlusses über die Gewährung der Finanzhilfe an den Empfänger | Erlass eines gemeinsamen ministeriellen Beschlusses | | | | Q2 | 2024 | Erlass eines gemeinsamen Ministerialbeschlusses über die Gewährung der Finanzhilfe an den Begünstigten für mindestens 45 MW neuen installierten erneuerbaren Wasserstoff. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel /Zielwert | Namen | Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangslage | Ziel | Viertel | Jahre | |
| 371 | 21-5,2 REPowerEU-Investitionen – 16995_Projekt zur Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff | Ziel | Zusätzliche Erzeugungskapazität für erneuerbaren Wasserstoff | | MW | 0 | 45 | 4. QUARTAL | 2025 | Zusätzliche Erzeugungskapazität für erneuerbaren Wasserstoff installiert. |

## 2. Geschätzte Gesamtkosten des Aufbau- und Resilienzplans

Die geschätzten Gesamtkosten des Aufbau- und Resilienzplans Griechenlands belaufen sich auf 36 371 226 245 EUR.

## ABSCHNITT 3 FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

### 1. Finanziellen Beitrag

Die in Artikel 2 Absatz 2 genannten Tranchen werden wie folgt strukturiert:

1.1. Erster Zahlungsantrag (nicht rückzahlbare Unterstützung):

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/Zielwert | Namen |
|---|---|---|---|
| 20 | 2 – 1.2. Renovierung – 16872_Energierenovierung von Wohngebäuden | Meilenstein | Renovierung von Wohngebäuden – erste Runde |
| 32 | 2 – 1.2. Renovierung – 16920_Aktionsplan Energiearmut | Meilenstein | Energiearmut – Annahme eines Aktionsplans |
| 42 | 3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16281_Rahmen für den Aufbau und den Betrieb der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge | Meilenstein | Ladestationen für Elektrofahrzeuge – Inkrafttreten des Rechtsrahmens |
| 56 | 4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16772_Abfallbewirtschaftungsgesetz für die Umsetzung einer nachhaltigen Deponierung und eines nachhaltigen Recyclings | Meilenstein | Inkrafttreten des Abfallwirtschaftsgesetzes |
| 77 | 4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16283_Umsetzung regionaler Katastrophenschutzzentren (PEKEPP) durch ÖPP-Programme | Meilenstein | Ausschreibung für 13 regionale Zentren |
| 133 | 8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Teilhabe am Arbeitsmarkt – 16744_Modernisierung und Vereinfachung des Arbeitsrechts | Meilenstein | Inkrafttreten des Arbeitsrechts |
| 141 | 8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Teilhabe am Arbeitsmarkt – 16941_Umstrukturierung und Neubesetzung der lokalen Arbeitsverwaltungen der DYPA (KPA2) | Meilenstein | Inkrafttreten der Rechtsvorschriften zur Organisationsreform der DYPA |
| 153 | 10 BIS 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16816_Reformen und Beschleunigung der Investitionen im Gesundheitswesen – Rückforderungsreduzierung und Rationalisierung der Gesundheitsausgaben | Meilenstein | Clawback – Inkrafttreten der Rechtsvorschriften |
| 199 | 12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und -erhebung – 16643_Kodifizierung und Vereinfachung des Steuerrechts | Meilenstein | Zeitplan für die Steuerkodifizierung |

| | | | |
|---|---|---|---|
| 200 | 18 – 4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und des Handels – 16598_Anreizregelung für Produktivität und Verdrängung von Unternehmen (Erhöhung der Unternehmensgröße) | Meilenstein | Entwurf von Rechtsvorschriften zur Förderung der Unternehmensextroversion |
| 222 | 14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16292_Neue Justizgebäude | Meilenstein | Identifizierung – förderfähige Gebäude |
| 263 | 17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16982_Organisationsreform im Eisenbahnsektor | Meilenstein | Fahrplan für die Eisenbahnreform |
| 331 | 19 – 16968_Technische Hilfe | Meilenstein | Rechtliches Mandat des EDEL und Einrichtung der Verwaltungs-, Kontroll- und Auditsysteme |
| | | Ratenzahlungsbetrag | 1 974 438 067 EUR |

1.2. Zweiter Zahlungsantrag (nicht rückzahlbare Unterstützung):

| **Laufende Nummer** | **Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)** | **Etappenziel/Zielwert** | **Namen** |
|---|---|---|---|
| 44 | 3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16924_ Elektromobilität | Meilenstein | Öffentlicher Verkehr – Inkrafttreten der Marktregulierung für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen (Busse) |
| 197 | 12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung – 16863_Super – Abzug von Ausgaben für grüne Wirtschaft, Energie und digitaler Wandel | Meilenstein | Abzug für grüne und digitale Investitionen von KMU |
| 198 | 12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung – 16616_Annahme von Maßnahmen und Anreizen zur Steigerung elektronischer Transaktionen | Meilenstein | Rechtsvorschriften zur Förderung elektronischer Transaktionen |
| 240 | 15-4,4. Stärkung des Finanzsektors und der Kapitalmärkte – 16581_Verbesserte Kapitalmarktaufsicht und Vertrauenswürdigkeit | Meilenstein | Kapitalmärkte, Aufsicht, Digitalisierung der Aufsichtsprozesse, Kapitalmarktunion |
| 299 | 17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16593_Änderung des Rechtsrahmens für die Anziehung strategischer Investitionen | Meilenstein | Strategische Investitionen – Gesetzesreform |
| 9 | 1 – 1.1. Aufstockung – 16871_Maßnahmen zur Wiederbelebung der am stärksten betroffenen Gebiete (Gebiete für einen gerechten Übergang) | Meilenstein | Bodensanierung – Rahmengesetz |
| 130 | 7-2,3. Digitalisierung der Unternehmen – 16706_Digitaler Wandel von KMU | Meilenstein | Digitaler Wandel von KMU – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen |
| 174 | 11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16904_Behinderung | Meilenstein | Gesetz über persönliche Assistenz für Menschen mit Behinderungen und Einführung des |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | | | Pilotprogramms der ersten Phase |
| 188 | 12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und Steuererhebung – 16614_Online-Registrierkassen & POS (Reform) | Meilenstein | Unabhängige Behörde für öffentliche Einnahmen (IAPR): Online-Registrierkassen und Verkaufsstellen – Inkrafttreten des Rechtsrahmens |
| 190 | 12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und Steuererhebung – 16656_Neuer Rahmen für die Bekämpfung des Schmuggels, hauptsächlich für verbrauchsteuerpflichtige Waren (Tabak, Alkohol und Energie) | Meilenstein | Bekämpfung des Schmuggels – Fahrplan für Regulierungsentscheidungen |
| 201 | 18 – 4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und des Handels – 16598_Anreizregelung für Produktivität und Verdrängung von Unternehmen (Erhöhung der Unternehmensgröße) | Meilenstein | Rechtsvorschriften zur Förderung der Unternehmensextroversion |
| 224 | 14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16733_Kompetenzen und digitale Kompetenzen für Richter und Justizbedienstete (Justizbedienstete) | Ziel | Aus- und Fortbildung – Richter und Bürokräfte |
| 245 | 16 – 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16618_Grundlegende und angewandte Forschung | Meilenstein | Rechtsvorschriften über Grundlagenforschung und angewandte Forschung |
| 246 | 16 – 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16624_Kreation – Erweiterung – Modernisierung der Infrastrukturen von Forschungszentren unter Aufsicht des Generalsekretariats für Forschung und Innovation (GSRI) | Meilenstein | Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Forschungszentren |
| 292 | 17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16931_Tourismusentwicklung | Meilenstein | Touristische Entwicklung: Reformen für touristische Häfen |
| 300 | 17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16721_Beschleunigung der intelligenten Fertigung | Meilenstein | Veröffentlichung von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für die Fertigung |
| 301 | 17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16634_Neue Industrieparks | Meilenstein | Veröffentlichung von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für Industrieparks |
| 310 | 17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16626_Wirtschaftlicher Wandel im Agrarsektor | Meilenstein | Wirtschaftlicher Wandel in der Landwirtschaft: Start des Programms |
| 4 | 1 – 1.1. Ausbau – 16865_Umstrukturierung und Verbesserung der Einnahmen aus dem EE-KWK-Konto | Meilenstein | RES-Konto – Rechtsvorschriften zur Änderung von L. 4001/2011; Inkrafttreten aller einschlägigen Entscheidungen, einschließlich Kodizes, durch Ministerien, die nationale Regulierungsbehörde (RAE) und den Verwalter für erneuerbare Energiequellen und Herkunftsnachweise (DAPEEP). |
| 5 | 1 – 1.1. Ausbau – 16860_Streamline für das effiziente Funktionieren des neuen Strommarktmodells und die | Meilenstein | EE-Konto – Marktreformen und |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Entwicklung neuer EE-Anlagen zur Erreichung der Ziele des NEKP durch die Einführung eines Überwachungsmechanismus, die Beteiligung der Laststeuerung und eine umfassende Reform des Genehmigungsverfahrens für neue EE | | Vereinfachung der Lizenzvergabe |
| 138 | 9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16913_Eine neue Strategie für lebenslanges Lernen: Modernisierung und Verbesserung des griechischen Systems zur Weiterqualifizierung und Umschulung | Meilenstein | Strategie für lebenslanges Lernen – Inkrafttreten der Rechtsvorschriften |
| 202 | 4.1. Wachstumsfreundlichere Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und -erhebung – 16643_Kodifizierung und Vereinfachung des Steuerrechts | Meilenstein | Ausbau der Kapazitäten für die Steuerkodifizierung |
| 205 | 13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Durchführung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16972_Reform der öffentlichen Verwaltung | Meilenstein | Öffentliche Verwaltung – Einführung eines leistungsabhängigen Entgeltsystems |
| 254 | 17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16628_Zentralgriechenland Autobahn E-65: Abschnitt Trikala-Egnatia | Meilenstein | Beginn der Bauarbeiten in E-65 |
| 264 | 17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16982_Organisationsreform im Eisenbahnsektor | Meilenstein | Eisenbahnreformgesetz |
| | | Ratenzahlungsbetrag | 1 974 438 067 EUR |

1.3. Dritter Zahlungsantrag (nicht rückzahlbare Unterstützung):

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/Zielwert | Namen |
|---|---|---|---|
| 21 | 2 – 1.2. Renovierung – 16872_Energierenovierung von Wohngebäuden | Meilenstein | Renovierung von Wohngebäuden – 2. Runde Startschuss für von Energiearmut betroffene Haushalte |
| 45 | 3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16924_ Elektromobilität | Meilenstein | Öffentlicher Verkehr – Umsetzung einer neuen Marktregulierung für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen (Busse) |
| 57 | 4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16772_Abfallbewirtschaftungsgesetz für die Umsetzung einer nachhaltigen Deponierung und eines nachhaltigen Recyclings | Meilenstein | Inkrafttreten des Gesetzes über die Regulierung der Abfallwirtschaft |
| 85 | 5 – 2.1. Connect – 16818_Fiberoptische Infrastruktur in Gebäuden | Meilenstein | Auftragsvergabe(n) für das Projekt „Fiber optic infrastructure in buildings“ |
| 96 | 6 – 2.2. Modernisierung – 16929_Auf dem Weg zu kundenorientierten Diensten der öffentlichen | Meilenstein | Einrichtung des nationalen Verfahrensregisters und |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Verwaltung durch Vereinfachung und Verbesserung von Prozessen, Systemverbesserungen und Einhaltung der europäischen Strategien und Maßnahmen | | Umsetzung des nationalen Plans zur Verfahrensvereinfachung (erste Phase) |
| 142 | 8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Teilhabe am Arbeitsmarkt – 16746_Reform der passiven Arbeitsmarktpolitik zur Unterstützung des Übergangs zur Beschäftigung | Meilenstein | Gegenseitige Verpflichtungen – Reform des Rechtsrahmens – Inkrafttreten der Rechtsvorschriften |
| 191 | 12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und Steuererhebung – 16656_Neuer Rahmen für die Bekämpfung des Schmuggels, hauptsächlich für verbrauchsteuerpflichtige Waren (Tabak, Alkohol und Energie) | Meilenstein | Bekämpfung des Schmuggels – Annahme von Regulierungsentscheidungen |
| 206 | 13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Durchführung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16972_Reform der öffentlichen Verwaltung | Meilenstein | Öffentliche Verwaltung – Rechtsrahmen zur Klärung von Mandaten |
| 209 | 13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Durchführung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16978_Effiziente Korruptionsbekämpfung | Meilenstein | Vermögenserklärungen und politische Parteien |
| 210 | 13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Durchführung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16952_Stärkung des nationalen Rahmens für die Korruptionsbekämpfung durch gezielte Maßnahmen in den Bereichen Aufdeckung, Prävention und Sensibilisierung | Meilenstein | Nationaler Aktionsplan zur Korruptionsbekämpfung |
| 223 | 14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16575 Beschleunigung der Rechtspflege | Meilenstein | Technische Unterstützung – Instrument für die Leistungsfähigkeit der Justiz |
| 225 | 14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16575 Beschleunigung der Rechtspflege | Meilenstein | Justizpolizei – Sekundärrecht |
| 278 | 17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16715_Labor-Reform im Kultursektor | Meilenstein | Rechtsvorschriften für die Arbeitsreform im Kultursektor |
| 302 | 17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16634_Neue Industrieparks | Meilenstein | Industrieparks – Gesetzesreform (Primärrecht) |
| 311 | 17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16653_Digitaler Wandel im Agrar- und Lebensmittelsektor | Meilenstein | Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für den digitalen Wandel im Agrar- und Lebensmittelsektor |
| 22 | 2 – 1.2. Renovierung – 16872_Energierenovierung von Wohngebäuden | Meilenstein | Renovierung von Wohngebäuden – 3. Runde Startschuss für von Energiearmut betroffene Haushalte |
| 27 | 2 – 1.2. Renovierung – 16879_ Ausarbeitung von Stadtplänen zur Umsetzung der Stadtentwicklungsreform | Meilenstein | Auszeichnung „Städtepläne“ |
| 43 | 3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16281_Rahmen für den Aufbau und den Betrieb der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge | Ziel | Ladepunkte für Elektrofahrzeuge – Genehmigung lokaler Pläne |

| | | | |
|---|---|---|---|
| 46 | 3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16831_Produc- E Green | Meilenstein | Industrieeinheiten – Start des Programms |
| 47 | 3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16924_ Elektromobilität | Meilenstein | Ladepunkte für Elektrofahrzeuge – Einführung von Programmen |
| 48 | 3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16924_ Elektromobilität | Meilenstein | Nachhaltiger Verkehr – Machbarkeitsstudie |
| 58 | 4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16979_Einrichtung einer neuen Regulierungsbehörde für Wasser und Abwasser | Meilenstein | Inkrafttreten des Wasserregulierungsgesetzes |
| 78 | 4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16910_Überwachungs- und Managementsystem | Meilenstein | GPS-Vertrag |
| 93 | 6 – 2.2. Modernisierung – 16778_Digitalisierung von Archiven und damit verbundenen Dienstleistungen | Meilenstein | Auftragsvergabe(n) für die Digitalisierung von Archiven |
| 100 | 6 – 2.2. Modernisierung – 16779_ Entwicklung von Interoperabilität und Webdiensten | Meilenstein | Auftragsvergabe für das Projekt zur Entwicklung von Interoperabilität und Webdiensten |
| 101 | 6 – 2.2. Modernisierung – 16810_CRM für den Staat | Meilenstein | Auftragsvergabe für CRM für den Staat |
| 102 | 6 – 2.2. Modernisierung – 16780_Weitere Modernisierung der zentralen Anlaufstellen der öffentlichen Verwaltung | Meilenstein | Auftragsvergabe für die weitere Modernisierung der zentralen Anlaufstellen der öffentlichen Verwaltung |
| 103 | 6 – 2.2. Modernisierung – 16736_Neues System für die Vergabe öffentlicher Aufträge | Meilenstein | Auftragsvergabe für ein neues System für die Vergabe öffentlicher Aufträge |
| 104 | 6 – 2.2. Modernisierung – 16823_Cybersicherheitsstrategie und -politik für den öffentlichen Sektor und fortgeschrittene Sicherheitsdienste für nationale kritische Infrastrukturen | Meilenstein | Auftragsvergabe für Cybersicherheitsstrategie |
| 105 | 6 – 2.2. Modernisierung – 16826_Programme zur Verbesserung digitaler Kompetenzen für Wehrpflichtige | Meilenstein | Auftragsvergabe für Programme zur Verbesserung der digitalen Kompetenzen für Wehrpflichtige |
| 106 | 6 – 2.2. Modernisierung – 16742_Digitaler Wandel des Außenministeriums | Meilenstein | Auftragsvergabe für den digitalen Wandel des Außenministeriums |
| 107 | 6 – 2.2. Modernisierung – 16824_E Register | Meilenstein | Auftragsvergabe für elektronische Register |
| 121 | 6 – 2.2. Modernisierung – 16842_Central BI – Datenanalyse | Meilenstein | Auftragsvergabe Central Business Intelligence (BI) |
| 134 | 8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Teilhabe am Arbeitsmarkt – 16750_Digitaler Wandel der Arbeitssysteme | Meilenstein | Auftragsvergabe für IT-Systeme für Arbeitskräfte |
| 139 | 9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16913_Eine neue Strategie für lebenslanges Lernen: Modernisierung und Verbesserung des griechischen Systems zur Weiterqualifizierung und Umschulung | Ziel | Validierung des Abschlusses der Ausbildungsprogramme für lebenslanges Lernen |
| 159 | 10 BIS 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16755_Reform des Systems der medizinischen Grundversorgung | Meilenstein | Aktivierung der Lehrpläne für die medizinische Grundversorgung in der medizinischen Grundversorgung |
| 160 | 10 BIS 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – | Ziel | Psychische Gesundheit – 50 Einheiten offen – Schritt 1 von 2 |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | 16820_Reform in den Bereichen psychische Gesundheit und Abhängigkeit | | |
| 211 | 13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Durchführung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16952_Stärkung des nationalen Rahmens für die Korruptionsbekämpfung durch gezielte Maßnahmen in den Bereichen Aufdeckung, Prävention und Sensibilisierung | Meilenstein | Umsetzung des Gesetzes über interne Kontrollen |
| 214 | 13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Durchführung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16701_Verbesserung des Netzes für staatliche Beihilfen | Meilenstein | Verbessertes Netz für staatliche Beihilfen |
| 215 | 13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Durchführung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16981_Verbesserung der politischen Planung und Koordinierung | Meilenstein | Politikplanung und -koordinierung – Folgenabschätzung |
| 226 | 14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16575 Beschleunigung der Rechtspflege | Meilenstein | Gerichtskarte – Primärrecht – Verwaltung |
| 227 | 14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16292_Neue Justizgebäude | Meilenstein | Bau und Renovierung von Justizgebäuden – Anpassung der Listen – Einleitung von Ausschreibungen |
| | | Ratenzahlungsbetrag | 1 974 438 067 EUR |

1.4. Vierter Zahlungsantrag (nicht rückzahlbare Unterstützung):

| **Laufende Nummer** | **Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)** | **Etappenziel/Zielwert** | **Namen** |
|---|---|---|---|
| 7 | 1 – 1.1. Ausbau – 16865_Umstrukturierung und Verbesserung der Einnahmen aus dem EE-KWK-Konto | Ziel | EE-Konto – Kapazitätssteigerungsziel 2 |
| 37 | 2 – 1.2. Renovieren – 16932_Olympic Athletic Center in Athen | Meilenstein | OAKA – Auftragsvergabe |
| 228 | 14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16733_Kompetenzen und digitale Kompetenzen für Richter und Justizbedienstete (Justizbedienstete) | Ziel | Aus- und Fortbildung – Richter und Bürokräfte |
| 1 | 1 – 1.1. Ausbau – 16870_Interventionen für den Stromverbund von Inseln und die Modernisierung des Stromnetzes | Meilenstein | Anbindung von Inseln – Auftragsvergabe |
| 6 | 1 – 1.1. Ausbau – 16865_Umstrukturierung und Verbesserung der Einnahmen aus dem EE-KWK-Konto | Ziel | EE-Konto – Kapazitätssteigerungsziel 1 |
| 11 | 1 – 1.1. Stromversorgung – 16926_Unterstützung der Installation von Speichersystemen zur Steigerung der Durchdringung erneuerbarer Energien | Meilenstein | Lagerung – Verträge |
| 34 | 2 – 1.2. Renovierung – 16876_Energiesanierung von Gebäuden des öffentlichen Sektors | Meilenstein | Energieeffizienz öffentlicher Gebäude – genehmigte Anträge |

| | | | |
|---|---|---|---|
| 61 | 4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16849_Nationaler Wiederaufforstungsplan, Wiederherstellung und Prävention („AntiNERO“), Maßnahmen gegen Erosion und Hochwasserschutz | Meilenstein | Wiederaufforstung, Wiederherstellung und Prävention – Verträge 1 |
| 66 | 4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16850_Infrastrukturen für die Trinkwasserversorgung und -einsparung | Meilenstein | Genehmigung von Anträgen auf Wasserinfrastruktur |
| 87 | 5 – 2.1. Connect – 16855_Kleinsatelliten | Meilenstein | Auftragsvergabe(n) für das Projekt „Kleine Satelliten“ |
| 135 | 8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Teilhabe am Arbeitsmarkt – 16942_Digitaler Wandel der öffentlichen Arbeitsverwaltung (DYPA) | Meilenstein | Digitisierung, Aufbewahrung und Hinterlegung von Archiven der DYPA |
| 143 | 9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16792_Ausbildung, Umschulung und Weiterbildung durch ein reformiertes Ausbildungsmodell (Reform der beruflichen Aus- und Weiterbildung) | Meilenstein | Auftragsvergabe im Rahmen des Qualitätskontrollsystems für die berufliche Aus- und Weiterbildung |
| 154 | 10 BIS 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16816_Reformen und Beschleunigung der Investitionen im Gesundheitswesen – Rückforderungsreduzierung und Rationalisierung der Gesundheitsausgaben | Ziel | Clawback-Verringerung 50 000 000 – Schritt 1 |
| 203 | 12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und -erhebung – 16643_Kodifizierung und Vereinfachung des Steuerrechts | Meilenstein | Neuordnung der Einkommensteuer- und Steuerverfahrensregeln |
| 229 | 14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16727 Digitale Transformation der Justiz (E-Justiz) | Meilenstein | Upgrade Record Systems & IT-Justizsysteme |
| 230 | 14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16575 Beschleunigung der Rechtspflege | Meilenstein | Inkrafttreten – Instrument für die Leistung von Justizbediensteten |
| 231 | 14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16292_Neue Justizgebäude | Meilenstein | Verträge |
| 257 | 17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16631_Straßensicherheitsverbesserung | Meilenstein | Auftragsvergabe im Bereich der Straßenverkehrssicherheit – erstes Los von Aufträgen |
| 260 | 17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16630_Cretan-Nördliche Autobahn | Meilenstein | Mitteilung über die Vergabe von Aufträgen für drei Teilprojekte der BOAK |
| 267 | 17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16833_Umsetzung der EASA-Konformitätsberichtigungsarbeiten | Meilenstein | Mitteilung über den Preis t für die Tätigkeit der Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit (EASA) an Regionalflughäfen |
| | | Ratenzahlungsbetrag | 1 155 362 463 EUR |

1.5. Fünfter Zahlungsantrag (nicht rückzahlbare Unterstützung):

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/Zielwert | Namen |
|---|---|---|---|
| 12 | 1 – 1.1. Ausbau – 16901_HEDNO-Netzaufrüstungen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und zum Schutz der Umwelt | Meilenstein | HEDNO – Verträge 1 |
| 13 | 1 – 1.1. Ausbau – 16900_HEDNO – Ausbau des Oberleitungsnetzes in Waldgebieten | Meilenstein | HEDNO – Verträge 2 |
| 14 | 1 – 1.1. Ausbau – 16899_Installierte Kapazitätssteigerung in den Hochspannungs-/MV-Umspannwerken des Hellenic Electricity Distribution Network Operator (HEDNO) für neue EE-Verbindungen | Meilenstein | HEDNO – Verträge 3 |
| 23 | 2 – 1.2. Renovierung – 16872_Energierenovierung von Wohngebäuden | Ziel | Renovierung von Wohngebäuden – Renovierung von Wohnungen #1 |
| 28 | 2 – 1.2. Renovierung – 16879_ Ausarbeitung von Stadtplänen zur Umsetzung der Stadtentwicklungsreform | Meilenstein | Auszeichnung „Städtepläne“ |
| 33 | 2 – 1.2. Renovierung – 16874_Energie und Unternehmertum | Meilenstein | Energieeffizienz privatwirtschaftlicher Sektor – genehmigte Anträge |
| 38 | 2 – 1.2. Renovierung – 16873_ Interventionen in Wohngebieten und im Gebäudebestand | Meilenstein | Städtische Interventionen – Auftragsvergabe |
| 50 | 3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16831_Produc- E Green | Meilenstein | Industrieeinheiten – ausgewählte Unternehmen |
| 59 | 4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16772_Abfallbewirtschaftungsgesetz für die Umsetzung einer nachhaltigen Deponierung und eines nachhaltigen Recyclings | Meilenstein | Einrichtung und Arbeitsweise der Abfallentsorgungsbehörde |
| 60 | 4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16979_Einrichtung einer neuen Regulierungsbehörde für Wasser und Abwasser | Meilenstein | Einrichtung und Arbeitsweise der Wasserwirtschaftsbehörde |
| 62 | 4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16849_Nationaler Wiederaufforstungsplan, Wiederherstellung und Prävention („AntiNERO“), Maßnahmen gegen Erosion und Hochwasserschutz | Meilenstein | Wiederaufforstung, Wiederherstellung und Prävention – Verträge 2 |
| 68 | 4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16846_ Infrastrukturen für die Behandlung von kommunalem Abwasser und Klärschlamm aus der Abwasserbehandlung | Meilenstein | Mitteilung über die Vergabe von Aufträgen für Abwasserprojekte |
| 79 | 4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16911_Luftfahrtmittel für das Krisenmanagement | Meilenstein | Kauf von zwei mittelgroßen Löschhubschraubern |
| 334 | 16857_Zugang zu Gigabit-Breitbandanschlüssen – Übergang zu Gigabit-Breitbandanschlüssen und Stärkung der Gigabit-Breitbandnachfrage | Meilenstein | Inkrafttreten der Reform des Übergangs zu Gigabit-Breitbandanschlüssen |

| | | | |
|---|---|---|---|
| 97 | 6 – 2.2. Modernisierung – 16929_Auf dem Weg zu kundenorientierten Diensten der öffentlichen Verwaltung durch Vereinfachung und Verbesserung von Prozessen, Systemverbesserungen und Einhaltung der europäischen Strategien und Maßnahmen | Meilenstein | Umsetzung des nationalen Plans zur Verfahrensvereinfachung (zweite Phase) |
| 147 | 9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16289_Strategie für Exzellenz in Hochschulen und Innovation | Meilenstein | Entscheidungen über die Genehmigung von Exzellenzhochschulen und Forschungsclustern |
| 162 | 10 BIS 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16820_Reform in den Bereichen psychische Gesundheit und Abhängigkeit | Ziel | Psychische Gesundheit – 106 offene Einheiten – Schritt 2 von 2 |
| 192 | 12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Gestaltung der Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung – 16611_Digitale Umgestaltung von Steuerprüfungen | Meilenstein | Steuerprüfungen – Mydata und Bankinformationen |
| 193 | 12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung – 16610_Förderung der Beschleunigung der Mehrwertsteuererstattungen | Meilenstein | Vollautomatisierte MwSt-Erstattungen – Einführung des IT-Systems |
| 207 | 13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Durchführung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16972_Reform der öffentlichen Verwaltung | Meilenstein | Öffentliche Verwaltung – neues Vergütungssystem |
| 216a | 13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16711_Professionalisierung des öffentlichen Beschaffungswesens | Meilenstein | Änderung der nationalen Strategie für das öffentliche Beschaffungswesen 2021-2025 |
| 232 | 14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16575 Beschleunigung der Rechtspflege | Meilenstein | Überarbeitung der Gerichtskarte – Primärrecht – Zivil- und Strafrecht |
| 233 | 14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16292_Neue Justizgebäude | Meilenstein | Bau und Renovierung von Justizgebäuden – Einleitung von Ausschreibungen |
| 279 | 17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16486_Museum der Unterwasser-Antiquitäten | Meilenstein | Auftragsvergabe für das Unterwasser-Antiquitätsmuseum |
| 303 | 17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16593_Änderung des Rechtsrahmens für die Anziehung strategischer Investitionen | Meilenstein | Strategische Investitionen – Auswahl förderfähiger Projekte |
| 337 | 12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung – 16985_Änderungen des griechischen steuerpolitischen Rahmens | Meilenstein | Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Förderung elektronischer Zahlungen |
| 338 | 12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung – 16985_Änderungen des griechischen steuerpolitischen Rahmens | Meilenstein | Reform der Besteuerung der Selbständigen und der Stempelsteuer |
| 341 | 13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16986_Abschluss des nationalen Katasters | Ziel | Katasterkartierung – 85 % Abschluss |

| | | | |
|---|---|---|---|
| 367 | 21-5,2 REPowerEU-Investitionen – 16994_Energieeffizienz und Förderung erneuerbarer Energien für den Eigenverbrauch | Meilenstein | Start von Förderprogrammen |
| | | Ratenzahlungsbetrag | 1 557 198 947 EUR |

1.6. Sechster Zahlungsantrag (nicht rückzahlbare Unterstützung):

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/Zielwert | Namen |
|---|---|---|---|
| 8 | 1 – 1.1. Ausbau – 16865_Umstrukturierung und Verbesserung der Einnahmen aus dem EE-KWK-Konto | Ziel | EE-Konto – Kapazitätssteigerungsziel 3 |
| 10 | 1 – 1.1. Aufstockung – 16871_Maßnahmen zur Wiederbelebung der am stärksten betroffenen Gebiete (Gebiete für einen gerechten Übergang) | Meilenstein | Bodensanierung – Stadtpläne |
| 31 | 2 – 1.2. Renovierung – 16891_Errichtung einer neuen maritimen Raumplanung | Meilenstein | Annahme der Meeresstrategie |
| 113 | 6 – 2.2. Modernisierung – 16738_Zentrales Dokumentenverwaltungssystem | Meilenstein | Abschluss des Projekts „Zentrales Dokumentenverwaltungssystem“ |
| 122 | 6 – 2.2. Modernisierung – 16853 Bereitstellung zentraler Cloud-Computing-Infrastrukturen und -Dienste | Meilenstein | Fertigstellung der zentralen Cloud-Computing-Infrastruktur und -Dienste |
| 155 | 10 BIS 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16816_Reformen und Beschleunigung der Investitionen im Gesundheitswesen – Rückforderungsreduzierung und Rationalisierung der Gesundheitsausgaben | Ziel | Clawback-Verringerung 150000000 – Schritt 2 |
| 148 | 9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16676_Digitaler Wandel der Bildung | Ziel | Fertigstellung der interaktiven Systeme |
| 156 | 10 BIS 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16816_Reformen und Beschleunigung der Investitionen im Gesundheitswesen – Rückforderungsreduzierung und Rationalisierung der Gesundheitsausgaben | Ziel | FuE-Arzneimittel Investitionsnachweis – Schritt 1 |
| 167 | 10 BIS 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16752_Digitale Transformation der Gesundheit (DigHealth) | Meilenstein | Digitaler Wandel im Gesundheitswesen – Nationale digitale Patientenakte (Teilprojekt 1) |
| 175a | 11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16726 Optimierung der Sozialleistungen | Meilenstein | Sozialleistungen Optimierung von Prepaid-Karten |
| 189 | 12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und Steuererhebung – 16614_Online-Registrierkassen & POS (Reform) | Ziel | Unabhängige Behörde für öffentliche Einnahmen: Online-Registrierkassen & Point-of-Sale (POS) – Integration und Vernetzung |
| 204 | 12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und -erhebung – 16643_Kodifizierung und Vereinfachung des Steuerrechts | Meilenstein | Abschluss der ersten Steuerkodifizierung und des Steuerinformationssystems |

| | | | |
|---|---|---|---|
| 340 | 12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung – 16985_Änderungen des griechischen steuerpolitischen Rahmens | Meilenstein | Bekämpfung der Steuerhinterziehung durch Nutzung von myDATA für Einkommensteuerzwecke |
| 212 | 13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16702_Verbesserung des Rahmens für die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung | Meilenstein | Verstärkter Rahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung |
| 216 | 13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16711_Professionalisierung des öffentlichen Beschaffungswesens | Meilenstein | Professionalisierung des öffentlichen Beschaffungswesens – neue Rechtsvorschriften |
| 234 | 14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16575 Beschleunigung der Rechtspflege | Meilenstein | Justizpolizei operativ |
| 244a | 15-4,4. Stärkung des Finanzsektors und der Kapitalmärkte – 16957_Stärkung der Fähigkeit des Finanzsystems, Altlasten zu bewältigen und die Realwirtschaft zu finanzieren | Meilenstein | E-Auktionen zur Forderungsvollstreckung |
| 235 | 14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16733_Kompetenzen und digitale Kompetenzen für Richter und Justizbedienstete (Justizbedienstete) | Meilenstein | Aus- und Fortbildung – Richter und Bürokräfte |
| 244b | 15-4,4. Stärkung des Finanzsektors und der Kapitalmärkte – 16957_Stärkung der Fähigkeit des Finanzsystems, Altlasten zu bewältigen und die Realwirtschaft zu finanzieren | Meilenstein | Auftragsvergabe für Maßnahmen des Finanzsektors |
| 247 | 16 – 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16624_Kreation – Erweiterung – Modernisierung der Infrastrukturen von Forschungszentren unter Aufsicht des Generalsekretariats für Forschung und Innovation (GSRI) | Meilenstein | Vergabe von Aufträgen an Forschungszentren – Bauarbeiten |
| 248 | 16 – 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16654_TH 2 ORAX: Trellis Holistic & Hybrid Operational Ruggedised Autonomous eXemplary System | Meilenstein | Auftragsvergabe für TH2ORAX |
| 258 | 17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16631_Straßensicherheitsverbesserung | Meilenstein | Auftragsvergabe im Bereich der Straßenverkehrssicherheit – alle Aufträge |
| 268 | 17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16982_Organisationsreform im Eisenbahnsektor | Meilenstein | Umsetzungsplan für griechische Eisenbahnen |
| 295 | 17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16931_Tourismusentwicklung | Meilenstein | Entwicklung des Tourismus: Veröffentlichung von Zulassungsentscheidungen für touristische Häfen |
| 304 | 17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16634_Neue Industrieparks | Meilenstein | Industrieparks – Gesetzesreform (Sekundärrecht) |
| 317 | 18 – 4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausfuhren – 16543_Maßnahmen zur Vereinfachung des Unternehmensumfelds und zur Verbesserung von Qualität und Sicherheit | Meilenstein | Festlegung einer Qualitätspolitik und eines neuen Rechtsrahmens für Qualitätsinfrastruktur |
| 318 | 18 – 4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausfuhren – 16591_Ereignisse der Geschäftstätigkeit | Meilenstein | Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen – Erleichterung der Geschäftstätigkeit |

| | | | |
|---|---|---|---|
| 335 | 10 BIS 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16984_Persönliche Doktorreform | Meilenstein | Reform des persönlichen Arztes – Inkrafttreten der Rechtsvorschriften |
| 339 | 12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung – 16985_Änderungen des griechischen steuerpolitischen Rahmens | Meilenstein | Stärkung der operativen Autonomie der Unabhängigen Behörde für öffentliche Einnahmen (IAPR) |
| 342 | 13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16986_Abschluss des nationalen Katasters | Ziel | Katasterkartierung – 95 % Abschluss |
| 343 | 13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16986_Abschluss des nationalen Katasters | Meilenstein | Übergang zur neuen Organisationsstruktur des griechischen Katasters – vollständige Fertigstellung |
| 351 | 20 – 5.1. REPowerEU-Reformen – 16987_Lizenzierungsrahmen für erneuerbaren Wasserstoff und nachhaltiges Biomethan | Meilenstein | Rechtsrahmen für erneuerbaren Wasserstoff und nachhaltiges Biomethan |
| 356 | 20 – 5.1. REPowerEU-Reformen – 16990_Erhöhung von Netz- und Speicherkapazitäten – Förderung von Investitionen in die Speicherung | Meilenstein | Inkrafttreten des Rechtsrahmens |
| 358 | 20 – 5.1. REPowerEU-Reformen – 16991_Regelungsrahmen für ein intelligentes Netz | Meilenstein | Entwicklung eines auf Anreizen basierenden Systems für den Verteilernetzbetreiber und die Verbraucher, um die Einführung und Nutzung intelligenter Zähler zu steigern. |
| 361 | 20-5. REPowerEU-Reformen – 16992_Toolset zur Förderung der gemeinsamen Nutzung von Energie, des Eigenverbrauchs und der Erneuerbare-Energien-Gemeinschaften | Meilenstein | Inkrafttreten des Primär- und Sekundärrechts über den Eigenverbrauch und die Erleichterung von Genehmigungsverfahren für die Errichtung von EE-Anlagen in Wohngebäuden |
| 363 | 20-5. REPowerEU-Reformen – 16993_Fahrplan für innovative Energieeffizienzmaßnahmen und Ermittlung neuer Finanzierungsinstrumente | Meilenstein | Fahrplan für innovative Maßnahmen im Bereich der Energieeffizienz und Schaffung eines Rechtsrahmens |
| 365 | 21-5,2 REPowerEU-Investitionen – 16996_Installation von Energiespeicherung für zusätzliche EE-Durchdringung | Meilenstein | Genehmigte Energiespeicherprojekte |
| 370 | 21-5,2 REPowerEU-Investitionen – 16995_Projekt zur Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff | Meilenstein | Erlass eines gemeinsamen Ministerialbeschlusses über die Gewährung der Finanzhilfe an den Begünstigten |
| 368 | 21-5,2 REPowerEU-Investitionen – 16994_Energieeffizienz und Förderung erneuerbarer Energien für den Eigenverbrauch | Ziel | Installation von Photovoltaikanlagen für den Eigenverbrauch |
| | | Ratenzahlungsbetrag | 2 439 692 495 EUR |

1.7.Siebter Zahlungsantrag (nicht rückzahlbare Unterstützung):

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/Zielwert | Namen |
|---|---|---|---|
| 45a | 3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16924_ Elektromobilität | Meilenstein | Öffentlicher Verkehr – Einleitung von Vergabeverfahren für Busunternehmen durch die Veröffentlichung der entsprechenden Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für 12 Regionen |
| 51 | 3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16831_Produc- E Green | Meilenstein | CO2-Abscheidung und -Speicherung (CCS) – Speichergenehmigung |
| 62a | 4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16849_ Nationaler Wiederaufforstungsplan, Wiederherstellung und Prävention („AntiNERO“), Maßnahmen gegen Erosion und Hochwasserschutz | Meilenstein | Wiederaufforstung und -prävention – Verträge 3 |
| 98 | 6 – 2.2. Modernisierung – 16782_Vernetzung und Interoperabilität von Registern, Systemen und Diensten für den Datenaustausch zwischen nationalen öffentlichen Organisationen | Meilenstein | Regulierungsgrundlage für die Vernetzung und Interoperabilität von Registern |
| 110 | 6 – 2.2. Modernisierung – 16780_Weitere Modernisierung der zentralen Anlaufstellen der öffentlichen Verwaltung | Meilenstein | Abschluss des Projekts „One-Stop Shops“ |
| 112 | 6 – 2.2. Modernisierung – 16823_Cybersicherheitsstrategie und -politik für den öffentlichen Sektor und fortgeschrittene Sicherheitsdienste für nationale kritische Infrastrukturen | Meilenstein | Abschluss des Projekts Cybersicherheitsstrategie |
| 142a | 8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Teilhabe am Arbeitsmarkt – 16746_Reform der passiven Arbeitsmarktpolitik zur Unterstützung des Übergangs zur Beschäftigung | Meilenstein | Rechtsvorschriften über Leistungen bei Arbeitslosigkeit und Leistungen bei Arbeitslosigkeit, Pilotprojekte für Leistungen bei Langzeitarbeitslosigkeit |
| 144 | 8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Teilhabe am Arbeitsmarkt – 16747_Aktive Arbeitsmarktpolitik Reform | Ziel | Abschluss des aktiven arbeitsmarktpolitischen Weiterbildungsprogramms für Umschulungen |
| 145a | 9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16794_Stärkung des Ausbildungssystems | Meilenstein | Rechtsrahmen für die berufliche Aus- und Weiterbildung auf nationaler Ebene |
| 175 | 11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16726 Optimierung der Sozialleistungen | Meilenstein | Sozialleistungen Optimierung von Guthabenkarten |
| 176 | 11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16904_Behinderung | Meilenstein | Abschluss der zweiten Phase der Bewertung der |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | | | Behinderung der persönlichen Assistenz |
| 184 | 11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16685_Sensibilisierung für Vielfalt | Ziel | Abschluss von Schulungen zur Sensibilisierung für Vielfalt für Beschäftigte privater Unternehmen |
| 185 | 11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16763_Digitaler Wandel des Einwanderungs- und Asylsystems | Meilenstein | Vollendung des digitalen Migrations- und Asylsystems |
| 195a | 12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung – 16291_Digitale Umgestaltung der Steuer- und Zollverwaltung | Meilenstein | Durchführung von Teilprojekten |
| 236 | 14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16575 Beschleunigung der Rechtspflege | Meilenstein | Überarbeitung der Justizkarte – vollständige Umsetzung |
| 247a | 16 – 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16624_Kreation – Erweiterung – Modernisierung der Infrastrukturen von Forschungszentren unter Aufsicht des Generalsekretariats für Forschung und Innovation (GSRI) | Meilenstein | Vergabe von Aufträgen für Forschungszentren – Anschaffung von Ausrüstung und Gebäuden |
| 277 | 17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16786_Vereinfachung der Verfahren des Ministeriums für Infrastruktur und Verkehr | Meilenstein | Vereinfachung der Verfahren für das Ministerium für Infrastruktur und Verkehr |
| 280 | 17 – 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16293_Kultur als Wachstumsmotor | Meilenstein | Zeitgenössische griechische Kulturmarke und Plattform |
| 333 | 5 – 2.1. Connect – 16844_ Übergang zur 5G-Technologie zur Erleichterung der Entwicklung innovativer Ferndienste | Meilenstein | Inkrafttreten des Übergangs zur 5G-Technologiereform |
| 268a | 17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16982_Organisationsreform im Eisenbahnsektor | Meilenstein | Rechtsvorschriften für griechische Eisenbahnen und Abschluss einer Vereinbarung für den technischen Leiter |
| 353 | 20 – 5.1. REPowerEU-Reformen – 16989_Optimierung der Nutzung von Land- und Meeresraum für die Entwicklung erneuerbarer Energien und Offshore-Windenergie | Meilenstein | Studie zur Ermittlung optimaler Bereiche für die Entwicklung erneuerbarer Energien und Inkrafttreten eines politischen Rahmens für die Doppelnutzung von Flächen für die Landwirtschaft und die Fotovoltaikerzeugung |
| 355 | 20 – 5.1. REPowerEU-Reformen – 16988_Regelungs- und Marktbetriebsrahmen für Technologien zur CO2-Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung zur Förderung der Dekarbonisierung der Industrie | Meilenstein | Schaffung des Rechtsrahmens für die CO2-Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung. |
| 359 | 20 – 5.1. REPowerEU-Reformen – 16991_Regelungsrahmen für ein intelligentes Netz | Meilenstein | Rahmen für Verträge mit dynamischer Preisgestaltung |
| | | Ratenzahlungsbetrag | 1 522 674 930 EUR |

1.8. Achter Zahlungsantrag (nicht rückzahlbare Unterstützung):

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/Zielwert | Namen |
|---|---|---|---|
| 109 | 6 – 2.2. Modernisierung – 16810_CRM für den Staat | Meilenstein | Abschluss des CRM für die Regierung und der Gov.gr – Messenger-Projekte |
| 114 | 6 – 2.2. Modernisierung – 16742_Digitaler Wandel des Außenministeriums | Meilenstein | Abschluss des digitalen Wandels im Außenministerium |
| 115 | 6 – 2.2. Modernisierung – 16791_Digitaler Wandel der griechischen Tourismusorganisation | Meilenstein | Abschluss der Digitalisierung der griechischen Tourismusorganisation |
| 116 | 6 – 2.2. Modernisierung – 16964_Next-Generation Interoperability Centre (KED) | Meilenstein | Fertigstellung des Interoperabilitätszentrums „Next-Generation“ |
| 117 | 6 – 2.2. Modernisierung – 16785_Tourismusregister e-MHTE | Meilenstein | Fertigstellung des digitalen Tourismusregisters |
| 131 | 7-2,3. Digitalisierung der Unternehmen – 16706_Digitaler Wandel von KMU | Meilenstein | Digitaler Wandel von KMU – Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen |
| 181a | Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16402_Soziales und erschwingliches Wohnen | Meilenstein | Inkrafttreten der Rechtsvorschriften zur Änderung des Wohnungsgesetzes 5006/2022. |
| 132 | 7-2,3. Digitalisierung von Unternehmen – 16973_Schaffung eines digitalen Unternehmensökosystems zur Erleichterung des digitalen Wandels von KMU | Meilenstein | Digitaler Wandel von KMU – Legislativreform zur Schaffung von Anreizen für die Einführung von Technologien |
| 148a | 9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16676_Digitaler Wandel der Bildung | Meilenstein | Strategie zur Aktualisierung der Lehrpläne, zur Rationalisierung der Dienstleistungen und zur Überwachung der Bildungsergebnisse |
| 157 | 10 BIS 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16816_Reformen und Beschleunigung der Investitionen im Gesundheitswesen – Rückforderungsreduzierung und Rationalisierung der Gesundheitsausgaben | Ziel | Clawback-Verringerung 300 000 000 – Schritt 3 |
| 163 | 10 BIS 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16756_ Organisatorische Reformen im Gesundheitssystem | Meilenstein | Gesundheitssystem – Abschluss des griechischen DRG-Instituts KETEKNY und der neuen Agentur für Qualitätssicherung im Gesundheitswesen (ohne Ausbildung) |

| | | | |
|---|---|---|---|
| 164 | 10 BIS 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16756_ Organisatorische Reformen im Gesundheitssystem | Ziel | Gesundheitssystem – KETEKNY ODIPY Abschluss der Ausbildung |
| 168 | 10 BIS 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16752_Digitale Transformation der Gesundheit (DigHealth) | Meilenstein | Digitaler Wandel – Dienstleistungen für die Erweiterung der Terminerstellung, die Modernisierung der Infrastruktur des elektronischen Verschreibungssystems und der Betriebsdienste für Informationssysteme der IDIKA SA |
| 169 | 10 BIS 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16753_Einrichtung von Systemen der häuslichen Gesundheitsversorgung und des Krankenhauses | Meilenstein | Häusliche Pflege – Öffnung von Einheiten |
| 184a | 11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16685_Sensibilisierung für Vielfalt | Meilenstein | Gleichstellungs- und Diskriminierungsmechanismus, Beobachtungsstelle für Gleichstellungsfragen, Vergabesystem |
| 186 | 11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16922_Soziale Integration | Ziel | Abschluss der Sozialwohnungsanierung |
| 213 | 13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Durchführung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Bekämpfung der Korruption – 16703_Bekämpfung des illegalen Handels und Schutz des geistigen Eigentums | Meilenstein | Bekämpfung des illegalen Handels – IT-System und Kontrollstationen |
| 217 | 13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Durchführung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16940_Modernierung des griechischen Einlagen- und Kreditfonds | Meilenstein | Abschluss aller Teilprojekte des griechischen Einlagen- und Darlehensfonds |
| 268b | 17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16982_Organisationsreform im Eisenbahnsektor | Meilenstein | Annahme des mehrjährigen Investitionsprogramms, Unterzeichnung einer neuen vertraglichen Vereinbarung |
| 294 | 17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16944_Masterplan für die Erneuerung der griechischen Fahrgastflotte | Meilenstein | Masterplan für die griechische Fahrgastschifffahrt |
| 313 | 17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16653_Digitaler Wandel im Agrar- und Lebensmittelsektor | Meilenstein | Abschluss des Projekts „Digitaler Wandel in der Landwirtschaft“ |
| 332 | 4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16983_Vorläufige Inspektion der Erdbebensicherheit öffentlicher Gebäude | Meilenstein | Abschluss der vorläufigen seismischen Inspektionen |
| 336 | 10 BIS 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16984_Persönliche Doktorreform | Meilenstein | Reform des persönlichen Arztes – Einwohnerregistrierung |
| 344 | 13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens | Ziel | Katasterkartierung – vollständige Fertigstellung |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16986_Abschluss des nationalen Katasters | | |
| 352 | 20 – 5.1. REPowerEU-Reformen – 16989_Optimierung der Nutzung von Land- und Meeresraum für die Entwicklung erneuerbarer Energien und Offshore-Windenergie | Meilenstein | Annahme der Strategie für die Entwicklung von Offshore-Windparks (OWF) |
| 354 | 20 – 5.1. REPowerEU-Reformen – 16989_Optimierung der Nutzung von Land- und Meeresraum für die Entwicklung erneuerbarer Energien und Offshore-Windenergie | Meilenstein | Inkrafttreten des Präsidialdekrets zur Ausweisung der ersten Gruppe von Gebieten für Offshore-Windkraftprojekte |
| 357 | 20 – 5.1. REPowerEU-Reformen – 16990_Grid und Speicherkapazität – Förderung von Investitionen in die Speicherung | Meilenstein | Inkrafttreten der Förderregelung |
| 362 | 20-5. REPowerEU-Reformen – 16992_Toolset zur Förderung der gemeinsamen Nutzung von Energie, des Eigenverbrauchs und der Erneuerbare-Energien-Gemeinschaften | Meilenstein | Einrichtung des Self-Consumer-Registers und technische Hilfe für Energiegemeinschaften |
| 364 | 20-5. REPowerEU-Reformen – 16993_Fahrplan für innovative Energieeffizienzmaßnahmen und Ermittlung neuer Finanzierungsinstrumente | Meilenstein | Start eines Finanzinstruments ohne Finanzhilfe |
| | | Ratenzahlungsbetrag | 1 696 474 735 EUR |

1.9.Neunter Zahlungsantrag (nicht rückzahlbare Unterstützung):

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/Zielwert | Namen |
|---|---|---|---|
| 3 | 1 – 1.1. Ausbau – 16870_Interventionen für den Stromverbund von Inseln und die Modernisierung des Stromnetzes | Meilenstein | Anbindung der Inseln – Fertigstellung |
| 15 | 1 – 1.1. Aufstockung – 16871_Maßnahmen zur Wiederbelebung der am stärksten betroffenen Gebiete (Gebiete für einen gerechten Übergang) | Ziel | Bodensanierung – Abschluss |
| 16 | 1 – 1.1. Stromversorgung – 16926_Unterstützung der Installation von Speichersystemen zur Steigerung der Durchdringung erneuerbarer Energien | Meilenstein | Energiespeicherung – Fertigstellung |
| 17 | 1 – 1.1. Ausbau – 16901_HEDNO-Netzaufrüstungen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und zum Schutz der Umwelt | Meilenstein | HEDNO – Abschluss 1 |
| 18 | 1 – 1.1. Ausbau – 16900_HEDNO – Ausbau des Oberleitungsnetzes in Waldgebieten | Meilenstein | HEDNO – Abschluss 2 |
| 19 | 1 – 1.1. Ausbau – 16899_Installierte Kapazitätssteigerung in den Hochspannungs-/MV-Umspannwerken des Hellenic Electricity Distribution Network Operator (HEDNO) für neue EE-Verbindungen | Meilenstein | HEDNO – Abschluss 3 |
| 25 | 2 – 1.2. Renovierung – 16872_Energierenovierung von Wohngebäuden | Ziel | Renovierung von Wohngebäuden – Erzeugung grüner Energie |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | | | für von Energiearmut betroffene Haushalte |
| 26 | 2 – 1.2. Renovierung – 16872_Energierenovierung von Wohngebäuden | Ziel | Renovierung von Wohngebäuden – Renovierung von Wohnungen #3 |
| 29 | 2 – 1.2. Renovierung – 16879_ Ausarbeitung von Stadtplänen zur Umsetzung der Stadtentwicklungsreform | Meilenstein | Abschluss der Stadtplanung |
| 30 | 2 – 1.2. Renovierung – 16894_Errichtung einer neuen besonderen Raumplanung für erneuerbare Energien, Industrie und Tourismus | Meilenstein | Annahme besonderer räumlicher Rahmenbedingungen |
| 36 | 2 – 1.2. Renovierung – 16874_Energie und Unternehmertum | Ziel | Energieeffizienz Privatsektor – abgeschlossen #2 |
| 39 | 2 – 1.2. Renovieren – 16932_Olympic Athletic Center in Athen | Meilenstein | OAKA – Abschluss der Arbeiten |
| 40 | 2 – 1.2. Renovierung – 16873_ – Interventionen in Wohngebieten und im Gebäudebestand | Meilenstein | Städtische Interventionen – Abschluss aller Arbeiten |
| 41 | 2 – 1.2. Renovierung – 16875_Infrastrukturentwicklung und Wiederherstellung von Gebäuden in ehemaligen königlichen Grundstücken in Tatoi | Meilenstein | Tatoi – Abschluss aller Arbeiten |
| 52 | 3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16924_ Elektromobilität | Ziel | Busse – Ersetzung durch elektrische Busse und Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags für Linienbusdienste in den städtischen Gebieten des Regionalbezirks Thessaloniki. |
| 53 | 3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16831_Produc- E Green | Meilenstein | CCS – Abschluss der Bohrarbeiten |
| 54 | 3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16831_Produc- E Green | Meilenstein | Industrieanlagen – Abschluss der Bauarbeiten und Installation von Ausrüstungen |
| 59a | 4-1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16772_Abfallbewirtschaftungsgesetz für die Umsetzung einer nachhaltigen Deponierung und eines nachhaltigen Recyclings | Meilenstein | Zertifizierung der Einrichtungen für die Bewirtschaftung fester Abfälle (FODSA) durch die Regulierungsbehörde |
| 63 | 4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16849_Nationaler Wiederaufforstungsplan, Wiederherstellung und Prävention („AntiNERO“), Maßnahmen gegen Erosion und Hochwasserschutz | Meilenstein | Wiederaufforstung, Wiederherstellung und Vorbeugung – Abschluss der Arbeiten |
| 64 | 4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16851_Biodiversitätsschutz als Triebkraft für nachhaltiges Wachstum | Meilenstein | Biologische Vielfalt – Abschluss |
| 73 | 4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16846_ Infrastrukturen für die Behandlung von kommunalem Abwasser und Klärschlamm aus der Abwasserbehandlung | Meilenstein | Fertigstellung der Infrastrukturen für die Bewirtschaftung von kommunalem Abwasser und Klärschlamm |
| 74 | 4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16850_Infrastrukturen für die Trinkwasserversorgung und -einsparung | Meilenstein | Fertigstellung der Wasserinfrastruktur |
| 81 | 4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16910_Überwachungs- und Managementsystem | Meilenstein | Abschluss des Überwachungs- und Managementsystems für den Katastrophenschutz |

| | | | |
|---|---|---|---|
| 82 | 4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16911_Luftfahrtmittel für das Krisenmanagement | Meilenstein | Abschluss des Projekts „Luftmittel für das Krisenmanagement“ |
| 83 | 4 – 1.4. Nachhaltige Nutzung von Ressourcen, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16912_Feuerlösch-, -präventions- und -abwehrausrüstung | Meilenstein | Fertigstellung der Ausrüstung zur Waldbekämpfung |
| 84 | 4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16909_Infrastruktur – Schaffung eines strategischen nationalen Katastrophenrisikomanagements | Meilenstein | Abschluss des nationalen Katastrophenrisikomanagements |
| 90 | 5 – 2.1. Connect – 16818_Fiberoptische Infrastruktur in Gebäuden | Ziel | Abschluss des Projekts „Fiber optic infrastructure in buildings“ |
| 92 | 5 – 2.1. Connect – 16855_Kleinsatelliten | Meilenstein | Abschluss des Projekts „Kleine Satelliten“ |
| 95 | 6 – 2.2. Modernisierung – 16778_Digitalisierung von Archiven und damit verbundenen Dienstleistungen | Ziel | Digitalisierung der Archive – vollständige Umsetzung |
| 95a | 6 – 2.2. Modernisierung – 16778_Digitalisierung von Archiven und damit verbundenen Dienstleistungen | Meilenstein | Durchführung der Teilprojekte 7B und 9 |
| 99 | 6 – 2.2. Modernisierung – 16929_Auf dem Weg zu kundenorientierten Diensten der öffentlichen Verwaltung durch Vereinfachung und Verbesserung von Prozessen, Systemverbesserungen und Einhaltung der europäischen Strategien und Maßnahmen | Meilenstein | Abschluss der Strategie zur Verringerung des Verwaltungsaufwands und des nationalen Plans zur Verfahrensvereinfachung (Endphase) |
| 108 | 6 – 2.2. Modernisierung – 16779_ Entwicklung von Interoperabilität und Webdiensten | Meilenstein | Abschluss des Projekts Interoperabilität und Entwicklung von Webdiensten |
| 119 | 6 – 2.2. Modernisierung – 16736_Neues System für die Vergabe öffentlicher Aufträge | Meilenstein | Vollendung des neuen Systems für die Vergabe öffentlicher Aufträge |
| 120 | 6 – 2.2. Modernisierung – 16824_E Register | Meilenstein | Abschluss des Projekts ERegistries |
| 123 | 6 – 2.2. Modernisierung – 16854_Intelligente Städte | Ziel | Vollständige Umsetzung von Projekten für intelligente Städte |
| 124 | 6 – 2.2. Modernisierung – 16928_Integrierung neuer Technologien und Trends hin zu fortgeschrittenen Diensten der öffentlichen Verwaltung, Steigerung der Effizienz und Wirksamkeit sowie Senkung der Betriebs-, Modernisierungs- und Wartungskosten der Systeme | Meilenstein | Rahmen für die Einbeziehung neuer Technologien in die öffentliche Verwaltung |
| 125 | 6 – 2.2. Modernisierung – 16955_Upgrade der Cloud-Computing-Infrastruktur und der Dienste der nationalen Forschungs- und Technologieinfrastrukturen (GRNET) | Meilenstein | Abschluss von GRNET |
| 127 | 6 – 2.2. Modernisierung – 16956_Ausbau von Syzefksis II | Meilenstein | Abschluss von Syzefksis II |
| 128 | 6 – 2.2. Modernisierung – 16827_Daten-Governance-Strategie und -Politik für den öffentlichen Sektor | Meilenstein | Abschluss der Daten-Governance-Strategie |
| 129 | 6 – 2.2. Modernisierung – 16842_Central BI – Datenanalyse | Meilenstein | Abschluss der zentralen BI |
| 131a | 7-2,3. Digitalisierung der Unternehmen – 16706_Digitaler Wandel von KMU | Meilenstein | Digitaler Wandel von KMU – Umsetzung digitaler Produkte und Gaia-X SME Hub Established |
| 135a | 8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Teilhabe am Arbeitsmarkt – 16942_Digitaler Wandel der öffentlichen Arbeitsverwaltung | Ziel | Digitaler Wandel der DYPA |
| 140 | 9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16913_Eine neue Strategie für | Ziel | Ausbildungsprogramme – Validierung des |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | lebenslanges Lernen: Modernisierung und Verbesserung des griechischen Systems zur Weiterqualifizierung und Umschulung | | Abschlusses der Phase des lebenslangen Lernens |
| 141a | 8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Teilhabe am Arbeitsmarkt – 16941_Umstrukturierung und Umbenennung der lokalen Zweigstellen der DYPA zur Förderung der Beschäftigung (KPA2) | Meilenstein | Renovierung von KPA2, Kommunikationsstrategie, Qualitätskontrolle des Kundendienstes, neue Formen von Profiling und Beratungsdienste. |
| 142b | 8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Teilhabe am Arbeitsmarkt – 16746_Reform der passiven Arbeitsmarktpolitik zur Unterstützung des Übergangs zur Beschäftigung | Meilenstein | Pilotprojekt zur Konsolidierung und Straffung der Leistungen bei Arbeitslosigkeit |
| 144a | 8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Teilhabe am Arbeitsmarkt – 16747_Aktive Arbeitsmarktpolitik Reform | Meilenstein | Abschluss des Beschäftigungsprogramms der aktiven Arbeitsmarktpolitik |
| 134a | 8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Teilhabe am Arbeitsmarkt – 16750_Digitaler Wandel der Arbeitssysteme | Meilenstein | Fertigstellung der IT-Systeme im Bereich Arbeit |
| 145 | 9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16794_Stärkung des Ausbildungssystems | Ziel | Abschluss der digitalen E-Learning-Kurse |
| 145b | 9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16794_Stärkung des Ausbildungssystems | Meilenstein | Qualitätskontrolle von berufsbildenden Schulen, Reform der Lehrpläne, Berufsbildungsinfrastruktur und andere Projekte der DYPA |
| 146 | 9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16792_Ausbildung, Umschulung und Weiterbildung durch ein reformiertes Ausbildungsmodell (Reform der beruflichen Aus- und Weiterbildung) | Meilenstein | Qualitätskontrollsystem für die Berufsbildung: Aktualisierung der Module der Berufsbildungseinheiten der öffentlichen Arbeitsverwaltung (DYPA), digitale Kurse,Bereitstellung von Ausrüstung von 49 Laboratorien, sektorspezifische Schulungsprogramme |
| 148b | 9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16676_Digitaler Wandel der Bildung | Meilenstein | Digitale Umgestaltung der Bildung |
| 149 | 9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16933_Verbesserung der beruflichen Aus- und Weiterbildung: Lieferung von Laborausrüstung für Laborzentren für SAEK, EPAL, postsekundäre Lehrlingsausbildung und berufsbildende Schulen | Ziel | Erneuerung der Modernisierung der Berufsbildungslaborzentren |
| 150 | 9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16289_Strategie für Exzellenz in Hochschulen und Innovation | Meilenstein | Abschluss aller Projekte der Maßnahme „Strategie für Exzellenz in Hochschulen und Innovation“ |
| 152 | 9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16934_Verbesserung der beruflichen Aus- und Weiterbildung | Meilenstein | Modernisierung des Berufsbildungssystems SAEK, Konzeption und Entwicklung des EPAL Digitalisation EOPPEP-Abschluss |
| 156a | 10 BIS 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16816_Reformen und Beschleunigung der Investitionen | Ziel | FuE-Arzneimittel Investitionsnachweis – Schritt 2 |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | im Gesundheitswesen – Rückforderungsreduzierung und Rationalisierung der Gesundheitsausgaben | | |
| 158 | 10 BIS 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16816_Reformen und Beschleunigung der Investitionen im Gesundheitswesen – Rückforderungsreduzierung und Rationalisierung der Gesundheitsausgaben | Ziel | Clawback-Verringerung 400000000 – Schritt 4 |
| 164a | 10 BIS 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16756_ Organisatorische Reformen im Gesundheitssystem | Ziel | Reduzierung der Warteliste für Chirurgie |
| 165 | 10 BIS 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16783_Umsetzung des nationalen Programms zur Prävention im Bereich der öffentlichen Gesundheit „Spiros Doxiadis“ (NPP „SD“) | Meilenstein | Nationales Programm zur Prävention im Bereich der öffentlichen Gesundheit „Spiros Doxiadis“ – alle Projekte abgeschlossen |
| 166 | 10 BIS 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16755_Grüne Investitionen – Reform des Systems der medizinischen Grundversorgung | Ziel | PHC – vollständig renovierte Gesundheitszentren |
| 170 | 10 BIS 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16795_ Gesundheitsinfrastruktur | Meilenstein | Ausbau der NHS-Infrastruktur |
| 171 | 10 BIS 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16757_Einrichtung eines Radiotherapiezentrums in der Thorakischen „Sotiria“ | Meilenstein | Radiotherapiezentrum Sotiria |
| 172 | 10 BIS 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16793_Projekt für den Bau eines Gebäudes für ellulare und genetische Therapien und Kliniken für Hematologie innerhalb des Generalkrankenhauses Thessaloniki „Papanikolaou“ | Meilenstein | Abschluss des Krankenhauses Papanikolau |
| 173 | 10 BIS 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16752_Digitale Transformation der Gesundheit (DigHealth) | Meilenstein | Digitaler Wandel – alle Teilprojekte abgeschlossen |
| 174a | 11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16904_ Barrierefreiheit und Unterstützungsinfrastruktur für frühkindliche Maßnahmen, nationale Einführung des Programms für persönliche Assistenz mit Behinderungen | Meilenstein | Barrierefreiheits- und Unterstützungsinfrastruktur, soziale Inklusion für Menschen mit ASD, frühkindliche Maßnahmen, nationale Einführung eines Behindertenprogramms für persönliche Assistenz |
| 178 | 11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16919_Kinderschutz | Ziel | Eigenständige Wohnungen zur Deinstitutionalisierung von Personen bis 26 Jahren |
| 179 | 11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16904_Behinderung | Meilenstein | Nationale Einführung des Behindertenprogramms für persönliche Assistenz und Abschluss der zweiten Phase der Bewertung der persönlichen Assistenz mit Behinderungen – Bewertung. |
| 180a | 11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16919_Kinderschutz | Meilenstein | Reform des Lehrplans |
| 181 | Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16402_Soziales und erschwingliches Wohnen | Meilenstein | Nationales Wohnungswesen |

| | | | |
|---|---|---|---|
| 182a | 11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16925_Digitaler Wandel des Systems der sozialen Unterstützung | Meilenstein | Einheitliches digitales Zugangsportal, digitale Schulungen, vollständige Bestandsaufnahme öffentlicher Immobilien |
| 182 | 11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16925_Digitaler Wandel des Systems der sozialen Unterstützung | Ziel | Abschluss der Lieferung der Behindertenausweise durch die Verwaltungsbehörde |
| 183 | 11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16922_Soziale Integration | Ziel | Soziale Integration Obdachlose |
| 186a | 11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16922_Soziale Integration | Meilenstein | Soziale Integration schutzbedürftiger Gruppen, digitale Ausbildung |
| 187 | 11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16688: Förderung der Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt | Ziel | Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt |
| 194 | 12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Gestaltung der Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung – 16611_Digitale Umgestaltung von Steuerprüfungen | Meilenstein | Abschluss des digitalen Wandels von Steuerprüfungen |
| 195 | 12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung – 16291_Digitale Umgestaltung der Steuer- und Zollverwaltung | Meilenstein | Fertigstellung der Ergebnisse der ersten Phase der integrierten IT-Umgebung für Steuern und Prüfungen der Unabhängigen Behörde für öffentliche Einnahmen im Rahmen ihres digitalen Wandels. Durchführung von Teilprojekten |
| 196 | 12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung – 16291_Digitale Umgestaltung der Steuer- und Zollverwaltung | Meilenstein | Inbetriebnahme des Systems zur Überwachung von Nutzfahrzeugen und Containern. Durchführung von Teilprojekten. |
| 204a | 12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und -erhebung – 16643_Kodifizierung und Vereinfachung des Steuerrechts | Meilenstein | Fertigstellung des Informationssystems für Steuerpflichtige |
| 208 | 13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Durchführung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16972_Reform der öffentlichen Verwaltung | Ziel | Öffentliche Verwaltung – Abschluss der Fortbildung für Beamte. Abschluss der Einstellungsverfahren und der strategischen Personalplanung |
| 211a | 13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Durchführung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16952_Stärkung des nationalen Rahmens für die Korruptionsbekämpfung durch gezielte Maßnahmen in den Bereichen Aufdeckung, Prävention und Sensibilisierung | Meilenstein | Abschluss von Projekten im Zusammenhang mit den digitalen Kapazitäten und den Infrastrukturkapazitäten der nationalen Transparenzbehörde |
| 218 | 13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16711_Professionalisierung des öffentlichen Beschaffungswesens | Meilenstein | Umsetzung der nationalen Strategie für das öffentliche Beschaffungswesen 2021-2025 |

| | | | |
|---|---|---|---|
| 219 | 13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Durchführung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16974_Reform der Rechnungslegung | Meilenstein | Reform der Rechnungslegung: Konsolidierte Abschlüsse |
| 220 | 13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16705_Digitaler Wandel der Finanzverwaltung und -aufsicht im Bereich Governance und elektronische Rechnungsstellung | Meilenstein | Staatliche Unternehmensressourcenplanung (GOV-ERP) |
| 221 | 13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16711_Professionalisierung des öffentlichen Beschaffungswesens | Ziel | Abschluss von Weiterbildungs-/Umschulungsprogrammen für die Vergabe öffentlicher Aufträge |
| 237 | 14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16292_Neue Justizgebäude | Meilenstein | Bau- und Renovierungsarbeiten – elektronische Identität – Abschluss |
| 238 | 14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16575 Beschleunigung der Rechtspflege | Meilenstein | Schulungen zur Mediation und zum Betrieb eines einheitlichen digitalen Systems für akkreditierte Mediationszentren |
| 239 | 14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16727_Digitaler Wandel der Justiz (E-Justiz) | Meilenstein | Führung von Aufzeichnungen und IT-Upgrades |
| 241 | 15-4,4. Stärkung des Finanzsektors und der Kapitalmärkte – 16580_Umsetzung des neuen einheitlichen Insolvenzrahmens für die Umschuldung und zweite Chance | Meilenstein | Aufsicht, Digitalisierung der Aufsichtsprozesse, Kapitalmarktunion, Kapitalmärkte, präventive Umschuldung |
| 243 | 15-4,4. Stärkung des Finanzsektors und der Kapitalmärkte – 16581_Verbesserte Kapitalmarktaufsicht und Vertrauenswürdigkeit | Meilenstein | Digitalisierung des Aufsichtsprozesses und Organisation der griechischen Kapitalmarktkommission |
| 244c | 15-4,4. Stärkung des Finanzsektors und der Kapitalmärkte – 16957_Stärkung der Fähigkeit des Finanzsystems, Altlasten zu bewältigen und die Realwirtschaft zu finanzieren | Meilenstein | Abschluss der politischen Maßnahmen der nationalen Strategie für das Privatschuldenmanagement, Einrichtung des zentralen Kreditregisters |
| 249 | 16 – 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16624_Kreation – Erweiterung – Modernisierung der Infrastrukturen von Forschungszentren unter Aufsicht des Generalsekretariats für Forschung und Innovation (GSRI) | Meilenstein | Abschluss von Projekten der Forschungszentren |
| 250 | 16 – 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16618_Grundlegende und angewandte Forschung | Meilenstein | Abschluss von Grundlagenforschungs- und angewandten Forschungsprojekten |
| 251 | 16 – 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16654_TH 2 ORAX: Trellis Holistic & Hybrid Operational Ruggedised Autonomous eXemplary System | Meilenstein | Abschluss des Projekts TH2ORAX |

| | | | |
|---|---|---|---|
| 252 | 16 – 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16971_Forschung – Kultur – Innovieren | Meilenstein | Abschluss der Forschung – Einrichtung – Innovative Projekte |
| 253 | 16 – 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16621_Extroversion des griechischen Forschungs- und Innovationsökosystems | Meilenstein | Abschluss der Extroversion von FuI-Ökosystemen |
| 256 | 17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16628 _Zentralgriechische Autobahn E-65: Abschnitt Trikala-Egnatia | Meilenstein | E-65-Arbeiten – Fertigstellung |
| 262 | 17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16630_Cretan-Nördliche Autobahn | Meilenstein | Projektabschluss der BOAK |
| 268c | 17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16982_Organisationsreform im Eisenbahnsektor | Meilenstein | Abschluss der Reform der Eisenbahnorganisation |
| 269 | 17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16833_Umsetzung der EASA-Konformitätsberichtigungsarbeiten | Meilenstein | Abschluss der Arbeiten zur Berichtigung der EASA-Konformität |
| 271 | 17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16892_Ausbau der Vorstadtbahn West Attika | Meilenstein | Fertigstellung des Teils der Eisenbahnstrecke West Attika von Ano Liossia bis zum Beginn des Abschnitts in ELPE Elefsina und vom Ende des Abschnitts ELPE Elefsina bis zum neuen Bahnhof Megara |
| 272 | 17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16949_Intelligente Brücken | Meilenstein | Abschluss des Projekts „Intelligente Brücken“ Phase I |
| 272a | 17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16949_Intelligente Brücken | Meilenstein | Abschluss des Projekts „Intelligente Brücken“ Phase II |
| 274 | 17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16959_Digitaler Wandel der griechischen Eisenbahnorganisation | Meilenstein | Abschluss des digitalen Wandels des OSE-Projekts |
| 275 | 17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16960_Intelligente Infrastruktur mit ökologischem und kulturellem Schwerpunkt | Meilenstein | Abschluss des Projekts „Intelligente Infrastruktur“ |
| 276 | 17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16937_Digitales integriertes Programmmanagementsystem für die Verwaltung der technischen Arbeiten und strukturellen Vermögenswerte des Ministeriums für Infrastruktur und Verkehr | Meilenstein | Abschluss des PMIS für das Ministerium für Infrastruktur |
| 283 | 17 – 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16293_Kultur als Wachstumsmotor | Meilenstein | Kultur als Wachstumsmotor |
| 284 | 17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16536_Verbesserung der Infrastruktur, Erneuerung der Ausrüstung und Verbesserung der Qualität der von HOCRED Stores – ehemaligen ARF Stores (vor Ort und elektronisch) erbrachten Dienstleistungen | Meilenstein | Modernisierung der griechischen Organisation für die Entwicklung kultureller Ressourcen (HOCRED) |
| 285 | 17 – 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16725_Aufbau der Hochschulbildung | Meilenstein | Modernisierung der Hochschulbildung im Kunstbereich |

| | | | |
|---|---|---|---|
| 287 | 17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16486_Museum der Unterwasser-Antiquitäten | Meilenstein | Museum für Unterwasser-Antiquitäten |
| 288 | 17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16485_Kulturrouten in Emblematischen archäologischen Stätten und Denkmälern | Meilenstein | Kulturwege an Emblematischen Archaeologischen Stätten |
| 289 | 17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16735_Nutzung von „Kunst auf Verschreibung“, Förderung des sozialen Zusammenhalts und Nutzung der Seniorenwirtschaft | Meilenstein | Verwendung von „Kunst auf Verschreibung“, |
| 290 | 17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16433_Schutz kultureller Denkmäler und archäologischer Stätten vor dem Klimawandel | Meilenstein | Schutz von Kulturdenkmälern vor dem Klimawandel |
| 291 | 17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16435_Restoration – Erhaltung – Verbesserung der Denkmäler der Akropolis | Meilenstein | Restaurierung – Erhaltung – Verbesserung der Akropolis |
| 296 | 17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16921_Um- und Weiterbildung im Tourismus | Ziel | Umschulung und Weiterbildung im Tourismus (Abschluss) |
| 297 | 17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16931_Tourismusentwicklung | Meilenstein | Abschluss des Tourismusentwicklungsprojekts |
| 298 | 17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16975_Verbesserung der Interventionen für regionale Häfen | Meilenstein | Modernisierungsmaßnahmen für regionale Häfen |
| 307 | 17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16634_Neue Industrieparks | Meilenstein | Industrieparks – Durchführung von Investitionen |
| 308 | 17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16593_Änderung des Rechtsrahmens für die Anziehung strategischer Investitionen | Meilenstein | Strategische Investitionen – Durchführung von Investitionen |
| 309 | 17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16721_Beschleunigung der intelligenten Fertigung | Meilenstein | Verarbeitendes Gewerbe, Sektor – Durchführung von Investitionen |
| 314 | 17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16626_Wirtschaftlicher Wandel im Agrarsektor | Meilenstein | Abschluss des wirtschaftlichen Wandels in der Landwirtschaft |
| 315 | 17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16584_Vorschläge für Maßnahmen im Aquakultursektor | Meilenstein | Aquakultur abgeschlossen |
| 316 | 4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16285_Investitionen in das nationale Bewässerungsnetz durch ÖPP-Programme | Meilenstein | Abschluss der Bewässerung |
| 319 | 18 – 4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausfuhren – 16543_Maßnahmen zur Vereinfachung des Unternehmensumfelds und zur Verbesserung von Qualität und Sicherheit | Meilenstein | Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen – Vereinfachung der Zulassung und Marktüberwachung |
| 259 | 17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16631_Straßensicherheitsverbesserung | Meilenstein | Abschluss des Projekts im Bereich der Straßenverkehrssicherheit |
| 346 | 16 – 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16622_HORIZON 2020 „Exzellenzsiegel“: Finanzierung innovativer Spitzenunternehmen | Meilenstein | Abschluss von Projekten, die von kleinen und mittleren Unternehmen durchgeführt werden |

| | | | |
|---|---|---|---|
| 349 | 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16999_Zugänglichkeitssanierung nach den verheerenden Auswirkungen des Sturms „DANIEL“ | Meilenstein | Abgeschlossene Straßensanierungsprojekte |
| 350 | 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16999_Zugänglichkeitssanierung nach den verheerenden Auswirkungen des Sturms „DANIEL“ | Meilenstein | Abgeschlossene Eisenbahnsanierungsprojekte |
| 360 | 20 – 5.1. REPowerEU-Reformen – 16991_Regelungsrahmen für ein intelligentes Netz | Meilenstein | Entwicklung des Distributed System Operator Control Center (Steuerzentrum für Verteilernetzbetreiber) |
| 366 | 21-5,2 REPowerEU-Investitionen – 16996_Installation von Energiespeicherung für zusätzliche EE-Durchdringung | Meilenstein | Fertigstellung der Lageranlagen |
| 369 | 21-5,2 REPowerEU-Investitionen – 16994_Energieeffizienz und Förderung erneuerbarer Energien für den Eigenverbrauch | Ziel | Abschluss von Teilinvestitionen zur energetischen Sanierung, Solar-Warmwasserbereitern und kommunalen Wasser- und Kanalisationsunternehmen |
| 371 | 21-5,2 REPowerEU-Investitionen – 16995_ Projekt zur Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff | Ziel | Zusätzliche Erzeugungskapazität für erneuerbaren Wasserstoff |
| | | Ratenzahlungsbetrag | 3 925 660 305 EUR |

**2. <u>Darlehen</u>**

Die in Artikel 3 Absatz 2 genannten Tranchen werden wie folgt strukturiert:

2.1. Erster Zahlungsantrag (Darlehensunterstützung):

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/Zielwert | Namen |
|---|---|---|---|
| 320 | 4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausfuhren – 16980_RRP-Darlehensfazilität | Meilenstein | Operative Vereinbarungen mit internationalen Finanzinstitutionen |
| 321 | 4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausfuhren – 16980_RRP-Darlehensfazilität | Meilenstein | Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Geschäftsbanken |
| | | Ratenzahlungsbetrag | 2 121 256 487 EUR |

2.2. Zweiter Zahlungsantrag (Darlehensunterstützung):

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/Zielwert | Namen |
|---|---|---|---|
| 322 | 4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausfuhren – 16980_RRP-Darlehensfazilität | Meilenstein | Vereinbarung über die Eigenkapitalplattform |
| 323 | 4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausfuhren – 16980_RRP-Darlehensfazilität | Meilenstein | InvestEU-Beitragsvereinbarung |
| 324 | 4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausfuhren – 16980_RRP-Darlehensfazilität | Ziel | 566,4 Mio. EUR an Fonds von Finanzinstituten, die mit Endbegünstigten unterzeichnet wurden |
| | | Ratenzahlungsbetrag | 2 121 256 487 EUR |

2.3. Dritter Zahlungsantrag (Darlehensunterstützung):

| **Laufende Nummer** | **Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)** | **Etappenziel/Zielwert** | **Namen** |
|---|---|---|---|
| 325 | 4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausfuhren – 16980_RRP-Darlehensfazilität | Ziel | 3 518,4 Mio. EUR an Fonds von Finanzinstituten, die mit Endbegünstigten unterzeichnet wurden |
| | | Ratenzahlungsbetrag | 2 121 256 487 EUR |

2.4.Vierter Zahlungsantrag (Darlehensunterstützung):

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/Zielwert | Namen |
|---|---|---|---|
| 325a | 4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausfuhren – 16980_RRP-Darlehensfazilität | Ziel | 4 518,4 Mio. EUR an Fonds von Finanzinstituten, die mit Endbegünstigten unterzeichnet wurden |
| | | Ratenzahlungsbetrag | 2 534 514 342 EUR |

2.5. Fünfter Zahlungsantrag (Darlehensunterstützung):

| **Laufende Nummer** | **Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)** | **Etappenziel/Zielwert** | **Namen** |
|---|---|---|---|
| 374 | 2 – 1.2. Renovieren – 16401_Energy Upgrade Programme „Upgrade My Home“ | Meilenstein | Verbesserung der Umsetzungsvereinbarung zwischen der griechischen Entwicklungsbank und dem Finanzministerium |
| 378 | 11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16400_Programm für erschwinglichen Wohnraum „My Home II“ | Meilenstein | My Home II – Durchführungsvereinbarung zwischen der Hellenischen Entwicklungsbank und dem Finanzministerium |
| 326 | 4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausfuhren – 16980_RRP-Darlehensfazilität | Ziel | Mit Endbegünstigten unterzeichnete Mittel von Finanzinstituten in Höhe von 7 064 Mio. EUR |
| | | Ratenzahlungsbetrag | 1 940 000 000 EUR |

2.6. Sechster Zahlungsantrag (Darlehensunterstützung):

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/Zielwert | Namen |
|---|---|---|---|
| 326a | 4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausfuhren – 16980_RRP-Darlehensfazilität | Ziel | Finanzierung von Finanzinstitutionen in Höhe von 9 000 Mio. EUR mit Endbegünstigten unterzeichnet |
| | | Ratenzahlungsbetrag | 1 940 000 000 EUR |

2.7. Siebter Zahlungsantrag (Darlehensunterstützung):

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/Zielwert | Namen |
|---|---|---|---|
| 375 | 2 – 1.2. Renovieren – 16401_Energy Upgrade Programme „Upgrade My Home“ | Ziel | Modernisierung von „My Home“ – mit Endbegünstigten unterzeichnete rechtliche Vereinbarungen – 50 % |
| 379 | 11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16400_Programm für erschwinglichen Wohnraum „My Home II“ | Ziel | Mein Home II – mit Endbegünstigten unterzeichnete rechtliche Vereinbarungen – 50 % |
| 327 | 4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausfuhren – 16980_RRP-Darlehensfazilität | Ziel | 11 182 Mio. EUR an Fonds von Finanzinstituten, die mit Endbegünstigten unterzeichnet wurden |
| 329 | 4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausfuhren – 16980_RRP-Darlehensfazilität | Ziel | Investitionen in Höhe von 100 % der Eigenkapitalunterstützung |
| 330 | 4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausfuhren – 16980_RRP-Darlehensfazilität | Ziel | InvestEU-Genehmigung von Vorhaben |
| | | Ratenzahlungsbetrag | 1 940 000 000 EUR |

2.8. Achter Zahlungsantrag (Darlehensunterstützung):

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/Zielwert | Namen |
|---|---|---|---|
| 327a | 4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausfuhren – 16980_RRP-Darlehensfazilität | Ziel | 13 364 Mio. EUR an Fonds von Finanzinstituten, die mit Endbegünstigten unterzeichnet wurden |
| | | Ratenzahlungsbetrag | 400 000 000 EUR |

2.9. Neunter Zahlungsantrag (Darlehensunterstützung):

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition) | Etappenziel/Zielwert | Namen |
|---|---|---|---|
| 376 | 2 – 1.2. Renovieren – 16401_Energy Upgrade Programme „Upgrade My Home“ | Ziel | Modernisierung „My Home“ – Abschluss von Rechtsvereinbarungen mit Endbegünstigten – 100 % |
| 377 | 2 – 1.2. Renovieren – 16401_Energy Upgrade Programme „Upgrade My Home“ | Meilenstein | Modernisierung My Home – Das Finanzministerium hat die Investition abgeschlossen |
| 380 | 11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16400_Programm für erschwinglichen Wohnraum „My Home II“ | Ziel | Mein Home II – Mit Endbegünstigten unterzeichnete rechtliche Vereinbarungen – 100 % |
| 381 | 11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16400_Programm für erschwinglichen Wohnraum „My Home II“ | Meilenstein | Mein Haus II – Das Finanzministerium hat die Investition abgeschlossen |
| 328 | 4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausfuhren – 16980_RRP-Darlehensfazilität | Ziel | 15 428 Mio. EUR an Fonds von Finanzinstituten, die mit Endbegünstigten unterzeichnet wurden |
| 328a | 4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausfuhren – 16980_RRP-Darlehensfazilität | Meilenstein | Darlehensfazilität – Das Finanzministerium hat die Investition abgeschlossen |
| | | Ratenzahlungsbetrag | 2 609 255 117 EUR |

## ABSCHNITT 4 ZUSÄTZLICHE REGELUNG

### 1. Vorkehrungen für die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans

Die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans Griechenlands erfolgt nach folgenden Modalitäten:

Die wichtigste für die Koordinierung der Durchführung und Überwachung des Aufbau- und Resilienzplans zuständige Stelle ist die Agentur für die Koordinierung der Aufbau- und Resilienzfazilität, ein unabhängiger Sonderdienst des Finanzministeriums, der mit dem Gesetz 4738/2020 eingerichtet wurde. Die Koordinierungsagentur für die Aufbau- und Resilienzfazilität ist auch die zuständige Stelle, die überprüft, ob die festgelegten Etappenziele und Zielwerte des Aufbau- und Resilienzplans erreicht wurden, und fungiert auch als (einzige) Verbindungsstelle zwischen der Europäischen Kommission und den griechischen Behörden. Ihre Aufgaben umfassen insbesondere die aktive Überwachung des Fortschritts der Projekte auf der Grundlage der vereinbarten Etappenziele und Zielwerte und die Einreichung der Zahlungsanträge bei der Europäischen Kommission nach Überprüfung ihres Abschlusses. Dieser Erklärung ist eine Verwaltungserklärung beizufügen, aus der hervorgeht, dass die Mittel für die vorgesehenen Zwecke und im Einklang mit dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung verwendet wurden, sowie eine Zusammenfassung der durchgeführten Prüfungen, einschließlich der festgestellten Mängel und der ergriffenen Korrekturmaßnahmen.

Die Gesamtverantwortung für die Durchführung der einzelnen Maßnahmen fällt in die Zuständigkeit des zuständigen Ministeriums, dessen Dienststellen die Überwachung der Projektfortschritte unterstützen und die enge Zusammenarbeit mit der Agentur für die Koordinierung der Aufbau- und Resilienzfazilität aufrechterhalten werden.

Alle im Plan vorgesehenen Maßnahmen werden von den vom zuständigen Ministerium benannten nationalen Stellen (im Folgenden „Durchführungsstellen“) durchgeführt und sind für das Erreichen der vereinbarten Etappenziele und Zielwerte sowie für die Übermittlung aller Daten und Unterlagen an die Koordinierungsagentur der Aufbau- und Resilienzfazilität über das einzurichtende Verwaltungsinformationssystem verantwortlich.

Schließlich sorgt der Ausschuss für Finanzprüfung (EDEL, Mitglied des Generalsekretariats für Steuerpolitik des Finanzministeriums) für die Einhaltung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung.

### 2. Modalitäten für die Gewährung des uneingeschränkten Zugangs der Kommission zu den zugrunde liegenden Daten

Um der Kommission uneingeschränkten Zugang zu den zugrunde liegenden einschlägigen Daten zu gewähren, trifft Griechenland folgende Vorkehrungen:

Die Agentur für die Koordinierung der Aufbau- und Resilienzfazilität als zentrale Koordinierungsstelle für den Aufbau- und Resilienzplan Griechenlands und dessen Umsetzung ist für die Gesamtkoordinierung und Überwachung des Plans zuständig. Es dient insbesondere als Koordinierungsstelle für die Überwachung der Fortschritte bei den Etappenzielen und Zielwerten, für die Überwachung und – gegebenenfalls – die Durchführung der Kontroll- und Prüfungsmaßnahmen sowie für die Bereitstellung der Berichterstattung und der Anträge auf Zahlungen. Sie koordiniert die Berichterstattung über Etappenziele und Zielwerte, relevante Indikatoren, aber auch qualitative Finanzinformationen und andere Daten, z. B. über Endempfänger. Die Datenkodierung findet in allen Durchführungsstellen statt, die verpflichtet sind, die erforderlichen Daten über das Management-Informationssystem an die Koordinierungsagentur für die Aufbau- und Resilienzfazilität zu übermitteln.

Nach Artikel 24 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 übermittelt Griechenland der Kommission nach Erreichen der einschlägigen vereinbarten Etappenziele und Zielwerte in Abschnitt 2.1 dieses Anhangs einen ordnungsgemäß begründeten Antrag auf Zahlung des Finanzbeitrags und gegebenenfalls des Darlehens. Griechenland stellt sicher, dass die Kommission auf Antrag uneingeschränkten Zugang zu den zugrunde liegenden einschlägigen Daten hat, die die ordnungsgemäße Begründung des Zahlungsantrags stützen, sowohl für die Bewertung des Zahlungsantrags gemäß Artikel 24 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 als auch für Prüfungs- und Kontrollzwecke.